

Heinz Roth

AUF DER SUCHE NACH DER WAHRHEIT

107693

Band 6

„... der
makaberste
Betrug
aller
Zeiten...“

Amund Enger
LANGODDVEIEN 109
1335 SNARØYA

HEINZ ROTH

Was geschah nach 1945?
Auf der Suche nach der Wahrheit

TEIL III
DIE KZ - PROZESSE

1974



„... der

makaberste
Betrug

aller
Zeiten...”



Dem großen Franzosen
PAUL RASSINIER
in Dankbarkeit gewidmet.
Ohne ihn wäre
meine Arbeit Stückwerk.

INHALT

	Seite
Vorwort	9
1. Allgemeines	13
2. Zeugen	57
3. Gaskammern	86
4. Auschwitz	105
5. Sechs Millionen?	160
6. Verschiedenes	170
Nachwort	176
Quellenverzeichnis	178
Personenverzeichnis	180

VORWORT

Genau genommen ist die Abkürzung „KZ“ für „Konzentrationslager“ falsch, die richtige Bezeichnung ist „KL“. Wenn ich trotzdem die falsche Abkürzung gewählt habe, dann nur, weil diese allgemein bekannt ist. Wenn ich mich weiterhin dazu entschlossen habe, den Komplex KZ-Prozesse zum Hauptthema eines Buches zu machen, dann auch nur, weil hierüber zu viele Unklarheiten, zu viele falsche Vorstellungen bestehen und weil hierüber - sagen wir es offen - zu viel gelogen wird. -

Der französische Historiker Prof. Paul Rassinier, der selbst etwa 1 1/2 Jahre in einem deutschen KZ war, sagte in einem seiner Vorträge am 2. 4. 1960:

*... . das ist ein schwieriges Thema!
Dazu gibt es eine - nun, nennen wir sie weltliche Meinung. Es gibt dazu aber auch eine geschichtliche Wahrheit.
Leider sind die weltliche Meinung und die geschichtliche Wahrheit sich einander nicht ähnlich!*

Ich brauche es nicht besonders zu betonen, daß die weltliche Meinung für mich kein Gewicht besitzt. Sie ist eine politische Wahrheit!"

Es ist in der Tat ein schwieriges Unterfangen, den Versuch zu unternehmen, objektiv und vorurteilsfrei über die KZ zu berichten, da derjenige, der diesen Versuch unternimmt, leicht Gefahr läuft, daß seine Absichten mißdeutet werden.

Mein Vorhaben ist - ich muß es immer wieder betonen - , zu berichten, zu zitieren, und nicht, eine vorgefaßte Meinung zu vertreten. Hierbei halte ich mich - es ist mir fast peinlich, dies immer wieder zu betonen - streng an den Artikel 5 des Grundgesetzes.

Ein Beispiel, wie leichtfertig und oberflächlich heute die historische Wahrheit gehandhabt wird, zeigen folgende Briefausschnitte.

Bezüglich der angeblichen Beteiligung der Waffen-SS bei der Vernichtung des tschechischen Dorfes Lidice, über das ich in „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“ S. 144 ff. zitiert habe, erhielt der Hessische Rundfunk am 7.6.1961 eine Anfrage. Die Antwort des Herrn Neven-du Mont vom 25. 7. 1961 lautet:

... . In dem Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus in München befin-

den sich eingehende Original-Schriftstücke, aus denen ersichtlich ist, daß die Waffen-SS sehr wohl bei der Ausrottung von Lidice beteiligt war . . . "

Eine diesbezügliche Anfrage beim Insitut für Zeitgeschichte ergab folgende Antwort (vom 14. 8. 1961):

„Auf Ihre Anfrage teilen wir folgendes mit:

- 1. An der Ausrottung des Dorfes und der Ermordung der Bevölkerung waren keine SS-Einheiten unmittelbar beteiligt. Vielmehr wurde die Abriegelung des Dorfes und die Gefangensetzung der Bevölkerung von Einheiten der Sicherheitspolizei unter Führung von Oberst Max Rostock vorgenommen. Die Exekutionen wurden von 30 Gendarmen der Prager Ordnungspolizei durchgeführt. An der endgültigen Zerstörung des Ortes hat der Arbeitsdienst mitgewirkt. Über die Herkunft der Pioniere, die für die Sprengungen, u.a. der Kirche, eingesetzt wurden, läßt sich hier nichts ermitteln.*
- 2. Es handelte sich demnach nicht um Verbände der Waffen-SS, sondern der Sipo, die dem SD unterstellt waren . . . "*

Dem Institut für Zeitgeschichte kann sicherlich alles Mögliche nachgesagt werden, aber bestimmt nicht, daß es die Absicht hat, die Waffen-SS zu verteidigen.

Nun kann dem entgegengehalten werden: Ob Waffen-SS, Sicherheitspolizei oder welche Einheiten auch immer mitgewirkt haben mögen, sei gleichgültig, die Reppressalie sei von Deutschen durchgeführt worden. Dieser Einwand mag eine gewisse Berechtigung haben, er trifft aber nicht den Kern der Sache. Wenn ein Vertreter der Massenmedien, also der Institute, die die öffentliche Meinung beeinflussen, sich in e i n e m Punkte irrt – und sei er auch scheinbar noch so unwesentlich – könnte dies nicht auch bei wesentlichen Dingen möglich sein? Ich setze hierbei voraus, daß es sich bei Herrn Neven-du Mont nur um einen Irrtum und nicht um eine absichtliche Täuschung handelt, die ja auch immerhin im Bereiche des Möglichen läge.

Anschließend zwei weitere Beispiele dafür, wie Lügen verewigt werden sollen.

Unter der Überschrift „Katyn in Neuauflage“ steht in „Alte Kameraden“ Nr. 3 1971, Seite 15:

„Ein Leser sandte uns zu diesem Beitrag im Februarheft, der sich mit einer ‚Ausgrabung‘ angeblich von deutschen Soldaten ermordeter Russen auf der Krim beschäftigte, einen Leserbrief, der am 5. Februar 1971 in der rheinischen Zeitung ‚Bote an der Inde‘ veröffentlicht wurde. Ein Augenzeuge berichtet darin über die tatsächlichen Vorgänge:

„Das deutsche Fernsehen brachte am 21. Januar in der Sendung ‚Kontraste‘ einen Beitrag über die Ermordung von 1500 Russen durch deutsche Soldaten. Ich selbst war auf der Krim in russischer Kriegsgefangenschaft, und zwar in diesem vom Fernsehen gezeigten Gebiet. Ich habe Lager II als Durchgangsla-

ger, Lager 13 als ‚Todeslager‘ und Lager 12 als ‚schweres Arbeitslager‘ kennengelernt. Ich habe noch mehrere Kameraden, die heute noch leben und Zeugen sind. Die geöffneten Massengräber (Massengrab ?) habe ich im Fernsehen sofort wiedererkannt.

Es handelt sich nur nicht um von den Deutschen ermordete Russen, sondern um deutsche Kriegsgefangene, die in russischer Kriegsgefangenschaft in diesen Lagern auf grausame Weise ums Leben gekommen sind und die ich mit beerdigt habe. Heute gelten sie hier in Deutschland als Vermißte. Es sind üble Methoden des Fernsehens,

- 1. solche Sendungen auszustrahlen, da unzählige Familien auf diese Weise Angehörige verloren haben,*
- 2. den Deutschen Schandtaten anzulasten, die von ihnen nicht begangen worden sind, sondern von den Russen.*

Die deutsche Jugend, die davon selbst nichts erlebt hat, wird hier durch das Fernsehen in völlig falscher Richtung informiert. Das ist unverantwortlich. ' "

In der Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ vom Mai 1973 ist auf Seite 84 der Text eines Briefes veröffentlicht, der anläßlich des Volkstrauertages 1972 - im Anschluß an eine elitägige Reise durch die Sowjetunion - an die sowjetische Botschaft in Rolandseck bei Bonn gerichtet worden war. Hier ein Auszug:

... . Die Leistungen Lenins weiß ich heute erst richtig zu beurteilen und zu würdigen. Ich weiß aber heute auch, daß die Sowjetunion von Hitler überfallen wurde. Deshalb stand ich mit Ehrfurcht, Respekt und Achtung vor den Gedenkstätten für die russischen Gefallenen des letzten Krieges. Verstehen kann ich, daß das überfallene Land dem toten Gegner keine Gedenkstätten errichtet. . . "

Nichts gegen die Bewunderung des Briefschreibers für Lenin und auch volles Verständnis für seine Haltung gegenüber den russischen Gefallenen, aber wissen mußte er eigentlich, daß die Sowjetunion nicht ahnungslos von Hitler „überfallen“ wurde. Nach Kenntnis gesicherter Quellen steht heute einwandfrei fest, daß die Sowjetunion kampfbereit war, allerdings nicht zur Abwehr, sondern zur Offensive größten Stils. Dies wird selbst von einem Gegner Hitlers, dem ehemaligen Generalstabschef Franz Halder bestätigt. Es war ein reiner Präventivkrieg und kein „Überfall“.

Bezüglich der historischen Wahrheitsfindung hätte man in der Bundesrepublik eine einmalige Möglichkeit gehabt, den Dingen auf den Grund zu gehen, und zwar Anfang der 60er Jahre, als der amerikanische Historiker Prof. Dr. David L. Hogkan in der Bundesrepublik weilte.

Wilhelm Müller-Scheld, ehemals Präsident der Reichsfilmkammer, schreibt hierzu:

„Was ist hier denn, genau genommen, geschehen? Ein noch jugendlicher Ame-

rikaner, Historiker von Beruf, stellt ohne Bestechungsgelder und ohne nach einem parteilich orientierten Kultusministerium zu schielen (-Professur oder gar Rektorat-) fest, daß die Ursachen zum Zweiten Weltkrieg doch auch anders gedeutet werden können, wie der internationale Gerichtshof in Nürnberg es sozusagen als Standardmeinung proklamiert hat und wie die Fabrikanten der ‚öffentlichen Meinung‘ es sich aus bösertigem Haß und Unwissenheit zurechtgelegt haben.

Anstatt nun in Deutschland die Ohren zu spitzen ob dieses positiven Beitrags zur Klärung der Verhältnisse, greift man mit einem wütenden Gebell und einer vom Standpunkt demokratischer Gedankenfreiheit unanständigen Lümmelei diesen uns Deutschen wohlwollend gesinnten Mann an und versucht mit den üblichen, bis zum Überdruß gehörten Standardredewendungen wie etwa ‚Pseudo-Wissenschaftler‘ usw., ihn - um einen unmißverständlichen Soldatenausdruck zu gebrauchen - zur Sau zu machen. Wenn man von den mangelhaften wissenschaftlichen Fähigkeiten und der Dürftigkeit seiner Argumente ehrlich überzeugt ist, so wäre es doch taktisch richtiger gewesen, ihm die großen offiziellen Säle nicht zu sperren, sondern im Gegenteil sie ihm kostenlos sozusagen mit lachendem Mund zu öffnen, um diese angeblich dilettantenhafte Null ad absurdum zu führen und es zu wege zu bringen, daß dieser Mann unter dem Hohngelächter seiner Zuhörer für immer abziehen mußte. Hier stimmt doch etwas nicht! Das muß auch einem geistigen Säugling auffallen! Was aber stimmt hier nicht?!

Sollte es vielleicht die innere Unsicherheit unserer öffentlichen Meinungsfabrikanten sein, die Ahnung in ihrem Unterbewußtsein, daß sie falsch liegen, daß sie sich mit hysterischer Wut in etwas verrannt haben, oder ist es die Angst, daß eines Tages es auch geistig zu etwas ähnlichem wie dem Wirtschaftswunder kommen könnte, und das deutsche Volk sich von einem ihm zum großen Teil auf suggerierten Trauma frei macht, es abschüttelt, um zu weiterem Leben sich die notwendige Luft zu verschaffen? . . . ”

h glaube, jeder Kommentar hierzu dürfte sich erübrigen.

Odenhuden/Lumba, im Mai 1974

1. ALLGEMEINES

Konzentrationslager, welches Land sie auch immer errichtet, sind und bleiben eine Kulturschande. Die Briten gelten seit dem Burenkrieg als ihre Erfinder (es sollen allerdings vor 2 000 Jahren schon ähnliche Lager gegeben haben), Stalin und Hitler als ihre Vollender, Amerikaner, Franzosen u. a. waren gelehrige Schüler.

Bevor man sich ein Urteil darüber erlaubt, was an Verbrechen in den Konzentrationslagern geschehen sein kann, sollte man versuchen, sich ein Bild über den Aufbau und die Verwaltung eines solchen Lagers zu machen.

Professor Rassinier, der wohl wie kaum ein anderer berufen ist, darüber zu berichten, schreibt dazu – und seine Angaben decken sich in wesentlichen Punkten mit denen des im gleichen Lager (Buchenwald) inhaftierten Prof. Eugen Kogon – in „Die Lüge des Odysseus“, S. 81:

„Wenn ein Konzentrationslager fertig ausgebaut ist, ist es ein wirkliches Gemeinwesen, das von der Außenwelt, die es erdacht hat, durch eine Einfriedigung von elektrisch geladenem Stacheldraht in fünffacher Höhe isoliert ist, längs deren ungefähr alle fünfhundert Meter Beobachtungsstände einen bis an die Zähne bewaffneten Wachtposten beherbergen. Damit die Schranke zwischen ihm und draußen noch unüberbrückbarer ist, wird auch noch ein SS-Lager dazwischengeschoben, und bis auf fünf oder sechs Kilometer im Umkreis werden unsichtbare Wachen auf die Peripherie verteilt; wer da zu fliehen versuchte, hätte nacheinander eine bestimmte Zahl von Hindernissen zu überwinden, und es darf ruhig gesagt werden, daß jeder Versuch materiell zum sicheren Scheitern verurteilt ist. Dieses Gemeinwesen hat seine eigenen Gesetze, seine besonderen sozialen Erscheinungen. Die Gedanken, die dort in der Isolierung oder als Strömungen zutage treten, gehen an den Stacheldrähten zugrunde; die Außenwelt ahnt von ihnen nichts. Ebenso ist alles, was draußen vorgeht, im Innern unbekannt, jedes Durchsickern wird durch die Schranke unmöglich gemacht, in der keine Masche zum Durchschlüpfen vorhanden ist. Zeitungen kommen: sie sind ausgesucht und bringen nur Wahrheiten, die für die Insassen der Konzentrationslager besonders gedruckt werden. In der Kriegszeit ist es vorgekommen, daß die Wahrheiten für die Lagerinsassen dieselben waren wie jene, auf die die Deutschen sich ihren Vers machen mußten, und deshalb waren die Zeitungen für beide gemeinsam, aber dies ist reiner Zufall. Rundfunk wird durch die Lagerleitung übermittelt. Daraus ergibt sich, daß das auf anderen moralischen und soziologischen Grundsätzen beruhende Lagerleben in eine ganz andere Richtung geht als das normale Leben, daß seine

Kundgebungen eine Gestaltung annehmen, die nicht nach den allen Menschen gemeinsamen Maßstäben beurteilt werden kann. Aber es ist ein Gemeinwesen, ein Gemeinwesen von Männern.

Im Inneren – oder im Äußeren – ist aber die Nähe einer Fabrik die Lebensgrundlage und das Existenzmittel des Lagers: in Buchenwald die Gustloffwerke, in Dora der Tunnel. Diese Fabrik ist der Schlüssel für alles, für das gesamte Bauwerk, und ihre Bedürfnisse, die befriedigt werden wollen, sind seine ehernen Gesetze. Das Lager ist also für die Fabrik und nicht die Fabrik zur Beschäftigung des Lagers errichtet.

Die oberste Dienststelle ist die ‚Arbeitsstatistik‘, die über alle Lagerinsassen genau Buch führt und ihnen in allen Einzelheiten und für jeden Tag in ihrer Arbeit nachgeht; bei der Arbeitsstatistik kann man in jedem Augenblick des Tages angeben, womit jeder Häftling beschäftigt ist, und den genauen Ort bezeichnen, an welchem er sich befindet. Diese Dienststelle wird, wie übrigens alle anderen auch, von Häftlingen verwaltet und beschäftigt ein zahlreiches, relativ bevorrechtigtes Personal.

Dann folgt die ‚Politische Abteilung‘, die die politische Verantwortung für das Lager trägt und imstande ist, über jeden Häftling jedwede Auskunft, sei es über sein früheres Leben oder seine Moral oder über die Gründe seiner Festnahme usw. zu geben. Sie ist die Anthropometrie (Menschenerfassung. Der Übersetzer) des Lagers, sein ‚Sicherheitsdienst‘, der nur Personen beschäftigt, die das Vertrauen der SS besitzen. Ebenfalls Bevorrechtigte.

Dann die ‚Verwaltung‘, die die allgemeine Buchführung über alles hat, was in das Lager kommt: Lebensmittel, Material, Kleider usw. Sie ist die Intendantur des Lagers, sein Kompaniefeldwebel. Das mit Büroarbeit beschäftigte Personal ist stets bevorrechtigt.

Diese drei großen Dienststellen geben dem Lager seine Form. An ihrer Spitze steht ein Kapo, der unter der Aufsicht eines SS-Unteroffiziers oder ‚Rapportführers‘ für den Betrieb verantwortlich ist. Ein Rapportführer ist für alle Schlüsseldienststellen vorhanden, und jeder von ihnen macht jeden Abend seine Meldung an den Hauptrapportführer des Lagers, einen SS-Offizier, gewöhnlich im Range eines Oberleutnants. Dieser Hauptrapportführer verkehrt mit dem Häftlingslager über seine Untergebenen und den ‚Lagerältesten‘, der die Gesamtverantwortung für das Lager hat und für seinen guten Betrieb mit allem, einschließlic seines Lebens, haftet.

Parallel hierzu laufen die zweitrangigen Dienststellen: der ‚Sanitätsdienst‘, der die Ärzte, die Krankenpfleger, den Desinfektionsdienst, das Revier und das Krematorium umfaßt; die ‚Lagerschutzpolizei‘, die ‚Feuerwehr‘, der ‚Bunker‘ oder das Gefängnis für Häftlinge, die beim Begehen einer Übertretung der Lagerordnung gefaßt werden, das ‚Kinotheater‘ und das Bordell.

Dann gibt es noch die ‚Küche‘, die ‚Effektenkammer‘, das heißt das Bekleidungs-

ger, das der Verwaltung angeschlossen ist. die ‚Häftlingskantine‘, die den Häftlingen zusätzliche Lebensmittel und Getränke gegen klingende Münze liefert, und die ‚Bank‘, das Ausgabeinstitut für das Sondergeld, das nur innerhalb des Lagers gültig ist.

Alsdann die Masse der Arbeitenden . . .

Sie ist auf die Blocks verteilt, die nach demselben Muster erstellt sind wie Buchenwald 48, aber in Holz, und nur ein Erdgeschoß enthalten. In ihnen lebt sie nur während der Nacht. Sie kommt am Abend nach dem Appell gegen 21 Uhr hinein und verläßt sie jeden Morgen vor der Dämmerung um vier Uhr dreißig. Ihr Stammpersonal sind die Blockältesten mit ihren Schreibern, Friseuren, Stubendiensten, die wahrhaft Satrapen sind. Der Blockälteste beaufsichtigt das Leben im Block unter Überwachung eines SS-Mannes oder ‚Blockführers‘, der dem Hauptrapportführer verantwortlich ist. Die Blockführer sind nur höchst selten zu sehen: im allgemeinen beschränken sie sich darauf, dem Blockältesten einen Freundschaftsbesuch im Laufe des Tages zu machen, das heißt also in Abwesenheit der Häftlinge, so daß in letzter Instanz der Blockälteste alleiniger Richter und gegen seine Übergriffe praktisch keine Beschwerde möglich ist.

Während des Tages, das heißt während der Arbeit, werden die Häftlinge in das Netz einer anderen Umräumung genommen. Jeden Morgen werden alle, die nur tagsüber arbeiten, auf Kommandos verteilt, an deren Spitze ein Kapo steht, dem ein oder mehrere Vorarbeiter zugeteilt sind. Jeden Tag finden sich die Kapos und die Vorarbeiter um vier Uhr dreißig auf dem Appellplatz an einer – und zwar immer derselben – Stelle ein und stellen ihre entsprechenden Kommandos zusammen, die sie dann im Gleichschritt an die Arbeitsstelle führen, wo ein ziviler Werkmeister oder Werkführer sie mit der Aufgabe bekannt macht, die ihre Männer während des Tages ausführen sollen. Die von der Fabrik beschäftigten Kommandos arbeiten zweimal je zwölf Stunden und nicht dreimal acht. Sie sind in Schichten eingeteilt: die ‚Tagsschicht‘, die sich bei den Kapos und Vorarbeitern um 9 Uhr morgens einstellt, und die Nachtschicht um 9 Uhr abends. Die beiden Schichten wechseln einander ab, eine Woche Tag- und eine Woche Nachtschicht.

So war Buchenwald, wie wir es kennengelernt haben. Das Leben war für die im Lager endgültig zugewiesenen Häftlinge erträglich, ein wenig härter für die Durchzügler, die sich nur während der Quarantänezeit darin aufhalten sollten. In allen Lagern hätte es ebenso sein können. Das Unglück wollte, daß es im Zeitpunkt der Massenverschiebungen von Ausländern nach Deutschland außer Buchenwald, Dachau und Auschwitz nur wenige ausgebaute Lager gab und fast alle Verschiebten nur Lager in der Aufbauperiode, Straflager und Arbeitslager und kein Konzentrationslager kennenlernten. Das Unglück wollte, daß auch in den ausgebauten Lagern, um die Beziehungen zwischen den ‚Leuten‘ der Häftlinge und denen der Führung zu erleichtern, die ganze Verantwortung zuerst Deutschen anvertraut wurde, die aus Strafla-

gern und Arbeitslagern zurückgeholt w und denen ‚Kazett‘, wie sie es nannten, nicht ohne die Schrecken denkbar war, die sie selbst durchmachen mußten, und die weit mehr als die SS Hindernisse für ihre menschliche Gestaltung bildeten. Das ‚was du nicht willst, das man die tu, das füg auch keinem anderen zu‘ ist ein Begriff aus einer anderen Welt, der in dieser hier nicht gilt. ‚Tu dem anderen, was man dir getan hat‘ ist die Devise aller dieser Kapos, die Jahre um Jahre in Straflagern und Arbeitslagern verbracht haben und in deren Denken die von ihnen durchlebten Schrecken eine Tradition geformt haben, die sie in einer ganz begreiflichen Verdorbenheit glauben als ihre Aufgabe verewigen zu müssen.

Und wenn die SS zufällig vergißt, uns schlecht zu behandeln, so übernehmen diese Häftlinge die Aufgabe, das Vergessene nachzuholen.“

Das Lager selbst beschreibt Professor Rassinier wie folgt, S. 110:

„Am 1. Juni 1944 ist das Lager nicht mehr zu erkennen.

Seit dem 15. März sind unaufhörlich ein- oder zweimal wöchentlich Transporte (von 800, 1 000, 1 500) gekommen, und die Belegung ist auf etwa 15 000 Köpfe gestiegen. . .

Man ist dabei, den Block 141 aufzubauen, der bestimmt ist, Theater-Kino zu werden; und das Bordell ist bereit, Frauen aufzunehmen. Alle Blocks sind geometrisch und angenehm auf dem Hügel verteilt und durch betonierte Straßen miteinander verbunden. Zementtreppen mit Geländern führen zu den höchstgelegenen Blocks. Vor jedem eine Pergola mit Schlingpflanzen, kleine Gärtchen mit Blumenrasen, hier und da kleine Rondells mit Springbrunnen oder kleinen Statuen. Der Appellplatz, etwa einen halben Quadratkilometer groß, vollkommen gepflastert und so sauber, daß man keine Stecknadel verlieren kann.

Ein zentral gelegener Fischteich mit Tauchbecken, ein Sportgelände, kühle Schattenanlagen, wie man sie nur wünschen kann, ein wahres Lager für Ferienkolonien; und irgendein Passant, der während der Abwesenheit der Häftlinge zur Besichtigung zugelassen würde, verließ es in der Überzeugung, daß man dort ein angenehmes und beneidenswertes Leben voller Waldpoesie führt, das auf alle Fälle außerhalb jedes alltäglichen Vergleiches mit den Beschwerden des Krieges liegt, die das Los der freien Menschen sind. Die SS hat die Bildung einer Musikkapelle gestattet. Jeden Morgen und jeden Abend begleitet eine Kapelle von etwa dreißig Blasinstrumenten, einer großen Pauke und Schallbecken den Schritt der Kommandos, die zur Arbeit gehen oder von ihr zurückkommen. Tagsüber übt sie und erfüllt das Lager mit den ungewöhnlichen Akkorden. Am Sonntagnachmittag gibt sie bei allgemeiner Gleichgültigkeit Konzerte, während die Gefangenen Fußball spielen oder Kunststücke am Tauchbecken machen.“

Weiter auf S. 86:

„Die Insassen des Lagers, ihre soziale Stellung und Herkunft sind ebenfalls ein.Ele-

ment, das einer menschlichen Gestaltung entgegensteht. Ich habe schon bemerkt, daß der Nationalsozialismus keinen Unterschied zwischen dem politischen Delikt und dem nach dem gemeinen Recht machte und daß infolgedessen in Deutschland zwischen Recht und politischem Regime kein Unterschied gemacht wurde. Wie bei den meisten zivilisierten Nationen ist in den Lagern also alles vorhanden – alles und noch mehr. Alle Häftlinge, welcher Kategorie der Vergehen sie auch angehören mögen, leben zusammen und sind derselben Ordnung unterworfen. Voneinander zu unterscheiden sind sie nur durch das farbige Dreieck, dem Abzeichen für ihr Vergehen.

Die Politischen tragen das rote Dreieck.

Die Kriminellen das grüne: kahl für die einfachen Verbrecher; mit einem ‚S‘ ‚verziert‘ für die Schwerverbrecher und mit einem ‚K‘ für die Kriegsverbrecher. So sind die Delikte nach dem gemeinen Recht vom einfachen Dieb bis zum Mörder und zum Plünderer von Lebensmittel- oder Waffenlagern stufenweise gekennzeichnet.

Zwischen diesen beiden eine Reihe dazwischenliegender Delikte: das schwarze Dreieck (Saboteure, berufsmäßige Arbeitsscheue), das rosa Dreieck (Päderasten), das gelbe Dreieck über dem roten in solcher Form befestigt, daß sie einen Stern bilden (Juden), das violette Dreieck (Kriegsdienstverweigerer).

Diejenigen Leute, die nach Beendigung einer bestimmten Strafverbüßungszeit dann noch etwas zu erfüllen haben, was wir ‚doublage‘ nennen, das heißt Verweisung auf Zeit oder lebenslänglich, tragen an Stelle des Dreiecks einen schwarzen Kreis auf weißem Grund mit einem großen ‚Z‘ in der Mitte: es sind die aus dem Zuchthaus Entlassenen.

Andere schließlich, die das rote Dreieck mit der Spitze nach oben tragen: die bei der Armee begangenen kleinen Delikte, für die eine Verurteilung von einem Kriegesgericht ausgesprochen wurde.

Hinzuzufügen wären noch einige Besonderheiten in der Beschilderung der Häftlinge: das von einem Querbalken überdeckte rote Dreieck tragen diejenigen, welche zum zweiten oder dritten Male ins ‚Kazett‘ geschickt wurden, die drei schwarzen Punkte werden von Blinden usw. auf der gelben oder weißen Armbinde getragen. Schließlich jene Leute, die man einst Wifos nannte: denselben Kreis wie die Zuchthausler, in dessen Innern das ‚Z‘ aber durch ein ‚W‘ ersetzt war. Diese letzteren waren ursprünglich freiwillige Arbeiter. Sie waren bei der Firma Wifo beschäftigt, die als erste die Ausführung des ‚Vergeltungsfeuers‘, der berühmten V 1, V 2 usw. mit allen Kräften aufgenommen hatte. Eines schönen Tages, und anscheinend ohne besonderen Grund, trugen sie die gestreifte Kleidung und wurden ins Konzentrationslager gesteckt. Da das Geheimnis der V 1 und V 2 aus dem Versuchsstadium herausgerkommen und auf den Weg der intensiven Produktion gelangt war, sollte es auch in der deutschen Öffentlichkeit nicht frei kursieren: deshalb wurden sie aus Gründen der Staatssicherheit interniert. Die Wifos waren die bedauernswertesten Insassen des

Lagers: sie bezogen ihren Lohn weite .essen Hälfte . . .nen vom Lager ausbezahlt wurde, während ihre Familien den Rest erhielten. Sie hatten das Recht, lange Haare zu behalten, zu schreiben, wann es ihnen beliebte, aber unter der Bedingung, daß sie nichts über das ihnen bereitete Los verlauten ließen, und, als wären sie die Glücklichen, führten sie den schwarzen Markt in den Lagern ein und brachten die Preise zum Steigen.

In bezug auf ihre Insassen sind die Konzentrationslager also wahrhafte babylonische Türme, in denen die Persönlichkeiten infolge ihrer verschiedenartigen Herkunft, Verurteilung und ihrer früheren Verhältnisse aufeinanderprallen. Die Kriminellen hassen die Politischen, die sie nicht verstehen, und diese vergelten es ihnen wieder. Die Intellektuellen sehen auf die Handarbeiter herab, und diese freuen sich, wenn sie die ‚endlich einmal arbeiten‘ sehen. Die Russen umgeben den ganzen Westen mit gleicher eiserner Verachtung. Die Polen und Tschechen können wegen München usw. die Franzosen nicht leiden. Auf dem Gebiet der Nationalitäten bestehen Berührungspunkte zwischen Slawen und Germanen, zwischen Germanen und Italienern, zwischen Holländern und Belgiern oder zwischen Holländern und Deutschen. Die Franzosen, die als letzte kamen und nun die herrlichsten Lebensmittelpakete erhalten, werden von allen außer den sanften, offenen und guten Belgiern verachtet. Man hält Frankreich für ein Schlaraffenland und seine Einwohner für degenerierte Sybariten (Schlemmer, Der Übersetzer), die nicht arbeiten können, gut essen und als einzige Beschäftigung nur die Liebe kennen. Diesen Vorwürfen fügen die Spanier noch die Konzentrationslager Daladiers hinzu. Ich erinnere mich, in Dora im Block 24 mit folgenden scharfen Worten empfangen worden zu sein:

„Aha, die Franzosen; jetzt wißt ihr, was ein Lager ist. Schadet nichts, das wird man euch beibringen!“

Es waren drei Spanier (im ganzen waren 26 in Dora), die 1938 in Gurs interniert, 1939 in Arbeitskompanien eingeteilt und nach der Schlacht von Rethel 1940 nach Buchenwald geschickt worden waren. Sie behaupteten, zwischen den französischen und den deutschen Lagern sei nur bei der Arbeit ein Unterschied, hinsichtlich der anderen Behandlung seien sie einander in fast allen Punkten ähnlich. Sie fügten sogar hinzu, die französischen Lager seien schmutziger. . .

*

Die SS lebt in einem Parallellager. Meist ist es eine Kompanie. Im Anfang war es eine Ausbildungskompanie für junge Rekruten, und es befanden sich nur Deutsche in ihr. Später war auch alles bei der SS: Italiener, Polen, Tschechen, Bulgaren, Rumänen, Griechen usw. . .

Da der Kriegsbedarf schließlich die Abgabe junger Rekruten mit nur beschränkter militärischer Ausbildung, ja sogar ohne besondere Ausbildung, an die Front nötig machte, wurden die Jungen durch Ältere ersetzt, durch Leute, die schon den Krieg von 1914-1918 mitgemacht hatten und auf die der Nationalsozialismus kaum einen

Einfluß ausgeübt hatte. Diese waren entgegenkommender. In den letzten beiden Kriegsjahren, als die SS nicht mehr ausreichte, wurden Untaugliche der Wehrmacht und Luftwaffe, die für nichts anderes mehr zu gebrauchen waren, zur Lagerbewachung eingesetzt.

Alle Dienststellen des Lagers finden ihre Verlängerung im SS-Lager, in welchem alles zentralisiert ist und von wo aus die Tages- oder Wochenberichte unmittelbar an die Dienststellen Himmlers abgehen. Das SS-Lager ist also tatsächlich die Verwaltungsstelle für das andere. In der Anfangszeit der Lager, also während der Aufbauperiode, verwaltete sie unmittelbar; in der Folgezeit, und zwar sobald es angängig war, verwaltete sie nur noch über die dazwischengeschalteten Häftlinge. Man könnte glauben, dies sei aus Sadismus geschehen, und hat auch später nicht unterlassen, dies zu behaupten. Es geschah aber zur Personalersparnis, wie es aus demselben Grunde bei allen Gefängnissen, allen Zuchthäusern aller anderen Nationen auch geschieht. Die SS verwaltete und regelte die innere Ordnung nur dann unmittelbar, wenn es nicht anders möglich war. Wir haben nur die Selbstverwaltung der Lager kennengelernt. Alle alten Häftlinge, die beide Arten erlebt haben, erkennen einstimmig an, die erstere Art sei grundsätzlich besser und menschlicher gewesen, und wenn es in Wirklichkeit nicht dazu gekommen sei, habe es nur an den Umständen gelegen, weil die Notwendigkeit eines raschen Handelns und die sich überstürzenden Ereignisse es nicht mehr zuließen. Ich glaube das auch: es ist besser, mit Gott zu tun zu haben als mit seinen Heiligen.

Die SS stellt also nur die äußere Bewachung sicher, und man sieht sie sozusagen niemals innerhalb des Lagers, wo sie sich darauf beschränkt, beim Vorbeigehen den Gruß der Häftlinge, das bekannte ‚Mützen ab‘ zu fordern. Bei dieser Bewachung wird sie durch eine große Meute von Hunden unterstützt, die, wunderbar dressiert, immer bereit sind zu beißen und fähig sind, einen etwa entflohenen Häftling noch in zehn Kilometern Entfernung zu stellen. Jeden Morgen werden die Kommandos, die zur Arbeit nach draußen gehen, oft fünf bis sechs Kilometer zu Fuß – wenn es noch weiter geht, benutzt man den Lastwagen oder den Zug – je nach ihrer Größe von zwei oder vier bewaffneten SS-Männern begleitet, von denen jeder einen Hund mit Maulkorb an der Leine führt. Diese Sonderwache, die die Umräumung durch die Kapos vervollständigt, beschränkt sich auf die Überwachung, in die Arbeit greift sie nur selten selbst und nur dann ein, wenn es einer starken Hand bedarf.

Wenn am Abend alles blockweise zum Appell angetreten ist, erfolgt ein Pfiff, und alle Blockführer gehen zu dem Block, für den sie verantwortlich sind, zählen die Anwesenden und gehen zur Meldung zurück. Während dieses Vorgangs streifen Unteroffiziere zwischen den Blocks umher und achten auf Ruhe und Bewegungslosigkeit. Die Kapos, Blockältesten und der Lagerschutz (Polizisten, die von den Häftlingen gestellt werden) erleichtern ihnen weitgehend ihre Aufgabe in diesem Sinne. Von Zeit zu Zeit zeichnet sich ein SS-Mann durch seine Rohheit vor anderen aus,

aber dies geschieht nur selten, und auf jeden Fall tritt er nicht unmenschlicher auf als die vorher Genannten.

Das Problem der Häftlingsführung, also der Leitung des Lagers durch die Häftlinge selbst, beherrscht das Leben der Konzentrationslager, und die Art, wie es gelöst wird, bedingt ihre Entwicklung entweder zum Schlimmsten oder zum Menschlichen.

Bei Beginn jedes Lagers besteht keine Häftlingsführung: es ist nur der erste Transport vorhanden, der in der Natur unter SS-Begleitung eintrifft, die selbst alle Verantwortungen unmittelbar und im einzelnen zu tragen hat. So ist es auch beim zweiten, dritten oder vierten Transport. Dies kann sechs Wochen, zwei Monate, sechs Monate, ein Jahr dauern. Sobald aber das Lager eine gewisse Ausdehnung bekommen hat und die Zahl der ihm zugeteilten SS-Männer nicht ins Unendliche ausgedehnt werden kann, ist die SS genötigt, das zusätzlich notwendig werdende Personal für die Überwachung und Organisation aus den Häftlingen zu wählen.

Man muß das Leben in den Lagern mitgemacht und ihre Geschichte in sich aufgenommen haben, um ihre Erscheinung und das Aussehen, das sie in der Praxis angenommen haben, zu begreifen.

Als 1933 die Lager entstehen, ist der Geisteszustand Deutschlands derart, daß die Gegner des Nationalsozialismus als die schlimmsten Banditen angesehen werden. Den neuen Herren fällt es daher nicht schwer, die Zustimmung zu erhalten, wenn sie sagen, es gäbe keine Delikte oder Verbrechen nach dem gemeinen Recht und keine nach dem politischen Recht, sondern nur Verbrechen und Vergehen kurzerhand. Sie waren einander sogar so gleich, daß es in gewissen Fällen leicht war, in den Augen einer fanatisierten Jugend, die der SS beitrug und der die Verwirklichung des Vorhabens anvertraut wurde, die zweiten noch widerwärtiger zu machen als die ersten! Man versetzte sich nun an die Stelle der fünfzig SS-Männer von Buchenwald, und zwar an jenem Tag, an dem sie von einem Tausend Häftlingen und der ungeheuren Masse an Material überflutet wurden und das erste Verwaltungspersonal aus ihren Opfern bilden und den ersten Lagerältesten bestimmen mußten. Zwischen einem Thälmann oder einem Breitscheid, die ihrer Aufmerksamkeit besonders anempfohlen waren, und dem ersten besten Verbrecher, der seine Schwiegermutter ermordet oder seine Schwester geschändet hatte, aber unterwürfig und willig war, haben sie sich nicht lange besonnen, sie haben den zweiten gewählt. Dieser hat dann von sich aus die Kapos und Blockältesten bestimmt und sie gezwungenermaßen aus seiner Welt, das heißt aus den Kriminellen, gewählt.

Erst als die Lager eine gewisse Entwicklung durchgemacht hatten, sind sie zu wahren ethnographischen und individuellen Zentren geworden und brauchten Männer von einer gewissen sittlichen und geistigen Qualität, um der SS-Führung wirksame Hilfe leisten zu können. Letztere hatte inzwischen schon festgestellt, daß die Kriminellen der Abschaum der Bevölkerung im Lager wie anderwärts waren und daß sie bei weitem nicht der Aufgabe gewachsen waren, die man ihnen gestellt hatte. Darauf

hat die SS auf die Politischen zurückgegriffen. Eines Tages mußte man einen grünen Lagerältesten durch einen roten ersetzen, der sofort damit begann, auf allen Posten die Grünen zu Gunsten der Roten zu liquidieren. So entstand der Kampf zwischen den Grünen und den Roten, der rasch den Charakter eines Dauerzustandes annahm. Auf diese Weise wird es auch erklärlich, weshalb die alten Lager Buchenwald und Dachau sich in den Händen der Politischen befanden, als wir sie kennenlernten, während die jungen, noch im Stadium des Straflagers oder Arbeitslagers befindlichen, abgesehen von wunderlichen Zufällen, stets in Händen der Grünen waren.

Man hat zu behaupten versucht, dieser Kampf zwischen den Grünen und den Roten, der übrigens erst sehr spät in das deutsche Kontingent unter den Insassen des Lagers einbrach, sei das Ergebnis einer Koordination der Anstrengungen der zweiten gegen die Ersteren gewesen: dies ist unrichtig. Die alleinstehenden Politischen, die sich gegenseitig nicht trauten, hatten unter sich nur ein sehr unbestimmtes und sehr schwaches Zusammengehörigkeitsgefühl. Auf der Seite der Grünen dagegen war dies ganz anders: sie bildeten einen zusammenhängenden Block, der innerlich stark gefestigt wurde durch das instinktive Vertrauen, das stets zwischen Menschen gleichen Milieus, den Stammgästen der Gefängnisse oder den Gelgenvögeln besteht. Ein Sieg der Roten war nur dem Zufall, der Unfähigkeit der Grünen oder der Einwirkung der SS zu verdanken.

Man hat auch behauptet, die Politischen – und vor allem die deutschen Politischen – hätten revolutionäre Ausschüsse gebildet, die in den Lagern Versammlungen abgehalten, Waffen in ihnen gelagert und sogar heimlich mit der Außenwelt oder von einem zum anderen Lager in Briefwechsel gestanden hätten: dies ist eine Legende. Es mag sein, daß durch glückliche Mithilfe von Umständen es durch Zufall einmal einem einzelnen möglich war, mit der Außenwelt oder einem Unglückskameraden in einem anderen Lager hinter dem Rücken der SS-Führung zu korrespondieren: nämlich durch einen Freigelassenen, der mit viel Vorsicht Nachrichten eines Häftlings an seine Familie oder einen politischen Freund bei sich trägt, oder einen Neuankömmling, der das umgekehrte Verfahren einschlägt, ein Transport, der Nachrichten von einem Lager in das andere befördert. Aber es war außerordentlich selten, wenigstens während des Krieges, daß ein Häftling freigelassen wurde, und was die Transporte betrifft, so wußte niemand im Lager, selbst die einfachen SS-Männer nicht, wohin sie gingen, bevor sie übergeben wurden. Man erfuhr im allgemeinen erst einige Wochen oder einige Monate später, daß ein erfolgter Transport nach Dora oder Ellrich gekommen war, und zwar durch Kranke, die ausnahmsweise zum Lager zurückgekommen waren, durch Tote, die man dem Lager zur Einäschierung zurückgeschickt hatte und auf deren Brust man Nummer und Herkunft lesen konnte. Aber behaupten zu wollen, diese Verbindungen seien mit Vorbedacht organisiert und betrieben worden, gehört in das Gebiet höchster Phantasie. Übergehen wir die Lagerung von Waffen; in den letzten Tagen von Buchenwald konnten dank

der Unordnung Häftlinge einzelne nicht zusammengehörende Waffenteile und sogar vollständige Waffen aus der laufenden Fabrikation entwenden; aber von da bis zur Behauptung, es hätte sich um eine systematische Praxis gehandelt, liegt eine Welt, die die Vernunft von der Lächerlichkeit trennt. Übergehen wir ebenfalls die Revolutionsausschüsse und die von ihnen abgehaltenen Versammlungen: bei der Befreiung habe ich laut gelacht, als ich von dem Ausschuss für französische Interessen im Lager Buchenwald sprechen hörte. Drei oder vier großmäulige Kommunisten: Marcel Paul und der bekannte Oberst Manhès an der Spitze, denen es gelungen war, dem Räumungstransport zu entgehen, ließen nach dem Weggang der SS und vor Ankunft der Amerikaner diesen Ausschuss aus dem Nichts entstehen. Es ist ihnen auch gelungen, die anderen in dem Glauben zu wiegen, es handele sich um einen schon lange bestehenden Ausschuss,

Anmerkung: In Wahrheit bestand ein Ausschuss schon lange, und zwar gab es ihn in allen Lagern: nämlich eine Vereinigung von Dieben und Plünderern, Grünen und Roten, denen von der SS überdies noch die Kommandogewalt überlassen wurde. Bei ihrer Befreiung haben sie diese Irreführung versucht, und es muß zugegeben werden, daß sie damit ansehnlichen Erfolg hatten.

aber dies ist ein reiner Witz, und die Amerikaner haben es auch nicht ernst genommen. Ihre erste Arbeit beim Betreten des Lagers war, diese Unruhestifter zu biten, sich ruhig zu verhalten, und die Masse, die sich anschickte, sie anzuhören, sich folgsam in die Blocks zurückzugeben, und alle, sich von vornherein einer Disziplin zu fügen, deren Herren sie allein zu bilden wünschten. Danach haben sie sich mit den Kranken, der Lebensmittelverteilung und der Organisation der Rückführung in die Heimatländer beschäftigt, ohne auch nur Kenntnis von den Ratschlägen und Vorstellungen zu nehmen, die einige Wichtigtuer in letzter Stunde vergeblich versuchten bis an sie heranzutragen. Überdies war dies auch gut: es hat nur eine für Marcel Paul demütigende Lehre gekostet, eine gewisse Zahl von Menschenleben konnte aber gerettet werden."

Über das Verhalten der SS schreibt Prof. Rassinier – und zitiert hierbei Prof. Kogon – a.a.O. S. 214:

„Ich stelle zwei Behauptungen einander gegenüber:

„Häftlinge, die ihre Kameraden mißhandelten oder sogar zu Tode prügeln, wurden bezeichnenderweise von der SS nie bestraft und mußten daher von der Häftlingsjustiz zur Strecke gebracht werden' (,Der SS-Staat', Ausgabe 1947, S. 98),

und:

„Eines Morgens wurde auf einem Block ein Häftling erhängt aufgefunden. Es wurde

eine Untersuchung eingeleitet, die ergab, daß der ‚Erhängte' durch unmenschliche Prügel, Schläge und Tritte getötet und dann vom Stubendienst unter Leitung des Blockältesten Osterloh (Ein Grüner. Und deshalb wird der Vorfall als ‚beispielhaft' berichtet.) aufgehängt worden war, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Der Ermordete hatte gegen das Verschieben von Brot und Essensportionen durch den Stubendienst protestiert. Die SS-Lagerführung erreichte (Im Original nicht gesperrt) daß die Angelegenheit niedergeschlagen und der Mörder wieder in seine Position als Blockältester eingesetzt wurde, worauf alles beim alten blieb.' (a.a.O., S. 67)

Es stimmt, daß die SS-Lagerführung im allgemeinen nicht in die zwischen den Häftlingen auftretenden Streitigkeiten eingriff und daß es vergeblich war, von ihr irgend eine gerechte Entscheidung zu erwarten. Es konnte auch gar nicht anders sein:

„Die Lagerführungen waren nicht imstande, Zehntausende von Unterjochten anders als rein äußerlich und durch plötzliche Eingriffe zu kontrollieren. Was hinter dem Stacheldraht wirklich vorging, blieb ihnen verborgen.' (a.a.O., S. 275)

Tatsächlich vervielfachte die Häftlingsführung ihre Anstrengungen, damit die SS-Führung nichts davon erfuhr. Während sie sich zur wahren ‚Häftlingsjustiz' aufwarf und sich zunutze machte, daß keine Berufung gegen ihre Entscheidungen eingelegt werden konnte, suchte sie stets nur Zuflucht bei der SS, um ihre Autorität zu stärken, wenn sie sie schwinden fühlte. Sonst aber sah sie lieber, wenn die SS nicht eingriff, weil sie befürchtete, diese sei weniger streng, was ihr Ansehen und ihre Führungseignung bei der Masse in Frage hätte stellen können, wodurch dann das Problem ihrer Abberufung aus dem Amt und der Neubesetzung ihrer Stelle akut werden konnte. Praktisch löste sich alles in einem Kompromiß: die Häftlingsführung ‚vermeidet Geschichten', indem sie verhindert, daß solche durch das von ihr gebildete Absperrgitter dringen, die SS wünscht unter dem Vorbehalt, daß Ordnung herrscht und diese unantastbar ist, nichts zu erfahren.

Wäre in dem berichteten Fall der Blockälteste Osterloh ein Roter gewesen, so wäre der SS nichts anderes zu Ohren gekommen, als die Version von einem Selbstmord des Erschlagenen, was keine Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte. Aber er war ein Grüner und vertrat eine der letzten Parzellen der Macht, die seine Kategorie im Lager noch in der Hand hielt: die Roten haben ihn in der Hoffnung denunziert, ihn aus dem Wege räumen zu können. Die SS hat nicht in dem Sinne entschieden, der ihrem Wunsche entsprach. So hatte es die Ordnung vorgeschrieben: selbst ein schuldiger Blockältester konnte nur von der vorgesetzten Stelle verdächtigt oder bestraft werden; in keinem Falle aufgrund von Klagen oder Reaktionen der Masse. Ob er grün oder rot war, blieb gleichgültig.

Man kann die Worte des Satzes auch umkehren und den Beschuldigten in das Opfer und das Opfer in den Mörder verwandeln: in diesem Falle wäre die Häftlingsführung zu folgender Auffassung gekommen: Ohne sich um die Farbe Osterlohs zu bekümmern, hätte sie sich als in ihren Vorrechten angegriffen und bedroht betrachtet und

und der SS mit der Forderung nach einer exemplarischen Bestrafung Meldung erstattet. (Wenn sie nicht, was wahrscheinlich ist, zunächst die Bestrafung vorgenommen und erst dann die SS gebeten hätte, sie zu bestätigen.) Im ersteren Falle hätte die SS an die höhere Dienststelle berichtet und die Entscheidung abgewartet. (Ich will nicht von den Schlägen reden, die von allen Seiten kommend den Mörder zum Bunker begleitet hätten!)”

Interessant ist, was Prof. Kogon in „Der SS-Staat“, Ausgabe 1964, über den ‚Bunker‘ schreibt, S. 198:

„Der schon erwähnte LA I Richter, nicht die SS, hat den sogenannten Schwarzen Bunker erfunden. Richter erhielt später selbst Gelegenheit, darin seine Erfahrungen zu machen. Die Einrichtung bestand vom Anfang des Jahres 1939 bis zum 20. April 1939. Ein Flügel des Blocks 3, der an den Appellplatz angrenzte, wurde vollständig verdunkelt und zugeschlossen, nicht geheizt. . .

Die SS nahm den 20. April, Hitlers Geburtstag, zum Anlaß, um den Schwarzen Bunker wieder abzuschaffen.”

Nun weiter Prof. Rassinier:

„Im zweiten hätte die SS die Haltung der Häftlingsführung bestimmt gebilligt, um die Ersuchen um Aufklärung, Rechtfertigungen und Unannehmlichkeiten aller Art von seiten dieser höheren Stelle zu vermeiden. Keine von beiden Möglichkeiten war mit der Lagerordnung vereinbar.

In der Affäre Osterloh, welcher die Roten unvorsichtigerweise den Charakter eines Gewissenskonfliktes gegeben hatten, in welchem die Ehrlichkeit gegen die Ordnung stand, hätte Berlin eingegriffen und so viele Schwierigkeiten gemacht, daß nach dem Eingeständnis des Zeugen die SS-Lagerführung von Buchenwald nur erreichen konnte, daß die Angelegenheit niedergeschlagen wurde. Im allgemeinen berichteten die SS-Führungen auch nicht gern über solche Dinge nach Berlin. Sie befürchteten Weiterungen, Wißbegierde, wenn nicht noch Bedenken, die in Scherereien ausarten konnten, in deren Erfolg es Versetzung zu einer anderen Formation gab, was in Kriegszeiten folgeschwer sein konnte. Sie hielten Berlin in fast völliger Unkenntnis informiert es nur über das, was sie ihm nicht verbergen konnten, und regelten alles, so weit sie nur konnten, an Ort und Stelle.

Falls man daran zweifelt, hier eine weitere Stelle:

„SS-Besuche fanden in den Lagern häufig statt. Die Lagerführung entwickelte dabei eine merkwürdige Praxis: einerseits verschleierte sie die Zusammenhänge, andererseits zeigte sie besondere Schaustücke. Einrichtungen, die auf Marterungen der Häftlinge hinweisen konnten, wurden bei den Führungen übergangen, derartige Gegenstände versteckt. So kam zum Beispiel der berüchtigte ‚Bock‘, wenn er auf dem Appellplatz stand, so lange in in eine Wohnbaracke, bis die Besucher wieder gegangen waren. Einmal vergaß man anscheinend die Vorsichtsmaßnahme; auf die Frage

eines Besuchers, was das für ein Instrument sei, erwiderte einer der Lagerführer, ein Modell der Tischlerei zur Herstellung besonderer Formen. Auch Galgen und Pfähle zum Aufhängen wurden stets beiseitegeräumt. Herumgeführt wurden die Besucher vor allem in den ‚Musterbetrieben‘: Revier, Kino, Küche, Bücherei, Kammer, Wäscherei und in der Landwirtschaft. Kamen sie wirklich einmal in einen Wohnblock, dann in der Regel in den der sogenannten ‚Kommandierten‘, wo die Friseure für die SS und die SS-Kalfaktoren sowie besonders privilegierte Häftlinge lagen, die deshalb auch nie überfüllt und immer sauber war. In der Gärtnerei oder in den Kunstwerkstätten erhielten die SS-Besucher Geschenke als ‚Andenken‘. (a.a.O., S. 258)

Dies für Buchenwald. Wenn man wissen will, wer diese Besucher waren, nun:

„Es gab Massenbesuche und Einzelbesuche. Die Einzelbesuche waren besonders häufig zur Urlaubszeit, wenn die SS-Führer ihren Bekannten und Verwandten das Lager zeigten. Meist waren es selbst SS-Angehörige oder SS-Führer, gelegentlich auch Wehrmachts- und Polizeioffiziere. Die Massenbesuche waren verschiedener Art. Häufig kamen irgendwelche Lehrgänge von Polizisten oder Gendarmen aus nahegelegenen Polizeischulen oder Lehrgänge von SS-Fahnenjunkern. Nach Kriegsbeginn waren die Besuche von Wehrmachtsoffizieren nicht selten, besonders von Fliegeroffizieren. Von Zeit zu Zeit kamen auch Zivilisten. In Buchenwald trafen einmal Jugendabordnungen faschistischer Länder ein, die zu einer ‚Kulturtagung‘ in Weimar versammelt waren. Auch HJ-Führungen durch das Lager fanden statt. Prominente Besucher, wie Gauleiter Sauckel, der Polizeipräsident von Weimar, Hennike, der Erbprinz zu Waldeck-Pyrmont, der italienische Außenminister, Graf Ciano, Wehrkreiskommandanten, der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti und dergleichen Leute wurden meist bis zum Abendappell dabegehalten.“ (a.a.O. S. 257)

So war dies also, sorgfältig verbarg man die Spuren oder Beweise für Marterungen nicht nur allen ausländischen oder anderen Besuchern, sondern auch den höchsten Persönlichkeiten der SS und des III. Reiches. . . Ich stelle die Frage: Wie kann man sonach behaupten, alle Greuel, die sich in den Lagern abgespielt haben, seien ein Teil eines ‚an höchster Stelle‘ abgekarteten Planes gewesen? . . .

Wenn Berlin trotz allem, was man ihm verbarg, irgend etwas Ungewöhnliches in der Verwaltung der Lager entdeckte, wurden die SS-Lagerführungen entsprechend zur Ordnung gerufen.

Einer dieser Ordnungsrufe, der vom Leiter der Abteilung D ausging, bestimmt unter dem 4. April 1942 folgendes:

„Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß bei seinen Verfügungen von Prügelstrafen (sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Schutz- und Vorbeugungshäftlingen), wenn das Wort ‚verschärft‘ hinzugesetzt ist, der Strafvollzug auf das unbedeckte Gesäß zu erfolgen hat. In allen anderen Fällen bleibt es bei dem bisherigen vom Reichsführer angeordneten Vollzug.“

Eugen Kogon, der dieses Rundschreiben zitiert, fügt hinzu:

„An sich mußte die Lagerführung bei Verhängung der Prügelstrafe erst in Berlin um die Bestätigung ansuchen und der Lagerarzt bescheinigen, daß der Häftling gesund sei. Lange Zeit überall und vielerorts bis zuletzt war die Praxis jedoch so, daß der Häftling zuerst ‚über den Bock‘ ging und eine beliebige Anzahl von Hieben erhielt, worauf die Prozedur nach Eintreffen der Berliner Bestätigung noch einmal und nun offiziell vollzogen wurde.“ (a.a.O. S. 99)

Es braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden, daß die Prügelstrafe fast immer auf den nackten Hinterteil verabfolgt wurde und das fragliche Rundschreiben an alle Lager geschickt wurde, um diesen Mißbrauch abzustellen und nicht um die Strafe zu verschärfen.

*Natürlich kann man erstaunt sein und es barbarisch finden, daß die Prügelstrafe ein Teil der vorgesehenen Strafmittel war. Aber dies ist eine andere Geschichte: in einem Lande wie Deutschland, *) in welchem bis nach dem Ende des ersten Weltkrieges für jedermann als mildeste Strafe der ‚Schlag‘ vorgesehen war, ist es nicht so überraschend, daß diese vom Nationalsozialismus für die größten Übeltäter beibehalten wurde, vor allem, wenn man berücksichtigt, daß die Weimarer Republik hierin nicht anders gehandelt hat. Mehr überrascht, daß in einem Lande wie Frankreich, in welchem von Rundschreiben ihre Abschaffung seit einem Jahrhundert bestätigt haben, Millionen von Negern ihr weiter ausgesetzt sind und die Strafe tatsächlich, auf den nackten Hinterteil erhalten, da sie überdies noch das Pech haben, in Gebieten der Erde zu wohnen, in denen sie sich für diesen Zweck erst ankleiden müßten.*

Ein anderes, vom 28. Dezember 1942 datiertes, vom Reichsamt SS für Wirtschaftsverwaltung ausgehendes Rundschreiben (Geheim-Tagebuch-Nr. 66/42 D/III/14h/82.42 Lg/Wy), das die Unterschrift des Generals der SS und der Waffen-SS Krüger trägt, besagt:

„ . . . Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen dem Lagerkommandanten

**) Anmerkung des Verlages: In dieser Betrachtung des Strafvollzuges ist der Verfasser einem weitverbreiteten Irrtum erlegen: Nachdem bereits durch Friedrich den Großen in Preußen die Prügelstrafe verboten worden war, enthielt das Strafrecht des Deutschen Reiches vor und nach dem ersten Weltkrieg und bis 1945 keinerlei Bestimmungen, welche in irgendeiner Form die Prügelstrafe als Teil des Strafvollzuges vorsahen. Die vom Verfasser in den Lagern erlebten Prügelein waren ebenso ungesetzlich wie die, welche nach 1945 von den Besatzungsmächten und ihren „Dienern“ in den Entnazifizierungslagern und Gefängnissen in brutalster Form angewandt wurden. In diesem Zusammenhang ist aber von Bedeutung, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika (unter Titel 11 des Strafgesetzbuches des Staates Delaware) die Prügelstrafe im Jahre 1959 wieder eingeführt wurde. Dort kann das Gericht bis zu 60 Stockschlägen als Strafe verhängen. Die Prügelstrafe wird ferner in der französischen Fremdenlegion weiter angewendet,*

Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig zu kontrollieren.“

„ . . . daß die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehen müsse, da die Zahl der Häftlinge auf die Höhe zu bringen sei, die der Reichsführer-SS befohlen hat. Die Ersten Lagerärzte haben sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen. . . Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem Konzentrationslager, der glaubt, daß er durch unangebrachte Härte auffallen muß, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigkeit durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsplätzen möglichst hochhält.“ (a. a. O., S 111 und 141, in zwei Teilen zitiert.)

Vielleicht sind noch weitere Dokumente vorhanden, die die von mir aufgestellte These stützen könnte: sie schlummern noch in den deutschen Archiven oder, wenn sie schon ans Tageslicht gebracht sind, haben diejenigen, welche die Möglichkeit hatten, sie einzusehen, sie nicht veröffentlicht. Die Methode, die angewendet wird, um diese Arbeit auszuführen, ist erstaunlich. Beispiel: unter dem Titel ‚Der Hanswurst lacht nicht‘ hat David Rousset eine Sammlung von Dokumenten über die deutschen Greuel auf allen Gebieten veröffentlicht; über das zweite der beiden oben zitierten Rundschreiben schweigt er, weil es seine Argumentation größtenteils zerstört; und wenn er das erste zitiert, entstellt er dessen Sinn vollkommen. Wenn auch Veranlassung vorliegt, den Erklärungen und Auslegungen Eugen Kogons zu mißtrauen, so muß man sich doch beglückwünschen, daß er objektiv genug gewesen ist – vielleicht unbewußt –, den Schleier zu lüften.“

Um der Objektivität willen zitiert Prof. Rassinier Berichte aus französischen Gefängnissen, „Die Lüge des Odysseus“, S. 157:

„Die Disziplin im Zentralgefängnis zu Riom 1939

in Bezug auf die Mittel der Disziplin müssen drei merkwürdige Elemente festgehalten werden.

Das erste ist die Einrichtung einer inneren Hierarchie von Gefangenen, die neben den Wärtern zur Aufrechterhaltung einer guten Ordnung beitragen. Ich habe oft gehört, daß Franzosen über die Einrichtung dieser Sklavenbewacher in den Strafanstalten der Nazis entrüstet waren: es sind dieselben, die nicht zulassen wollen, daß die Deutschen nicht wußten, was auf ihren Boden vorging, die selbst aber nicht wissen, was sich in Frankreich zuträgt. Für die Kapos, die Schreiber, die Vorarbeiter, die Stubendienste usw. . . . bestehen aber Präzedenzfälle. Die Buchhalter in den Werkstätten, die Werkmeister (obwohl auch Zivilisten unter ihnen sind), alle in der Verwaltung, werden unter den Häftlingen ausgewählt und erfreuen sich offenbar gewisser Vorteile. Die Gefängniswärter, die ausdrücklich mit der Wahrung der Ordnung beauftragt sind, müssen unbeachtet bleiben. Dies beginnt bei dem Aufseher des Schlafraumes, der unmittelbar neben seinem Bett einen Alarmknopf hat, der die Wächter aufweckt, wenn sich etwas Anormales (Rauchen, Lesen, Unterhaltungen usw. . . .) ereignet,

ihn aber glücklicherweise wenig benutzt – und geht bis zum amtlichen Quälgeist, dem Aufseher des Quartiers.

Hier muß ich nun sagen, was das Quartier ist: das Sondergefängnis im Innern des Gefängnisses, in Wirklichkeit aber die Folterkammer (ich versichere, daß das Wort nicht übertrieben ist). Dieses zweite Element der Disziplin erstreckt sich wie Dantes ‚Hölle‘ auf verschiedene Bereiche. Es beginnt mit dem Disziplinarraum, in welchem man sich grundsätzlich darauf beschränkt, die Verurteilten mit ganz kurzen Pausen im Kreise nach einem Rhythmus marschieren zu lassen, der durch eine besondere Portion für den Antreiber unterstützt wird – während für die anderen Kürzungen in der Ernährung die Regel sind; in der Tat, es regnet Schläge. Ich hatte das Glück, dem zu entgehen, aber ich bestätige, daß ich häufig die armen Kerle mit Spuren von gerade erhaltenen Schlägen aus dem ‚Saal‘ zurückkommen sah. Und dies geht bis zur Zelle – gewöhnlich bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen, was praktisch der Todesstrafe gleichkommt – mit einer Schüssel Suppe alle vier Tage und so raffinierten Grausamkeiten, daß es hierfür keinen Ausdruck gibt. Ich bestätige im besonderen, daß die Folterung, ‚camisole‘ genannt, eine Zwangsjacke, bei der die Arme auf dem Rücken vereinigt und sehr oft bis zum Hals geführt werden, häufig angewendet worden ist. Ich versichere, daß nach zahllosen übereinstimmenden Aussagen gewisse Wärter – mit besonderer Unterstützung durch den Aufseher – mit bestimmten Instrumenten, einschließlich Schürharken, manchmal so lange schlagen, bis der Tod eintritt. Ich versichere, daß die Nazis die Kunst, die Menschen langsam zu töten, nur in Einzelheiten noch vervollkommen haben.

Als drittes Instrument der Disziplin dienen aber die ‚zusätzlichen‘ Verurteilungen, die manchmal bis zur Todesstrafe einschließlich reichen und nicht von Gerichten ausgesprochen werden, die vom Gesetz vorgesehen sind, sondern von einer Gerichtsbarkeit, die dieses meines Wissens nicht kennt, dem ‚Pretoire‘ (Standgericht ohne Rechte für die Angeklagten). Es ist dies ein internes Gefängnisgericht, dessen Vorsitz der Direktor führt, dem ein Unterdirektor (im Jargon der Strafgefangenen der ‚sousmac‘ genannt) und der Oberwärter, der das Amt des Schriftführers ausübt, zugeteilt sind. Es gibt kein Plädoyer, keine Verteidigung, nur eine mitunter unverständliche Anklageschrift, keine Antwort, nur das zum Ritus gehörende ‚Merci, Monsieur le directeur‘ (Danke, Herr Direktor), das der Verurteilung folgt. Ich bin meinerseits stets mit einer einfachen Buße davongekommen, die nur das Recht zu Einkäufen in der Kantine herabsetzte (die Geldmittel sind auf den Lohn beschränkt oder vielmehr auf einen verfügbaren, sehr geringen Teil und eine damals stark herabgesetzte äußere Unterstützung; in dieser Zeit war nur ein Paket mit Körperwäsche zugelassen). Aber es regnet harte Verurteilungen, selbst für einfache Nichtausführung der vorgeschriebenen Aufgabe.

Pierre Bernard

‚Révolution prolétarienne‘ – ‚Die proletarische Revolution‘, Juni 1949.

In den Gefängnissen der ‚Libération‘

‚Alle Franzosen haben dies gewollt, sagen unsere ‚Patrioten‘.‘

‚Edouard Gentez, Buchdrucker in Courbevoie, im Juli 1946 nicht als Verbrecher, sondern als Drucker verurteilt, wird von Fresnes nach Fontevrault im September 1946 verlegt. Als Folge von Schlägen, Entziehungen und der Kälte verspürt er Stiche im Rippenfell, worauf er von der Liste des Transportes nach Fontevrault gestrichen wird.‘

Eine Stunde vor der Abfahrt werden die Verurteilten der S.P.A.C. (Section particulière de l'Administration centrale des prisons = Sonderabteilung der Gefängnisleitung), die auf der Liste standen, befehlsgemäß gestrichen; man braucht sie noch. Man ersetzt sie, und Gentez befindet sich unter den neu Hinzugeschriebenen.

Um zweieinhalb Uhr in der Zentrale angelangt, steht er in praller Sonne, dann wird er acht Stunden in ein Loch, ‚mitar‘ (Spezialausdruck in französischen Gefängnissen für Strafbunker) genannt, eingeschlossen. Nach dieser Frist wird Gentez der Krankenstube zugewiesen, wo ein wegen Mordes verurteilter Metzger als Herr regiert, Ange Soleil, ein Mulatte, der seine Geliebte zerschnitten und eingemauert hatte, was ihn für das Amt des Aufsehers, Krankenpflegers und Doktors des Gefängnisses geeignet erscheinen ließ, der mehr Macht besaß, als der junge Zivilarzt, ein Fant namens Gaultier oder Gautier.

Soleil ließ nach einer außerordentlich klaren und einfachen Regel die Kranken zur Krankenstube nur zu, wenn sie zwei Drittel ihrer Pakete mit ihm teilten, und schickte diejenigen zurück, deren Pakete die kleinsten waren.

Gentez, der weder Paket noch Geldüberweisungen erhält, kann nicht bezahlen und wird trotz seiner schweren Erkrankung zu den ‚Unbeschäftigten‘ versetzt, die alltäglich, einschließlich der Sonntage, vom Morgen bis zum Abend zu Dreiviertelstunden raschen Marsches, unterbrochen von je einer Viertelstunde Rast, gezwungen werden.

Da Gentez zu schwach ist, wird er von dieser Folter befreit, erhält aber doch nicht die Erlaubnis, sich hinzulegen oder auch nur zu setzen; er muß während des ganzen Marsches unbeweglich, mit den Händen auf dem Rücken und ohne Überrock, stehen.

Da die Kälte seine Rippenfellentzündung verschlimmert, geht Gentez jede Woche zur Visite, wo man ihm Aspirin und Lebertran verabreicht und ihm Schröpfköpfe setzt, ohne ihn je zur Krankenstube zuzulassen.

Er beklagt sich unaufhörlich die ganze Nacht hindurch. Die beiden Ärzte, die Häftlinge sind, der Chirurg Perribert und der Doktor Lejeune, hören ihn am Sonntagmorgen ab und stellen eine doppelseitige Lungenentzündung fest.

Nachdem Gentez auf dem Hofe umgefallen ist, sucht der herbeigerufene Krankenkürter den Ange Soleil, der zu brüllen beginnt, ihn als Simulanten behandelt und ihn in die Arrestzelle sperren läßt, ebenso den Doktor Perribert, den er beschuldigt, ohne Genehmigung gehört zu haben.

Gentez wird zur Untersuchung ausgezogen und nackt in eine Zelle bei 15 Grad unter Null gesperrt. Er klopft die ganze Nacht, um jemand herbeizurufen, aber niemand kommt. Am folgenden Tag, dem 14. Januar 1947, findet man ihn tot auf.

Man transportiert ihn, e n d l i c h , in die Krankenstube, wo man erklärt, er sei an einer Herzkrise gestorben. Man beerdigt ihn unter einer einfachen Nummer: 3 479.

Aber es war ein lästiger Zeuge vorhanden, Gentez' Sohn, den ich im Gefängnis kennengelernt und an dessen Seite ich die Wechselfälle dieses dunklen Dramas miterlebt habe. Er setzte eine Untersuchung durch. Diese war korrekt. Ange Soleil wurde nach Fresnes verlegt, aber infolge von Amnestiemaßnahmen entlassen (sic). Die Direktoren Dufour, Vessières und Guillonet wurden abgesetzt.

Infolge dieser tragischen Affäre hatte André Marie versprochen, die Strafe für Gentez' Sohn auf drei Jahre herabzusetzen. Es sind seitdem mehr als drei Jahre vergangen, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist er noch immer in Haft.'

Unterzeichnet: Benoît C. . .

„Dies ist einem an mich aus dem Gefängnis in X . . . irgendwo in Frankreich gerichteten Brief entnommen. Meine Diskretion erklärt sich aus meiner Besorgnis, seinen Verfasser nicht jener Rechtsprechung auszusetzen, von der in dem vorstehenden Dokument die Rede ist.

Benoît C. . . hat ‚Valsez, saucisse‘ (‚Tanzet, ihr Würstchen‘ nicht gelesen, aber ‚Vertiges‘ (‚Schwindel‘).

Er unterrichtet mich über das Verhältnis (10 %) der sozialen Helfer, die ‚Gluckgluck‘ machen – ich sage dies keineswegs als Vorwurf –, und berichtet mir, ohne sich darüber allzusehr zu beklagen, über die eigenartigen Sitten gewisser ‚Herren des Saint-Vincent-de-Paul-Werkes, deren Finger mit Siegelringen überladen sind‘.

Diese Aussage, die von jemand stammt, der vom schönen Geschlecht und nicht im geringsten von der Politik eingenommen ist, wirkt darum um so durchschlagender,‘ (Mitgeteilt von A. Paraz.) . . .

Deutsche Gefangene in Frankreich

„La Rochelle, 28. Oktober 1948 – Über das skandalöse Treiben unterrichtet, das sich der ehemalige Offizier Max-Georges Roux, 36 Jahre alt, der Vertreter des Kommandanten des Lagers für deutsche Kriegsgefangene in Châtelailon-Plage, zuschulden kommen ließ, hat der Untersuchungsrichter ihn vor das Militärgericht in Bordeaux

gestellt, wohin Roux überführt worden ist. Der ehemalige Offizier verbüßt zur Zeit eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten, die ihm im August des vergangenen Jahres in La Rochelle wegen Vertrauensbruches und Betrugereien zudiktiert wurde.

Unendlich schwerer sind die von Roux im Gefangenenlager begangenen Straftaten. Es handelt sich um nachgewiesene Verbrechen von solchem Umfang, daß es schwer zu begreifen ist, ob Roux dafür allein die Verantwortung vor den Richtern trägt. In Châtelailon hatte dieser gemeine Mensch insbesondere mehrere Kriegsgefangene entkleiden lassen und sie dann durch Schläge mit einer bleigefüllten Reitpeitsche niedergeschlagen. Zwei der Unglücklichen starben an diesen Knockout-Behandlungen.

Eine vernichtende Aussage machte der deutsche Arzt Klaus Steen, der in Châtelailon interniert war. Bei seiner Vernehmung in Kiel, wo er wohnt, hat Steen erklärt, daß er von Mai bis September 1945 fünfzig Todesfälle bei seinen Landsleuten im Kriegsgefangenenlager festgestellt hat. Ihr Tod war durch die ungenügende Ernährung, die harten Arbeiten und die ständige Furcht vor Folterungen, in der die Unglücklichen lebten, herbeigeführt worden.

Die Verpflegung des Lagers, das unter dem Befehl des Majors Texier stand, bestand tatsächlich nur aus einem Teller klarer Suppe mit einem Stück Brot. Der Rest der Zuteilung ging auf den schwarzen Markt. Es gab eine Zeit, in welcher der Stand der Durchfallkranken 80 % erreichte.

Texier und Roux nebst ihren Untergebenen nahmen außerdem bei ihren Gefangenen Durchsuchungen vor und nahmen ihnen dabei alle Wertgegenstände ab. Man beziffert den Betrag dieser Diebstähle und der von den betroffenen Gangstern erzielten Gewinne, die ihr Geschäft so gut organisiert hatten, daß die Banknoten und Wertsachen im Automobil direkt nach Belgien gebracht wurden, auf hundert Millionen.

Man darf hoffen, daß mit Roux auch die anderen Schuldigen bald im Fort Hâ eingesperrt werden und daß eine exemplarische Strafe gegen diese wahren Kriegsverbrecher verhängt wird.'

(Die Tageszeitungen am 19. Oktober 1948)“

Sehr aufschlußreich ist auch, was Prof. Rassinier a.a.O. auf S. 27 schreibt:

„Für den Leser wird es von Nutzen sein, noch über einige Geschehnisse nachfolgender Art nachdenken zu können:

Am 26. Oktober 1947 veröffentlichten alle Zeitungen folgenden kurzen Artikel:

„Noch ein Drama der Konzentrationslager vor dem Militärgericht: Ein Italiener, Pierre Fiorelini, wurde angeklagt, zur Zeit von Bergen-Belsen sieben seiner Kameraden getötet zu haben.

Er war Krankenkürter, übrigens einer mit recht eigenartigen medizinischen Methoden.

Sein Vergnügen war, Harmonika zu spielen und seine Mithäftlinge nach dem Klang dieses Instruments tanzen zu lassen. Wenn sie sich weigerten, strafte er sie mit Stockschlägen. Als er eines Tages einen kranken Leutnant zu pflegen hatte, führte er ihn in den Waschraum, wusch ihn dort, und als der andere gegen die Roheit seiner Bewegungen protestierte, tötete er ihn mit Stockschlägen. Die Kameraden des Betroffenen versuchten, ihn daran zu hindern. Fiorelini schlug nacheinander sechs von ihnen nieder.

Von den Davongekommenen dieses Blocks wird er heute angeklagt.'

In der Zeitung 'Le Monde' vom 18. Januar 1947 zeichnete Jean-Marc Théolleyre – einer der seltenen Chronisten unserer Zeit, deren Objektivität nicht bezweifelt werden kann – in einem Bericht über das Lager Struthof das Bild eines der wenigen Häftlinge, die sich wegen ihres Betragens in den Lagern vor der Justiz zu verantworten hatten:

„Von allen diesen Angeklagten war er einer, dessen Vernehmung man mit Neugier erwartete. Denn er hieß Ernst Jäger und war kein SS-Angehöriger. Als Häftling gehörte er zu diesem verhassten – mehr als verhassten! – Menschenschlag in den Lagern, den Kapos. Eigentlich hatte er in Struthof die genaue Bezeichnung ‚Vorarbeiter‘, also ein Häftling, der für eine Arbeitergruppe unter dem Befehl eines Kapos verantwortlich war. In dieser Eigenschaft hatte er ebenso und vielleicht noch mehr wie ein SS-Mann geschlagen, geprügelt und getötet.

Jäger ist die Verkörperung dessen, was das Leben im Konzentrationslager aus einem Menschen machen kann. Wie verlief sein Leben? Von vierzig Lebensjahren hat er vierzehn im Gefängnis zugebracht. Von der Freiheit hat er die Erinnerung nur an eine Zeit behalten, in der er Matrose war, ohne mehr davon sagen zu können, und an jenem Tag im Jahre 1930, an welchem er auf einem Hafenkai im Verlauf eines Wortwechsels einen SA-Mann tödlich verletzte. Man verurteilte ihn zu sieben Jahren Zuchthaus. Von der Machtübernahme des Nazismus hörte er nur Ungewisses im Gefängnis. Wahrhaft erkennen sollte er ihn erst, als seine Strafe verbüßt war und ihm nun von dem neuen Regime verkündet wurde, er bliebe als Asozialer in Haft. Von da an trug er auf seiner Jacke das schwarze Dreieck, das für ihn die folgenden Lager bedeutete. Bevor er aber dorthin gebracht wurde, ließ die Gestapo ihn sterilisieren. Von der Welt der Konzentrationslager lernte er die entsetzlichste Periode kennen. Er war jene Zeit, in der die Lagerinsassen nur aus Juden, Zigeunern, Asozialen, Päderasten, Zuhältern und Dieben bestanden. Es war schon die Zeit der Vernichtung, und nur derjenige entging ihr, der genug Mut aufbrachte, den Wolf zu spielen, um nicht verschlungen zu werden.

(Anmerkung: Eine sehr große Zahl der Davongekommenen der Lager – wenn nicht die größte Zahl – sind eben jene, die diese Regel bis zum Ende beachtet haben oder die, ohne sich zu Wölfen zu machen – es gab einige! – vom Wohlwollen oder dem

Schutz der Wölfe Vorteile hatten. Denn – man weiß entweder nicht oder tut so, als wisse man es nicht oder vergißt es – die Lager wurden von Häftlingen verwaltet, die sich zu Wölfen gemacht hatten und im Auftrag der SS in ihnen eine Autorität von Satrapen ausübten. Es ist nicht ohne Interesse, zusätzlich noch festzustellen, daß diese Wölfe Kommunisten waren, sich als solche bezeichneten oder den Zielen des Kommunismus dienten. Dies erklärt, warum die meisten der Davongekommenen Kommunisten sind: denn außer jenen, die von ihnen vergessen oder nicht herausgefunden wurden, haben die Kommunisten alle anderen in den Tod geschickt. Und mit eiserner Stirn wälzen sie heute die Verantwortung für alle Toten und alle Greuel nicht etwa auf das Naziregime – was schon sehr schwer aufrechtzuerhalten wäre, denn es müßte angenommen werden, daß das Naziregime der einzige Verantwortliche für die Einrichtung der Konzentrationslager ist, während man doch weiß, daß sie bei allen Regimen, einschließlich des unsrigen besteht –, sondern auf die einzelnen SS-Angehörigen, die sie namentlich bezeichnen.)

Alle wollten leben, aber jeder einzelne wollte gegen die anderen leben. Um jeden Preis, gleichviel wie. Sie führten in den Lagern alle Gangstermethoden ein und entwickelten sie. Als man ihn zum Vorarbeiter in Struthof ernannte, wußte man, daß er die erforderlichen Fähigkeiten besaß. Von diesem erniedrigenden Dasein verseucht, ging er in diesem Strom des Schmutzes unter. Seine Nerven haben nicht standgehalten. Er mußte einer von denjenigen werden, die dazu gebracht wurden, gegen dieses Konzentrationslagerleben einen solchen Haß zu fassen, daß alle Lebewesen, die dessen Kleidung trugen, diese Gespenster, Hungerden und Verzweifelten, ihnen verhaßt wurden. Dies waren dann die Schläge, die Wutanfälle.'

Dies ist eine Erklärung, die Freud zweifellos nicht anfechten würde, aber viel wert ist sie hier nicht.

Überdies irrt sich Jean-Marc Théolleyre diesmal bestimmt, wenn er schreibt:

„Ja, was hatten mit ihnen denn diese politischen Häftlinge mit den roten Dreiecken gemeinsam: die deutschen Sozialisten und Kommunisten, französischen, polnischen oder tschechischen Widerstandskämpfer? Sie waren Herren des Lagers und wollten es bleiben. Es war damals die Zeit, in welcher die ‚kriminellen‘ Häftlinge schlugen, im Handumdrehen erschlugen, in welcher sich die ‚Politischen‘ verständigten, um ihren Widerstand zu organisieren, ihre Disziplin und ihre Fähigkeit zu zeigen, daß sie leiten können, und schließlich zum Gegenangriff übergangen, indem sie nach und nach die Schlüsselstellungen im inneren Lagerleben an sich zogen.'

Was sie gemeinsam hatten? Aber lieber Jean-Marc Théolleyre, waren sie in den Lagern einmal an der Macht, dann betrogen sie sich genau wie die Kriminellen, und Jäger hat es Ihnen doch mit den Worten gesagt, die Sie so ehrlich in Ihrem Bericht wiedergeben:

„Ich habe keine Mißhandlungen begangen. 1. Gegenteil, ich bin von den Politischen geschlagen worden. Sie haben sich als die Schlimmsten erwiesen, aber ihnen hat man nie etwas gesagt. Warum grollt man Leuten wie uns mit den grünen oder schwarzen Dreiecken derartig? Als ich nach Struthof kam, haben mich nicht die SS-Männer geprügelt, sondern die Politischen. Bisher hat man aber keinen einzigen von ihnen vor Gericht gesehen. Und dennoch hat der oberste Kapo von Struthof, der einer von ihnen war und Schlimmeres getan hat als ich, die Einstellung seines Verfahrens erreicht.“

In einer anderen Zeitung, immer wieder über Struthof, berichtet ein anderer Gerichts-berichterstatte:

„Mehrere andere Zeugen sind aufgetreten und haben den Tod eines jungen Polen beschworen, der nicht rasch genug zum Appellplatz gekommen war, weil der geschlafen hatte. Von Hermanntraut wurde er mit Gewalt und unter Schlägen herbeigeführt und alsdann auf eine Art Tisch gelegt, der zur Verabfolgung der Prügelstrafe diente. Er erhielt 25 entsetzliche Schläge von z w e i a n d e r e n H ä f t l i n g e n, die man gezwungen hatte, sie ihm zu erteilen.“

In diesem Werke wird man die Geschichte von Stadjeck, Lager Dora, von Fiorelini, Bergen-Belsen, und einiger anderer finden, die sich genau wie Jäger oder diese beiden Unglücklichen benahmen, die gezwungen wurden – oder sich anboten! –, 25 entsetzliche Stockhiebe einem ihrer Unglücksgefährten zu verabreichen: ob Kriminelle oder Politische, denn die zweiten übernahmen nach den ersten die Selbstverwaltung im Strafvollzug, es gab Tausende von Fiorelinis, Stadjecks, Jäger und Stockschlägern.

Einige Kriminelle, die man zur Rechenschaft zog, sind bekannt.

Von den Politischen verlangte man keine Rechenschaft, und darum kennt man auch keinen von ihnen. Wenn man alles wissen will: es war nicht möglich, von den Politischen Rechenschaft zu fordern. Sie hatten die Verwirrung der Dinge und die Unordnung der Zeit ausgenutzt und waren so geschickt gewesen, die Kriminellen in den Lagern zu verdrängen – durch Methoden, die sich aus den Gesetzen der Umgebung ergaben, zugleich aber auch darin bestanden, der SS Vertrauen einzuflößen, was nicht übersehen werden darf.

Im gegebenen Augenblick waren sie auch geschickt genug gewesen, sich sowohl in Ankläger wie in Richter zu verwandeln, und so fügte es sich, daß ihnen allein die rechtliche Befugnis zuerkannt wurde, Rechenschaft zu fordern. In ihrer blinden Wut, überall Schuldige zu sehen, hätten sie alle Welt erschossen und bemerkten nicht einmal, daß sie an der Spitze der Konzentrationslager keine andere Rolle gespielt hatten – ja eine schlimmere! – als die, welche sie beispielsweise Pétain vorwarfen, an der Spitze des besetzten Frankreich gespielt und sich hierzu angeboten zu haben.

So waren diese Zeiten, daß sich damals niemand darum kümmerte, was sie getan hatten.

In der Folgezeit entdeckten dann manche Leute, daß sie ein wenig voreilig gehandelt hatten, als sie der Kommunistischen Partei die Rolle einer Regierungspartei zuerkannten, daß die meisten Staatsanwälte und Richter Kommunisten waren und daß die anderen, die es zufällig nicht waren, aus Feigheit, Unwissenheit oder Berechnung trotzdem das Spiel des Kommunismus mitmachten. Auf diesem Umweg über die politische Notwendigkeit entdeckte man schließlich einen Teil der Wahrheit über das Benehmen der politischen Häftlinge in den Konzentrationslagern. Aber diese politische Notwendigkeit tritt immer nur in der Vorstellungswelt einer gewissen Klasse zutage: nämlich der führenden Klasse; die vom Kommunismus nur das feststellt, was sie, und nur sie, unmittelbar bedroht. Darum lernt man immer nur einen Teil der Wahrheit kennen: ganz wird man sie erst an dem Tag erkennen, an dem die anderen Klassen und besonders die Arbeiterklasse ihrerseits die nicht weniger dunklen Absichten des Kommunismus in bezug auf sie selbst erkennen werden.

Aber das wird offenbar noch lange dauern.

Immerhin haben wir jetzt die Aussicht, daß sich in der Literatur die Geständnisse in einer Art vermehren, wie sie Manès Sperber einer seiner Personen, einem ehemaligen Vershickten, in den Mund legt:

„Auf politischem Gebiet haben wir nicht nachgegeben, auf menschlichem haben wir stets auf der Seite unserer Bewacher gestanden. Unser Gehorsam ging ihren Entscheidungen voraus . . .“ („Und der Busch wurde zu Asche“)

Mit der Zeit werden diese Geständnisse, wie ein Edelstein aus der ihn umgebenden Erde, sich aus dem Widerspruch lösen, der darin besteht, daß man glaubt, man könne auf der Ebene des Menschlichen fehlen, ohne auf der politischen Ebene nachzugeben, und daß dann nichts weiteres bliebe als dieses „wir haben auf der Seite unserer Bewacher gestanden“. Freilich werden sie alsdann diesen Charakter einer freisprechenden Entschuldigung verloren haben, den sie sich selbst bewilligen wollten, aber sie werden im Sinne einer Ehrlichkeit gewonnen haben, die derart erregend ist, daß die freisprechende Entschuldigung nun von der Öffentlichkeit her kommt, und daß dies viel besser sein wird.

Ist man einmal so weit, dann wird nichts leichter sein, als eine ehrliche Erklärung für die Erscheinung der Konzentrationslager auf moralischem Gebiet zu finden.

Hier noch etwas Sonderbares: während die gesamte Literatur, und nicht nur die über die Konzentrationslager, diese Erklärung immer nur darin sucht, sich in der Beschreibung der Grausamkeiten aller Arten des Feindes zu übertreffen, während Historiker, Chronologen und Soziologen diesem Fetischismus des Schreckens, dem Schlüssel-

zeichen unserer Zeit, nachgeben, äußert sich in der Öffentlichkeit das Gefühl vom Gegenteil bereits durch Reaktionen von unerwarteter Art, wie es dieser Auszug aus einem Leserbrief bezeugt, der von ‚Le Monde‘ am 17. Juli 1954 veröffentlicht wurde:

„Daß dies alles sein konnte, läßt sich nicht mit der Bestialität der Menschen allein erklären. Die Bestialität ist, ohne daß sie es weiß, vom Maße des Instinkts begrenzt. Die Natur ist Gesetz, ohne es zu wissen. Der Schrecken, der uns beim Lesen des Berichtes über Metz von neuem erfaßt hat, wurde in unserem geistigen Widersinn, unserem Überdruß am Kriege, unserer kleinmütigen Enttäuschung über die Monotonie einer Welt ohne Gewalt, in unserer von Nietzsche erlernten Neugierde, in unserer abgestumpften Haltung hinsichtlich der ‚Abstraktionen‘ Montesquieus, Voltaires, Diderots erzeugt. Die Übertreibung des Opfers um des Opfers willen, des Glaubens um des Glaubens willen, der Energie um der Energie willen, der Treue um der Treue willen, des Eifers um der Wärme willen, zu der er verhilft, der Appell an die freiwillige, daß heißt die heroische Tat: hierin liegt der beständige Quell des Hitlerismus.

Die Romantik von der Treue um ihrer selbst willen, der Aufopferung um ihrer selbst willen verband diese Männer, die – und zwar wirklich – nicht wußten, was sie taten, mit irgendwem, mit irgendeiner Sache. Verstand heißt, genau zu wissen, was man tut, an einen Inhalt denken. Das Prinzip der militärischen Gesellschaft, in der die Disziplin an die Stelle des Denkens tritt, in der unser Gewissen außerhalb von uns liegt, während es sich in einer normalen Ordnung einem politischen, daß heißt universellen Denken unterordnet und aus ihm seine Daseinsberechtigung und seinen Adel bezieht, dieses Prinzip glaubte sich – bei dem allgemeinen Mißtrauen gegenüber dem vernünftigen Denken, das angeblich unwirksam und lahm ist – dazu berufen, allein die Welt zu regieren.

Nun konnte er alles aus den Menschen machen. Der Struthof-Prozeß erinnert uns entgegen jeder allzu dünnkelhaften Metaphysik daran, daß die Freiheit des Menschen dem physischen Leiden und der Mystik erliegt. Insofern er sich in seinen Tod fügte, konnte jeder Mensch noch unlängst sagen, er sei frei. Nun aber zerbrechen physische Qual, Hunger und Kälte oder die Disziplin, die stärker als der Tod sind, diese Freiheit. Selbst in ihren letzten Schlupfwinkeln, in denen sie sich über ihre Unfähigkeit zum Handeln tröstet, um ein freies Denken zu bleiben, dringt der fremde Wille in sie ein und unterjocht sie. Die menschliche Freiheit zieht sich auf die Möglichkeit zurück, die Gefahr der eigenen Entartung voraussehen und sich im voraus vor ihr zu sichern. Gesetze machen, vernünftige Einrichtungen schaffen, die ihm die Prüfungen der Entsagung ersparen, ist noch die einzige gute Aussicht des Menschen. Anstelle der Romantik des Heldentums, der Reinheit des Seelenzustandes, die sich selbst genügen, muß aufs neue die Vergeistigung der Idee treten, die die Republik möglich machen – und an ihren Platz, der erste sein muß, gestellt werden. Sie brechen zu-

sammen, wenn man nicht mehr für irgend etwas, sondern für irgendwen kämpft.

Emmanuel Lévinas

Damit ist alles gesagt: die Grundlehre der militärischen Gesellschaft, in der die Disziplin an die Stelle des Denkens tritt, die sich berufen glaubt, allein die Welt zu regieren; die Freiheit des Menschen, die dem physischen Leiden und der Mystik erliegt; die Bestialität, die allein durch das Maß des Instinktes begrenzt ist; die Gesetze und die vernünftigen Einrichtungen, die geeignet sind, dem Menschen die Prüfungen der Entsagung zu ersparen, Gesetze, die nicht bestanden und noch nicht bestehen, und die seine einzige gute Aussicht sind.

Diese Schlußfolgerung ist gewiß nur auf den Menschen bezogen, der als solcher abgedankt hat und zum Schinder wird. Sie gilt aber auch für das Opfer:

„Die Frage, ob das Leiden irgend etwas für den bedeutet, der es erleidet“, schreibt Manès Sperber noch, „erscheint mir sehr schwer. Dagegen erscheint es mir sicher, daß das Leiden nicht gegen seinen Urheber spricht, wenigstens nicht in der Geschichte.“ („Und der Busch wurde zu Asche“)

Dies ist so wahr, daß die Opfer von gestern die Schinder von heute sind und umgekehrt.“

Ein eigenes Erlebnis berichtet Prof. Rassinier a.a.O., S. 67:

„... An einem anderen Tage führt man uns anstatt zum Steintransport zur Dienststelle der Anthropometrie, wo man uns fotografiert (von vorn und von der Seite) und unsere Fingerabdrücke abnimmt. Dicke und fette Menschen, gut herausgefüttert, Häftlinge wie wir, die aber am Arm das Abzeichen irgendeiner Dienststelle und in der Hand den Gummiknüppel tragen, brüllen uns in die Ohren. Vor mir marschieren Dr. X. . . . und der kleine hinkende Kommunist, der sich des Wohlwollens des Blockältesten erfreut. Dr. X., von dem jedermann weiß, daß er in seinem Departement mehrfach Kandidat der U.N.R. (Union Nationale Républicaine = Republikanische Nationale Union) für den Generalrat oder bei anderen Wahlen gewesen ist, erklärt dem kleinen Hinkfuß, daß er kein Kommunist, aber auch kein Antikommunist sei, ganz im Gegenteil: der Krieg habe ihm die Augen geöffnet und vielleicht, wenn er einmal Zeit haben wird, sich dessen Doktrin angleichen will. . . . Seit zwei Tagen spricht man von einem möglichen Abtransport nach Dora, und Dr. X. . . . beginnt, Vorkehrungen zu treffen, um in Buchenwald zu bleiben. Ein Elend!

Plötzlich erhalte ich einen fürchterlichen Faustschlag: von meinen aus dieser Unterhaltung hervorgegangenen Gedanken beansprucht, bin ich etwas aus der Reihe geraten. Ich wende mich um, und über mich ergeht eine Lawine von deutschen Schimpfwörtern, von denen ich unterscheide: „Hier ist Buchenwald, du Lump. Schau mal, dort ist das Krematorium!“ Dies ist alles, was ich über den Grund des Faustschlages erfahre. Dagegen wendet der kleine Hinkfuß sich mir zu, und als ob er mir erklären wolle, wie sehr dies gerechtfertigt war, sagte er:

„Du konntest doch aufpassen: das ist Thälmann!“

Wir kommen zum Eingang des Untersuchungsgebäudes. Eine andere Person mit Gummiknüppel und Armbinde stößt uns roh in Reihen gegen die Wand. Diesmal erhält der kleine Hinkefuß einen Faustschlag und wird mit Beleidigungen überschüttet. Nachdem sich das Gewitter verzogen hat, wendet er sich zu mir:

„Von dem da erstaunt es mich nicht: das ist Breitscheid.“

Ich empfinde nicht das mindeste Bedürfnis, die Identität dieser beiden Kerle zu untersuchen. Ich beschränke mich darauf, bei dem Gedanken zu lächeln, daß sie endlich die Aktionseinheit hergestellt haben, von der sie vor dem Kriege soviel sprachen, und diesen feinen Sinn für Sprachunterschiede zu bewundern, den der kleine Hinkefuß bei seinen Gedankengängen besitzt.“

Erich Kern in „Opfergang eines Volkes“, S. 27:

„Dort, wo in den Lagern Ungerechtigkeiten vorkamen, griff Hermann Göring, dem die KZ bis zum März 1934 unterstanden, rücksichtslos durch. Als man ihm meldete, daß die SA Ernst Thälmann verprügelt und mißhandelt habe, ließ er sich diesen unverzüglich vorführen. Thälmann bestätigte die Nachricht nach anfänglichem Zögern. Darauf gab Göring der Lagerleitung den Befehl, Thälmann in Ruhe zu lassen und alle Beschwerden der Häftlinge sofort an ihn weiterzuleiten.“

Göring drückte Thälmann sein Bedauern über die Mißhandlungen aus und sagte am Ende der Unterredung: „Mein lieber Thälmann, wenn Sie zur Macht gekommen wären, hätte man mich wahrscheinlich nicht verprügelt, sondern auf der Stelle gehenkt.“ Verlegen gab dies der deutsche Kommunistenboß zu.“

Nochmals Prof. Rassinier aus der oben erwähnten Rede:

„Die Greuel und die für sie Schuldigen sind untrennbar. Vielleicht werde ich Sie mit dieser Feststellung in Erstaunen setzen: diese Greuel will ich nicht vor Ihnen beschreiben. Darüber haben Sie übrigens schon sehr viel gehört. Und ich darf Sie bitten, hier jetzt nur eines zu behalten: es ist viel Wahres an allem, was man über die Greuel berichtet, aber es wird auch vieles übertrieben. Man muß mit dem Komplex der ‚Lüge des Odysseus‘ rechnen, den alle Menschen haben und infolgedessen auch die Internierten. Die Menschheit braucht das Wunderbare, im Bösen wie im Guten, im Häßlichen wie im Schönen. Jeder der Internierten hoffte und wünschte, aus dem Abenteuer mit der Gloriette des Heiligen, des Helden oder des Märtyrers heimzukehren. Und jeder schmückte seine eigene Odyssee noch aus, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß die Wirklichkeit schon weitgehend genug für sich selbst genügt. Aus den Übertreibungen des Odysseus, die man aber ruhig als artig und naiv bezeichnen kann, hat man in den alten Zeiten ein schönes und unvergängliches Gedicht geformt. Aber mit den gehässigen Übertreibungen der Internierten macht man heute Politik.“

Das ist nicht dasselbe!

Das Problem der Schuld an den Greueln ist wichtiger als das Reden ohne Ende darüber, ob es vier oder achtundvierzig Krematorien in Auschwitz waren und ob zwei Millionen Opfer, wie ein letzthin herausgegebenes Buch sagt, oder sechs Millionen (wie man bisher gesagt hatte) oder fünfundvierzig Millionen (wie ein ungarischer Kommunist behauptet!) in diesen Lagern gestorben sind. Dazu haben Zeugen die unwahrscheinlichsten Berichte gegeben, und besonders über Sachen, die sie nicht gesehen haben. Das ist geradezu eine Versammlung von sich widersprechenden Schwätzen – wir aber sind dazu verpflichtet, eine geschichtliche Klarheit zu schaffen.

Gegenüber der Schuldfrage gibt es eine einleuchtende Wahrheit: das deutsche Volk als solches ist unschuldig – total unschuldig. Man hat ihm zwei Dinge vorgeworfen: es hätte die Regierung gewählt und niemals gegen die Greuel protestiert. Zu dem ersten Vorwurf ist zu sagen, daß das Volk niemals selbst seine Regierung bestimmt. In allen demokratischen Staaten wird die öffentliche Meinung durch die Zeitungen gemacht – und die großen Zeitungen gehören den Leuten, die das Geld haben. Unter diesen Gesichtspunkten gesehen ist eine Wahl sehr leicht eine Verfälschung.

Zu dem zweiten Vorwurf ist es notwendig, festzustellen, daß das deutsche Volk niemals gewußt hat, was in den Lagern vor sich ging. Das wußte nicht immer die am Tor der Lager postierte SS!

Und wie ist es heute? Auch das französische Volk weiß nicht, was in den algerischen Lagern passiert, noch nicht einmal von den Vorgängen in den französischen Lagern.

Unbestritten bleibt eine Schuld: seit 1933 hat die deutsche Regierung die KZ-Lager aufgebaut und benutzt. Dafür sind Rußland, Italien, Griechenland, Spanien, England und Frankreich keine Entschuldigung, weil diese Länder dieselben Lager gebaut haben. Umgekehrt können sich Rußland, Italien, Griechenland, Spanien, England und Frankreich nicht zum Richter aufwerfen. Das ist doch klar: nur ein Land, das keine Lager gebaut hat, kann hier Richter sein!

Warum sind alle Lager in allen Ländern so schrecklich? Hier die Antwort: In einem Lager ist es einfach unmöglich, einer Ordnung die Achtung zu verschaffen, und um das zu verstehen, muß man wenigstens wissen, wie ein Lager verwaltet wurde.

Das Lager wurde unter der Aufsicht der SS von den Häftlingen selbst verwaltet – und das erklärt alles. Die wirkliche Verwaltung des Lagers hieß: die Häftlingsführung. Die Häftlingsführung war großmächtig und sie stützte sich auf die SS, welche ihr immer Hilfe brachte . . .

Es ist nötig, zu erwähnen, daß die dieser Häftlingsführung angehörenden Häftlinge auch immer die Schlauesten waren, skrupellos und wenig honett. Um es ganz genau zu sagen: in dieser Umgebung, in der alle Rassen der Welt und alle sozialen Typen zusam-

mentrafen, waren sie die liederlichsten Kerle! . . .

An dieser Lage hat auch die SS ihre Schuld. Dazu sagt uns Eugen Kogon:

„Im letzten Jahr gab es in einer Reihe von Konzentrationslagern eine so durchgebildete Selbstverwaltung, daß die SS in wichtige lagerinterne Angelegenheiten keinen Einblick mehr hatte. Müde geworden, war sie nun daran gewöhnt, daß die Dinge ‚von selbst liefen‘, und ließ im großen gesehen die Selbstverwaltung der Häftlinge in vielem gewähren . . . ‘

„Den größten Nutzen aus diesem Umstand zog freilich immer die herrschende Schicht, die in den Hauptlagern allerdings mehr oder weniger (Anm: Eine köstliche Beschönigung.) identisch war mit den aktiven antifaschistischen Kräften; der Masse der Häftlinge kamen nur gelegentlich mittelbare, allgemeine Vorteile zugute, meist in der Form, daß ein Einspruch der SS nicht mehr zu befürchten war, wenn die Führung der Häftlingsselbstverwaltung aus eigener Machtbefugnis positive Verfügungen im Interesse aller traf. ‘

Meines Erachtens kann man sich dazu nicht klarer äußern, als ich dieses in meinem Buch getan habe:

„Hier sei es gesagt: weil die Überlebenden der Bürokratie der Konzentrationslager, die uns in bezug auf Nahrung und Bekleidung so schamlos bestohlen, so übel behandelt, brutalisiert und uns derart geschlagen haben, daß man es nicht schildern kann, und die den Tod von 82 Prozent – so sagen es die Statistiken – von uns verursacht haben, in den Gaskammern das einzige, von der Vorsehung gewollte Mittel sehen, mit dem sie all diese Leichen erklären und sich selbst rechtfertigen können. ‘

Mit dieser meiner Feststellung verkleinere ich nicht die Schuld der SS und der Regierung. Die größte Schuld allerdings trifft den Krieg: zwei Kriege haben in Deutschland die KZ hervorgebracht, ebenso wie der Krieg die KZ-Lager in Algerien mitbrachte. Der Krieg ist es, der immer alle Grausamkeiten mit sich bringt; das ist weder eine Regierungs- noch eine Parteienfrage. ‘

Nachfolgend zwei Zeitungsausschnitte, die in diesem Zusammenhang nicht uninteressant sind. Zunächst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 25. 7. 1961 unter der Überschrift „Kapo in Haifa verurteilt“:

„HAIFA, 24. Juli (AP). Das Landgericht in Haifa hat am Montag den 42jährigen Chaim Silberberg wegen Mißhandlung von Mitgefangenen im Arbeitslager Skarzysko in Polen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Silberberg, der seit einigen Jahren der israelischen Polizei angehört, soll von 1942 bis 1944 in dem Lager als Kapo eingesetzt gewesen sein und in dieser Zeit seine Mitgefangenen, meistens Frauen, mißhandelt haben. ‘

Der „Weser-Kurier“ vom 28. November 1973 unter der Überschrift „Kapo Lockes sieben Opfer fehlen in allen SS-Totenlisten. Ein Auschwitz-Fehlurteil? Zeugen

halten ‚Lebenslangen‘ für unschuldig“:

„Berlin/Bad Meinberg (Eig. Ber.). Aus Rache soll der heute in New York lebende Makler Jeschekiel R. (60), Ex-Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, den einstigen Lager-Kapo Otto Locke (60), heute ‚Lebenslänglicher‘ in Berlin-Tegel, sieben Morde per Meineid angedichtet haben. Dies erklärt der Vorsitzende der ‚Aktionsgemeinschaft der deutschen Rechtsanwälte e.V.‘, Husmann aus Horn-Bad Meinberg, in einem Gnadengesuch für Locke an den Berliner Senat. Husmann bietet das Zeugnis von acht deutschen Widerständlern des ehemaligen KZ Auschwitz, darunter des heutigen CDU-Bundestagsabgeordneten Erick Blumenfeld aus Hamburg, und eidesstattliche Versicherungen von fünf polnischen Widerständlern an – die es allesamt für unmöglich halten, daß Locke jene ihm 1957 vom Berliner Schwurgericht bescheinigten Morde an Mitgefangenen begangen haben könne. Husmann: ‚Diese Zeugen können unter Eid bekunden, daß Locke ihnen als anständiger und hilfsbereiter Häftling bekannt war und sie die ihm zur Last gelegten Untaten unbedingt registriert hätten, wenn sie tatsächlich geschehen wären. ‘

So sieht denn Husmann, der jetzt die Verteidigung des arbeitsunfähigen Tegeler Häftlings Locke übernommen hat, die Ursache für das – wie er sagt – ‚Fehlurteil‘ des Schwurgerichts Berlin in den Aussagen des Zeugen Jeschekiel R. Dieser aus dem polnischen Bendzin stammende jüdische Häftling habe ‚auf Befehl der SS von Locke mehrmals zehn Stockschläge verabreicht‘ bekommen, weil er – Jeschekiel R. – ‚seine Mithäftlinge bei Tauschgeschäften mit Wertsachen vergaster Juden betrogen‘ habe.

Nach Kriegsende sei Locke arglos nach Belsen gefahren, wo die meisten überlebenden Auschwitz-Häftlinge seines damaligen Kapo-Bereichs auf neue Papiere und Reiseziele warteten. Dort habe Jeschekiel R. den Ex-Kapo Locke als Strolch beschimpft und ihn tätlich angegriffen. Ein Zeichen, daß – so meint Husmann – der Zeuge auch noch voller Haß gegen Locke war, als er über zehn Jahre später im Berliner Prozeß aussagte. Dort sei Jeschekiel R. ‚mehrfach meineidig‘ geworden, führt Husmann aus.

So sagte Jeschekiel R. aus, er selbst habe einen von Locke zu Tode mißhandelten Häftling David G. von der Kommandoliste streichen müssen. Dieser David G. lebt aber heute in München und erklärt, nie von Locke mißhandelt worden zu sein.

Diese Falschaussage hatte das Gericht in Berlin sogar selbst entlarvt und Locke in diesem Fall freigesprochen. Gleichwohl bezeichnete das Schwurgericht den Zeugen Jeschekiel R. als besonders glaubwürdig in allen weiteren Fällen. So wurde Locke schuldig gesprochen, im Winter 1943/44 den Häftling Rosen zu Tode geprügelt zu haben. Wie unlängst die Direktion des staatlichen polnischen Museums Auschwitz mitteilte, ist dieser Rosen aber noch ein Jahr später, am 4. Februar 1945, lebend nach Dachau gebracht worden.

Jeschekiel R. und drei weitere Zeugen – Husmann: ‚Während des Berliner Prozesses

waren alle Zeugen in ein und demselben Hotel untergebracht und konnten demnach ihre Aussagen aufeinander abstimmen' – , diese Zeugen also sagten aus, Locke habe den Häftling Katz mit bloßen Füßen auf dem heißen Ofen der Baracke tanzen lassen. Katz sei den Verbrennungen erlegen. Dagegen führt Husmann Zeugen ins Feld, die erklärten, die aus Stein gemauerten Barackenöfen seien nie richtig heiß geworden und hätten als begeherte Sitzgelegenheit gedient. Auf diesen Öfen habe sich niemals jemand tödliche Verbrennungen zuziehen können. Entlastungszeugen, die dies bekunden und überdies aussagen konnten, daß Katz später noch gelebt habe, seien vom Gericht nicht zum Prozeß geladen worden.

Einen Franzosen soll Locke zu einem Zeitpunkt umgebracht haben, als sämtliche Franzosen aus Auschwitz in andere Lager umquartiert waren. Weiter hatte das Schwurgericht Locke für schuldig befunden, einen jüdischen Häftling zu Tode geprügelt zu haben. Dieser hatte – so das Gericht nach Aussagen von Jeschekiel R. – eine Zwiebel organisiert. Locke habe ihn überrascht, als er die Zwiebel auf dem Ofen der Schusterei ,röstete' – so R. vor dem Generalkonsulat in New York. Locke habe dem Gefangenen befohlen, den Kopf in den ungeheizten Ofen zu stecken und den Mann dann mit einem Knüppel zusammengeschlagen. Diese Version vom ungeheizten Ofen übernahm auch das Gericht, sprach aber nicht mehr vom ,Rösten', sondern vom ,Zubereiten' der Zwiebel. Husmann: ,Ein Verstoß gegen jeden Denksatz: Wie kann man auf einem ungeheizten Ofen eine Zwiebel rösten oder zubereiten?'

Obwohl alle Ermordeten und Gestorbenen des Lagers Auschwitz von der SS mit Namen und Todesdatum registriert wurden, sind die sieben angeblichen Mordopfer Lockes nach Angaben Husmanns in den Totenlisten nicht zu finden. Auch ein Schreiber, von dem Jeschekiel R. einiges über Lockes Untaten erfahren haben will, existiert unter dem von R. angegebenen Namen in allen KZ-Unterlagen nicht.

Hans Willenweber''

Dieser Bericht ist mit ein Beweis dafür, wie fragwürdig manche Zeugenaussagen sind, worauf ich aber später noch näher eingehen werde.

Ein Leser teilte mir folgendes mit:

„Mein Bekannter, Verwalter des Priesterseminars in Ölmütz, starb in Auschwitz (er stellte sich vor den deutschen Organen taub, usw.). Sein Tod kam wie folgt: nach Rückkehr von der Arbeit lag auf seinem Platz ein betrunkenen polnischer Kapo. Er traute sich nicht, ihn zu wecken, und blieb neben der Liege stehen. Es kam SS-Kontrolle, fragte, warum er nicht liege. Er zeigte auf den Kapo. Man weckte ihn und er bekam mündliche Prügel. Nachdem die SS weggegangen sind, rief der Kapo einige Kumpane, die hielten den Kopf des Priesters zwischen den Beinen und schlugen ihn mit einer Eisenstange so lange in die Nieren, bis er an inneren Blutungen starb. Diese Nachricht bekamen wir von einem seiner Mithäftlinge, der das ,Vernichtungslager' überlebte. Also nicht die Deutschen, nicht die SS,

die Sträflinge selbst haben sich gegenseitig umgebracht. Genauso, wie es heute die kommunistischen Funktionäre gegenseitig machen (Fall Gottwald-Slansky).''

Folgende Episode aus dem Lager Buchenwald sollte auch Anlaß zum Nachdenken geben: Unmittelbar nach einem Bombenangriff hätten sich erschütternde Szenen abgespielt. Eine Anzahl Wachsoldaten seien getroffen worden und hätten wehrlos dagelegen. Kein einziger Häftling hätte ihre Not ,ausgenutzt'. Vielmehr hätten viele das eigene Hemd zerrissen, um die Verwundeten zu verbinden. Manch einem Bewacher sei damit das Leben gerettet worden. Er (der Lagerkommandant) erzählte weiter, daß infolge der Panik eine ganze Menge der Häftlinge fortgelaufen seien, aber schon nach wenigen Tagen seien sie alle wieder ins Lager zurückgekehrt, und zwar freiwillig, kein einziger sei ,gebracht' worden. Sie hätten sich in den umliegenden Dörfern aufgehalten. Ausschreitungen seien nicht vorgekommen. Es sei also nicht Flucht vor dem ,Lagerterror', sondern Flucht vor weiteren Bomben gewesen.

Wie war das doch mit der ,verhaßten' SS? – –

Unter der Überschrift „In den deutschen KZ herrschte Ordnung und Disziplin“ schreibt Dr. Scheidl in seiner „Geschichte der Verfemung Deutschlands“, Bd. 3, S. 169:

„Durch die Greuelliügenpropaganda wurde den Menschen die Überzeugung eingeimpft, daß die KZ Höllen der Grausamkeit und der Menschenquälerei gewesen wären. In der Tat herrschte in den KZ strenge Ordnung und Disziplin. Die Disziplin mußte streng sein, weil die KZ Gefängnisse und die Insassen zur überwiegenden Mehrheit asoziales Gesindel und kriminelle Verbrecher waren. Die Disziplinarvorschriften waren wohl streng, aber sie waren frei von jeder unnötigen Härte und Quälerei. Verstöße gegen die Lagerordnung, Überschreitung der Befugnisse der Lagerorgane, standen unter strengster Strafandrohung und diese Strafandrohung stand nicht etwa nur auf dem Papier.

Vor allem zog die Tötung eines Sträflings unnachsichtige Verfolgung und exemplarische Bestrafung nach sich. Die für die KZ geltenden Disziplinarvorschriften regelten auch peinlich genau die Zulässigkeit und die Art der Ausführung der Prügelstrafe. Sie durfte nur in Ausnahmefällen verhängt werden. Bei mehr als 20 Schlägen mußte bei Vollzug der Prügelstrafe ein Arzt anwesend sein.

Niemand im Lager hatte das Recht, über Leben und Tod der Häftlinge zu entscheiden. Auch der Lagerkommandant hatte dieses Recht nicht. Dieses Recht hatten nur die Gerichte. In allen Lagern wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Korruption und Mord schwerstens geahndet. In den meisten Lagern waren auf Anordnung des Obersten SS-Richters Untersuchungskommissionen tätig, die Fälle von Humanitätsverbrechen, Korruption und Mord genau untersuchten.

Verhaftet wurden die Kommandanten der Lager Buchenwald, Lublin, Warschau,

Krakau, Hertogenbosch, Palszow. Schwere und schwerste Strafen wurden gegen Angehörige aller Dienstgrade verhängt. Zum Tode verurteilt und erschossen wurden die Kommandanten von Buchenwald und Lublin. Zur Zeit des Zusammenbruches schwebten etwa 800 Verfahren. Darunter die eingeleiteten Verfahren gegen Eichmann und den früheren Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß . . . "

Auf S. 31 a.a.O. schreibt Dr. Scheidl:

„Es ist eine Lüge, daß in den KZ nur oder vorwiegend nur politische Gegner des Regimes inhaftiert wurden. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Insassen waren Menschen anderer Art. Die KZ-Insassen gliederten sich:

- 1. Berufsverbrecher (BV) saßen dort in befristeter Vorbeugungshaft; kriminell Verurteilte (SV - Sicherheitsverwahrte) verbrachten ihre Strafzeit im KZ statt in Gefängnissen. Gewohnheitsverbrecher, bei denen nach Abbüßung der Strafe eine Besserung nicht zu erwarten war, wurden als Schutzhäftlinge in die KZ eingewiesen, um die Gesellschaft vor ihnen zu schützen.*
- 2. Asoziale: Landstreicher, Jahrmarktsgauner, arbeitsscheue Individuen, Zuhälter, Vagabunden, Taschendiebe, Schmuggler, Zigeuner und dergleichen Schädlinge und gefährliche Elemente.*
- 3. Homosexuelle und Prostituierte.*
- 4. Preistreiber, Schleichhändler, Schwarzschlächter, Saboteure.*
- 5. Deserteure und Marodeure; Dienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer.*
- 6. Erst darüber hinaus wurden auch gegnerische politische Funktionäre, soweit sie als Organisatoren gefährlich erschienen oder bei gegnerischer Arbeit ertappt wurden, inhaftiert; politische Gegner, die nicht offen feindlich gegen das Regime arbeiteten, blieben ungeschoren.*
- 7. J u d e n wurden (ausgenommen von der ausnahmsweise durchgeführten Aktion nach der Ermordung Rath's im November 1938, bei der etwa 20 000 Juden einige Wochen inhaftiert wurden) nur dann in ein KZ verbracht, wenn sie einer der unter Punkt 1 bis 6 genannten Gruppe angehörten. Das änderte sich erst, als die Lager immer mehr den Charakter von Arbeitslagern bekamen (wie besonders in Auschwitz-Birkenau) und Juden (wie auch zivile Fremdarbeiter und Kriegsgefangene) als Arbeitskräfte in die Lager kamen.*

Mehr als 80 % der KZ-Insassen waren kriminelle Elemente.

Die Sicherungsverwahrung krimineller und asozialer Schädlinge der menschlichen Gesellschaft ist notwendig; große Lager mit weitem Bewegungsraum scheinen mir dafür viel geeigneter als die durch Kerkermauern räumlich beschränkten Gefängnisse und Arbeitshäuser. Für die Schutzhaft politischer Gegner läßt sich noch einiges Verständnis aufbringen, wenn diese Absonderung in zivilisierten, die Freiheit möglichst

wenig beschränkenden Formen und als nicht diskriminierende ‚Kavaliershaft‘ durchgeführt wird. Gänzlich unentschuldig aber und ein reines Verbrechen ist es, politische Gegner mit kriminellen Häftlingen, mit Verbrechern und dem moralischen Auswurf der menschlichen Gesellschaft zusammenzuwerfen. Die Größe und Verabscheuungswürdigkeit dieses Verbrechens wird nur durch seine politische Dummheit übertroffen.

In den KZ bildeten die Kriminellen jederzeit eine gewaltige Mehrheit gegenüber den Politischen. Im Kriege verschob sich dieses Verhältnis noch immer mehr, weil immer mehr verurteilte Sträflinge aus den Gefängnissen zur Arbeitsleistung in die Lager eingewiesen wurden, die immer mehr den Charakter von Arbeitslagern annahmen. Als nach der Kapitulation eine sowjetzonale Justizbehörde dieses Zahlenverhältnis genauer erfassen wollte, gelang es trotz größter Bemühungen nicht, mehr als 13 Prozent der Lagerinsassen als politische Häftlinge festzustellen.

K l e i s t (‚Auch Du warst dabei‘, Seite 307/8) schreibt dazu:

„Wenn wir von den Juden absehen, so ist die Gesamtzahl der Deutschen, die jemals in einem KZ gesessen haben, rund 500 000. Wenn wir von diesen selbst 20 Prozent (was zweifellos zu hoch ist) als politische Häftlinge anerkennen, so sind das ganze 0,125 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Diese 0,125 Prozent geben uns ein Bild vom effektiven Ausmaß des Terrors der Gestapo gegen das deutsche Volk, Wohl ist die Gestapo ein Damoklesschwert, aber kaum anders als entsprechende staatliche Vorrichtungen in den demokratischen Ländern des Westens, wie z. B. die englische Regulation 18 b, die es dem Innenminister erlaubte, jedermann ohne Gerichtsurteil internieren zu lassen. Es wäre interessant zu wissen, wieviele Internierte es im britischen Weltreich, in Palästina, Ägypten oder in den USA gab und wieviele davon z. B. in den Interniertenlagern in Niederländisch-Indien umkamen?“

Die ‚Kriminellen und Asozialen‘ in den deutschen KZ

„Der Häftling ist des Häftlings ärgster Feind“.

Abgesehen von den ‚Politischen‘, den ‚Bibelforschern‘ und einigen wenigen anderen Gruppen war die Mehrzahl der KZ-Insassen (85 bis 90 Prozent) wertloses Gesindel, das kein Mitleid mit seinem Schicksal verdiente. Dieses Gesindel war es auch, das in der Hauptsache den Mithäftlingen im KZ den Aufenthalt so erschwerte, ja in einigen Fällen zur Hölle machte.

In den KZ herrschte in weitestgehendem Ausmaße das Prinzip der Selbstverwaltung der Häftlinge. Dieses verbrecherische Gesindel und diese charakterlich wertlosen Menschen verstanden es, sich mit Geschick und mit Gewalt in die verschiedenen Aufsichtsfunktionen innerhalb der Häftlingselbstverwaltung in den KZ einzudrängen, über die Mithäftlinge ein Schreckensregiment auszuüben und ihnen das Leben zu verbittern. Ganz abgesehen von diesen ‚Kapos‘ und Aufsichtspersonen aller Art war es

auch sonst nur zu häufig so, daß sich die Häftlinge untereinander das Leben gegenseitig erschwerten, statt es sich zu erleichtern, sodaß man nur zu sehr mit Recht sagen muß: ‚Der Häftling war des Häftlings ärgster Feind.‘

Ohne sich für KZ zu begeistern, muß gesagt werden, daß KZ für Kriminelle, für Verbrecher, nicht nur durchaus vertretbar, sondern den Zellengefängnissen in den Zuchthäusern weitaus vorzuziehen sind. Es darf nur nicht übersehen werden, daß weit mehr als fünf Sechstel der KZ-Insassen Kriminelle waren, asoziale Verbrecher, die zum Schutze der Gemeinschaft dort abgesondert waren. Eine amerikanische Persönlichkeit gestand:

‚Wir haben uns getäuscht. Es dauerte lange, bis wir erkannten, daß die Insassen der KZ keineswegs alle Ehrenmänner waren und unser Mitleid verdienen. Wir haben zu spät herausgefunden, daß es darunter auch viele Verbrecher gab.‘

Benedikt Kautsky, der sieben Jahre in deutschen KZ verbrachte, schreibt über die Kriminellen in den KZ (‚Teufel und Verdammte‘):

(Seite 14): Man stellt (bei der Bemitleidung der Insassen der KZ) nicht die Frage, ob das Mitleid mit allen Insassen am Platze ist oder nicht . . . Es gab Verbrecher und Lumpen, die im KZ ihre Kameraden erschlugen und bestahlen . . . ‘

(Seite 168 ff.): Unbestreitbar ist die Not der Anlaß vieler . . . Verbrechen; aber sie ist nur in Ausnahmefällen die eigentliche Ursache. Die eigentliche Ursache der Verbrechen ist fast immer eine verbrecherische Veranlagung . . . die auch trotz günstiger Lebensbedingungen zum Verbrechen führt . . . Die verbrecherisch Veranlagten werden Verbrechen begehen, auch wenn man sie in die besten Verhältnisse versetzt. Und mit solchen verbrecherisch Veranlagten hatten wir es bei den Kriminellen in den KZ so gut wie ausschließlich zu tun.

Diese Verbrecher waren keine Kraftnaturen, die aus überschüssiger Lebenskraft die engen Grenzen des bürgerlichen Daseins sprengen wollten. Affektverbrecher waren überaus selten unter den Kriminellen der KZ zu finden, sondern vorwiegend Gewohnheitsverbrecher der niedrigsten Art: Betrüger, Diebe, Einbrecher, Zuhälter, Sittlichkeitsverbrecher, Gewalttäter. Die meisten von ihnen waren absolut hemmungslos und deshalb von schauerlicher Roheit und unstillbarer Gier . . .

. . . . Sie waren in Wahrheit die Pest der Lager . . . bei ihnen ist keinerlei Mitleid angebracht. Auch das Argument, sie hätten durch ihr Leben im Lager gebüßt, ist ganz fehl am Platze. Sie haben vielmehr auf Kosten ihrer Mithäftlinge ein besseres Leben geführt, als es ihnen in der Freiheit möglich gewesen wäre, ganz abgesehen davon, daß sie zweifellos schon längst wieder im Zuchthaus gesessen wären, wenn man sie nicht ins Lager eingesperrt hätte.

Ich will die Methoden, Menschen ohne Gerichtsurteil auf unbestimmte Zeit eingesperrt zu halten, nicht rechtfertigen. Auch die Tatsache, daß es sich um unheilbar Schädlinge der Gesellschaft handelt, genügt hierfür nicht. Aber ich kann mich des

Eindrucks nicht erwehren, daß der von den Nazis ausgesprochenen Sicherheitsverwahrung ein vernünftiger Gedanke zugrunde liegt und daß auch hier vorbeugen besser als heilen (und strafen) ist. Wenn man die Gewißheit gewonnen hat, daß ein Verbrecher immer wieder rückfällig wird, dann sollte das Gericht die Möglichkeit haben, ihn zu isolieren und die Gesellschaft vor seinen Verbrechen zu bewahren, statt zu warten, bis er ein neues begeht. Aber man darf solche Menschen nur mit ihresgleichen, auch nicht mit leichten Verbrechern, zusammensperren.‘

Die Berichte der Haß- und Hetzapostel geben uns ein verzerrtes Bild der KZ-Verhältnisse. Sie verschweigen insbesondere, daß die Mehrzahl der KZ-Insassen tatsächlich den Abhub und Abschaum der Menschheit darstellte, an die jedes Mitleid verschwendet wäre. Die Kommunistin Grete Buber-Neumann berichtet über ihren Aufenthalt im Frauen-KZ Ravensbrück (‚Als Gefangene bei Stalin und Hitler‘, Seite 220 f.):

‚Schon beim Betreten der Baracke dröhnte mir ein ohrenbetäubender Lärm entgegen . . . Zusammen mit Liesl betrat ich den Tagraum der A-Seite von Block 2, wo ich das Amt der Stubenältesten übernehmen mußte. Erst nachdem die Blockälteste (Liesl Müller) mit einem harten Gegenstand auf einen Metallkübel . . . mit voller Wucht geschlagen und ‚Ruhe‘ geschrien hatte, verstummte die tobende Meute und sah mich an. Mit den Worten ‚Das ist jetzt eure neue Stubenälteste!‘ stellte mich Liesl Müller vor.

. . . Meine erste Amtshandlung war das Austeilen des Mittagessens. ‚Während des Essens hatte absolute Ruhe zu herrschen‘, so lautete der Befehl. Da stand ich nun mit hochrotem Kopf, die Ausschöpfkelle in der Hand . . . von hundert Gesichtern umringt, die alle durcheinander schrien . . . Nachdem ich mich ein wenig an die verwirrende Atmosphäre gewöhnt hatte . . . versuchte ich, in Kontakt mit diesen asozialen Häftlingen zu kommen . . . ich erlebte nichts als Enttäuschungen. . . Der Zählappell wurde mir zur einzigen Erholung! Wenigstens zweimal am Tag ohne brüllendes Durcheinander in Ruhe an der frischen Luft stehen zu dürfen! . . . ‘

Wer weiß, welch wertloses und gefährliches Gesindel, die in den KZ untergebrachten Kriminellen und Asozialen darstellten, der weiß auch, wie notwendig es war, ist und immer sein wird, solch gefährliche Elemente abzutrennen und die menschliche Gesellschaft durch diese Abtrennung vor ihnen zu schützen. In dieser Hinsicht waren die KZ eine segensreiche Einrichtung. Es wäre ein dringendes Gebot, diese Isolierung solcher arbeitsscheuer und lichtscheuer Elemente, solcher Feinde jeder sozialen Ordnung, solcher gefährlichen Bedroher der öffentlichen Sicherheit und der Gemeinschaft in getrennten Lebensräumen, Lagern, mit genügend Bewegungs- und Arbeitsmöglichkeit, vor allem mit der Möglichkeit zu einem gewissen Arbeitszwang und zu einem geordneten und geregelten Leben auch heute noch dauernd fortzuführen . . . ‘

Dr. Scheidl, a.a.O. S. 38:

‚Ein Pole, Jan H. Bruell, hat einem jener deutschen Schriftsteller, die sich so willig

in die Schar der Richter und Henker Deutschlands einreihen und das eigene Nest beschmutzen, aus dem sie stammen, Hermann Hesse, eine würdige Antwort geben. Hesse, der während des Krieges weit vom Schuß herrlich und angenehm in der Schweiz lebte, veröffentlichte in der ‚Neuen Zeitung‘ in München einen ‚Brief nach Deutschland‘. Auf diesen Brief des ‚Deutschen‘ Hesse erwiderte der Pole Bruell, der noch dazu in einem deutschen KZ und nicht in einer Villa am Luganersee gegessen war, in derselben Zeitung:

... Ich kam nicht freiwillig nach Deutschland, sondern in einem Gefängniswagen, der mich von Auschwitz nach Buchenwald brachte . . . Ich bin als Pole mit beiden Füßen in deutschen Konzentrationslagern gestanden. Warum menge ich mich als Ausländer in Angelegenheiten, die nur Sie und das deutsche Volk angehen? Sehen Sie, ich habe das Empfinden, daß Ihnen ein Deutscher nicht mit der Freiheit antworten könnte, als ich dies tun kann. Mich kann niemand verdächtigen, ich spräche pro domo. Ich antworte Ihnen nur aus Gründen der Ritterlichkeit und aus dem Drange heraus, der Wahrheit zum Worte zu verhelfen. Ich habe im Konzentrationslager zutiefst den Satz verstehen gelernt: die Menschen sind alle gleich! Gleich nicht etwa in ihrer Güte, nein, gleich in ihrer Grausamkeit, in ihrer Unmenschlichkeit. Grausamkeit ist nicht Privileg des deutschen Volkes! Ich traf im Lager Vertreter aller europäischen Nationen. Doch gleichgültig, ob Deutscher oder Russe, Franzose, Italiener oder Pole, k e i n e r war Mensch genug, wenn ihm Macht über andere Menschen gegeben wurde, diese Macht auch menschlich zu verwalten. Daher, Herr Hesse, haben Sie keinen Grund, sich von den Deutschen abzuwenden!

Herr Hesse hätte dazu vielleicht auch noch das Urteil lesen sollen, das der große Deutschenhasser, der ehemalige KZ-Häftling David Rousset fällt:

„Die Wahrheit ist, daß Opfer wie Henker gemein waren; daß die Lehre der Lager die Brüderlichkeit in der Verfemtheit ist, daß Dir, wenn Du Dich selber nicht gemein benommen hast, nur die Zeit und die Gelegenheit dazu gefehlt haben und die Verhältnisse dafür nicht geeignet waren . . .“ (Rousset, ‚Die Tage unseres Todes‘, Ed. d. Paris, 1947, Seite 488.)

Der französische Dichter-Philosoph Jean Paul Sartre schrieb 1958:

„Keine Nation kann sich besser dünken als die andere! Nichts kann ein Volk vor sich selber schützen! Alles hängt von der Gelegenheit ab! Je nach Gelegenheit kann jeder jederzeit zum Opfer oder zum Henker werden. Niemals und nirgends gibt es ein schützendes Gelände, das ein Volk oder die Menschheit davon abhält, ins Unmenschliche abzugleiten.“

Und zur selben Zeit schreibt der französische Nobelpreisträger François Mauriac:

„Wenn es eine Wahrheit gibt, an der ich heute nicht mehr zweifle, so ist es die, daß kein Volk fürchterlicher ist als das andere, welches auch immer das Regime sei, unter dem es steht.“

Am 25. November 1954 wurde durch die Frauenvertreterin im israelischen Parlament dem Polizeiminister ein Fragebogen unterbreitet, in dem es heißt (zitiert bei Moavad, ‚Frieden im Orient‘, Seite 218 ff.):

„Es ist mir bekannt geworden, daß eine Reihe schrecklicher Folterungen an den Gefangenen im Shatta-Gefängnis begangen wurden . . . Die Gefangenen werden gefesselt, in einer besonderen Zelle geprügelt, bis sie bewußtlos werden . . .

Gefangene, die über Kranksein klagen, werden in die Folterkammer gebracht und grausam geprügelt bis sie schreien, daß sie nicht mehr krank sind.

Der Gefangene Ahmed Mohamed Abdel Gelil wurde ohne Grund im Gefängnisgarten erschossen.

Als Folge der brutalen Prügel verlor der Gefangene Mustafa Yusef vom Dorfe Tamrah ein Auge.“

Der detaillierte Bericht Moavads über die grausame Behandlung der arabischen Gefangenen durch die Israelis ist ergreifend.“

A.a.O., S. 41:

„Über die schamlose Beraubung der Häftlinge durch die Häftlinge selbst berichtet Rassinier in seinem KZ-Erlebnisbericht:

„Jeden Tag kam ein Waggon von zehn Tonnen, beladen mit Paketen aus allen Nationen, außer Spanien und Portugal, am Bahnhof des KZ Dora an. Abgesehen von seltenen Ausnahmen kamen alle Pakete unversehrt an. Bei der Auslieferung an den Empfänger im Lager dagegen waren sie sämtlich gänzlich oder zu drei Vierteln ausgeraubt. In zahlreichen Fällen erhielt man nur die Aufschrift, die von dem Inhaltsverzeichnis begleitet war. Ein Kommando von Tschechen und Russen war mit der Entladung der Waggons betraut. Von dort brachte man die Pakete zur Poststelle, wohin die Schreiber und Stubendienste jedes Blocks kamen, um die Lieferungen in Empfang zu nehmen. Dann händigte der Blockälteste sie selbst dem Empfänger aus. Und auch auf diesem begrenzten Wege wurden sie nochmals beraubt“ (Seite 108).

Rassinier schildert eingehend, wie schamlos und gründlich die Beraubung der Häftlingspakete durch die Mithäftlinge auf dem Wege vom Waggon bis zum Empfänger vor sich ging.

Die Häftlinge wurde aber von ihren Mithäftlingen nicht nur um ihre Pakete bestohlen, sondern auch um die Lagerausrüstung und Lagerverpflegung.

„Die Häftlinge haben tatsächlich nie das Wenige voll erhalten, was für sie vorgesehen war . . . Die Häftlinge, die in den Magazinen und Küchen beschäftigt waren, stahlen nach Strich und Faden ihr Teil weg. Dann zweigten die Stubendienste für sich und ihre Freunde ab. Der Rest gehörte dann dem schäbigen, gewöhnlichen Häftling“ (Kogon, L'enfer organisé, Seite 107).

„Es ist notwendig, genau darzulegen, daß alles, was nur einen kleinen Teil von Lagerautorität innehatte, damit imstande war, ‚vorwegzunehmen‘: der Lagerälteste, der die Verpflegung im ganzen ausgab, der Kapo oder der Blockälteste, die sich an erster Stelle reichlich bedienten, der Kommandoführer oder der Stubendienst, die das Brot schnitten oder die Suppe in die Näpfe schöpften, der Lagerpolizist, der Schreiber usw. . . . Es ist eigenartig, daß Kogon dies gar nicht erwähnt. Alle diese Leute taten sich an den Erträgen ihrer Diebstähle buchstäblich gütlich und gingen mit strahlenden Mienen durch das Lager‘ (Rassinier, Seite 207).

Über den ungeheuerlichen Mißbrauch ihrer Macht durch die Häftlingsfunktionäre schreibt Rassinier (Seite 111/112):

„Im KZ Dora betrug die Belegung etwa 15 000 . . . Die Häftlingsführung umfaßte allen ein Zehntel der Belegschaft des Lagers: 1 400 bis 1 800 almächtige und ihrer Bedeutung und Macht bewußte Nichtstuer regieren über das niedere Volk der gewöhnlichen Häftlinge, indem sie nach Belieben Zigaretten rauchen, Suppen essen und Bier trinken.

. . . Die Politischen sind in ansehnlicher Zahl in die Häftlingsführung hineingelangt und anstatt von den Kriminellen werden die Häftlinge nun von den Kommunisten oder solchen, die es sein wollen, mißhandelt. Jeder einzelne Häftling erhält regelmäßig einen Arbeitslohn: 2 bis 5 Reichsmark pro Woche. Dieser Lohn wird von der Häftlingsführung einkassiert, die ihn allgemein samstags auf dem Platz der Arbeitsstatistik verteilt. Sie tut das jedoch in der Form eines von ihr organisierten solchen Gewühles, daß die Forderung des Lohnes durch des Häftling gleichbedeutend mit einer Kandidatur für das Krematorium wäre. Nur sehr wenige Mutige finden sich ein. Die Kapos, Blockältesten und der Lagerschutz teilen sich, was sie nicht zu verteilen brauchen. Es werden auch Zigaretten verteilt – zwölf Zigaretten für zehn Tage – die 80 Reichspfennig kosten. Geld zum bezahlen hat man nicht, und die mit der Verteilung beauftragten Blockältesten fordern von denen, die welche haben, solche Tugenden von Hygiene und Haltung, daß es fast unmöglich ist, in den Besitz der Zuteilung zu kommen. Schließlich wird auch Bier verteilt: grundsätzlich an jeden. Aber auch hier muß man bezahlen können. Die Familien der Häftlinge haben die Erlaubnis, ihnen monatlich 30 Reichsmark zu schicken, die sie aus denselben Gründen ebensowenig erhalten, wie ihren Wochenlohn oder die Zigaretten. Und dementsprechend haben eines Tages die Leute von der Häftlingsführung beschlossen, sich unsere Kleider und die sonstigen Dinge zu teilen, die uns bei unserer Ankunft in Buchenwald abgenommen worden waren und im Depot aufbewahrt sind.‘

Und Kogon schreibt:

„Für die Krankenstuben der Häftlinge gab es in den Lagern eine besondere Krankenkost, die man Diät nannte. Sie war sehr begehrt und ihr größter Teil wurde zu-

gunsten der Lagerpersönlichkeiten, Blockältesten, Kapos usw. entwendet. In jedem Lager waren Kommunisten oder Kriminelle, die seit Jahren neben anderen Vergünstigungen auch diese Krankenzulage erhielten . . . ausschließlich Leute, die zur Klasse der das Lager beherrschenden Häftlinge gehörten . . . Die Kapos der Schneiderei, der Bekleidungskammer, der Gerätekammer usw. lieferten das, was die anderen verlangten, gegen diese Kost. Im Lager Buchenwald wurden von 1939 / 41 etwa 40 000 Eier innerhalb des Lagers selbst verschoben.‘ (Kogon, ‚L'enfer organisè‘, Seite 110/112)

Dazu bemerkt Rassinier:

„Während dieser Zeit starben die Kranken im Revier, weil Ihnen diese Sonderkost, die die SS für sie bestimmt hatte, entzogen wurde . . . Es war unmöglich, die Diebereien außerhalb des Dienstweges, also über die Diebe selbst anzuzeigen . . . Derselbe (kommunistische) Funktionär, der die ‚Genauigkeit‘ und ‚Objektivität‘ von Kogons Darstellung sanktionierte – stahl im voraus eine ungeheure Menge für sich und seine Kollegen und die akkreditierten Kommunisten fort . . . Unter diesen Umständen fanden sich nur wenige Häftlinge, die es nicht vorgezogen hätten, lieber unmittelbar mit der SS zu tun zu haben.‘ (Seite 208)

„ . . . Nicht einen Augenblick ist dem Verfasser (Kogon) der Gedanke gekommen, die Konzentrationslager-Häftlings-Bürokratie hätte, wenn sie sich darauf beschränkt hätte, weniger zu stehlen und weniger zu schlagen, fast alle Häftlinge retten können und daß es heute nur vorteilhaft sein könnte, wenn auch sie Zeugen wären . . . ‘ (Seite 213.)

Die Mißstände bei der Selbstverwaltung der Häftlinge

Dieser herrschenden – meist kommunistischen – Häftlingsschicht ging es in erster Linie um ihre Machtstellung und nicht um das Wohl der Häftlinge. Das gesteht mitgeradezu erschreckend schamloser Offenheit Kogon, dem anscheinend jedes Gefühl und jedes Bewußtsein für den sittlichen Abgrund fehlt, in dem er steht, wenn er ohne jedes sichtbare Zeichen seelischer Erschütterung, ja eher stolz und befriedigt gesteht:

„Die Stellung des Revierkapos (Leiter der Krankenabteilung) war in jedem KZ mit einem ungewöhnlichen Einfluß auf die Gesamtlager-Verhältnisse verbunden. Sie wurde daher auch von seiten der Häftlinge nie mit einer (Häftlings-) F a c h k r a f t besetzt, selbst als dies vielenorts möglich gewesen wäre, sondern immer mit einer Person, die der einwandfreie Vertreter der im Lager herrschenden Schicht war . . . Ein Fachmann (Arzt) an der Spitze der Krankenabteilung hätte unweigerlich zu einer Katastrophe geführt, da er unmöglich den weitreichenden, an allen Ecken und Enden spielenden Intrigen mit oftmals tödlichem Ausgang hätte gewachsen sein können.‘ (Kogon, ‚L'enfer organisè‘ Seite 135.)

Rassinier schreibt dazu:

„Man schaudert bei dem Gedanken, daß der Verfasser (Kogon) keine Miene da-

bei verzieht, wenn er ein solches Urteil von sich gibt und in der Öffentlichkeit verbreitet, ohne unwiderstehliche Bewegungen entrüsteter Proteste hervorzurufen. Um alles darin liegende Entsetzliche zu erfassen, muß man wissen, daß auch der Kapo dann seinerseits seine Mitarbeiter nach denselben Gesichtspunkten auswählte, die ebenfalls mit fachlicher Tätigkeit und Eignung nichts zu tun hatten. Und sich vorstellen, daß diese sogenannten ‚Häftlingsführer‘ die Tausende unglücklichen Kranken ihren Krankheiten aussetzten, sie schlugen, ihnen die Verpflegung stahlen und sie am Ende dann noch von Leuten behandeln und pflegen ließen, die völlig ungeeignet waren, ohne daß die SS sie dazu genötigt hätte.

Der Kapo, der nur ausgewählt wurde, weil er Kommunist war, wählte als Gehilfen nicht etwa einen Häftling, der fähig gewesen wäre, Kranke von Nichtkranken zu unterscheiden. Und damit begann das Drama für die kranken Häftlinge schon an der Türe zum Krankenrevier. Ein robuster Häftlingspförtner nahm die erste radikale Krankenauslese vor. Also nicht etwa ein Arzt, sondern ein Häftling. Die Gründe, welche bei dieser Auswahl den Ausschlag gaben, entsprangen, wenn sie nicht gleicher Natur waren, so doch derselben edlen Einstellung. Wenn später in den Krankenstuben der Lager Ärzte vorhanden waren, dann nur, weil die SS sie eingesetzt hatte. . . Ich übergehe die Demütigungen, wenn nicht gar Vergeltungsmaßnahmen, deren Opfer diese Ärzte jedesmal dann wurden, wenn sie die Gebote des ärztlichen Berufsgewissens den Forderungen der Häftlingspolitik entgegenstellten.‘ (Rassinier, Seite 221/223)

Man schaudert wirklich bei dem Gedanken, daß diese kommunistischen Häftlinge es auch in ihrer Hand hatten, die ihnen anvertrauten Kranken nach ihrem Wunsch und Gutdünken ‚abzuspritzen‘, und daß, wenn Abspritzungen erfolgten, diese durch Häftlinge erfolgten. Kogon sieht in dem Verfahren, kommunistische Arbeiter und Handwerker den ärztlichen Dienst bei den Häftlingen versehen zu lassen, anscheinend Vorteile.

„Der erste Revierkapo in Buchenwald war seinem wirklichen Beruf nach Buchdrucker, sein Nachfolger Walter Krämer . . . wurde im Laufe der Zeit ein vorzüglicher Wundbehandler und Operateur . . . als im November 1941 Kapo Krämer und sein nächster Mitarbeiter Peix von der SS erschossen wurden (Anm.: wegen von ihnen begangener Verbrechen), ging die Leitung des Häftlingskrankenbaues nicht etwa in die Hand eines Arztes über; sie wurde vielmehr dem früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Busse übertragen . . .“ (Kogon, Seite 135)

„. . . Ein guter Bekannter von mir, Willi Jellinek, Zuckerbäcker aus Wien . . . Er war in Buchenwald Leichenträger, dem Lagerrang nach eine Null. Jude, ein großer, auffällig starker junger Mann . . . Was ist aus ihm geworden? Unser bester Tbc-Sachverständiger, ein vorzüglicher Heilpraktiker, ein Internist und noch dazu Bakteriologe in Block 50 . . .“ (Kogon, Seite 135 und 324)

Rassinier sagt zu diesen ungeheuerlichen Worten Kogons:

„Ich will von der Verwendung und dem Los der Berufsmediziner absehen, welche die Häftlingsführung einzeln wie im ganzen als weniger interessant beurteilte als die Herren Krämer und Jellinek. Ebenso will ich von der Zahl der Toten absehen, mit welcher die vorzügliche Vollkommenheit dieser blutigen Laien erkaufte wurde. (Welch ein entsetzlicher Preis!) Aber wenn es schon gut befunden wird, daß solche Erwägungen unerheblich sind, so liegt doch um so mehr Grund vor, diese Erfahrung auf die Welt außerhalb der KZ auszudehnen. In aller Ruhe kann man dann gleich zwei Verordnungen entwerfen: Mediziner, die heute die Krankenhäuser überfüllen, durch kommunistische oder mit den Kommunisten sympathisierende Zuckerbäcker oder Eisendreher zu ersetzen.“ (Rassinier, Seite 221)

Man könnte auch fragen, ob diese politische Linie, Fachleute durch politisch verlässliche Laien zu ersetzen, vielleicht auch bei der Bestellung Kogons zum akademischen Lehrer eingehalten wurde?

Benedikt Kautsky berichtet als Augenzeuge („Teufel und Verdammte“):

(Seite 174 ff.): „Niemand, der die Gemeinheiten, die Korruption und die viehische Roheit in den KZ aus der angeborenen Verderbtheit der deutschen Nation erklären will, wird die Tatsache aus der Welt diskutieren können, daß die polnischen KZ-Funktionäre (die eine Rolle in der Häftlingsverwaltung spielten) die ärgsten Schandtaten verübten.

„. . . In der Betätigung ihrer grausamen Instinkte ließen diese polnischen Horden sich auch nicht dadurch stören, daß die SS von Zeit zu Zeit ‚säuberte‘ . . .“

„. . . Auch die übergroße Mehrzahl der russischen Häftlinge war ein Gesindel von Dieben, Betrügnern und Schiebern und es ist mir immer unverständlich gewesen, wie diese Auslese der Schlechtesten zustande gekommen ist. Man hatte den Eindruck, als ob die Russen bei Räumung der Ukraine nur die Insassen der Gefängnisse und Arbeitshäuser zurückgelassen hätten.

„. . . Es handelte sich zumeist um jüngere Menschen, teilweise ausgesprochen Jugendliche . . .“

(Seite 128): „Schließlich darf nicht übersehen werden, daß einzelne jüdische Lagerfunktionäre es an Brutalität mit ihren arischen Kollegen durchaus aufnehmen konnten. Wenn man die Buchenwalder Steinbruchkapos Vogel und Herzog als Massenmörder nennt, so soll man den Häftling Judenkapo Engel nicht vergessen.

Und den ärgsten Blockältesten, den die Buchenwalder kriminellen Häftlinge stellten, wie etwa einen Hugo Jöker, sind manche seiner jüdischen Nachfolger, wie ein Martin Groß oder Walter Rosenbaum, durchaus zur Seite zu stellen. Dasselbe gilt für Auschwitz, sobald es dort jüdische Funktionäre gab . . .“

(Seite 186): „Von den holländischen Juden stammte die weitaus überwiegende Mehrzahl aus dem Hafenviertel von Amsterdam. Von ihnen sagten selbst die

Holländer, sie hätten nicht gewußt, daß es so viel Gesindel unter ihnen gäbe.‘

(Seite 25): *„Nicht der SS-Mann, sondern der kriminelle Häftling mit dem roten Winkel, der seine Kammeraden bestahl und erschlug, ist das erschütternde Symbol der KZ.“*

(Seite 63): *„Wir wurden bei der Einlieferung ins Lager Auschwitz (1942) von Häftlingsfunktionären von Kopf bis Fuß ausgeplündert, die Privatwäsche und -schuhe, Pullover, Geld, Zigaretten, Lebensmittel . . . wurden restlos . . . von Häftlingen konfisziert. Vor unseren Augen wurde das uns zustehende Essen von den Häftlingsfunktionären an ihre Günstlinge verschenkt oder verschoben. Wir wurden für die Kürzung unserer Rationen durch Mißhandlungen entschädigt . . .“*

(Seite 197 ff.): *(Der Lagerälteste war immer ein Häftling.) „Der feiste Lagerälteste (ein krimineller Häftling), geschneigelt und gebügelt, nahm, mit sich zufrieden, die Parade ab und ließ die müde, hungrige, verdrossene, zerklumpte und dreckige Masse am Abend an sich vorbeimarschieren, jederzeit bereit, gnädige Worte fallen zu lassen . . . oder die brutalsten Stöße und Tritte auszuteilen, wenn ein armseliges Menschenwrack seinen Ekel erregte . . . Der Lagerälteste hatte zu essen und zu trinken, was sein Herz begehrte, für ihn wurde eigens gekocht . . . das Lagerbordell und die weiblichen Lagerinsassen lieferten ihm Frauen . . . die Lagerkapelle mit erstklassigen Kräften stand ihm zur Verfügung – ebenso wie eine eigene Schauspieltruppe. Maler und Zeichner erfüllten ihm jeden Wunsch und als Bauherr konnte er sich in seinem Bereich ausleben, wie Hitler . . . Er konnte seine sadistischen Triebe abreagieren und Menschen prügeln oder erschlagen, ohne Hemmung, ohne Furcht vor Strafe, bis zur völligen Befriedigung seiner Lust.“*

Rassinier, Seite 180:

„Es ist bekannt, daß die SS den Häftlingen die Leitung und Verwaltung der Lager übertragen hat. Es gibt Kapos (Kommandoführer), Blockälteste, Lager-schutz (Lagerpolizei), Lagerälteste usw. Eine ganze KZ-Lagerbürokratie, die in Wirklichkeit die Autorität im Lager ausübt. Dies ist ein Brauch, der bis heute noch im Strafvollzug aller Länder der Welt besteht. Wenn die Häftlinge, denen diese Posten zufallen, nur den leisesten Gemeinschaftsbegriff, den geringsten Klassen-geist besäßen, würde sich diese Maßnahme überall als Straferleichterungsfaktor für alle auswirken. Leider besteht davon nicht das mindeste; Überall, wo der Häftling den ihm anvertrauten Posten übernimmt, ändert sich seine innere Einstellung und Zugehörigkeit. Diese Erscheinung ist zu bekannt, um besonders betont, und zu allgemein verbreitet, um einzig und allein den Deutschen oder den Nazis zugeschrieben werden zu können . . .“

Man darf sich auch nicht vorstellen, daß diese Clique der Lagerfunktionäre eine durch gemeinsame politische Ideale verbundene Gemeinschaft war. Rassinier fällt über diese politischen Komitees das vernichtende Urteil:

„Der Kitt, der die Clique der Häftlingslagerfunktionäre vereinigte, war nicht etwa

eine bestimmte politische Doktrin. In Wirklichkeit bestand dieser Kitt nur im materiellen Gewinn, den diese aus ihrer Funktion (durch schamlose Beraubung ihrer Mithäftlinge) zogen. Jedes ‚Komitee‘ – gleichgültig, ob es nun aus politischen oder anderen Häftlingen bestand – hatte zunächst und zuerst den Charakter einer Vereinigung von Dieben, vor allem von Lebensmitteldieben.

Nichts kann diese Auffassung entkräften. – Im Gegenteil: jeder Streit unter den Cliques ging nie um politische Auffassungen, sondern um die Macht zum Rauben und Stehlen und um die Verteilung und den Anteil am Raube . . .“
(Seite 182)

Und in unbewußter Selbstentlarvung entrutscht Kogon (Seite 17, ‚L'enfer organisé‘) das unfreiwillige Geständnis:

„ . . . der Terror . . . die Ungerechtigkeit und Brutalität (dieser Häftlingslagerfunktionäre) wurde von einer ahnungslosen gutgläubigen Umwelt hinterher (nach 1945) auch noch mit dem Nimbus des Heroentums bekleidet.“

Die Verlogenheit der KZ-Berichte

Viele KZ-Berichte und Zeugenaussagen stammen von solchen Häftlingsfunktionären. Sie sind alle von schlechtem Gewissen diktiert; denn alle diese Berichte müssen die Tatsache verwischen, daß sie und ihresgleichen die Hauptschuld an dem Elend und den Leiden ihrer Mithäftlinge trugen. Sie wollen durch und in ihren Berichten und Zeugenaussagen die Aufmerksamkeit von sich und ihren Genossen ablenken und nach dem Rezept ‚Haltet den Dieb!‘ die von ihnen und ihren Genossen begangenen Untaten und Verbrechen, Grausamkeiten und Räubereien auf die SS abschieben; teils erheben sie diese Beschuldigungen und ihre Verleumdungen der SS offen, teils versteckt, indem sie die Tatsachen so unklar darstellen, daß der uninformierte und unwissende Leser die falsche Auffassung gewinnen muß, als seien die Täter der geschilderten Verbrechen die SS-Leute gewesen.

Der Bericht von Kogon ist das Musterbeispiel eines solchen innerlich durchaus unrichtigen und unwahren Berichtes.

Rassinier schreibt zu dieser verabscheuungswürdigen Sorte von KZ-Literatur und Zeugenaussagen:

(Seite 232): *„ . . . Im Taumel der Befreiung und befangen von Rachegefühlen hat die öffentliche Meinung alle diese Berichte für gut befunden. Als die Verhältnisse sich schrittweise normalisierten und die Atmosphäre wieder gesünder wurde, ist es immer kritischer geworden. Heute erscheinen ihr alle Berichte aus den Konzentrationslagern viel mehr als Rechtfertigungen (als Versuche, sich auf Kosten der SS reinzuwaschen), denn als Zeugenaussagen. Die öffentliche Meinung fragt sich immer mehr, wieso sie diesen Berichten in die Falle gehen konnte und wird in kurzer Zeit alle diese Berichte und Zeugen selbst auf die Anklagebank bringen.“*

Auch Kogons Buch, das ich verdammenswert und teuflisch finde, ist meines Er-

achtens zu einem wesentlichen Teil eine vom schlechtesten Gewissen diktierte Verteidigungsschrift für die mit schwerster Schuld beladene Clique der Häftlingsfunktionäre, der schließlich ja auch Kogon — nach seinem eigenen Geständnis — selbst angehörte. Er hat sich, wie er mitteilt, vor Herausgabe seines Buches der Zustimmung wichtiger — fast ausschließlich kommunistischer — Häftlingsfunktionäre versichert, um wie er selbst wörtlich gesteht:

... gewisse Bedenken seiner Genossen zu zerstreuen, sein Bericht könne sich zu einer Anklageschrift gegen führende Lagerfunktionäre gestalten ...

Das aber hätte er sein müssen, wenn es Kogon um die Wahrheit gegangen wäre. Er hätte eine flammende Anklageschrift sein müsse gegen jene verbrecherische KZ-Häftlingsbürokratie, die ihren Mithäftlingen das Leben zur Hölle machte und den Tod so vieler ihrer Mithäftlinge auf dem Gewissen hat.“

Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 57:

„Wie wenig das deutsche Volk von den Vorkommnissen in den KZ etwas wußte, zeigt die Tatsache, daß 1945 auch höchste Beamte auf die infamen Hetzlügen und Übertreibungen hereinfließen und ihnen nichts entgegensetzen konnten, weil sie eben nichts wußten.“ (Papen, Der Wahrheit eine Gasse.)

Der ehemalige österreichische Bundesminister für Unterricht und Präsident des Nationalrates, Dr. Felix Hurdes, war lange im KZ Dachau als Häftling. Als er nach seiner Rückkehr aus dem KZ Dachau die vielen Greuelmeldungen über das KZ Dachau las, erklärte der 1945:

„Daß es im KZ auch Greuel gab, habe ich erst aus den Zeitungen erfahren.“

Aus einem Aufsatz in „Nation Europa“, 12/57, Seite 58:

„Im Januar 1945 war ich in Danzig. Ich sah dort einen großen Zug von KZ-Angehörigen, bewacht von SS-Leuten, vor dem Hauptbahnhof. Die Gefangenen sahen jung und gesund aus; viele Menschen standen herum und erkundigten sich bei den Bewachern, um was für Leute es sich handelte und wo sie mit ihnen hinwollten. Nun, es waren Juden, und ich war Zeuge, wie viele davon mit den umstehenden Passanten Rede und Antwort tauschten — und zwar ohne Furcht oder Spuren von Panik zu zeigen. Sie wurden zum Ausbauen von Stellungen vor die Stadt geführt, und ich bin davon überzeugt, daß es noch heute viele Danziger gibt, die sich an den geschilderten Zug erinnern werden.“

Ich meine, nach dem Vorstehenden sollten, ja müßten wir alle das Bild, das uns seit 1945 pausenlos als Wahrheit über die Konzentrationslager eingehämmert wird, gründlichst überdenken! — — —

2. ZEUGEN

Ein sehr großer Unsicherheitsfaktor bei den KZ-Prozessen sind die Zeugenaussagen. Zeugen können sich irren, ihr Gedächtnis, ihr Erinnerungsvermögen kann nachlassen. Dies kann besonders dann von entscheidender Bedeutung sein, wenn der Fall schon sehr lange Zeit zurückliegt.

Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl in „NS-Prozesse“, Seite 26:

„Der Zeuge ist im Strafprozeß schon immer als problematisches Beweismittel angesehen worden. Ein ständig sich vergrößernder Zeitabstand zur Tat beeinträchtigt im Regelfall zunehmend den Wert einer Zeugenaussage. NS-Prozesse zeigen die Besonderheit, daß es dort kaum ‚neutrale‘ Zeugen gibt. Nahezu alle in solchen Verfahren auftretenden Zeugen standen zur Tatzeit entweder auf der Seite der Opfer oder waren mit den Beschuldigten in irgendeiner Weise — und sei es nur durch die gleiche Uniform — verbunden. Gewollt oder ungewollt wird durch diesen Umstand eine Aussage je nach dem Standpunkt des Zeugen zugunsten oder zuungunsten der Beschuldigten mehr oder weniger stark beeinflusst.

Die den Beschuldigten nächstehenden Zeugen haben nicht selten die hier zu untersuchenden Ereignisse aus ihrem Gedächtnis verdrängt. Andere bestreiten, beschönigen oder verniedlichen das Geschehen, um sich nicht durch eine ungeschminkte, wahrheitsgemäße Aussage selbst — zumindest moralisch — belasten zu müssen.

Zeugen aus dem Kreis der Opfer, die während des Krieges oft jahrelang an verschiedenen Orten ihre Qualen erdulden mußten, haben heute objektiv oft Schwierigkeiten, einzelne Geschehnisse örtlich und zeitlich zutreffend einzuordnen und mit den richtigen Personen in Zusammenhang zu bringen. Die meisten von ihnen haben im Laufe der Zeit mit ihren Leidensgenossen immer wieder über ihre damaligen Erlebnisse gesprochen. Die Folge davon ist, daß sich bei manchem — für ihn selbst nicht erkennbar — Erlebtes und nur Gehörtes unentwirrtbar vermengen. Dies gilt weniger für den Kern des Geschehens, sondern mehr für Details, die zur Tatzeit für den Zeugen belanglos waren, heute aber von prozeßentscheidender Bedeutung sein können. Wohl ist davon auszugehen, daß viele Zeugen ein auch über dreißig Jahre hinweg gut funktionierendes Gedächtnis besitzen. In NS-Prozessen hat ein Gericht aber nur selten die Möglichkeit, das Erinnerungsvermögen eines Zeugen mittels eines geeigneten Dokuments oder einer Augenscheinseinnahme nachzuprüfen. Wie sollen die Richter aber dann, wenn eine Verifizierung

*nicht möglich ist, unter Berücksichtigung des Zeitablaufs beurteilen, welcher Zeu-
genaussage sie trauen können? "*

Der frühere Bundesjustizminister, Dr. Ewald Bucher, „Der Spiegel“, vom 27.1.
1965 (zit. nach Dr. Scheidl, Bd. 4, S. 136):

*„Wie oft erleben wir, gerade bei den KZ-Prozessen, daß die bedauernswerten . . .
doch nur sagen können: ‚Ich war in Auschwitz, ich war in Treblinka, dort wurde
geschossen und vergast. ‚Aber wenn sie dann genauere Auskunft geben sollten,
dann können sie nichts sagen, weil sie nichts erfinden und nicht lügen wollen.“*

Zeugen können aber auch bewußt und mit voller Absicht die Unwahrheit sagen.
Besonders bedenklich aber wird es, wenn „Berufszeugen“ oder „Opfer-Rentner“
(s. a. „Was geschah nach 1945?“ T. 2) vor Gericht auftreten oder wenn – wie im
Fall Locke (und nicht nur in diesem Fall!) – Entlastungszeugen nicht
zugelassen werden! –

So hatte z. B. zur Zeit der Dachauer Prozesse die VVN durch Presse und Rund-
funk „allen ehemaligen KZ-Insassen verbieten, als Zeugen der Verteidigung
aufzutreten . . .“ (Dr. Fröschmann, zit. in Dr. Scheidl, Bd. 3, Seite 142).

Emil Aretz zitiert in „Hexen-Einmal-Eins einer Lüge“ die in Hannover erschei-
nende „Abendpost“, die in Nr. 34 vom 5.6.1947 folgende Notiz brachte:

*„Den Entzug der Betreuung für alle zum Buchenwald-Prozeß vorgesehenen Zeu-
gen, die irgendwelche für die SS-Wachmannschaften günstigen Aussagen machen,
hat die Betreuungsstelle ehemaliger KZ-Angehöriger in Rheydt angekündigt.“*

Ist es notwendig, noch deutlicher zu werden? – – –

Nun zunächst zu „Zeugen“, die zwar nicht vor Gericht aussagten, die aber eigene
und fremde Erlebnisse schriftlich veröffentlichten und die dann jahre- und jahr-
zehntelang von einer nichtsahnenden Öffentlichkeit geglaubt wurden. Dr. Scheidl
in Bd. 4, S. 34:

*„ . . . ist es geradezu unfaßbar und erschütternd, mit welcher Unverschämtheit
gelogen wird, und zwar auch von Menschen, bei denen man das Lügen sonst für
unmöglich halten würde, bei katholischen und evangelischen Geistlichen.*

*So schildert der – in diesem Falle gar nicht ‚hochwürdige‘ – Herr Pfarrer Hans
Caris sehr eindrucksvoll die Vergasungen in Dachau (in seiner Schrift ‚Dachau –
Erinnerungen eines katholischen Geistlichen aus der Zeit seiner Gefangenschaft
1941 - 1945 in Dachau‘):*

*„Während man früher keine Gaskammern hatte, waren jetzt drei kleine und eine
große Gaskammer eingebaut. Über der Tür der großen Kammer steht ‚Brausebad‘.
Wie schon erwähnt, sind in diesem Raume an der Decke Brauseeinrichtungen ange-
gebracht, aus denen statt Wasser Gas entströmt. . . . Ich erinnere mich eines
Vorkommnisses aus den Jahren 1942/43, das im Lager große Unruhe hervorgeru-
fen hatte. Auf Block 29 lagen in Stube 2, 3 und 4 die Tbc-Kranken. Jede Woche*

*kam ein Kaserandooffizier und suchte solche Leute aus, die für unheilbar galten.
Man bedeutete den Leuten, daß sie entlassen würden. Sie wurden ins Revier ge-
führt und zum Schein noch einmal untersucht. Im Schubraum empfangen sie dann
ihre Zivilkleider. Die Leute glaubten fest an ihre baldige Heimkehr und freuten
sich. Dann wurden sie durchs Tor geführt. Hier kam ein ‚Arzt‘ im weißen Mantel –
es war ein Häftling – und stellte fest, daß sie noch nicht gebadet hätten. So wur-
den sie dann zum ‚Brausebad‘ ins Krematorium geführt. Sie wußten nicht, wo sie
waren. Vor der Tür des sogenannten Baderaumes mußten sie ihre Kleider ablegen
und wurden hineingeführt. Nach 10 bis 15 Minuten war alles vorüber. Ihre Leichen
wurden durch die nächste Tür sofort in die Öfen befördert.“*

So frech hat wohl noch nie ein katholischer Priester gelogen! Es ist wirklich ein-
fach unfaßbar!

Der bis 1933 rühmlichst und seither sattsam bekannte evangelische Pastor Nie-
möller, eine Zeit Kirchenpräsident von Hessen-Nassau, bestätigte die Lügen seines
katholischen Amtsbruders. In einem Vortrag, gehalten am 3. Juli 1948 (in Druck
erschieden unter dem Titel ‚Der Weg ins Freie‘, Verlag Franz Mittelbach, Stutt-
gart), erklärte er:

*„Ich stand mit meiner Frau vor dem Krematorium in Dachau. An einem Baum vor
diesem Gebäude hing ein weiß gestrichenes Kistenbrett mit einer schwarzen In-
schrift. Diese Inschrift war ein letzter Gruß der Dachauer Häftlinge, die in Dachau
zurückgeblieben waren und am Ende dort von den Amerikanern angetroffen
worden waren. Es war ein letzter Gruß dieser Menschen für ihre im Tode voraus-
gegangenen Kameraden und Brüder, und dort stand zu lesen: ‚Hier wurden in den
Jahren 1933 bis 1945 238.756 Menschen verbrannt.“*

Der Engländer Slew Gardner schrieb im ‚Sunday Express‘ vom 10. Jänner 1960:
*„Der Name Dachau wurde ins Gedächtnis der ganzen Welt geprägt als der Ort, an
dem 238.000 Menschen in einem Nazi-KZ durch Folterungen, Prügel, Massenmor-
de und Hunger den Tod fanden.“*

Es wurde in Dachau weder gefoltert, noch gemordet, noch verhungerte dort auch
nur ein Häftling.“

„Die Zeit“ schrieb am 19.8.1960:

*„Weder in Dachau, noch in Bergen-Belsen, noch in Buchenwald sind Juden oder
andere Häftlinge vergast worden . . .“*

Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 33:

*„Pater Roth OP, der im Lager Dachau zuerst als Internierter und später als Seel-
sorger weilte, schrieb an Pater Dr. E. J. Reichenberger (vgl. ‚Nation Europa‘, Heft
2/1961, S. 65):*

*„In Dachau wurde nie ein Häftling vergast. Das weiß ich ganz bestimmt. Alles,
was da herumgeboten wurde als Mär, ist erfunden. (So zu lesen in meinem Buch*

„Fahrt durch besiegt Land', Karlsruhe 1950, S. 1, 5 f.)' "

Dr. Scheidl in Bd. 3, Seite 60:

„Bruder Birin von der christlichen Schule in Epernay (bürgerlicher Name Alfred Unterreiner) berichtet uns in seinem Buche ‚16 Monate im Gefängnis' (Matot-Breine, Reims, 1946) über seine KZ-Haft im KZ Dora:

(Seite 38): . . . Ich berichte nur, was ich selbst gesehen habe . . . '

(Seite 43/4): . . . Dort (im KZ Dora) erwartete uns wie in Buchenwald die SS beim Verlassen der Waggonen . . . Ein ausgefahrener Weg mit Rinnen voller Wasser führte zum Lager. Er wurde im Laufschrift durchmessen. Die mit hohen Stiefeln bekleideten Nazis verfolgten uns und hetzten ihre Hunde auf uns . . . Diese Stierjagd neuen Stiles war von zahlreichen Gewehrschüssen und unmenschlichem Gebrüll begleitet . . . '

Rassinier schreibt dazu:

(Seite 150): . . . Ich befand mich mit Birin bei demselben Transport . . . Ich kann mich nicht erinnern, daß Hunde auf uns gehetzt wurden und auch nicht, daß Gewehrschüsse abgegeben wurden. Dagegen erinnere ich mich sehr gut, daß die Kapos und der Lagerschutz um vieles aggressiver und roher waren als die SS-Männer, die uns begleitet hatten.'

Bruder Birin berichtet:

(Seite 73/4): ‚Die SS-Frauen bestimmten auch ihre Opfer und mit noch größerem Zynismus als ihre Männer. Was sie wünschten, waren schöne, kunstvoll tätowierte Menschenhäute. Um ihnen gefällig zu sein, wurde ein Antreten auf dem Appellplatz angeordnet, bei dem das Adamskostüm vorgeschrieben war. Dann gingen die Damen durch die Reihen und trafen ihre Auswahl wie vor dem Schaufenster einer Modistin.'

Das Ganze ist von A bis Z eine infame Lüge. In jedem Wort erlogen. Rassinier bemerkt dazu:

(Seite 151): ‚Es ist nicht richtig, daß sich Derartiges jemals in Dora abgespielt hat. Es gab eine Affäre mit einem Lampenschirm aus tätowierter Menschenhaut in Buchenwald. Sie erscheint in den Akten der Ilse Koch, der Gattin des Kommandanten von Buchenwald. Aber auch in Buchenwald konnte Bruder Birin einer solchen Szene nicht beigewohnt haben, weil – insofern sie überhaupt stattgefunden hat – dies lange vor unserer Ankunft aus Frankreich war.'

. . . Birin gibt aber von ihr eine Beschreibung mit bemerkenswerter Genauigkeit, als ob er wirklich dabeigewesen wäre. Wenn nun derjenige, welcher das Vorkommnis nach Buchenwald verlegt hat, nach dem gleichen Verfahren vorgegangen sein sollte, muß man sich dann nicht fragen, ob diese Beschuldigung nicht sehr fragwürdig ist? So fragwürdig, daß selbst das Schwurgericht in Augsburg, das sie kennen mußte, gegen die Angeklagte Ilse Koch nicht an ihr festhielt – mangels an Beweisen!

Um mit diesem Gegenstand zu einem Ende zu kommen, kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß im Februar - März 1944 das Gerücht im KZ Buchenwald dieses Verbrechen zwei Kapos aus dem Steinbruch und der Gärtnerei zuschob, das seinerzeit von ihnen unter der Mittäterschaft fast aller ihrer Kollegen begangen worden sei. Die beiden Spießgesellen hätten, so sagte man, aus dem Tode tätowierter Häftlinge ein Gewerbe gemacht und deren Häute gegen kleine Vergünstigungen an Ilse Koch und andere durch Vermittlung des Kapos vom Krematorium verkauft.'

. . . Aber gingen denn die Frau des Lagerkommandanten (Ilse Koch) und andere Offiziersfrauen wirklich auf der Suche nach schönen Tätowierungen, deren Träger sie dann selbst zum Tode bestimmten, im Lager spazieren? Gab es wirklich Lagerappelle im Adamskostüm, um ihnen diese Suche zu erleichtern? Ich kann es weder bestätigen noch entkräften. Ich weiß es nicht. Alles, was ich sagen kann, ist, daß entgegen dem, was Bruder Birin behauptet, dies sich weder im KZ Dora, noch in Buchenwald während unserer gemeinsamen Internierung dort zuge tragen hat.'

Bruder Birin behauptet:

(Seite 76): ‚Wenn die Sabotage sicher zu sein schien, wurde das Erhängen grausamer gestaltet. Die Todeskandidaten wurden durch das Anziehen einer elektrisch angetriebenen Welle von der Erde abgehoben und sanft vom Boden gelöst. Da sie nicht den verhängnisvollen Ruck erhielten, der den armen Sünder bewußtlos macht oder überhaupt tötet, indem er ihm das Genick bricht, machten die Unglücklichen alle Grauen des Todeskampfes durch. – Bei anderen Gelegenheiten wurde ein Schlachterhaken unter den Kiefer des Verurteilten gelegt, der mit diesem barbarischen Mittel aufgehängt wurde.'

Dazu schreibt Rassinier:

(Seite 152): ‚Es ist richtig, daß zum Kriegsende, Ende 1944 bis Anfang 1945, die Sabotageakte so zahlreich geworden waren, daß die Erhängungen gruppenweise erfolgten. Sie wurden mit Hilfe einer auf einer Welle laufenden Winde ausgeführt.'

Das geschah aber nicht, um das Erhängen grausamer zu gestalten, sondern um den Hinrichtungsakt zu mechanisieren.

. . . Aber die Geschichte mit dem Schlachterhaken . . . ist falsch. Ich habe im KZ Dora niemals davon sprechen hören; sie stimmt auch nicht mit den im Lager üblichen Gepflogenheiten überein.'

Bruder Birin berichtet:

‚Auf Betreiben des berühmten Oberscharführers Sanders, mit welchem ich zu tun hatte, wurden für Saboteure andere Exekutionsformen angewendet. Die Unglücklichen wurden verurteilt, enge Gräben auszuheben, in denen ihre Kameraden sie bis zum Hals einschaufeln mußten. In dieser Stellung blieben sie gewisse (?) Zeit. Dann schnitt ihnen ein SS-Mann, der eine Axt mit einem langen Stiel trug, die Köpfe ab.'

„Aber der Sadismus der SS-Angehörigen ließ sie eine noch grausamere Art finden. Sie befahlen den anderen Häftlingen, mit Schubkarren voll Sand über diese armen Köpfe zu fahren. Ich bin von diesen Anblicken noch wie besessen, daß usw. . . .“

Rassinier, der Begleiter Bruder Birins, schreibt dazu:

„Auch dies hat sich in Dora nie ereignet! Dieselbe Geschichte ist mit denselben Worten mir im Lager von Häftlingen, die aus verschiedenen Lagern gekommen waren, erzählt worden. Alle behaupteten – wie Bruder Birin – dieser Szene beigewohnt zu haben: in Mauthausen, Auschwitz-Birkenau, Flossenbürg, Neuen-gamme usw. . . . Als ich nach Frankreich zurückgekehrt war, habe ich diese Geschichte bei verschiedenen Verfassern wiedergefunden. . . .“

Bruder Birin berichtet:

(Seite 97): „Als Geheimnisträger (der V/1 und V/2 – diese wurde im KZ Dora erzeugt) – war uns bekannt, daß wir zum Tode verurteilt und dazu bestimmt waren, bei der Annäherung der Alliierten niedergemacht zu werden.“

Rassinier schreibt dazu:

(Seite 153): „Hier handelt es sich nicht um eine Tatsache, sondern um eine Vermutung. Sie ist von allen Autoren bis und einschließlich Leon Blum (in ‚Le dernier mois‘ – ‚Der letzte Monat‘) gebracht worden. . . . Auf jeden Fall ist aber keiner der Geheimnisträger von Dora umgebracht worden. Auch nicht der Transport, in dem sich Leon Blum befand. . . . Einen Schein von Berechtigung findet diese Vermutung dadurch, daß angeblich kurz vor der Befreiung Häftlinge auf Schiffe verladen wurden, die ins offene Meer fuhren und die man durch Beschießen von Land aus versenkte. Inzwischen ist von der ganzen Welt anerkannt, daß die ‚ARCONA‘, jenes Schiff, das die Versckickten nach Schweden transportieren sollte, von alliierten Marinefliegern versenkt worden ist. Die Küstenbatterien der deutschen Luftabwehr war auf die alliierten Flugzeuge gerichtet, nicht auf die ‚ARCONA‘.“

Den „Zeugen“ Gräbe habe ich bereits in „Was geschah nach 1945?“, T. 2 erwähnt, sodaß es sich an dieser Stelle erübrigt, näher darauf einzugehen. Obwohl dieser Mann schon seit über einem Jahrzehnt als meineidiger Falschzeuge entlarvt ist, wird er unverständlicherweise auch in der neuen „Hitler“-Biographie von Joachim C. Fest zitiert.

Damit der Leser sich selbst ein Urteil bilden kann, lasse ich den Bericht folgen, von dem Fest schreibt „Dies war die Wirklichkeit“, Seite 931:

„Moennikes und ich gingen direkt zu den Gruben. Wir wurden nicht behindert. Jetzt hörte ich kurz nacheinander Gewehrschüsse hinter einem Erdhügel. Die von den Lastwagen abgestiegenen Menschen, Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, mußten sich auf Aufforderung eines SS-Mannes, der in der Hand eine Reit- oder Hundepeitsche hielt, ausziehen und ihre Kleidung nach Schuhen, Ober- und Unterkleidern getrennt, an bestimmten Stellen ablegen. Ich sah einen Schuhhaufen

von schätzungsweise achthundert bis tausend Paar Schuhen, große Stapel mit Wäsche und Kleidern. Ohne Geschrei oder Weinen zogen sich diese Menschen aus, standen in Familiengruppen beisammen, küßten und verabschiedeten sich und warteten auf den Wink eines anderen SS-Mannes, der an der Grube stand und ebenfalls eine Peitsche in der Hand hielt. Ich habe während einer Viertelstunde, als ich bei den Gruben stand, keine Klagen oder Bitten um Schonung gehört. Ich beobachtete eine Familie von etwa acht Personen. . . . Eine alte Frau mit schneeweißem Haar hielt das einjährige Kind auf dem Arm und sang ihm etwas vor und kitzelte es. Das Kind quitschte vor Vergnügen. Das Ehepaar schaute mit Tränen in den Augen zu. Der Vater hielt an der Hand einen Jungen von etwa zehn Jahren, sprach leise auf ihn ein. Der Junge kämpfte mit den Tränen. Der Vater zeigte mit dem Finger zum Himmel, streichelte ihm über den Kopf und schien ihm etwas zu erklären. Da rief schon der SS-Mann an der Grube seinem Kameraden etwas zu. Dieser teilte ungefähr zwanzig Personen ab und wies sie an, hinter den Erdhügel zu gehen. Die Familie, von der ich hier sprach, war dabei. Ich entsinne mich noch genau, wie ein Mädchen, schwarzhaarig und schlank, als sie nahe an mir vorbei ging, mit der Hand an sich herunter zeigte und sagte: ‚Dreiundzwanzig Jahre!‘ Ich ging um den Erdhügel herum und stand vor dem riesigen Grab. Dicht aneinandergedrückt, lagen die Menschen so aufeinander, daß nur die Köpfe zu sehen waren. Von fast allen Köpfen rann Blut über die Schultern. Ein Teil der Erschossenen bewegte sich noch. Einige hoben ihre Arme und drehten den Kopf, um zu zeigen, daß sie noch lebten. . . . Ich schaute mich nach dem Schützen um. Dieser, ein SS-Mann, saß am Rand der Schmalseite der Grube auf dem Erdboden, ließ die Beine in die Grube herabhängen, hatte auf seinen Knien eine Maschinenpistole liegen und rauchte eine Zigarette. Die vollständig nackten Menschen gingen an einer Treppe, die in die Lehmwand einer Grube gegraben war, hinab, rutschten über die Köpfe der Liegenden hinweg bis zu der Stelle, die der SS-Mann anwies. Sie legten sich vor die toten oder angeschossenen Menschen, einige streichelten die noch Lebenden und sprachen leise auf sie ein. Dann hörte ich eine Reihe Schüsse. Ich schaute in die Grube und sah, wie die Körper zuckten oder die Köpfe schon still auf den vor ihnen liegenden Körpern lagen. Von den Nacken rann Blut.“ Anmerkung: „Teil der Aussage des Ingenieurs Hermann Friedrich Gräbe über eine Massenerschießung von rund 5000 Juden am 5. Oktober 1942 in Dubno (Ukraine) durch SS und ukrainische Miliz, vgl. IMT XXXI, S. 46 ff. (2992-PS)“

Diese Aussage Gräbes wurde im Jahre 1945 gemacht (vgl. auch Erwin Schönborn „Fest und sein Zeuge“). Der Leser wird unschwer erkennen, daß ähnliche Formulierungen in späteren Aussagen anderer „Zeugen“ zu finden sind. Sie sind zum großen Teil bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben und bestimmen im wesentlichen das Geschichtsbild unserer Jugend. — —

Eine ähnlich dubiose Aussage ist der „Gerstein“-Bericht (s. „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“), der allerdings – allem Anschein nach – unter ganz anderen Voraussetzungen entstanden ist, als die Aussagen Gräbes. „Nation Europa“

schreibt in 5/63 auf Seite 56:

„*E n t w e d e r* ist der Gerstein-Bericht das Produkt eines von religiösen und sadistisch-perversen Wahnvorstellungen verwirrten Hirns – o d e r er wurde von dem später bis zum Selbstmord getriebenen Gefangenen durch die Franzosen erpreßt.

Auf die letzte Möglichkeit deutet vor allem folgendes hin: Man hat es in letzter Zeit immer wieder erlebt, daß bei Aussageerpressung und ‚Geständnissen‘ den Gefolterten nur ein einziges Mittel bleibt, Außenstehende auf den Terror hinzuweisen: Sie verändern Namen, Daten oder Zahlenangaben, die sie unbedingt hätten wissen müssen, in auffälliger Weise. Dies ist im Gerstein-Bericht bei mehreren Namen und Daten und bei den unsinnigen Maß- und Zahlenangaben der angeblichen Gaskammern der Fall. –

Wollte Gerstein mit diesen doch in erstaunlicher Vielfalt auftretenden Unrichtigkeiten sagen, daß der ganze Bericht erpreßt sei?

Jedenfalls kann keineswegs davon die Rede sein, daß – wie Hans Rothfels erklärt – ‚das Gerstein-Dokument zeitgeschichtlich im eminenten Sinne‘ ist oder, wie Helmut Krausnick versichert, ‚die Echtheit des Berichtes außer jedem Zweifel steht. Vielmehr sind schon die Begleitumstände der Entstehung der verschiedenen Fassungen völlig ungeklärt. Ebenso ist die Glaubwürdigkeit Gersteins – gelinde gesagt – umstritten, und es ist zu bezweifeln, ob er bei Abfassung des Berichts in völligem Besitz seiner geistigen Fähigkeiten war. Außerdem zeigte der Bericht zahlreiche Unklarheiten und Unsinnigkeiten, die ihn in höchstem Grade als unglaubwürdig erscheinen lassen, wie es Hans Rothfels betont hat. Schon eine oder zwei derartige Ungereimtheiten würde beim Anlegen normaler Maßstäbe für den wirklich die Wahrheit suchenden Historiker genügen, um ein derartiges Schriftstück als Geschichtsquelle abzulehnen.“

Bezeichnend ist, daß das Gerstein-Dokument bei den Nürnberger Prozessen als Beweismittel abgelehnt wurde.

Möglicherweise ist die „Beichte“ des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, der von Reitlinger als „perverser Größenwahnsinniger“ (s.a. „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“) bezeichnet wird, auf ähnliche Art entstanden. Er soll sich gegenüber einem Zellengenossen in einem polnischen Gefängnis dahingehend geäußert haben, daß er bei seinen Berichten und Zahlenangaben (Dr. Broszat: „... war ... bemüht, den Vernehmenden in einer fast befremdlichen Weise behilflich zu sein.“) bewußt übertrieben hätte, damit später jeder sofort erkennen könnte, daß seine Angaben gar nicht wahr sein können.

Hier darf nicht unterschätzt werden, daß man sich heute noch auf Aussagen dieser Art immer wieder beruft, daß sie sozusagen „klassisch“ geworden sind, obwohl ihre Unwahrheit inzwischen festgestellt wurde.

Unter der Überschrift: „Ein Kronzeuge der KZ-Verbrechen“ schreibt Dr. Scheidl in Bd. 3, S. 90:

„*Im niederbayrischen Straubing erschien am 30. August 1945 ein junger Mann in KZ-Kleidung und mit einem Ausweis auf den Namen Walter Teuber.*

Er gab vor Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Kellner, Theresienplatz 39, eine eidesstattliche Versicherung auf dreieinhalb Seiten. Der Inhalt seiner eidesstattlichen Erklärung wurde im von der amerikanischen Militärregierung betriebenen Bayrischen Rundfunk unter dem Titel ‚Der Führer hat es gewußt‘ gesendet.

Am 31. Oktober 1945 wurde Walter Teuber auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung neuerlich vorgeladen und gab wiederum eine schriftliche eidesstattliche Erklärung über seine grauenhaften Erlebnisse zu Protokoll.

Hier aus dem Wortlaut des langen Protokolls vom 10. September 1945:

‚Es erscheint vor dem unterfertigten Rechtsanwalt Dr. Hans Kellner in Straubing Herr Walter Teuber, zur Zeit Straubing, Sandnerstraße 3, und erklärt:

‚Ich wurde am 26. Juli 1928 in Reusendorf, Post Waldenburg in Schlesien, als Sohn der Fabriksbesitzereheleute Kurt und Marthe Teuber, letztere geborene Zeiske, wohnhaft in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 4, geboren. Ich hatte noch fünf Geschwister: nämlich drei Brüder und zwei Schwestern; ich war der jüngste Sohn. Mein Vater wat geschäftsführender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft Schlesischer Textil KG in Breslau. An der Gesellschaft waren außerdem beteiligt: Herr Max Sturm in Bielefeld, Herr Erich Niemeyer in Görlitz, Herr Ludwig Halbweg in Wüstengierstorf und Herr Karl Duschner in Langenbielen. Die Firma umfaßte zwölf Textilfabriken, und zwar drei in Görlitz, zwei in Wüstengierstorf, zwei in Langenbielen bei Schweidnitz und fünf in Bielefeld in Westfalen. Die Fabriken hatte mein Vater im Jahre 1912 erworben. Die sämtlichen Fabriken beschäftigten insgesamt 12.800 Arbeiter in den Webereien und rund 500 Maschinenarbeiter und 300 Transportarbeiter.

Mein Vater war Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei. Er war ein Gegner der NS-Bewegung und hat sich von Anfang an gegen die Einrichtungen dieser Partei und ihrer Gliederungen, insbesondere auch der DAF, gewehrt. Er war bereits im Jahre 1934 zum erstenmal aus politischen Gründen verhaftet und war bis zum Jahre 1937 in der Festung Glatz in Haft.

Am 2. September 1939 wurde unsere ganze Familie von der Gestapo verhaftet und in das Zuchthaus in Breslau gebracht, wo wir bis Anfang 1940 in Haft blieben. Wir waren ungefähr vier Wochen in Freiheit, als am 2. September 1940 wiederum die ganze Familie in Haft gesetzt wurde in der Festung Glatz; von dort aus kamen wir am 28. Dezember 1940 in das KZ Buchenwald bei Weimar. In Buchenwald wurden wir in verschiedene Baracken aufgeteilt und verschiedenen Außenkommandos zugeteilt. Ich persönlich kam zuerst in das KZ-Lager Riga in Ostpreußen, und zwar um den 1. Jänner herum. Dort blieb ich bis Juli 1941, kam dann ins Lager Ausch-

witz und von dort im Oktober 1941 in das Lager Mauthausen in Oberösterreich. Von dort kam ich im Juni 1942 in das Lager Sachsenhausen bei Berlin; am 28. August 1944 wurde ich nach Buchenwald zurücktransportiert.

Ich hatte dort ein paar Tage Ruhe und mußte dann einen Scheiterhaufen errichten von zwei Meter Länge, zwei Meter Breite und zwei Meter Höhe. Das Holz dazu mußte ich mir selbst schlagen. Am 2. September 1944 wurde ich nun diesem Scheiterhaufen gegenüber an eine Mauer gefesselt. Es wurde meine ganze Familie: Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern, insgesamt 27 Personen (!), gefesselt herangeführt.

SS-Hauptgerichtsrat Niemüller verkündete ein Todesurteil, wonach meine sämtlichen Angehörigen zum Tode des *V e r b r e n n e n s* verurteilt seien. Es war ferner Hauptsturmführer Karbinian Stapfner mit 40 Sanitätspersonen anwesend, welche sich über meine Angehörigen hermachten, ihnen die Därme herausrissen, Benzin eingossen, die Körper mit Benzin übergossen und auf den Scheiterhaufen warfen, der ebenfalls in Brand gesteckt wurde. Meiner Mutter wurde eine Brust abgeschnitten und mir an den Mund gepreßt mit den Worten: ‚Da hast du ein ewiges Andenken!‘

Die Körper verkohlten mit dem Holz (27 Körper auf einem Scheiterhaufen zwei Meter im Quadrat!) zu einem kleinen Aschenhaufen, den ich noch am gleichen Tage hinter dem Krematorium vergraben mußte. Bei der Verbrennung meiner Familie war das gesamte Lager Buchenwald in großem Umkreise aufgeboten und mußte dieser schauerlichen Tat beiwohnen. Ganz in der Nähe des Scheiterhaufens waren die Ehrengäste anwesend: Adolf Hitler, Hermann Göring, Himmler, Gauleiter Wächtler, Gauleiter Hanke, Robert Ley und Albert Rosenberg. Der ganze Hergang dauerte von zwölf Uhr Mittag bis gegen Abend sechs Uhr. Ich wurde wieder in meine Baracke zurückgebracht . . .

Weiter waren bei der Verbrennung meiner Familie anwesend auch die vier Geschäftsteilhaber Sturm, Niemeyer, Halbweg und Duschner, welche sich zur Zeit in Regensburg, Stadt am Hof, befinden . . . ich wurde ausdrücklich über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung hingewiesen und erkläre mich trotzdem bereit, die Richtigkeit und Wahrheit der hier abgegebenen Erklärung mit einem Eide zu bekräftigen.

Nach wortdeutlichem Vorlesen als richtig anerkannt und eigenhändig unterschrieben.

Straubing, den 10. September 1945. Gez. Walter Teuber.’

‚Die obige eidesstattliche Versicherung hat unter Heutigem, nach eingehender Besprechung und Belehrung abgegeben und nach wortwörtlichem Vorlesen unterschrieben Walter Teuber aus Reusendorf, der sich durch Wohnungsausweis mit Lichtbild legitimiert hat.

Straubing, den 10. September 1945. Gez. Dr. Keller.’

Solcher haarsträubender Unsinn wurde ernst genommen und geglaubt und durch Rundfunk und Presse weiterverbreitet. Durch einen Zufall wurde Teuber als Lügner und Betrüger entlarvt. Eines Tages erschien die Rotkreuzschwester Hedwig als dem Passauer Reservelazarett Internat St. Stefan auf Besuch bei der Familie Adrian in Straubing, Sandnerstraße 3. Sie traf dort den Zwangseinquartierten Walter Teuber, der Schwester Hedwig nicht gleich erkannte, obwohl sie ebenfalls aus Reusendorf stammte. Teuber erzählte der Schwester seine furchtbaren Erlebnisse und gab ihr auch seine eidesstattlichen Erklärungen zu lesen. Schwester Hedwig sagte Walter Teuber ins Gesicht, daß alles, was er hier erzählt habe und was über den Bayerischen Rundfunk gelaufen sei, ein ganz gemeiner Schwindel sei. Sie sei bis zur Vertreibung in Reusendorf gewesen und Teubers Angehörige seien damals alle noch am Leben gewesen. Darauf brach Teuber zusammen und gab am 18. November 1945 in Gegenwart des Ehepaares Adrian eine neue Erklärung ab, in der er die schauerlichen Beschuldigungen seiner eidesstattlichen Erklärungen zurücknahm.

Er versicherte nun, daß er niemals an einen Baum oder an eine Mauer gefesselt gewesen sei; aus seinen Angehörigen wurden niemals Därme herausgerissen, sie wurden niemals mit Benzin übergossen, seiner Mutter wurde keine Brust abgeschnitten, und daß die ganze Geschichte erfunden sei; auch daß die weiblichen Mitglieder seiner Familie vergewaltigt worden wären und alles andere Gräßliche mehr.

Die ‚DWZ‘ vom 3. Juli 1964, die ausführlich über diesen Fall berichtet (Seite 7), bringt auch die Faksimile des Widerrufs von Walter Teuber, in dem er gesteht, daß er alles frei erfunden habe.’’

Emil Aretz in ‚Hexen-Einmal-Eins einer Lüge‘, S. 86:

‚Hier sei ein Muster einer Zeugenaussage wiedergegeben, das in seiner Art wohl typisch für ein ‚Geständnis‘ angesehen werden kann, wie es von den ‚interrogators‘ erzielt wurde:

‚Ich verdiene den Tod‘

‚Erschütterndes Geständnis eines deutschen Feldwebels – Massenmord und Geschäft‘

Bad Oeynhausen. – Der deutsche Feldwebel Karl Schomburg, der vor einigen Tagen verhaftet wurde, hat ein Geständnis abgelegt, hunderte von Gefangenen in verschiedenen deutschen Konzentrationslagern erschossen, gefoltert und verbrannt zu haben. Das Geständnis Schomburgs, das er in bester Stimmung niederschrieb, hat folgenden Wortlaut:

‚Ich war Feldwebel bei der deutschen Infanterie und mehrere Monate im Konzentrationslager Auschwitz beschäftigt. Im August 1943 war ich mit dem Transport von 1800 polnischen Juden von Auschwitz nach dem Konzentrationslager Kaufering, einer Zweigstelle des Austilgungslagers in Lemberg, beschäftigt. Diese Juden wurden in Lastwagen befördert. In jedem Lastwagen befanden sich 50 bis 60.

Die Reise dauerte fünf Tage. Sie bekamen nur ein wenig heißes Wasser, und als sie ankamen, waren 30 oder 40 Hungers gestorben.

In Kaufering brachte ich 17 Leute um, die nicht arbeiten wollten. Es waren Ungarn, Rumänen und Juden. Im gleichen Lager wurden etwa 2500 Leute umgebracht, weil es Juden waren. Sie wurden verbrannt. Ich blieb in Kaufering bis Ende 1944, danach tötete ich auch etwa 40 Leute, hauptsächlich französische Juden, weil sie nicht arbeiten wollten.

In diesem Lager wurden viele Juden in Massenhinrichtungen gehängt und verbrannt. Die Leute, die nicht arbeitsfähig waren, kamen in unterirdische Gaskammern. Ich selbst benutzte die Gaskammern nicht, um die 40 Leute in Neuengamme umzubringen. Ich stellte sie in eine Reihe gegen die Wand und erschoss sie mit einem Gewehr. Später ging ich nach Dachau, wo ich Gelegenheit hatte, etwa 200 Menschen aus verschiedenen Gründen hinzurichten. Sie wurden in Gruppen zu zehn von einem Hinrichtungskommando erschossen, die Körper wurden sogleich zum Verbrennen fortgeschafft. Wir haben nicht erst festgestellt, ob sie auch wirklich tot waren. Damals war ich mir des Verbrechens, das ich beging, bewußt. Ich weiß, was ich verdiene – den Tod.'

Schomburg gab auch zu, etwa 40.000 Mark und Schmuck von den Gefangenen gestohlen und das Geld für Frauen ausgegeben zu haben.' (Süddeutsche Mitteilungen, Nr. 16, 28. Juli 1945 – Landausgabe – Herausgeber: Die amerikanische 12. Heeresgruppe)

Diese Darstellung der amerikanischen Militärzeitung von 1945 drängt dem Leser die Vermutung auf, daß es sich hier im wesentlichen um ein reines Phantasie-Erzeugnis handelt, das zudem auch noch sehr schlecht gemacht ist.

Zunächst: Wehrmachtsangehörige wurden nie zu Dienstleistungen in Konzentrationslager kommandiert; diese Lager waren ausschließlich Sache der SS. Dann, welches Bild eines deutschen Feldwebels! Ein – sozusagen privater – Massenmörder, der von KZ zu KZ reist und sich dort damit beschäftigt, Leute umzubringen! Ein damaliger deutscher Feldwebel war nicht irgendwo und mit irgendwas ‚beschäftigt‘; er wurde zu einem Truppenteil und zu bestimmten Diensten ‚kommandiert‘. Und so sprach und so schrieb er auch. Außerdem handelte er nicht selbständig, sondern nach Befehlen seiner Vorgesetzten. Die Nennung des Vorgesetzten oder der vorgesetzten Dienststelle würde in einem soldatischen Bericht nie gefehlt haben.

Alsdann ist es interessant, daß schon damals Gaskammern erfunden wurden, wo nie welche waren! In Neuengamme hat es nie so etwas wie eine Gaskammer gegeben. Und warum im August 1943 ein fünftägiger kostspieliger Transport von 1800 Juden aus dem KZ-Auschwitz mittels Lastwagen über eine Strecke von etwa 800 km zum KZ-Kaufering veranstaltet, um sie teils unterwegs verhungern zu lassen und um sie teils in Kaufering umzubringen, wo doch in Auschwitz schon e i n e der – angeblichen – vier riesigen Vergasungsanlagen völlig genügt hätte, die 1800

Menschen in einem Schub innerhalb weniger Minuten umzubringen? !

Man spürt, daß dieser Bericht von A bis Z unwahr ist! Seine Unglaubwürdigkeit und seine primitive Art sind jedoch kennzeichnend für zahllose ähnliche Aussagen und Berichte späterer Jahre bis zu vielen Zeugenaussagen in den KZ-Prozessen unserer Tage."

Ein eigenes Erlebnis mit sogenannten „Berufszeugen“ (s.a. „Was geschah nach 1945?“ T. 2) schildert Dr. Scheidl in Bd. 3, S. 138:

„Diese ‚Berufszeugen‘ waren noch lange Jahre in den Prozessen gegen ehemalige Parteimitglieder ein Schandfleck der deutschen Gerichte und auch der österreichischen sogenannten Volksgerichtshof-Verfahren. Bezahlte Berufszeugen bevölkerten bei diesen Prozessen die Verhandlungssäle. Sie begleiteten die Verhandlungen mit Zwischenrufen und spielten kochende Volksseele. Sie machten Stimmung gegen die Angeklagten und legten gegen sie jede von ihren Auftraggebern gewünschte Aussage ab. Meist kannten sie die Angeklagten überhaupt nicht und in der Regel sahen sie sie gelegentlich der Verhandlung zum ersten Male. Ich selber erlebte folgenden Fall:

„Ein angesehenener Wiener Antiquitätenhändler, Hans Fürst, war nach dem Kriegsverbrechergesetz angeklagt, bei der Arisierung von Judengeschäften mitgewirkt zu haben. Die Anzeige war von einem Juden P. erstattet worden, der selbst unter Anklage stand, 1945 das Geschäft des nunmehr von ihm Beschuldigten ausgeräumt zu haben. Ich wohnte der Verhandlung gegen den mit mir befreundeten Angeklagten vor dem Volksgerichtshof als Zuhörer und Zuschauer bei. Sie war lehrreich und interessant genug. Etwa ein Dutzend Juden nahmen im Verhandlungssaale verteilt an der Verhandlung teil. Sie machten den Angeklagten belastende und gegen ihn Stimmung machende Zwischenrufe. Zwei von ihnen meldeten sich während der Verhandlung im Verhandlungssaale als Zeugen. Der eine beschuldigte den Angeklagten, ihn durch Verfolgungen und schließlich durch die Wegnahme seines Geschäftes ruiniert und seine Frau ins Grab gebracht zu haben. Er schildert mit bewegten Worten und tränenerstickter Stimme seine Begegnung mit dem Angeklagten am Friedhofstore nach dem Begräbnis seiner Gattin und wie er den Angeklagten dabei verflucht habe. (Wie der Angeklagte zu dieser Zeit auf den jüdischen Friedhof kam, erklärte der Schwindler nicht.) Ein zweiter Zeuge aus dem Zuhörerraum meldete sich und bezeugte diese Erzählung. Dabei war alles von A bis Z erlogen. Angeklagter und Zeugen sahen einander gelegentlich dieser Verhandlung zum ersten Male.

Das Rätsel um die Herkunft dieser stimmungmachenden Zuhörer und Belastungszeugen und die Ursache ihrer Anwesenheit bei der Verhandlung löste sich für mich während einer Verhandlungspause, als einige dieser Zuhörer und Zeugen sich höchst interessiert an mich wendeten und mich angelegentlich auszufragen begannen, ob auch ich von der Kultusgemeinde nur 5 Schilling für die Teilnahme an der Verhandlung bekomme. Es war einfach grauenhaft, in diesen Abgrund blinder Rachsucht und menschlicher Verworfenheit zu blicken.' "

J. G. Burg, der im Stanislaus-Prozeß in Münster als Zeuge auftrat, schreibt in der „DWZ“ vom 21. April 1967:

„Vor meiner Einvernahme trat man in der Wandelhalle des Gerichtsgebäudes auch an mich heran, erteilte mir Ratschläge und ‚Verhaltensmaßregeln‘ und stellte mir anheim, mich, sollte etwas passieren, an diesen und jenen zu wenden, die mich unter ihre Fittiche nehmen würden.“

Aus der Fülle des vorliegenden Materials über Zeugen in KZ-Prozessen kann ich nur einige wenige Fälle herausgreifen, die aber stellvertretend für viele ähnliche Vorkommen sind.

Emil Aretz, a.a.O., S. 85:

„Im fünfzehnmonatigen Sobibor-Prozeß, der 1965/66 vor dem Schwurgericht in Hagen stattfand, wurden KZ-Zeugen der Lüge überführt. Einige Zeugen, die im Ermittlungsverfahren schwere Belastungen gegen die Angeklagten vorgebracht hatten, wodurch die Anklage wesentlich gestützt wurde, folgten der Ladung zur Hauptverhandlung nicht. Bei Prüfung ihrer Wiedergutmachungsakten stellte sich heraus, daß sie nie in Sobibor gewesen waren. Viele der Zeugen hatten sich gegenseitig durch eidliche Bekundungen den Aufenthalt in Sobibor bestätigt; aber ein Großteil der Bestätigungen war falsch. Ein Zeuge hatte schon 1950 erklärt, er habe selbst gesehen, wie seine Frau in die Gaskammer geführt wurde; die Wiedergutmachungsakten erwiesen, daß die Frau noch lebt. Ein Zeuge stellte einen Vorgang in zwei zeitlich auseinanderliegenden Aussagen ganz verschieden dar. Auf Vorhalt des Staatsanwaltes gab er an, daß eine Journalistin ihm die eine Aussage aufgesetzt habe. Viele Zeugen waren vom ‚Jüdischen Welt-Kongreß‘ (Worlds Jewish Congress) benannt worden. Zwischen dem Jüdischen Welt-Kongreß und der Anklagebehörde bestand ein reger Briefwechsel. Zur Unterrichtung der Zeugen sandte die Staatsanwaltschaft schon 1962 Lichtbilder der Angeklagten mit Dienststrangbezeichnung an den Kongreß. Im Prozeß identifizierten Zeugen Angeklagte, die sie gar nicht kennen konnten, weil sie nicht zur gleichen Zeit in Sobibor waren. Im Sobibor-Prozeß war das Mitglied des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, der frühere Rechtsanwalt und heutige Justizminister in Nordrhein-Westfalen, Dr. Neuberger, Nebenklagevertreter. Da er als Justizminister Dienstvorgesetzter der Prozeß-Richter war, beantragte die Verteidigung, diese Richter wegen Befangenheit abzulehnen. Der Antrag wurde abgelehnt. Diese und weitere – sagen wir – Unstimmigkeiten im Sobibor-Prozeß wurden von Presse, Rundfunk und Fernsehen verschwiegen. Dankenswerterweise berichtete Regina Dahl darüber in mehreren ausführlichen Aufsätzen in der ‚National-Zeitung‘ (3 und 4/1967).“

Unter der Überschrift „Der Großbetrug in den KZ-Prozessen“ schreibt Dr. Scheidl in Bd. 4, Seite 212:

„Frau Regina Dahl ist Mitarbeiterin der ‚NZ‘ und erfolgreiche Forscherin auf dem Gebiet der Entlarvung von Greueltügen. Die Erforschung der historischen Wahr-

heit hat ihr viele Erfolge zu verdanken. Sie bringt in der ‚NZ‘ (Nr. 39 vom 30.9. 1966, S. 3 ff.) eine erschütternde Abrechnung über die Lügenhaftigkeit und Meineidigkeit vieler Zeugen in den KZ-Prozessen. Diesem aufschlußreichen Artikel entnehmen wir nachfolgend einige Einzelheiten über den sogenannten Sobibor-Prozeß, der am 4. September 1965 vor dem Schwurgericht in Hagen begann. Angeklagt waren zwölf ehemalige Angehörige des deutschen Lagerpersonals.

Das ‚Vernichtungslager Sobibor‘ wurde 1942 in Betrieb genommen. Es sollen dort Juden in Gruppen von 80 bis 100 Menschen in als Duschbad getarnten Gaskammern durch die Auspuffgase eines etwa 200 PS starken Benzinmotors vergast worden sein. Das Lager wurde Anfang 1943 aufgelassen.

Die Forschungen von Frau Regina Dahl ergaben u. a. folgende interessante Details:

Bei der Hauptverhandlung (1949) gegen den Lageraufseher von Sobibor, Erich Bauer, war der dramatische Höhepunkt das ‚spontane Erkennen‘ des Beschuldigten Bauer durch die Zeugen Samuel Lerer und Estera Raab. Diese eindrucksvoll gespielte Erkennungs-Theaterszene war durch und durch verlogen und darauf berechnet, Eindruck zu machen und der Zeugenaussage den Anschein der Wahrheit zu geben. Die theaterspielenden Zeugen waren den Angeklagten im Verlaufe der Voruntersuchung längst mehrmals gegenübergestellt worden.

Der gemütvollte Erste Staatsanwalt wußte ein Patentmittel, wodurch sich die Angeklagten einem Befehlsnotstand hätten entziehen können. Er soll erklärt haben (bei einer Hauptverhandlung im Mai 1966), die Angeklagten hätten sich diesen Dingen durchaus entziehen können; sie hätten sich ja vorher selbst erschießen oder zu den Partisanen desertieren können!

Ein Staatsanwalt, der so etwas sagen würde, lebte meiner Auffassung nach nicht auf dieser Erde und hätte meiner Auffassung nach seine Qualifikation als Staatsanwalt verwirkt.

Das ist derselbe famose Staatsanwalt, der, als man den Zeugen krasse Widersprüche in ihren Aussagen, ja offenkundige Meineide nachwies, nachsichtig erklärte, diese Widersprüche seien durch verständliche ‚Irrtumsanfälligkeit‘ zu erklären. Bei einer solchen Grundeinstellung hört sich von vornherein jede Justiz auf.

Von Israel und aus den USA kamen etwa 25 Belastungszeugen auf Staatskosten angereist – Kosten spielten ja keine Rolle. Sie behaupteten einfach alles, was wir aus den KZ-Prozessen kennen: vom Auseinanderreißen halbwüchsiger Knaben bis zu dem Hund, der auf gewisse männlicher Körperpartien dressiert gewesen sein soll.

Die Zeugen hatten offenkundig durch genaue Absprachen vorher ihre Aussagen aufeinander abgestimmt und waren genau geschult und instruiert. Das wird schon durch die enge Verbindung der Staatsanwaltschaft mit dem ‚World Jewish Congress‘ erklärlich und verständlich.

Die Staatsanwaltschaft war schon von Beginn an Vorunterstützung an mit dieser jüdischen Stelle in engster Verbindung. Bevor noch überhaupt Zeugen vernommen worden waren, wurden schon der jüdischen Zentralstelle die Listen von Personen gesandt, die verdächtig waren, in Sobibor Dienst getan zu haben. Die Listen, in denen Dienstrang und Tätigkeitsbereich der Verdächtigen verzeichnet waren, wurden laufend auf den neuesten Stand der Ermittlung gebracht und durch entsprechendes Bildmaterial ergänzt. Die Listen sowie das Bildmaterial waren zur Einsicht für die Zeugen bestimmt. Es ist bemerkenswert, daß die Staatsanwaltschaft in einem Schreiben an den 'World Jewish Congress' ermunternd mitteilte, es wäre wesentlich für die Verurteilung der Angeklagten als Mörder, wenn die Zeugen bekunden könnten, daß die Beschuldigten sie geschlagen hätten. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl hatte dann vollen Erfolg.

Dieses Herumhausieren in der ganzen Welt, um Belastungszeugen nach mehr als zwei Jahrzehnten aufzutreiben, denen dann noch als Belohnung eine Gratisurlaubsreise über Länder und Meere winkte, erscheint mir als höchst bedenklich und anfechtbar und jedenfalls als einmalig und erstmalig. Höchstenfalls bedenklich erscheint mir auch, daß die auswählende jüdische Stelle natürlich Entlastungszeugen peinlich fernhielt.

Sehr bezeichnend ist auch die Aussagefreudigkeit dieser Zeugen. Sie brachten in der Hauptverhandlung sicherste Belastungen gegen dieselben Angeklagten vor, gegen die sie Jahre zuvor – trotz eingehender Befragung – nichts oder nur Geringfügiges zu berichten gewußt hatten. Die Tatsache, daß der 'World Jewish Congress' die Hinweise der Staatsanwaltschaft an die Zeugen weitergegeben hat, zeigt sich nicht nur darin, sondern auch in dem Widerspruch und dem krassen Gegensatz der Aussagen in der Hauptverhandlung zu den früheren Bekundungen der Zeugen.

Geradezu erschütternd ist der Nachweis, den Regina Dahl erbringt, daß viele Belastungszeugen niemals in Sobibor gewesen waren, daß also ihre Belastungen und ihre Bestätigungen der Belastungen der anderen Belastungszeugen meineidig und lügnerisch waren. Die Zeugen verfuhrten fast alle nach dem Grundsatz, daß jeder jedem einfach alles bestätigte. Der Erste Staatsanwalt Schermer erklärte zu diesen empörenden und folgenschweren Zeugenlügen nachsichtig, daß sie durch 'Irrtumsanfälligkeit' zu erklären wären.

Der Zeuge Hersz Cukierman, der als Koch im Lager Sobibor eingesetzt war, erklärte, daß er sich dort einen Rheumatismus zugezogen habe. Am 13. Juli 1957 erklärten die Zeuginnen Kelberman und Raab in einer gemeinschaftlichen eidesstattlichen Erklärung, Cukierman sei im Sommer 1943 von dem Angeklagten Frenzel mit einem dicken Stock über den Kopf geschlagen worden, so daß er bewußtlos und blutüberströmt zusammengebrochen sei. Es seien ihm dabei auch einige Zähne ausgeschlagen worden. Frenzel habe Cukierman mit einer Reitpeitsche, die am Ende mit einem Eisenstück versehen gewesen sei, übers Gesicht und den ganzen Körper geschlagen. Cukierman sei über Befehl des Sturmführers Niemann in die Baracke getragen worden, wo er einige Tage bewußtlos gelegen habe

und von dem Militärarzt B. ...au behandelt worden sei. Wegen der erlittenen Kopfverletzung habe Cukierman vier Wochen in der Baracke liegen müssen. Bei der richterlichen Vernehmung hatte Cukierman nichts davon zu berichten gewußt. Er bekundete lediglich, daß Frenzel ihn geschlagen habe und er anschließend sofort in die Küche zurückgeschickt worden sei.

Von der Zeugenschilderung offensichtlich beeindruckt, klagte Cukierman in der Folge über schwere Kopfschmerzen. Eine genaue ärztliche Untersuchung ergab, daß keine Beschädigungen festzustellen waren. Am 15. April 1966 verglich sich Cukierman mit einer einmaligen Entschädigung von DM 29.377,- und einer monatlichen Rente von DM 368,- wegen Erwerbsminderung, die er in den USA verzehrt. Die Zeugin Zeida Kellerman, geb. Metz, für die das Auftreten als Belastungszeugin und das Ausstellen von eidesstattlichen Erklärungen offensichtlich Lebensaufgabe geworden ist, hatte bei ihrer Erfassung als Flüchtling als Ort und Zeit ihrer Inhaftierung '3 Jahre Dachau' angegeben. Dann beantragte sie erfolgreich Entschädigung wegen ihres Aufenthaltes in Sobibor.

Der Zeuge Thomas weiß bei seiner Vernehmung am 19. November 1957 nichts von Exzeßstaten und Mißhandlungen in Sobibor zu berichten. Am 14. Juli 1964 stellt er Entschädigungsantrag wegen Schadens an Körper und Gesundheit. Er erhält DM 24.116,- und eine laufende Rente.

Der Zeuge Symche Bialowicz behauptet, in Sobibor gewesen zu sein. Am 14. März 1949 beschuldigt er zusammen mit dem Zeugen Altmann den angeklagten Lageraufseher Rieger derart, daß dieser am 16. September 1949 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wird. Rieger gelingt es, die Unrichtigkeit der eidlichen Aussagen der Belastungszeugen zu beweisen. Er wird am 7. Mai 1952 durch das Schwurgericht Kassel freigesprochen. Altmann wird wegen Meineids verhaftet und gegen Kaution freigelassen. Er setzt sich – wie schon Bialowicz rechtzeitig vorher – nach Israel ab.

Trotzdem hat Bialowicz die Kühnheit, Entschädigungsantrag wegen schwerer Verletzungen am Kopf und eines gebrochenen Daumens zu stellen. Als sich herausstellt, daß diese Verletzungen von einem Motorradunfall stammen, hat Bialowicz die Chuzpe, den Motorradunfall auf den Gesundheitsschaden (Schwindelanfälle und heftige Kopfschmerzen) zurückzuführen, den er in der Verfolgungszeit erlitten haben will. Dabei war er überhaupt nicht in Sobibor, sondern lebte in dieser Zeit in Rußland.

Die Zeugin Estera Raab behauptet, durch den Knall eines Schusses, der in Sobibor in ihrer nächsten Nähe abgeschossen wurde, verfolgungsbedingte Mittelohrbeschwerden zu haben. Sie erhält dafür eine monatliche Rente von DM 189,-.

Jehuda Ternor, der Bruder der Estera Raab, erhielt Entschädigung und bezieht eine laufende Rente. Er hat Deutschland mit einer Steuerschuld von mehr als 500.000 DM verlassen. Wie ist das möglich? Erhält er die Rente trotz der Steuerschuld weiter?

So sehen die Belastungszeugen von Sobibor aus.

Und so die guten Geschäfte, die sie mit Deutschland machten und noch machen . . .

In keinen Prozessen wurden jemals so viele Meineide geschworen und so viele falsche Zeugenaussagen gemacht wie bei diesen KZ-Prozessen. Wurde ein solcher verbrecherischer Zeuge bei einem Meineid, bei einer schweren Lüge oder einem Widerspruch ertappt, war es bei den israelischen Belastungszeugen die Regel, daß sie sich dadurch aus der Affäre zogen, daß sie einen Herzanfall mimten oder einfach kurzerhand ‚Ohnmacht spielten‘. Der Staatsanwalt begnügte sich damit, den Kopf zu schütteln; der meineidige Zeuge läßt sich laben und verläßt unbeschwert und unbelästigt ob seines Meineides den Gerichtssaal. Aber auch ohne Herzanfall und ohne Ohnmacht geschieht diesen Verbrechern nichts. Niemand zieht sie zur Verantwortung.“

Über den Fall des SS-Oberscharführers Otto Hoppe, der in den Jahren 1965/66 Aufsehen erregte, schreibt Dr. Scheidl unter der Überschrift „Der Prozeß Buchenwald“ in Bd. 4, Seite 198:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den deutschen Gerichtssälen von rachedürstenden und haßerfüllten, meist ausländischen Belastungszeugen mit den Angeklagten und den deutschen Richtern Schindluder getrieben wird. Was nützt es den bedauernswerten Angeklagten, wenn sie entsetzt beschwören, daß die sie schwer belastenden Aussagen unwahr sein müssen und daß sie von den Verbrechern, deren sie beschuldigt werden, nie zuvor gehört haben – die Anklagevertreter und zumeist auch die Geschworenen fallen den wohlvorbereiteten und wohlabgesprochenen Aussagen dieser Zeugen zum Opfer.

SS-Oberscharführer Otto Hoppe wurde von der Staatsanwaltschaft Stade beschuldigt, in den Jahren 1937 bis 1942 durch eine im einzelnen nicht mehr feststellbare, jedoch in die Hunderte gehende Zahl selbständiger Handlungen Häftlinge getötet, mißhandelt und gequält zu haben und an verschiedenen ‚Judenaktionen‘ bzw. Massenerschießungen im KZ Buchenwald teilgenommen zu haben. Der Prozeß gegen ihn wurde vor dem Schwurgericht in Stade vom 6. März bis zum 18. April 1950 durchgeführt. 130 Belastungszeugen marschierten auf. Hoppe wurde wegen Mordes in vier Fällen, versuchten Mordes in einem Fall, wegen Totschlags in neun Fällen, versuchten Totschlages in sieben Fällen und Körperverletzung in 81 Fällen zu zweimal lebenslangem Zuchthaus und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf Lebenszeit aberkannt. Als besonders erschwerend wurde ihm sein ‚verstocktes Leugnen auch gegenüber den schlagenden Beweisen‘ angerechnet.

Besondere Empörung löste die Schilderung verschiedener Zeugen über die Behandlung aus, die der Pour-le-mérite-Träger Oberleutnant Wolff durch Hoppe erfuhr. In der Urteilsbegründung findet sich eine dramatische Schilderung dieser Quälereien.

Bei einem Transport, der im November 1938 nach Buchenwald kam, befand sich auch der aus dem ersten Weltkrieg bekannte ehemalige Oberleutnant Wolff, der sich als Fliegeroffizier der Jagdstaffel Richthofen die damals höchste Tapferkeitsauszeichnung, den Orden pour le mérite, erworben hatte. Als Wolff die Mißhandlungen und Drangsalierungen und die Schläge vor dem Lagertor hinter sich hatte, wurde er im Lager selbst von der knüppelnden Menge der SS-Unterführer bedroht. Angesichts der wütend auf ihn einschlagenden SS-Leute riß sich Wolff das Hemd auf, unter dem er auf der Brust seine Orden trug. Er rief, daß er deutscher Offizier gewesen sei und den Pour le mérite trage. Der damalige Schutzhaft-Lagerführer Roedl bemerkte dieses und griff ein. Er nahm Wolff beiseite, um ihn weiteren Mißhandlungen zu entziehen, führte ihn seitlich zu einem der vergitterten Fenster des Arresthauses und ließ ihn dort mit einem Handgelenk an die Gitterstäbe fesseln. Der Angeklagte Hoppe bemerkte den ans Gitter gefesselten Juden, ging zu ihm hin und schnauzte ihn an: ‚Willst du Judendrecksau wohl stramm stehen?‘ Dabei schlug er ihm gleichzeitig zweimal mit der Faust heftig ins Gesicht, so daß Wolff aus Nase und Mund heftig zu bluten begann.

Dies alles bezeugten, mit allen Details ausgeschmückt, die Belastungszeugen, darunter Wilhelm Jellinek, Kaufmann aus Aschaffenburg.

Und was war wirklich die Wahrheit? Die Wahrheit war, daß die durch zahlreiche Zeugen beidete Beschuldigung, daß Hoppe den Oberleutnant Kurt Wolff so abscheulich mißhandelt habe, von A bis Z meineidig erfunden und erlogen war.

Amtliche Untersuchungen ergaben, daß Oberleutnant Kurt Wolff bereits 1917 gefallen war! Man hörte nichts davon, daß die Zeugen für ihre Lügen und ihren Meineid zur Verantwortung gezogen und bestraft worden waren.

Vor dem Schwurgericht wurde Hoppe auch des Mordes an dem ehemaligen jüdischen Reichsratsabgeordneten Asch überführt.

Der Zeuge Brinitzer gab eine dramatische und spannungsgeladene Schilderung der verbrecherischen Angriffe des Angeklagten auf das Leben des armen, bedauernswerten früheren Reichsratsabgeordneten. Mit unverschämter Kaltblütigkeit erklärte Brinitzer, er fühle sich gerade in diesem Falle besonders verpflichtet, der Wahrheit zu dienen, weil Asch sein Freund und Arbeitskamerad gewesen sei.

‚Sachlich und ruhig‘ schilderte er, wie der Angeklagte Hoppe an seinem Freund Asch um die Jahreswende 1939/40 den ‚Mützentrick‘ probiert habe, in der Hoffnung, Asch würde von Posten erschossen werden. Asch aber sei auf den Trick nicht hereingefallen, in der richtigen Erkenntnis, sich nur so vor dem sicheren Tode retten zu können, wenn er nicht versuche, sich die Mütze zurückzuholen und sich dabei dem Drahtzaun zu nähern.‘

Anfang 1940 sei Hoppe wieder auf den bedauernswerten Asch zugekommen; er stieß ihn zu einer gemauerten Wand und schlug dort mit großer Wucht den Kopf des armen Asch immer wieder gegen die Mauer. Asch, der dem Angeklagten auch

körperlich nach Statur und Konstitution ganz erheblich unterlegen war, wurde durch ‚diese heftigen Schläge schließlich leblos‘.

Hoppe leugnete ganz vergeblich. Während Hoppe bereits im Zuchthaus saß, stellte sich heraus, daß es einen jüdischen Reichsratsabgeordneten Asch niemals gegeben hatte.

Der Allroundzeuge Herbst bezeugte nicht nur die vielen Quälereien Hoppes, er beschuldigte ihn auch, er habe als Aufseher im KZ Buchenwald den Häftling Heinrich Seiler aus Gießen mit einem Knüppel erschlagen.

Der Kronzeuge der Anklage, dieser berüchtigte Herbst, ist inzwischen selbst verstorben; aber der von Hoppe angeblich mit einem Knüppel erschlagene Heinrich Seiler aus Gießen lebt heute noch in Gießen. Er bestätigt, von Hoppe niemals auch nur geschlagen worden zu sein.

Ein ehemaliger Buchenwald-Häftling, der Journalist Walter Poller aus Hohenlimburg, Arztstreiber in Buchenwald, bezeichnet die vom Zeugen Herbst aufgestellten Behauptungen als unmöglich. Poller, eine Schlüsselfigur im ‚geheimen Nachrichtendienst‘ des einstigen KZ Buchenwald, der es wissen mußte, hat niemals von einer verbrecherischen Handlung Hoppes gehört.

Von diesem Allroundzeugen Herbst wurde bekannt, daß er sich selbst damit gebrüstet habe, bei vielen KZ-Prozessen im Lande umhergereist zu sein und des Zeugengeldes wegen als Belastungszeuge ausgesagt zu haben.

Der Zeuge Häftling Przyjemski legte bei seiner Zeugenaussage vor Gericht mit hochdramatischem Effekt seine Zahnprothese auf den Richtertisch. Die Zähne waren ihm angeblich von Hoppe ausgeschlagen worden.

Später stellte das Gericht selbst fest, daß Przyjemski zur angegebenen Zeit überhaupt nicht in Buchenwald war!

Es wurde immer offenkundiger, daß die Zeugen, die so verblüffend übereinstimmend mit Namen und Daten jonglierten, die sich dann – um vieles später – als krasse Lügen herausstellten, die Übereinstimmung nur dadurch erzielten, daß ihre Aussagen vorher abgesprochen und sie zu diesen Aussagen eingeschult worden waren. Der Zeuge Przyjemski mit seinen zwölf angeblich eingeschlagenen Zähnen mußte zugeben, daß er seine Aussage auf Grund eines Zettels gemacht habe, der ihm von der VVN übergeben worden war.

Hoppe hatte während der Verhandlung immer wieder betont, daß er offenkundig das Opfer einer Verabredung und Verschwörung ehemaliger Häftlinge sein müsse, deren Aussagen von einer Zentralstelle im Hintergrund gelenkt würden. Immer wieder erklärte er, die ihm zur Last gelegten Verbrechen niemals begangen zu haben.

Die von der Verteidigung beantragte Revisionshandlung, die vor dem 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe im Dezember 1952 stattfand, brachte einen kleinen Erfolg:

Die Beschuldigung, Hoppe hätte im Winter 1937/38 den ersten Häftling in Buchenwald erschossen, stellte sich als unhaltbar heraus.

Die Beschuldigung von dreizehn ehemaligen Häftlingen, im November 1940 an der Erschießung von 25 Juden teilgenommen zu haben, erwies sich als vorsätzlich falsch; eine solche Erschießung hatte gar nicht stattgefunden.

Ebenso erwies sich die Beschuldigung zahlreicher Zeugen, Hoppe hätte an einer Judenerschießung auf einem Fußmarsch Weimar-Buchenwald teilgenommen, als falsch.

Ebenso fielen die Beschuldigungen zweier politisch Verfolgter, eines russisch Verfolgten und zweier asozialer Häftlinge, Hoppe hätte Tötungshandlungen und schwere Mißhandlungen begangen, in sich zusammen.

Am 20. Dezember 1951 wurde daher das Urteil des Schwurgerichtes Stade vom Jahr 1950 durch den Bundesgerichtshof geändert: Hoppe wurde nunmehr verurteilt zu einem lebenslang wegen Mordes in drei Fällen, wegen versuchten Mordes in einem Fall, Totschlages in sieben Fällen, versuchten Totschlages in fünf und Körperverletzung in 79 Fällen.

Hoppe war im Frühjahr 1938 in das KZ Buchenwald kommandiert worden; er amtierte bis Mitte 1938 als Wachtposten beim Arbeitseinsatz und später als Blockführer der Blocks 25 und 26, in denen die sogenannten Arbeitsscheuen untergebracht waren, die als Kennzeichen einen schwarzen Winkel trugen; dann kam er in die Lagerwäscherei und im Sommer 1940 in die Fernsprechzentrale. Von diesem Zeitpunkt an hatte er mit dem Lager und den Häftlingen nichts mehr zu tun. Am 27. Februar 1942 wurde er endgültig aus Buchenwald versetzt.

Hoppe erklärte immer wieder, daß er sich niemals irgendwelcher Verbrechen schuldig gemacht habe. Auch als am Schluß der Verhandlung der Gerichtsvorsitzende Hoppe nochmals vorführen ließ und ihm ins Gewissen redete, ein Geständnis abzulegen, erklärte dieser:

‚Solange ich atmen kann, werde ich dabei bleiben, und wenn mir jemand sagen würde: ‚Wenn du zugibst, das getan zu haben, bekommst du nur fünf Jahre Zuchthaus, wenn du aber weiterhin abstreitest, kommst du für lebenslänglich ins Zuchthaus‘, würde ich lieber lebenslänglich ins Zuchthaus gehen, als daß ich etwas zugebe, was ich nicht getan habe!‘

Der frühere Häftling Helmuth Wagner gab zu Protokoll, daß das Schwurgericht 1950 irreführt und getäuscht worden sei. In Gesprächen mit seinen Mithäftlingen über die Greueltaten wurden damals keinerlei Vorwürfe gegen Hoppe erhoben. Wagner aber war von 1938 bis 1945 im KZ Buchenwald und hätte etwas wissen müssen.

Auch Kogon fehlt nicht unter den Menschen, die Hoppe belasten.

In seinem Buch lastet Kogon den Mord an dem Juden Silbermann Hoppe an. Und

obwohl es sich bereits 1949/50 herausstellte, daß der Fall Silbermann nicht auf das Schuldkonto Hoppes gehen konnte – wenn es überhaupt je einen Fall Silbermann gegeben hat, brachte Kogon auch in der Neuauflage seines Buches diese Tötungshandlung. Er schmückte sie sogar noch grauenvoller aus. (Siehe ‚Der SS-Staat, Ausgabe 1947, S. 194, und Ausgabe 1961, S. 211.)

Auf Grund der Aussagen der Belastungszeugen gegen Hoppe mußte man den Eindruck gewinnen, daß Hoppe in Buchenwald wie eine Bestie gemordet, mißhandelt und gequält haben mußte. Es ist sehr auffallend, daß Kogon, der doch vom 25. September 1939 bis zur Befreiung durch die amerikanischen Truppen im KZ Buchenwald gewesen war, nichts aus eigenem gegen Hoppe aussagen konnte. Wenn Hoppe sich wirklich etwas hat zuschulden kommen lassen, hätte Kogon davon wissen müssen; er weiß nichts, unterläßt es aber, Hoppe zu entlasten. Die schwere Belastung im Falle Silbermann, die er nur vom Hörensagen kennt, hält er in seinem Buch aufrecht, obwohl sie inzwischen als erlogen erwiesen wurde.

Kogon hat allen ihm erreichbaren Unrat über die KZ mit verabscheuungswürdigem Eifer gesammelt. Wenn Hoppe wirklich Verbrechen begangen hätte, hätten sie Kogon zu Ohren kommen müssen. Und Kogon, der eifrigste Sammler von KZ-Greueln, hätte sicher nicht gezögert, sie in seinem Schmutzkübel aufzunehmen.

Daß selbst Kogon Hoppe nicht belasten kann, ist der klarste und sicherste Beweis, daß Hoppe in Buchenwald keine Verbrechen begangen hat.

Zu der unverschämten Lüge des Berufszeugen Herbst über die angebliche Ermordung des KZ-Häftlings Seiler durch den Angeklagten Hoppe bringt die ‚NZ‘ vom 29. Oktober 1965 auf Seite 1 folgenden Bericht, mit dem der angeblich ermordete Seiler bezeugte:

‚Der Zeuge Herbst, der Hoppe beschuldigte, mich ermordet zu haben, wußte genau, daß ich lebe. Er war erst vor drei Jahren bei mir und wohnte einige Tage hier. Er wollte mich überreden, mit ihm als Zeuge zu den KZ-Prozessen nach Süddeutschland zu fahren, um dort als Zeuge auszusagen. Da ich die Angeklagten nicht kannte (SS-Angehörige), bin ich nicht mitgefahren. Auch Herbst kannte die Angeklagten nicht; aber er meinte zu mir, darauf komme es nicht an, die Hauptsache wäre, daß man Geld dafür bekäme!

Herbst war früher Musiker; jetzt reiste er nur (als Berufszeuge) von einem Prozeß zum anderen; für ihn hat es sich gelohnt. Er war Berufszeuge, wie viele andere. Herbst war in Buchenwald nie im Kommando Hoppe; ich glaube, er hat Hoppe gar nicht gekannt.‘ Weitere interessante Einzelheiten aus dem Interview:

Seiler: ‚Ich war politischer Häftling. Im März 1939 wurde ich mit fünf anderen Mitgliedern der KPD nach Buchenwald gebracht und blieb dort bis zum 5. Jänner 1943.‘

NZ: ‚Sind Leute im KZ ermordet worden?‘

Seiler: ‚Es wurden Häftlinge auf der Flucht erschossen.‘

NZ: ‚Gab es Quälereien im KZ?‘

Seiler: ‚Davon weiß ich nichts!‘

NZ: ‚Sind Sie von Hoppe geschlagen worden?‘

Seiler: ‚Ich kann mich über Hoppe nicht beschweren. Er hat nie geschlagen. Hoppe hat mir nie etwas getan.‘

NZ: ‚Wissen Sie, ob Hoppe andere Häftlinge geschlagen oder gar vielleicht jemand umgebracht hat?‘

Seiler: ‚Hoppe war bis Mitte März 1942 mein Kommandoführer. Wir bauten damals die SS-Siedlung ein und eine halbe Stunde vom Lager entfernt. Ich habe nie gesehen, daß Hoppe jemanden gequält oder geschlagen hat. Er hat uns nie schikaniert. Wenn er im Lager jemanden umgebracht hätte, dann hätte sich das herumgesprochen.‘

In einem Gespräch mit der ‚National-Zeitung‘ vom 6. Mai 1966 erklärt Otto Hoppe auf die Frage: ‚Gibt es Beweise, daß Sie das Opfer einer Verschwörung ehemaliger Häftlinge geworden sind?‘:

‚Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich mich keiner Verbrechen schuldig gemacht habe. Man hat mir nicht geglaubt. Während der Verhandlung mußte ich mir oft ins Gedächtnis rufen, daß bei all den Dingen, die zur Sprache kamen, von mir die Rede sein sollte. Ich konnte nur immer wieder sagen ‚Junge, Junge, können die lügen.‘

Ein „fahrlässiger Falscheid“ – auch so kann man formulieren – eines Zeugen gestattete die Wiederaufnahme eines Prozesses. Die ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 5.9.1973 berichtet:

‚Ein Geschworener, der seit nahezu einem Jahr auf der Richterbank im wiederaufgenommenen NS-Prozeß gegen den 68jährigen Walter Fasold sitzt, hat am Dienstag in Frankfurt wegen Überforderung um die Entbindung aus dem Amt des Laienrichters gebeten, falls das Hauptverfahren ein weiteres Jahr dauern sollte.

Bis dahin wird sich nach Auffassung des Frankfurter Schwurgerichts der NS-Prozeß um die Tötung von 180 Juden verlängern, wenn den Beweisanträgen der Verteidigung stattgegeben werden muß, die Richterin Frau Forester bereits als ‚schlüssig‘ wertete. Weitere 54 Zeugen, die bis auf zwei ihren Wohnsitz in den USA, Kanada, Australien und Israel haben, sollen auf Wunsch des Angeklagten gehört werden, der sich unschuldig an den ihm zur Last gelegten Verbrechen fühlt.

Walter Fasold ist 1949 wegen Mittäterschaft an der Ermordung von 180 jüdischen Zwangsarbeitern von einem Schwurgericht in Frankfurt zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt worden. Außerdem erhielt er zehn Jahre Zuchthaus für Mißhandlungen von Juden, die er als leitender Ingenieur eines deutschen Rüstungsbetriebes im polnischen Tschenstochau zusammengeschlagen und gequält hatte, wenn sie vor Schwäche nicht mehr arbeiten konnten.

Nach 23 Jahren und vier Monaten, die er in der Justizvollzugsanstalt Butzbach eingesperrt war, erhielt Fasold eine Gelegenheit, seinen Fall erneut aufzurollen: Einem der zahlreichen Zeugen im Hauptverfahren von 1949 war in einem, wenn auch nebensächlichen Punkt der Aussage, ein Irrtum unterlaufen. Doch der fahrlässige Falscheid gestattet nach der Strafprozeßordnung eine Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Verurteilten. Fasold, der in Offenbach lebt, wurde auf freien Fuß gesetzt; ein neuer Mammutprozeß begann.

Insgesamt 117 Zeugen hat das Schwurgericht in den letzten elf Monaten gehört. Um zu klären, ob Fasold 1943 in Tschenstochau nicht mehr arbeitsfähige Juden selektierte, die anschließend auf dem Friedhof erschossen wurden, reisten Prozeßbeteiligte auch zu Vernehmungen nach Polen, Israel und in die USA. Dieser prozessuale Aufwand hat nach Berechnungen der Staatsanwaltschaft bisher 500.000 Mark verschlungen. Angesichts dieser Summe, die sich bei der Vernehmung von weiteren 54 Zeugen um 200.000 Mark erhöhen würde, forderte Schwurgerichtsvorsitzende Frau Forester die Verteidigung am Dienstag zum Rechenexempel auf. Sollten nämlich die neuen Zeugen die vom Angeklagten erwünschte Entlastung bringen, so daß ein Freispruch in Betracht käme, würden die Unkosten höher liegen als die Haftentschädigung, die Fasold erhalten könnte, falls er nur wegen Beihilfe zum Mord schuldig gesprochen würde.

Ein Spruch wegen dieses Tatbestandes müßte unter 13 Jahren liegen, die Fasold nach den abgesessenen zehn Jahren wegen Mißhandlung auf Grund der Verurteilung als Mittäter von Morden verbüßt hat. Trotz dieser Überlegung aber will Fasold weiter verhandeln: Wegen der Wahrheitsfindung besteht er darauf, daß weitere 54 Zeugen gehört werden.

Bevor das Schwurgericht über die Beweisanträge entscheidet, soll bis zur nächsten Woche zunächst über den Antrag des Geschworenen beraten werden."

Interessant scheint mir das „Rechenexempel“ der Vorsitzenden Forester, wonach ein Freispruch teurer wird als eine Haftentschädigung! –

Unter der Überschrift „Wie glaubwürdig sind Zeugenaussagen in NS-Prozessen?“ schreibt Regina Dahl in der „National-Zeitung“ vom 12. Mai 1967, Seite 3:

„80.000 Tote beeinflussen die Atmosphäre eines Prozesses nicht so sehr wie die Erschießung eines einzelnen Menschen durch einen bestimmten Täter. Der Tod von Tausenden ist für die meisten Menschen abstrakt und dieses Gefühl multipliziert sich mit der ansteigenden Zahl der Opfer. Die Einzeltötung aus Mordlust ist in ihrer erschreckenden Ungeheuerlichkeit faßbar, sie mobilisiert die Emotionen für das Opfer und gegen den Täter. Dies zeigt sich immer wieder in Prozessen, die Massentötungen zum Gegenstand haben und in denen die einzelnen Angeklagten zusätzlich mit Einzeltötungen belastet werden. Dabei ist es unwesentlich, ob die Belastungen sich im Laufe des Verfahrens als unhaltbar erweisen. Die Atmosphäre, die durch die oft erstaunlich detaillierten Schilderungen der Zeugen entsteht und die durch gleichgerichtete Berichterstattung in der Öffent-

lichkeit noch vertieft wird, hält meist bis weit über das Ende des Verfahrens an und dürfte nicht ohne Einfluß auf die Urteilsfindung sein. Womit selbst eine falsche Belastung ihren Zweck erfüllt hat.

Exzeßstaten werden auch den 15 ehemaligen Gestapoangehörigen angelastet, die sich seit dem 18. April 1966 vor dem Schwurgericht in Münster wegen Mordes oder Beihilfe zum Mord verantworten müssen. Im Bereich des Grenzpolizeikommissariats Stanislaw sollen sie von 1941 bis 1943 an der Massenvernichtung von mindestens 80.000 Juden und Angehörigen der polnischen Intelligenz als Täter oder Gehilfen teilgenommen haben.

Im April letzten Jahres war man der Meinung, das Verfahren binnen acht oder zehn Monaten abwickeln zu können, doch nach Ablauf von mehr als zwölf Monaten ist noch immer kein Ende abzusehen. Wenn die notwendigen Visen erteilt werden, wird das Gericht als erstes deutsches Schwurgericht nach Rußland reisen. Ein Lokaltermin in Stanislaw und die Vernehmung von Zeugen sind für Juni vorgesehen.

Bisher wurden in der Hauptverhandlung in Münster 120 Zeugen gehört. Außer den ehemaligen Angehörigen des Polizei-Reserve-Bataillons (mot.) 133, deren Aussagen sich hauptsächlich auf die durchgeführten Massenexekutionen konzentrierten, waren die Zeugen aus USA und Israel nach Münster gekommen. Sie wurden hauptsächlich zu den Fällen der Einzeltötung gehört, die alle von den Angeklagten bestritten werden.

In diesem Verfahren haben die Zeugenaussagen nicht nur den grauvollen, dokumentarisch belegten Hintergrund gemeinsam, sie gleichen sich auch oft in bestimmten Details, was – berechtigt oder unberechtigt – zu mancherlei Spekulationen Anlaß gibt.

Ein Hund, angeblich auf männliche Geschlechtsteile dressiert, der auch in diesem Verfahren nicht fehlt, hat während der letzten zwei Jahre ‚sein Unwesen getrieben‘, im Düsseldorfer Treblinka-Prozeß, im Hagener Sobibor-Verfahren und neuerdings in Köln beim Mauthausen-Prozeß.

Der Balkon, von dem aus der Gestapo-, SD-, Polizei- oder SS-Mann die Juden auf der Straße oder im Garten erschossen haben soll, nur so, zur Gaudi seiner Gäste, das weiße Pferd – der Schimmel vom Dienst – und die unvermeidliche Diskussion darüber, ob die Farbe des Pferdes weiß oder rot war, spielen in den meisten dieser Prozesse eine Rolle. Gemeinsam ist auch der Ausdruck ‚Tontaubenschießen‘ und die Schilderung der Tötung von Kindern, die – in die Höhe geworfen – ‚wie ein Vogel im Fluge‘ abgeschossen worden sein sollen.

Perversitäten und Scheußlichkeiten, die einem das Blut in den Adern gerinnen lassen, die bei näherer Überprüfung aber viele Ungereimtheiten aufweisen und zum überwiegenden Teil schlichtweg unglaubwürdig sind. Aber der Zweck heiligt offensichtlich die Mittel, die Prozeßatmosphäre wird beeinflusst, beim Gericht und in der Öffentlichkeit ist die Saat des Zweifels gelegt, die oft von der Überlegung ge-

nährt wird, daß ein Angeklagter, dessen Teilnahme an Massenerschießungen unstrittig ist, auch zu einer der geschilderten Einzeltötungen fähig ist.

Der Kaufmann Hans Krüger, der in 16 Punkten – davon sechs Exzeßstaten – angeklagt ist, wird unter anderem beschuldigt, „eine namentlich nicht bekannte Jüdin, deren Ehemann Steppdecken anfertigte, an das Schwanzende seines Schimmels gebunden und sie im Galopp von der Mühlenstraße in Richtung Kamedulen-Kloster geschleift und dort tot liegengelassen zu haben“. Der Angeschuldigte bestreitet diese Straftat, außerdem habe er nie einen Schimmel besessen. Demgegenüber stehen die Aussagen von acht jüdischen Zeugen aus USA und Israel, die bezeichnen diese angeblich von dem Angeklagten begangene Straftat. Sie konnten sich nur nicht darüber einig werden, ob er das Opfer an das Schwanzende gebunden oder ob der Angeklagte, die Haare des Opfers um die Hand gewickelt, auf dem Rücken des Pferdes liegend, dieses die Straße entlang zu Tode geschleift haben soll. Einige Zeugen entschieden sich für den höheren Schwierigkeitsgrad dieser wahrhaft „zirkusreifen Leistung“.

Fall 12 der Anklageschrift ist deshalb bemerkenswert, weil die Anklagebehörde in diesem Fall behauptet, „3000 Juden (wurden) von der Sicherheitspolizei und anderen Formationen zusammengetrieben und erschossen. Zum Teil waren die Juden vorher erheblich mißhandelt worden, indem man sie aus den Dachgeschossen mehrstöckiger Häuser auf die Straße geworfen hatte“. Es ist kaum anzunehmen, daß Personen, die aus dem Dachgeschoß eines mehrstöckigen Hauses auf die Straße geworfen wurden, dann noch zum Erschießen zusammengetrieben werden können! Ohne Zweifel wird es auch hier genügend Zeugen geben, die diese Unmöglichkeit bezeugen.

Berücksichtigt man, daß bei Beginn der Ermittlungen eines jeden Verfahrens in den einschlägigen Presseorganen der Verfolgten Anzeigen erscheinen, in denen Insassen bestimmter Lager oder Einwohner bestimmter Ortschaften als Zeugen gesucht werden und daß in nicht wenigen Fällen die ausländischen Zeugen vor ihrer Reise nach Deutschland vorvernommen werden, berücksichtigt man weiterhin, daß in örtlichen Clubs der Verfolgten, wie zum Beispiel im New Yorker Club der Stanislaw-Juden, einschlägige Literatur aufliegt und Erlebnisse und Gedanken ausgetauscht werden, dann kann es über die Entstehung mancher Zeugenaussagen keinen Zweifel mehr geben.“

Ein weiteres Beispiel über die Unglaubwürdigkeit mancher Zeugen schildert der Nürnberger Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt in einem Brief vom 21.4.1969 an Dr. Gustav Heinemann, zitiert nach „Freiheit und Gerechtigkeit“, 6/69, Seite 2: „Daß die Problematik der Kriegsverbrechen, des Völkermords, der Menschheitsverbrechen gar nicht mehr bewältigt werden kann, ohne neues Unrecht auf das alte Unrecht zu türmen, zeige ich Ihnen an einem Beispiel auf, das ich jüngst in meiner Anwaltspraxis erlebt habe:

Das Schwurgericht N. hat durch Urteil vom 9.8.1968 einen ehemaligen Gestapo-

Mann B. wegen achtfachen Mordes zu achtmal lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Ich bearbeite diesen Fall erst in der Revision.

Das Urteil des Schwurgerichts N. ist wesentlich auf der Aussage eines Zeugen Str. aufgebaut. Über diesen Zeugen führt das Schwurgericht N. in seinem Urteil aus:

„Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Str., der erklärte, nichts gegen den Angeklagten zu haben, unterliegt keinem Zweifel.“

Beim Studium der Gerichtsakten stellte ich fest, daß in einem Parallelprozeß gegen einen Angehörigen der Sicherheitspolizei namens V. das Schwurgericht K. bereits durch Urteil vom 6.3.1964 entschieden hat. Ich ließ mir dieses Urteil kommen und fand in den Urteilsgründen folgende Ausführungen über den Zeugen Str.:

„Bei seiner Vernehmung zu Ziffer 3.) der Anklage schilderte Str., daß er – möglicherweise zur Zeit der Aussiedlung der Juden aus Gorlice – eines Tages zur Schuhfabrik gegangen sei, weil er gehört habe, dort würden Juden erschossen. Dort angekommen, habe er gesehen, daß man gerade dabei war, die Juden abzutransportieren.

Immer 90 Juden und 10 Zigeuner seien zu einer Kolonne zusammengestellt worden. Der Zeuge fuhr so fort:

„Ich habe dann gesehen, daß mehrere Juden zugleich ihre Köpfe in einen Trog stecken mußten. Gestapo-Beamte traten von hinten an sie heran und haben sie durch Genickschüsse getötet.“

Auf Vorhalt, daß er diese Angaben auch bei seiner Vernehmung vor der Polizei, am 21.4.1961 vor Kriminalmeister Schneider (Bd. IV, Seite 103 oben) und am 23.8.1961 vor Kriminalmeister Möllhoff (Bd. IV, Seite 117) gemacht, aber in seiner richterlichen Vernehmung vom 24.5.1962 vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts K. (Bd. IV, Seite 143) seine Angaben dahingehend berichtigt habe, er habe keine Erschießung an der Schuhfabrik gesehen, sondern nur einen blutverschmierten Trog, und lediglich K. habe ihm erzählt, dort seien Juden erschossen worden, fuhr der Zeuge fort:

„Ich habe nicht gesehen, wie Leute am Trog erschossen wurden. Ich habe nur den blutverschmierten Trog gesehen und aus der Erzählung des K., daß dort Juden erschossen worden seien, geschlossen, daß das an diesem Trog geschehen sein muß.“

Als der Zeuge sich, wegen dieser erheblichen Diskrepanz befragt, darauf berief, er müsse mißverstanden worden sein, wurde ihm weiter vorgehalten, das sei nicht möglich, denn er habe ja seinerzeit (Bd. IV, Seite 103) weiter angegeben, er habe nicht weiter zusehen wollen, die Sache sei ihm zu widerlich gewesen, weshalb er sich nicht lange aufgehalten habe (Bd. IV, Seite 117).

Str. gab daraufhin an:

„Ich habe Leichen und Kleider gesehen und habe daraus geschlossen, daß die Erschießung gleich weiter gehen würde.“

Auf weiteren Vorhalt, ob er wirklich Leichen gesehen habe, gab er an:

„Ich habe keine Leichen, sondern nur Kleider gesehen.“

Aufgrund dieser Vorfälle hat das Schwurgericht die Überzeugung gewonnen, daß der Zeuge Str. – ohne eigenes Verschulden – nicht in der Lage ist, zwischen eigenem Erleben, Erzählungen Dritter und gezogenen Schlüssen zu differenzieren. Seinen Angaben kann unter diesen Umständen keinerlei Beweiswert zukommen.“

Interessant ist folgender Beitrag, veröffentlicht unter der Überschrift „Sie haben es restlos satt“ in „Deutsche Nachrichten“ vom 13. Oktober 1967, Seite 2:

„Ehemalige KZ-Häftlinge wollen von NS-Prozessen nichts mehr wissen

In Hagen in Westfalen läuft seit einigen Wochen ein Prozeß gegen vier ehemalige SS-Bewacher des Konzentrationslagers Gusen I, eines Nebenlagers des KZ Mauthausen. Die Angeklagten werden beschuldigt, an sogenannten ‚Totbadeaktionen‘ beteiligt gewesen zu sein, bei denen Häftlinge, hauptsächlich kranke und arbeitsunfähige, umkamen.

In ihrem Prozeßbericht vom 28.9. stellt die ‚Westfalenpost‘ in Hagen u.a. folgendes fest:

Bei den bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Häftlingen des KZ Gusen I ist die Erkenntnis auffallend, daß die Zeugen bei ihren belastenden Aussagen äußerst zurückhaltend sind. Immer mehr erhalten die Prozeßbeteiligten den Eindruck, daß die früheren Häftlinge und heutigen Zeugen der nun schon seit vielen Jahren anhaltenden Vernehmungen in immer neuen Ermittlungsverfahren und Prozessen überdrüssig sind. Die früheren Häftlinge machen zum Teil keinen Hehl mehr daraus, daß sie die Zeit im Konzentrationslager nun endlich überstanden wissen und in Ruhe gelassen werden wollen. Sie sagen nur widerwillig aus.

Einer dieser Ex-Häftlinge, Ernst Hallen (56) aus Bonn, sagte es klipp und klar: ‚Ich habe es allmählich satt bis zum Halse, Herr Vorsitzender! Im Gerichtssaal sitzt schon wieder ein Kriminalbeamter (er hatte recht mit dieser Feststellung) und schreibt alles mit. Wenn ich jetzt einen Namen nenne, beginnt ein neues Ermittlungsverfahren, und neue Vernehmungen setzen ein, denen ich weiterhin ausgesetzt bin. Dabei weiß ich das alles nicht mehr hundertprozentig. Ich aber will nicht mehr. Ich will jetzt endlich Ruhe haben.‘

Natürlich wissen alle Zeugen von vielen Grausamkeiten zu berichten. Ob aber in diesem oder jenem Fall jeweils einer der vier Angeklagten mit Bestimmtheit dabei gewesen ist, das wollen die meisten Zeugen heute nicht mehr hundertprozentig auf ihren Eid nehmen. Auch Ernst Hallen nicht. Und auch nicht Ernst Zisler (55) aus München.

Zisler erklärte sogar vor dem Schwurgericht: ‚Von mir aus schicken Sie die vier Angeklagten heim und lassen Sie auch mich heimgehen. Ich will von dieser schrecklichen Zeit endlich loskommen. Einmal muß ein Schluß sein!‘

In diesen Zeugenaussagen wird die bekannte Problematik der NS-Verfolgungsprozesse besonders deutlich. Den Feststellungen der ‚Westfalenpost‘ braucht nichts hinzugefügt zu werden, außer vielleicht einigen Prozeßdaten.“

3. G A S K A M M E R N

Zu der – angeblich oder tatsächlichen, aber bis heute noch von keinem lebenden Zeugen bewiesenen – Existenz von Gaskammern, in denen auf Befehl Millionen von Menschen getötet worden seien, schrieb Professor Rassinier in der „Europa-Korrespondenz“, Folge 64/1960 (zit. nach Dr. Scheidl, Bd. 4, Seite 10):

„Die Gaskammern sind noch das Geheimnis des letzten Krieges. Gab es die Gaskammern oder gab es sie nicht? Und wenn es sie gab, wie viele waren es, und wie viele Opfer sind durch dieses Mittel ums Leben gekommen?“

Eugen Kogon hat keine Gaskammer gesehen; trotzdem hat er sie detailliert beschrieben. Er zitiert auch eine Zeugenaussage, doch ist dieser Zeuge natürlich gestorben, und es gibt nur Eugen Kogon, der ihn getroffen hatte. Einige andere Zeugen haben gesagt, sie hätten Gaskammern gesehen: ihre Zeugnisse sind so voller Widersprüche, daß es nötig ist zu sagen: sie sprechen die Unwahrheit.

Eines steht fest: Kein lebender KZ-Internierter hat je gesehen, daß mit diesem Mittel Vergasungen vorgenommen wurden . . .

Die Leute, die sagen, daß sie Zeugen waren, sind Nach-Schwätzer. Sie sagen nichts als das, was in dem zuletzt veröffentlichten Zeugnis gesagt wird, in dem Buch ‚Der Lagerkommandant von Auschwitz spricht‘.”

Drei Jahre später, im Jahre 1963 schrieb Prof. Rassinier in „Das Drama der Juden Europas“, Seite 97:

„Jedesmal seit 15 Jahren, wenn man mir in irgendeiner beliebigen, nicht von Sowjets besetzten Ecke Europas einen Zeugen benannte, der behauptete, selbst den Vergasungen beigewohnt zu haben, fuhr ich unverzüglich hin, um sein Zeugnis entgegenzunehmen. Und jedesmal begab sich das gleiche: meine Akte in der Hand legte ich dem Zeugen derart viele, genau präzierte Fragen vor, daß er offensichtlich nur bis zu den Augen hinauf lügen konnte, um schließlich zu erklären, daß er es zwar nicht selbst gesehen habe, aber daß ein guter, leider verstorbener Freund, dessen Aussage nicht in Zweifel gezogen werden könne, ihm die Sache erzählt habe. Ich habe auf diese Weise Tausende von Kilometern quer durch Europa zurückgelegt.“

Die „Vergasungen“ sollen mit Hilfe eines tödlich wirkenden Gases, dem Zyklon-B,

durchgeführt worden sein. Zyklon-B war aber nicht dafür vorgesehen, Menschen zu vergasen. Es war ein Insektizid, das in der deutschen Armee seit 1924 benutzt wurde und das man während des zweiten Weltkrieges nicht nur in der Armee, sondern auch in den Konzentrationslagern eingesetzt hatte. Während des Nürnberger Prozesses wurden im Jahre 1946 2 Gasrechnungen vorgelegt, die vom 30. Mai 1944 datierten, die eine für Auschwitz, die andere für Oranienburg. In Oranienburg aber gab es keine Gaskammer!

Professor Rassinier stellt in einer unveröffentlichten Abhandlung die Frage:

„Was machte man mit dem Zyklon-B in Oranienburg, wenn man dort niemanden vergaste? Es scheint nicht, daß man anderswo als hier den unwiderlegbaren Beweis finden könnte, daß die Regierung des III. Reiches niemals das Zyklon-B einsetzte, um die Juden auszurotten.“

Noch eine Frage taucht auf: Es gibt doch zu denken, daß man zeitraubende Versuche machte, wie z.B. mit Diesel-Auspuffgasen usw. (siehe u. a. Höß „Kommandant in Auschwitz“), wenn man andererseits schnellwirkende Giftgase in großen Mengen zur Verfügung hatte? ! –

Ein Leser schrieb mir:

„Wie, glauben Sie, hätten Gaskammern zur Vernichtung des jüdischen Volkes ausgesehen, wenn Hitler sie befohlen und organisiert hätte? Dieser Hitler als Chef der Wehrmacht und Verfügungsberechtigter über Riesenbestände von echten schnellwirkenden Giftgasen (militärischen Kampfgasen, nie zum Einsatz gekommen!) und hervorragend technisch begabter Mensch, dem die allerbesten Techniker zum Aufbau einer Massenvernichtungsanlage zur Verfügung gestanden hätten?“

Und wie haben die sogenannten ‚Gaskammern‘ wirklich ausgesehen? Da wurden vom Dach einer Badeanstalt einige Ziegel abgedeckt und durch das Loch wurde ein Läusevernichtungsmittel heruntergeschüttet, – wohl verstanden, durch einen Provokateur Gerstein schwarz beschafft, mit der ausdrücklichen Absicht, Fakten zu schaffen, die dem ‚Regime‘ den Hals brechen sollten! Oder – wenigstens auf dem Papier und auf Ausstellungsdokumenten – umgebaute LKW's, die ihre Auspuffgase in die Baracken blasen sollten.“

Nach Fritz Hahn „Deutsche Geheimwaffen 1939 - 1945“, Seite 246, besaß man u.a. ein Nervengas „Tabun“ zu dem bereits 1937 die Grundlagen geschaffen waren. Von diesem Gas, von dem wenige mg absolut tödlich wirken sollen, waren bei Kriegsende 8.770 t produziert, von denen 6.400 t verfüllt waren. Warum also machte man – wenn es nicht so ernst wäre, könnte man beinahe sagen: derartig kindisch anmutende Versuche, wenn man eine solche Möglichkeit hatte?

Die Antwort gibt Generalfeldmarschall Sperrle in „Damals fing das Neue an“ von Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, Seite 222:

„Nur ein Staatsoberhaupt erklärte sich offiziell für die Dauer des Krieges gegen die Anwendung von Gas und verhinderte dadurch eine unübersehbare Menschheits-

katastrophe – das war Hitler.”

Im gleichen Buch schreibt Prinz Schaumburg auf Seite 227:

„Ein guter Freund von mir, ebenfalls längere Zeit interniert, wurde von höchster amerikanischer Stelle als Dolmetscher mitgenommen, als diese im bayerischen Raum – ich glaube es war unweit Regensburg – ein gewaltiges Gaslager der Deutschen Wehrmacht übernahm. Es lagerte dort ein Gas, welches nur die Deutschen besaßen. Mit diesem Gas konnten – bei entsprechendem Wind oder einigermaßen Windstille – sämtliche feindlichen Einheiten auf breitem Raum für die Dauer von zirka fünf Stunden fest eingeschlüfert werden. Es wäre zum Beispiel möglich gewesen, noch in den letzten Tagen des Krieges dadurch momentan die ganze amerikanische Front aufzureißen und ohne jeden Widerstand bis in die tiefste Etappe der Gegner vorzudringen. Mein Freund erzählte mir, daß die amerikanischen Generale höchst überrascht waren und sagten, der Einsatz dieses Gases würde es den Deutschen ermöglicht haben, in wenigen Stunden wieder bis zum Atlantik vorzurücken, sämtliche Amerikaner gefangen zu nehmen und die englischen Einheiten vom Rücken her aufzurollen. Damit wäre der Krieg noch in letzter Stunde unbedingt für Deutschland gewonnen gewesen. Das gleiche Gas hätten wir natürlich mit mindestens ebensolchem Erfolg gegen die Russen einsetzen können.

Diese deutsche Erfindung ist bekanntlich nicht zur Geltung gekommen. Ganz sicher haben nur sehr wenige Menschen davon gewußt, denn die Geheimhaltung war von entscheidender Bedeutung. Sobald der Feind davon erfuhr, konnte er Gegenmaßnahmen ergreifen.”

Dr. Scheidl in Bd. 4, Seite 10:

„Über die Anwendungsgebiete von Giftgas gibt es folgendes zu sagen:

1. Das Hauptanwendungsgebiet war die ‚Desinfektion‘. Die Giftgase dienten zur Entlausung, zur Desinfektion der Wäsche, Kleider und aller sonstigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände inner- und außerhalb der Kasernen und sonstigen Truppenunterkünfte, der Lager und Unterkünfte für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, vor allem aber auch der KZ-Baracken, in denen die niemals erlöschenden, überaus ansteckenden und verheerenden Seuchen wüteten. Besonders die Flecktyphusepidemien kamen im Osten niemals zum Erlöschen. Sie wüteten in unvorstellbarem Umfang und forderten Hekatomben an Opfern.

Zur Desinfektion verwendete man Zyanwasserstoff oder ‚Zyklon‘. Zyklon B, ein desinfizierendes Insektenvertilgungsmittel, wurde im deutschen Heer seit 1924 als Desinfektionsmittel angewendet.

2. Das zweite Anwendungsgebiet war die Euthanasie. Die Euthanasierung durch Gas erfolgte bei unheilbar Geisteskranken. Die Unheilbarkeit mußte durch eine Ärztekommision festgestellt werden.

Die Euthanasie-Vergasungen waren ausnahmslos Einzelvergasungen, die in wenigen bestimmten Heilanstalten durchgeführt wurden. Die Kranken wurden dort

entweder durch Vergasung oder durch erlösende Spritzen völlig schmerzlos von ihren Leiden erlöst.

Ab 1942 gab es auch keine Euthanasierungen mehr.

3. Offenkundig erlogen ist die Behauptung der Greuelpropaganda von der Massenvergasung von Menschen durch Giftgas in Massenvergasungsanstalten. Es gab niemals und nirgendwo Massenvergasungsanstalten und Massenvergasungen.

Erwiesen ist nur in einem einzigen Fall, daß der verbrecherische verantwortliche Polizeiführer von Lublin mit Hilfe des verbrecherischen Lagerkommandanten des KZ Lublin (Wirth) in den Zweigstellen Majdanek, Sobibor und Treblinka dieses Lager (Lublin) die Vergasung von Menschen durch die Auspuffgase eines Dieselmotors vornehmen ließ.

Das Ausmaß dieser verbrecherischen Vergasungen ist schon durch die Tatsache beschränkt, daß bei der Verwendung von Auspuffgasen zur Vergasung eine *M a s s e n v e r g a s u n g*, eine gleichzeitige Vergasung von Hunderten, ja Tausenden, gar nicht möglich ist. Durch Auspuffgase kann gleichzeitig immer nur eine sehr beschränkte Zahl von Menschen getötet werden.

Niemals und nirgends aber hat es Massenvergasungen in Massenvergasungsanstalten durch Giftgas gegeben.

4. Es liegen auch schwere Verdachtgründe vor, daß in der Krim ein Polizei-Sonderkommando Versuche unternahm, die Exekution an zum Tode Verurteilten in einem Kastenwagen durch die Auspuffgase des Kraftwagens vorzunehmen. Jedenfalls wurde dieser Versuch wegen seiner Umständlichkeit sehr bald aufgegeben. Niemals hat man so einen Vergasungskastenwagen oder darauf bezügliche Instruktionen gefunden.

5. Gänzlich unzutreffend ist die von Kautsky ausgesprochene Vermutung, daß wissenschaftliche Vergasungsversuche (Vergasung durch Giftgase) an Menschen zu Forschungszwecken durchgeführt wurden. Zur Erforschung der Wirkung von Giftgasen waren Tierversuche völlig ausreichend.

Als einziger Bericht gibt Kautsky dieser bloßen Vermutung Ausdruck, die offenkundig der nachträglichen Vergasungshysterie entsprang:

„Schon im Jahre 1941 fielen uns in Buchenwald rätselhafte Transporte auf, die plötzlich zusammengestellt wurden, wobei die SS reichlich nervös war. Weder über das Ziel noch über den Zweck der Transporte war das geringste zu erfahren. Wir wußten nur, daß die Kleider der Abtransportierten binnen 48 Stunden zurückkamen, daß die Verschickten also tot waren. Erst um die Jahreswende 1941/42 erfuhren wir, daß die Transporte Experimenten mit Giftgas dienten.‘ Alles Vermutungen! Kautski sagt auch nicht, wer seine Gewährleute waren, von denen er das erfuhr. Er erwähnt auch nicht, ob für diese Transporte *a u c h* Juden oder *v o r w i e g e n d* oder gar *a u s s c h l i e ß l i c h* Juden eingeteilt wurden. Er gibt auch nichts über das Ausmaß dieser Transporte und angeblichen Versuche an.

Nirgendwo in der medizinischen Fachwelt werden solche Versuche auch nur erwähnt."

A.a.O., Seite 13:

„Mehrfach wurden während des Krieges die deutschen KZ von Delegationen und Untersuchungskommissionen des Internationalen Roten Kreuzes besucht. Ihr ganz besonderes Augenmerk richteten sie bei diesen Untersuchungen auf die Feststellung der Existenz von Vergasungsanstalten und das Vorkommen von Vergasungen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, sich in den Lagern völlig frei zu bewegen und ungehindert und ohne Zeugen mit allen Lagerinsassen zu reden. Keine Kommission konnte etwas über die Existenz von Vergasungsanstalten oder Vergasungseinrichtungen und über die Vornahme von Vergasungen feststellen und berichten."

Nachfolgend einige Aussagen der in Nürnberg verurteilten führenden Männer des Dritten Reiches. Dr. Scheidl, Bd. 4, Seite 13:

„Man kann den Männern von Nürnberg vieles vorwerfen, aber feige waren sie nicht. Und jeder von ihnen – ausnahmslos – hat die Behauptung von der Ausrottung der Juden wie die Behauptung von Massenvergasungen entschieden bestritten."

Göring erklärte in Nürnberg ausdrücklich, daß ihm von einer Ausrottung der Juden, von Massenmorden an ihnen und von Vergasungsanstalten nichts bekannt gewesen sei. Er leugnete die Existenz von Vergasungsanstalten nicht aus Feigheit. Seine Aussage verdient die höchste Glaubwürdigkeit. Er erklärte General Donovan, dem Chef der strategischen Dienste der USA:

„Sie dürfen voll und ganz überzeugt sein, daß ich im Angesicht meines Todes nicht zu Lügen meine Zuflucht nehme."

Der Generalgouverneur von Polen, Dr. Hans Frank, erklärte vor dem internationalen Militärtribunal in Nürnberg ausdrücklich, daß ihm von einer Existenz von Gaskammern nichts bekannt sei' (IMT, Prozeß XII, S. 19).

Generalgouverneur Frank führte ein umfangreiches, 43 Bände umfassendes Tagebuch. Wenn es wirklich Millionenvergasungen gegeben hätte, müßte in diesen minutiösen Aufzeichnungen etwas davon stehen. Sie werden mit keinem Wort erwähnt, weil es sie nicht gab.

Heute ist das Tagebuch verschollen (vgl. Walendy, ‚Europa in Flammen', Bd. II, S. 401 f.). Man hat es verschwinden lassen, weil sich aus ihm ergab, daß es keine Vergasungen gegeben hatte.

Dr. Frank erklärte in Nürnberg unter Eid, daß er von Vergasungen nichts wußte. Er sagte:

„Von Judenvernichtungen habe ich zum ersten Male 1944 durch Nachrichten in der Auslandspresse etwas gehört . . . Meine Nachforschungen ergaben, daß die nach dem Osten abtransportierten Juden zur Zeit eingesetzt wurden . . .

Am 7. Februar 1944 sprach ich mit Hitler darüber und sagte ihm, daß die Auslandsnachrichten über die Vernichtung von Juden nicht verstummen wollten. Ich sagte zu Hitler: ‚Mein Führer, was ist an der Sache? ' Er antwortete: ‚Sie können sich denken, daß Exekutionen vor sich gehen, Exekutionen an den Aufständischen. Sprechen Sie doch mit Heinrich Himmler darüber. ' Darauf sagte ich: ‚Gut, Himmler hat uns ja in Krakau eine Rede darüber gehalten. Er erklärte vor allen Leuten, die ich offiziell zusammengerufen hatte, daß die Gerüchte über die systematische Judenausrottung unrichtig seien. Die Juden würden nach dem Osten gebracht. ' Dann sagte der Führer: ‚Dann müssen Sie das auch glauben! ' . . . Als ich in der Auslandspresse 1944 die Details über die Judenvernichtung las, fragte ich den SS-Obergruppenführer Koppe. Er erklärte mir, daß ihm von solchen Vorgängen nichts bekannt sei. ' . . .

Keiner der beteiligten höheren Reichsbeamten hat eine gegenteilige Aussage beieidet.

Baldur von Schirach, der unter den Beschuldigungen, die ihm in Nürnberg vorgehalten wurden, seelisch zusammenbrach, erklärte:

‚Wenn ich von einer Ausrottung, das heißt Vernichtung der Juden gewußt hätte, säße ich nicht hier. Erfahren habe ich das erstmal von einer solchen Anschuldigung durch Colin Ross . . . Er sagte mir 1944, daß in Auslandszeitungen Nachrichten über Massenmorde an Juden im Osten verbreitet würden . . . Ich habe dann nachgeforscht; was ich erfuhr, war einzig, daß im Warthegau Exekutionen an Juden im Gaswagen durchgeführt worden seien. '

Dr. Ernst Kaltenbrunner, oberster Chef der gesamten deutschen Polizei, oberster Chef der Gestapo, erklärte in Nürnberg:

‚Ich habe niemals eine Gaskammer, weder in Funktion noch zu einer anderen Zeit, gesehen. '

Der amerikanische Ankläger, John Harlan Amen, hielt Kaltenbrunner eine belastende Aussage des Mauthausener Lagerkommandanten Zierys vor (über die totale Fälschung des angeblichen Geständnisses von Zierys siehe Band 3 ‚Die Konzentrationslager'):

‚Im Frühsommer 1943 besuchte Dr. Kaltenbrunner das KZ Mauthausen. Er ließ sich von dem Leiter des Arrestes, Unterscharführer Winkler, drei Exekutionen zeigen: Genickschuß, Aufhängen und Vergasen. '

Danach richtete Amen folgende Frage an Dr. Kaltenbrunner:

‚Wollen Sie nun noch immer sagen, daß Sie mit diesen Dingen nichts zu tun hatten? '

Dr. Kaltenbrunner antwortete energisch:

‚Ich behaupte das mit aller Entschiedenheit! '

Auch der Reichskommissar für die besetzten Niederlande, Dr. Arthur Seyss-In-

quart, weiß nichts von Vergasungen und Vergasungsanstalten. Er sagte in Nürnberg:

„Im Frühjahr 1941 kam Heydrich zu mir in die Niederlande. Er erklärte mir, daß man die Juden behandeln müsse wie die feindlichen Ausländer. Das war auch meine Meinung . . . Wir hatten das Ziel, die Juden in den Niederlanden selbst zu behalten, und zwar in zwei Bezirken von Amsterdam und dann im Lager Westerborg und im Lager Vucht. 1941/42 verlangte die Sicherheitspolizei aus Reichssicherheitsgründen die Einführung des sogenannten Judensternes.“

Im Jahre 1942 stellte Heydrich die Forderung nach Evakuierung der Juden. Er begründete seine Forderung damit, daß Holland über kurz oder lang Kriegsgebiet sein werde und daß man dann eine feindliche Bevölkerung nicht im Kriegsgebiet haben dürfe . . . Man sagte mir, daß die Juden nach Auschwitz kommen. Um mich über die Unterbringung und das Schicksal der Juden zu vergewissern, schickte ich Leute nach Auschwitz. Sie berichteten mir, daß dort ein geräumiges Lager von 8000 Menschen zur Verfügung stünde und es den Leuten dort verhältnismäßig gut gehe; sie hätten sogar eine 100 Mann starke Lager-Musikkapelle.“

Julius Streicher, der pathologische Judenhasser und Herausgeber der widerlichen und ekelhaften Zeitung ‚Der Stürmer‘, wurde im Nürnberger Prozeß von Griffith-Jones gefragt:

„Wollen Sie behaupten, Sie hätten niemals gewußt, daß die Juden zu Tausenden und Millionen in den Ostgebieten ausgerottet wurden? Haben Sie das niemals gewußt?“

Selbst Streicher antwortete klar und entschieden:

„Nein! Ich habe von dergleichen nichts gewußt!“

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, der als Oberherr der Ostgebiete etwas davon hätte wissen müssen, wenn es Pläne zur Ausrottung und Vergasung von Millionen Menschen wirklich gegeben hätte, erklärte in Nürnberg feierlich, daß niemals eine Ausrottung beabsichtigt oder geplant gewesen sei oder gar durchgeführt wurde. Er erstrebte nicht Ausrottung, sondern Absonderung in eigenen Gebieten.

Der Stabschef der SA, Lutze, erklärte ausdrücklich, daß er sich eifrig bemüht habe, die Wahrheit über die Existenz der von der alliierten Propaganda behaupteten Vergasungsanstalten festzustellen. Es sei ihm nicht gelungen, die Existenz auch nur e i n e r solchen Anstalt festzustellen.

Erich Koch, früher Gauleiter von Ostpreußen, dann Reichskommissar der Ukraine, hätte von einer Judenausrottung und von Vergasungsanstalten etwas wissen müssen, wenn es sie gegeben hätte. Im Oktober 1958 zogen die Polen einen großen Schauprozeß gegen ihn in Warschau auf. Koch, der nach dreizehnjähriger Haft und Folter in polnischen Kerkern nur mehr ein menschliches Wrack war, erklärte am 21. Oktober 1958 bei der Verhandlung in Warschau, vom Tode gezeichnet und am Rande des Grabes stehend:

„Von allen diesen Verbrechen, die diese Anklage behauptet (Ausrottung, Massenvergasungen), höre ich zum ersten Male durch diese Anklage. Als Deutscher bedaure ich es und bringe meinen tiefsten Abscheu zum Ausdruck, wenn solche Dinge, wie sie die Anklage behauptet, wirklich geschehen sind.“

Alle Zeugen von Nürnberg, soweit sie Rang und Namen hatten, erklärten, daß ihnen von Massenmorden und Vergasungen, von Ausrottung und Greueln nichts bekannt sei.

General Karl Bodenschatz und Generalfeldmarschall Milch erklärten als Zeugen in Nürnberg:

„Niemals hörte ich etwas von einer Vernichtung und Ausrottung von Juden; niemals habe ich von Hitler auch nur ein Wort über die Vernichtung und Ausrottung der Juden gehört. Nie habe ich etwas von Scheußlichkeiten in den KZ gehört oder erfahren.“

Über die Zeugnisse der KZ-Insassen schreibt Dr. Scheidl weiter:

„Es gibt aber auch noch viele Tausende der unverfänglichsten einwandfreien Zeugen gegen die Lüge von den Vergasungsanstalten und Massenvergasungen von Juden: die ehemaligen KZ-Insassen.“

Bei ihren KZ-Lügen vergessen die Haßapostel, daß es viel mehr nichtjüdische als jüdische KZ-Insassen gab, deren Aussagen nicht zentral gelenkt werden können.

In k e i n e m e i n z i g e n der unzähligen Bücher über KZ-Erlebnisse, die unmittelbar nach der Befreiung der KZler 1945 erschienen, findet sich auch nur ein e i n z i g e s Wort über Vergasungsanstalten und Vergasungen. Und diese KZler mußten doch wissen, was zu ihrer Zeit in den KZ vorging. Auch die jüdischen und zentralgelenkten KZler wissen in ihren Berichten in dieser Zeit noch mit keinem Wort von Vergasungsanstalten und Vergasungen zu berichten.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie sich in ihren – ganz auf Sensation abgestellten – Berichten die allergrößte und Hauptsensation, die Vergasungen, hätten entgehen lassen: aber es gab eben weder Vergasungsanstalten noch Vergasungen.

Obwohl diese Zeugen allen Grund hätten, ihre ehemaligen Kerkermeister zu hassen und nicht, sie in Schutz zu nehmen, berichten sie darüber mit keinem Worte. (Vgl. Hans Berke, ‚Buchenwald‘; Julius Freund, ‚Buchenwald‘; Erwin Gostner, ‚1000 Tage im KZ‘; ‚KZ Dachau, geschildert von Häftlingen‘, Wien 1946; Benedikt Kautsky, ‚Teufel und Verdammte‘; und alle anderen.)

Nur vereinzelte, nach vielen J a h r e n erschienene und offensichtlich zentralgelenkte Berichte enthalten diese Behauptung

Überdies handelt es sich bei diesen Berichten fast durchwegs nicht um Berichte von Augenzeugen, sondern um Hörensagen-Berichte aus dritter, vierter oder noch weiterer Hand oder um Schilderungen, die der Berichtler einfach aus einem anderen Buch übernommen hat.

Das erste Buch, das den Bericht eines angeblichen Augenzeugen enthält, erschien im siebten Jahr nach Kriegsende! Es ist das Buch des ungarischen Kommunisten Nyiszli. . . .”

Über dieses Buch hat Prof. Rassinier in „Was ist Wahrheit?“ ausführlich geschrieben. Siehe auch „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“. Dr. Scheidl schreibt weiter:

„Auch die vielen Zehntausende von Kriegsgefangenen und zivilen Fremdarbeiter, die in engster Verbindung mit den KZlern lebten und mit ihnen zusammenarbeiteten, wissen nichts von Vergasungsanstalten und Vergasungen.

Diese Vergasungshysterie, die alle Todfeinde und Hasser Deutschlands wie eine Seuche ergriffen hat, führt oft zu den sonderbarsten Behauptungen. So wirft die Anklage im Ärzteprozeß des KZ Struthof einem Arzt allen Ernstes vor, er habe die Tötung von 87 Israeliten, Männern und Frauen, befohlen, die von Auschwitz geschickt wurden, um dann in der Gaskammer von Struthof vergast zu werden.

Von der Millionenvergasungsanstalt Auschwitz schickte man also 87 Juden den weiten, umständlichen und kostspieligen Weg zur Vergasung nach dem KZ Struthof. Trägt eine solche Behauptung nicht ihren Widersinn und ihre Verlogenheit an die Stirne geschrieben?

Rassinier, der französische Wahrheitssucher, sagt:

„Solange man nicht ein Dokument beibringt, aus dem hervorgeht, daß man in den deutschen KZ auf Anordnung der Regierung Gaskammern mit der Bestimmung und in der Absicht eingerichtet hat, zur Massenvernichtung von Häftlingen zu dienen, solange bleibt die Behauptung der Existenz von Vergasungsanstalten und Vergasungen unbewiesen.“

In wenigen Lagern gab es Desinfektionskammern. Sie waren den Sanitätsblocks zur Desinfektion angegliedert und nicht den Krematoriumsöfen.

Tatsächlich eignen sich diese kleinen Kammern wohl zur Desinfektion von Wäsche, Kleidern u. dgl., niemals aber zur Vergasung von Menschen, schon gar nicht zu Vergasungen in größerem Umfang und am allerwenigsten zu Massenvergasungen.

Welche Ungeheuerlichkeit liegt angesichts dieser Tatsache darin, daß Sir Hartley Shawcross, der britische Hauptankläger in Nürnberg, zu sagen wagte:

„In den Gaskammern von Dachau, von Buchenwald, von Mauthausen und Oranienburg wurde das Morden betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion.“

Die deutschen Organe und Funktionäre in den KZ, die am besten wissen müssen, was in den deutschen KZ geschah und was nicht geschah, wagten es bis heute noch nicht, mit ihrem Wissen und ihrem Zeugnis an die Öffentlichkeit zu treten. Sie müßten dadurch ihre Verbindung mit dem damaligen Geschehen in den KZ eingestehen. Sie würden heute dadurch sich und ihre Familien den schwersten Verfolgungen aussetzen. Sie würden heute noch fürchten müssen, ihre Existenz

zu vernichten. Sie müssen daher – heute noch – schweigen. Aber ihr Zeugnis wird nicht verlorengehen. Sobald die notwendige und längst fällige Generalamnestie sie vor Verfolgung sichern wird, werden sie den Mund auftun und ihr Zeugnis in aller Öffentlichkeit ablegen.

Auch jene Häftlingsfunktionäre und Häftlingsorgane in den KZ, die selbst Häftlinge waren, wagen heute nicht, mit ihrem Wissen als Zeugen für die Wahrheit an die Öffentlichkeit zu treten. Neben ihrer sicheren Verfolgung würden sie heute vor allem ihre ‚Opferrenten‘ und sonstigen Entschädigungen und Vorteile aufs Spiel setzen.

Aber auch ihre Aussagen und ihr Zeugnis wird nicht verlorengehen. Sie werden, wenn die Zeit dafür gekommen ist, der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Und die einst Verfolgten werden durch ihre Haßhetze, durch ihre Unwahrheiten und ihre Greueltaten so viel Schuld auf sich geladen haben, daß die Welt über der Größe und Verabscheuungswürdigkeit ihrer Lügen das Leid übersehen und vergessen wird, das sie in jener Zeit ertragen und erdulden mußten.”

Unter der Überschrift „Warum keine internationalen Besichtigungen der Massenvergasungsanstalten nach der Befreiung der Lager?“ schreibt Dr. Scheid, a.a.O.:

„Wenn so großartige Massenvergasungsanstalten wirklich bestanden, warum hat man sie dann nach Einstellung der Kampfhandlungen nicht durch internationale Kommissionen und von Ärzten, Journalisten und anderen berufenen Persönlichkeiten, vor allem aus neutralen Ländern, besichtigen lassen, damit sich die Welt an Ort und Stelle durch Augenschein von der Existenz der Vergasungsanstalten überzeugen konnte, von denen die Greuelpropaganda während des Krieges so viel zu berichten gewußt hatte?“

Haben es die Deutschen nicht so gemacht, als die alliierte Propaganda von den Massenvergasungen einsetzte? Die Deutschen haben damals internationale Kommissionen aus Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in den deutschen KZ, vor allem in Auschwitz, frei und ungehindert den Schwindel von den Massenvergasungen untersuchen lassen. Und diese Kommissionen haben vergeblich Vergasungsanstalten gesucht; sie haben vergeblich versucht, durch freie und ungestörte Einvernahme aller in Betracht kommenden Personen die Vornahme von Vergasungen festzustellen. Die Deutschen haben der Welt Gelegenheit gegeben, sich selbst einwandfrei davon zu überzeugen, daß die Behauptung der Existenz von Vergasungsanstalten und von dort praktizierten Massenvergasungen eine Greuelpropagandalüge war.

Als die Deutschen im Kriege die Massengräber von Katyn entdeckten, haben sie unverzüglich eine internationale Ärztekommision und Journalisten aus allen Ländern, vor allem auch aus neutralen Ländern, kommen lassen, damit sie sich selbst und unbeeinflusst an Ort und Stelle von den Tatsachen überzeugen konnten.

Warum haben die Alliierten die Vergasungsanstalten nicht gezeigt?

Warum hat man diese Vergasungsanstalten nicht unter Denkmalschutz gestellt und zum ewigen Gedenken und Beweis stehen lassen? Man hat mit großem Propagandaaufwand Denkmäler in den einzelnen KZ errichtet. Das Nächstliegende und Eindrucksvollste, die Vorführung der Massenvergasungsanstalten, hat man unterlassen. Warum?

Weil es nichts zu zeigen gab! Und weil diese Hetze nun zum Himmel gestunken und die Haßapostel vor aller Welt der Schande preisgegeben hätte, hat man hinterher – und noch dazu recht stümperhaft – etwas Armseliges eingerichtet oder überhaupt erst errichtet, was Gaskammern darstellen soll, und hat falsche und gestellte Filme gedreht, wie den Film ‚Todesmühlen‘ oder den Film von der Öffnung der Banktresore und der Auffindung des Zahngoldes der ‚Vergasten‘ in diesen Tresoren.“

Ein bekannter Deutscher, der nach dem Krieg Gelegenheit hatte, nach den Vereinigten Staaten zu reisen, besuchte unter anderem auch das Hollywooder Filmgelände. Dort soll er einen Leichenhaufen aus Wachsläichen gesehen haben. Auf die Frage, was dies zu bedeuten habe, soll er zur Antwort bekommen haben: „Damit haben wir den Dachau-Film gedreht.“! –

Über die Nachkriegsinsassen der deutschen KZ schreibt Dr. Scheidl, a.a.O.:

„Wenn man aber auch sorgfältig verhinderte, internationalen Kommissionen Gelegenheit zu geben, das Nichtbestehen von Vergasungsanstalten festzustellen – besonders Aufschwitz war jahrelang erst durch die Russen, dann durch die Polen von jeder Besichtigung selbst durch alliierte Militärs oder Journalisten völlig abgeschlossen –, kamen doch viele andere Menschen in die Lage, dies an ihrer Stelle zu tun. Die Alliierten verwendeten nämlich nach ihrem Sieg über Deutschland die ehemaligen deutschen KZ teils als Kriegsgefangenenlager, teils als Lager für zivilinternierte Deutsche und Ausländer. Diese Kriegsgefangenen und Zivilinternierten hatten nun reichlich Gelegenheit, an Stelle der internationalen Kommissionen, denen man diese Möglichkeit vorenthielt, das völlige Fehlen jeglicher Vergasungsanstalten an Ort und Stelle festzustellen.“

Über Mauthausen schreibt Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 26:

„Was man heute in Mauthausen als Gaskammer zeigt, ist ein nachträglich aufgemachter, dürtiger und durchsichtiger Schwindel. Ein nachträglich errichtetes Objekt wurde als Gaskammer deklariert. Die ersten Besucher von Mauthausen bekamen im Jahre 1945 keine Gaskammer zu sehen, wie mir u.a. Herr Oberpolizeirat Hofrat Robert Burghardt, Wien, als einer dieser ersten Besucher ausdrücklich mitteilte:

‚Wir haben keine Gaskammer gesehen, so brennend gerne ich eine solche gesehen hätte.‘

Sie ist ebenso ein nachträglich aufgemachter Schwindel wie ihre Geschwister, die man heute in den verschiedenen deutschen KZ zeigt. Die von Hetz- und Lügen-

Aposteln immer wieder vorgebrachte Behauptung von Massenvergasungen im KZ Mauthausen ist eine infame Unwahrheit. In Mauthausen gab es weder eine Vergasungseinrichtung, noch fand dort jemals auch nur eine einzige Vergasung statt. Die nächstgelegene Heilanstalt, in der überhaupt jemals eine Euthanasievergasung stattfand, war das Sanatorium Schloß Hartheim bei Linz. Niemals aber fanden dort Vergasungen von Juden statt, und schon gar nicht Massenvergasungen von Tausenden und Abertausenden.

Im Sanatorium Hartheim fanden nur Euthanasievergasungen in sehr beschränktem Ausmaß statt, nämlich ausschließlich von unheilbaren Geisteskranken, und auch dies nur 1941 bis Anfang 1942.

Das angebliche Geständnis des Lagerkommandanten Zierys ‚vor seinem Tode‘ ist eine besonders schamlose Fälschung.

Nach der Version Erwin Gostners in seinem KZ-Bericht ‚1000 Tage im KZ‘ (Selbstverlag, Innsbruck 1945) flüchtete Zierys und wurde von amerikanischen Truppen in seinem Zufluchtsort im Gebirge umstellt und gefangen. Gostner phantasiert drauflos:

‚Bei dem Verhör des Zierys waren als Einvernehmende und Zeugen zugegen: US-Army Commander Cpt. Lewy und die ehemaligen Häftlinge Mr. John Carter, Dr. Toni Goszczinski und stud. med. Eugenius Pienta. Das Protokoll ist handschriftlich in polnischer (!) Sprache. Für die Richtigkeit der Übersetzung in meinem Buche ist der ehemalige Häftling Nr. 43 307 vom KZ Mauthausen, Franz Leonhard, ein Österreicher, verantwortlich.‘ (S. 197). Zierys selbst wurde laut Zeitungsnachricht bei einem zweiten (?) Fluchtversuch erschossen.‘ (S. 211.)

Anders erzählt Gerald Reitlinger (‚Endlösung‘, S. 538). Danach wurde Zierys am 8. Mai 1945, als Pattons Truppen das Lager betraten, innerhalb des Lagers gefunden und durch einen Bauchschuß tödlich verwundet. Reitlinger sagt zu Zierys‘ angeblich vor seinem Tode abgegebenen Geständnis:

‚Das Geständnis, das Zierys vor seinem Tode machte und das von einem Lagerinsassen in Anwesenheit eines amerikanischen Offiziers, der nicht Deutsch verstand, niedergeschrieben wurde, ist nicht sehr verläßlich.‘

Die Wahrheit aber ist die: Schon Wochen vor Eintreffen der amerikanischen Truppen im Lager Mauthausen waren Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes dort erschienen und hatten sich bis zum Eintreffen der amerikanischen Truppen im Lager aufgehalten, um gemeinsam mit dem Lagerkommandanten die Übergabe des Lagers zu organisieren.

Die Delegierten des Roten Kreuzes wurden schon am 23. April 1945 im KZ Mauthausen zugelassen. Sie wohnten im KZ bis zur Übergabe des Lagers an die amerikanischen Truppen am 8. Mai 1945. Der Lagerkommandant Zierys war nicht geflohen, sondern erwartete die Truppen des Generals Patton mit den Delegierten des Roten Kreuzes am Eingang des Lagers. Zierys wurde kurzerhand, ohne jeden

Anlaß, sofort durch einen Bauchschuß tödlich verwundet. Sein angebliches ‚Geständnis‘ kam so zustande:

Vor einem amerikanischen Offizier, der kein Wort Deutsch verstand, schrieb ein Lagerinsasse, ein Häftling, das angebliche Geständnis des sterbenden Zierris in polnischer Sprache auf. Etwas Unglaubwürdigeres wie dieses ‚Geständnis‘ kann es nicht bald geben. Zu dem angeblichen Geständnis Zierris, daß er von Dr. Kaltenbrunner den Befehl gehabt habe, täglich 1000 Häftlinge zu töten, bezeugte Willi Höttl in Nürnberg, daß dies völlig unrichtig war und daß er vielmehr (wie auch alle anderen Lagerkommandanten von Himmler) den Befehl erhalten habe, das Lager so zu übergeben, wie es stand. (Vgl. IMT, Prozeß XI, S. 290). Auch der seit 23. April im Lager weilenden Rotkreuzkommissionar war von einer Tötung nichts bekannt. (Vgl. hierzu auch F. V. Gugaern, ‚Der Retter von Mauthausen‘, Wien 1950. Danach war der Name des Rotkreuzdelegierten Hoeflinger.)

Auch in den anderen KZ waren die SS-Lagerwachen bis zur Ankunft der alliierten Truppen in ihrem Lager verblieben und hatten dort ihren Dienst versehen, um die Übergabe der Lager in Ordnung zu gewährleisten und die Entstehung eines Chaos zu verhindern. Sie harrten auf ihrem Posten in dem Bewußtsein aus, daß ihnen keine Gefahr daraus drohen könne, da sie ihren Dienst bisher korrekt versehen hatten. Ihr Vertrauen wurde schwer enttäuscht. Die pflichtgetreuen Lagerwachen wurden von den Befreibern samt und sonders erbarmungslos mit Maschinengewehren zusammengeschossen.

Der sattem bekannte Simon Wiesenthal hatte die Stirn zu behaupten (‚Kurier‘, Wien, 21. Februar 1964, S. 2):

„In den letzten Monaten vor Kriegsende, als die Anlagen (das heißt die Vergasungsanlagen) in Mauthausen nicht mehr nachkamen, wurden in Hartheim auch Serienvergasungen vorgenommen.“

In Mauthausen fand überhaupt nie eine Vergasung statt, und es gab dort auch keine Vergasungsanlage. In Hartheim fanden seit Einstellung der Euthanasie (1942) keine Euthanasierungen mehr statt.

Herr Wiesenthal kann seine infamen Beschuldigungen unbekümmert verbreiten; kein Mensch zieht ihn zur Verantwortung und verlangt von ihm, seine Behauptungen zu beweisen.

In den Jahren 1945 und 1946 erschien eine Reihe von Erinnerungsbüchern ehemaliger Insassen des KZ Mauthausen. In keinem einzigen ist von Vergasungsanstalten und von Vergasungen die Rede. Die angebliche Aussage des SS-Mannes Hoellriegel trägt den Stempel der Erpressung und der Unwahrheit auf der Stirne; es ist die Aussage eines verzweiferten Menschen, der in die Todesangst getrieben wurde, von einem Tag zum andern von einem Zeugen zu einem Angeklagten zu werden, und der alles zugibt und aussagt, was man von ihm verlangt, um diesem Schicksal zu entgehen. . . .

Thomas Mann hielt im Auftrage der britischen Regierung von Herbst 1940 bis Frühjahr 1945 im britischen Rundfunk Propagandavorträge an das deutsche Volk. Ein Teil dieser Vorträge ist 1945 in Stockholm unter dem Titel ‚Deutsche Hörer‘ veröffentlicht worden. Aus dieser Veröffentlichung bringen wir die nachstehenden Auszüge:

„November 1941 . . . Das christliche Gegenstück zu den Massenvergasungen sind die ‚Begattungstage‘, wo beurlaubte Soldaten mit BDM-Mädchen zu tierischer Stundenehe zusammenkommandiert wurden, um Staatsbastarde für den nächsten Krieg zu zeugen.“ (S. 44.)

„Juni 1942 . . . 400 junge Holländer jüdischen Geblüts wurden nach Deutschland geschafft, um dort mit Giftgas getötet zu werden . . . Es waren 800 Menschen, die damals verhaftet und nach Mauthausen gebracht und dort vergast wurden.“ (S. 62.)

Und das schreibt ein deutscher Dichter gegen sein Volk! Daß die Vergasungsbehauptung eine von vornherein und von Anbeginn an kalt geplante Greuelpropagandalüge ist, wird allein schon dadurch bewiesen, daß Mann schon 1941 von ‚Massenvergasungen‘ spricht!

Wie der ‚Deutsche‘ Thomas Mann im britischen Rundfunk, so hielt der Engländer Amery während des Krieges Vorträge im deutschen Rundfunk. Amery war der Sohn des britischen Ministers Lord Amery. Er hat keine Greuellügenpropaganda gegen England getrieben; trotzdem wurde er nach dem Kriege vor ein britisches Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und gehängt. Was geschah mit Thomas Mann? ”

Unter der Überschrift „Brandt schrieb erste KZ-Berichte nach USA“ bringt der „Gießener Anzeiger“ vom 14.8.1972 folgende dpa-Meldung:

„New York (dpa). Willy Brandt war vermutlich der erste Journalist, der in den USA über die Vernichtungslager im nationalsozialistischen Deutschland berichtete. Dies schreibt der Washingtoner Zeitungskorrespondent H. R. Wishengrad in einem Artikel, der in der New York Times veröffentlicht wurde. Nach Angabe Wishengrads richtete Willy Brandt diese Berichte vor mehr als 30 Jahren, also vor 1942, von Stockholm aus an das New Yorker Büro der ‚Overseas News Agency‘. Viele Zeitungskunden dieser Agentur hätten damals die Berichte als Greuelmärchen abgetan und sich geweigert, die mit dem Namen Karl Frahm gezeichneten Artikel zu drucken. Selbst die Agentur sei damals nicht völlig von der Genauigkeit der Berichte überzeugt gewesen, man habe aber der Zuverlässigkeit ‚unseres Stockholmer Mannes‘ vertraut, schrieb Wishengrad. Erst als ähnliche Berichte aus benachbarten Punkten des Nazi-Reiches durchsickerten – vor allem aus Lissabon und Genf – seien die Berichte über die Todeslager schließlich als Tatsache akzeptiert worden.“

Nach dem oben Zitierten kann ich nicht umhin, nochmals auf eine Begegnung hinzuweisen, die der bekannte Völkerrechtler, Professor Dr. Fr. Grimm im Mai

1945 hatte und die er in „Politische Justiz“ 146 erwähnt. In „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, S. 66). Obwohl ich nicht gerne wiederhole, halte ich es doch für unbedingt notwendig, dieses Erlebnis an dieser Stelle nochmals zu zitieren:

„Ich hatte im Mai 1945, wenige Tage nach dem Zusammenbruch, eine denkwürdige Aussprache mit einem bedeutenden Vertreter der Gegenseite. Er stellte sich mir als Universitätsprofessor seines Landes vor, der sich mit mir über die historischen Grundlagen des Krieges unterhalten wollte. Es war ein Gespräch von hohem Niveau, das wir führten. Plötzlich brach er ab, zeigte auf die Flugblätter, die vor mir auf dem Tisch lagen, mit denen wir in den ersten Tagen nach der Kapitulation überschwemmt wurden und die sich hauptsächlich mit den KZ-Greueln beschäftigten. ‚Was sagen Sie dazu‘, so fragte er mich. Ich erwiderte: ‚Oradour und Buchenwald? Bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Ich bin Rechtsanwalt und verurteile das Unrecht, wo ich ihm begegne, am meisten aber, wenn es auf unserer Seite geschieht. Ich weiß jedoch einen Unterschied zu machen zwischen den Tatsachen und dem politischen Gebrauch, den man davon macht. Ich weiß, was Greuelpropaganda ist. Ich habe nach dem ersten Weltkriege alle Veröffentlichungen Ihrer Fachleute über diese Frage gelesen, die Schriften des Northcliffbüros, das Buch des französischen Finanzministers Klotz ‚Vom Krieg zum Frieden‘, in dem er schildert, wie man das Märchen von den abgehackten Kinderhänden erfand, und welchen Nutzen man daraus zog, die Aufklärungsschriften der Zeitschrift Crapeauillot, die die Greuelpropaganda von 1870 mit der von 1914/18 vergleicht, und schließlich das klassische Buch von Ponsonby: ‚Die Lüge im Kriege‘. Darin wird offenbart, daß man schon im vorigen Kriege Magazine hatte, in denen man künstliche Leichenberge durch Fotomontage mit Puppen zusammenstellte. Diese Bilder wurden verteilt. Dabei war die Unterschrift freigelassen. Sie wurde später je nach Bedarf durch die Propagandazentrale telefonisch aufgegeben.‘

Damit zog ich eines der Flugblätter heraus, das angeblich Leichenberge aus den KZ's darstellte, und zeigte es meinem Besucher, der mich verdutzt ansah. Ich fuhr fort: ‚Ich kann mir nicht denken, daß in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommen wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, ich weiß es! Ich habe in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Greuel berichtet. Das ging nach einem gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn 6 Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir: In die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen!‘

Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt: ‚Hier haben Sie die Million!‘ Da platzte mein Besucher los: ‚Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich

auch sagen, *ich bin. Ich kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Greuelpropaganda – und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen.‘ Ich erwiderte: ‚Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!‘ Er entgegnete: ‚Nein, nun fangen wir erst richtig an: Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!‘ Ich schloß das Gespräch: ‚Dann werden Sie eine große Verantwortung auf sich laden!‘ ”*

Ich glaube, jedes weitere Wort hierüber erübrigt sich, man braucht sich nur vor Augen zu halten, was seit 1945 geschehen ist! –

Hierzu gehört auch die „Sprachregelung“, die Staatssekretär Hewet vom englischen Informationsministerium am 29. Februar 1944 an die führenden Meinungsmacher Englands herausgab. Erich Kern in „Opfergang eines Volkes“, S. 304, zit. in „Was hätten wir Väter wissen müssen?“, T. 2, S. 131:

„Es ist oft die Pflicht guter Bürger und frommer Christen gewesen, gegenüber ihren Verbündeten ein Auge zuzumachen. Aber es kommt die Zeit, da man zu Dingen, die bisher verheimlicht wurden, doch Stellung nehmen muß. Wir kennen die vom bolschewistischen Diktator angewandten Herrschaftsmethoden in Rußland selbst, und zwar aus den Artikeln und Reden des Premierministers im Verlaufe der letzten 20 Jahre. Wir wissen, wie die Rote Armee sich in Polen 1920 verhielt und was sie erst kürzlich in Finnland, Estland, Litauen, Galizien und Bessarabien getan hat.

Wir müssen daher damit rechnen, daß die Rote Armee sich ähnlich verhalten wird, wenn sie Zentraleuropa überrennt. Wenn wir nicht Vorsorge treffen, dann werden die augenscheinlich unvermeidbaren Schrecken, die sich dabei ergeben, die öffentliche Meinung bei uns in unangenehmer Weise belasten. Wir können die Bolschewisten nicht bessern, aber wir können unser Bestes tun, um sie – und uns – vor den Folgen ihres Handelns zu schützen. Wir könnten heute die Enthüllungen aus den letzten 25 Jahren mit Schweigen zudecken. Wir könnten aber auch die öffentliche Meinung von dem, was geschehen ist, ablenken.

Die beste Ablenkung aber ist erfahrungsgemäß die Entfachung einer gegen Deutschland gerichteten Greuelpropaganda. Unglücklicherweise ist die Öffentlichkeit nicht mehr so empfänglich wie in den Tagen der ‚Leichenfabriken‘, der verstümmelten belgischen Kinder und der ‚gekreuzigten Kanadier‘ (aus dem Ersten Weltkrieg. H.R.).

Ihre Mitarbeit ist daher ernstlich erbeten, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Taten der Roten Armee abzulenken, und zwar durch ihre volle Unterstützung der verschiedenartigsten Anklagen gegen die Deutschen und Japaner, wie sie bereits vom Ministerium in Umlauf gebracht wurden und weiter in Umlauf gebracht werden. Ihre Darstellung dieser Anklage möge andere überzeugen.“ –

Es wird behauptet, über die „Vergasten“ sei nicht „Buch geführt“ worden, aus diesem Grunde sei auch die genaue Zahl der Vernichteten nicht festzustellen. Daß allem Anschein nach doch „Buch geführt“ wurde, ergibt sich aus den noch erhalten gebliebenen Lagerbüchern, Sterbebüchern (von Auschwitz liegen allein nach der Aussage von Professor Alexejew „wahrscheinlich etwa 40 Sterbebücher des Standesamtes Auschwitz“ im sowjetischen Staatsarchiv. Bernd Naumann „Auschwitz“, S. 363) und vielen anderen Beweisen.

Der folgende Leserbrief dürfte ein Beweis dafür sein, daß beispielsweise „Verlegungen“ in den Lagern genauestens registriert wurden:

„Ich kann Sie vom folgenden informieren – unter Eid!:

Nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Frankreich (3 Gefangenenlager, 2 französische und 1 amerikanisches) hatte ich Unterricht in Englisch, Spanisch und Portugiesisch bei der ‚DPs‘ (displaced persons) zu geben, jenen heimatlos gewordenen Tschechen, Ungarn, Serben, Kroaten, Slowenen und Slowaken, weil ich deren Sprache auch etwas konnte, und zwar im Lager Asten bei Linz. Dann gab es dort auch Sprachkurse für Juden . . . Aber es gab auch das ‚Camp Davidstern‘ in Ebelsberg bei Linz (einer ehemaligen SS-Kaserne), wo sich ehemalige österreichische Juden befanden. Dort habe ich auch Unterricht gegeben. Und einer von ihnen hat mir erzählt, daß er achtmal (8) vergast worden ist! Auf meine erstaunte Frage, wie das denn zuginge, hat er mir die folgende Information erteilt, die recht offenkundig erscheint:

‚Wissen Sie‘, hat er mir erklärt, ‚daß in allen Teilen der Welt (und das ist wahr) verbleiben Kriminelle oder Häftlinge für die Zeit ihrer urteilsentsprechenden Haft in einem Gefängnis, außer politischen Häftlingen. Die verlegt man im allgemeinen alle 2 bis 3 Wochen von einem Gefängnis ins andere, um zu verhindern, daß sie mit der Außenwelt Verbindung aufnehmen, sei es, um ihre Befreiung zu organisieren oder um politische Revolten anzuzetteln. Gut, die Juden sind als politische Häftlinge angesehen worden – und wirklich, ich befand mich kaum für einige Tage in einem Lager, dann wußte man es bereits in London und in New York, denn das wußte man leicht herauszubringen, selbst in der SS fand man freundliche Typen zur Weiterleitung kleiner Neuigkeiten. Denn auch die Juden wurden verlegt, aber barackenweise mit 50 oder 100 oder mehr und das nach einigen Wochen. So hat man mich von Mauthausen nach Belsen, nach Auschwitz, nach Buchenwald, nach Dachau usw. verlegt und schließlich wurde ich von neuem nach Mauthausen verlegt. Und als die Amerikaner kamen und uns befreiten, waren Presseoffiziere darunter, die nach Beweisen suchten, um sie gegen die Nazis zu verwenden. Und wissen Sie‘, so fuhr er fort, ‚die Nazis befolgten ihre Befehle ja strikt, jede Verlegung einer ganzen Baracke oder eines Einzelnen ist vermerkt worden, wie es mir auch jedesmal ergangen ist, weil ich oft versucht habe, in Steyr zu arbeiten, um eine Zeit aus dem Lager herauszukommen, und als ich zurückkam, entdeckte man, daß meine Baracke verlegt worden war – hinter dem Namen des Gefangenen wurde dann ein ‚v‘ (verlegt) vermerkt. Ich habe das in meinem besonderen

Fall selbst gesehen. Und jetzt hieß es bei den amerikanischen Berichterstattem, das ist ein ‚v‘ (vergaster). Sehen Sie, so bin ich achtmal als vergast gemeldet worden, weil man mich in acht Lager verlegt hatte und ich bin immer noch am Leben.‘“

Hierzu schreibt Dr. Scheidl in Bd. 3, Seite 95:

„Eine wichtige Fehlerquelle der Propagandastatistiken sind auch die überaus zahlreichen Überstellungen von einem Lager in das andere, die die Propaganda immer als Neueinlieferung und Neuzugang rechnet. Die meisten Häftlinge wechselten sehr häufig das Lager.

Benedikt Kautsky berichtet:

‚Eine der wichtigsten Fehlerquellen bei der Schätzung der Bestände und Sterblichkeitszahlen beruht darin, daß manche Häftlinge von Lager zu Lager gingen. Ich selbst habe viermal das Lager gewechselt, erscheine also in der Statistik viermal als Zugang. Andere – und zwar viele Tausende – wurden sechs- bis achtmal in andere Lager überführt.‘“

Weiter in dem Brief:

„Dieser Darstellung kann ich nur noch hinzufügen, daß es noch zwei Beamte (nunmehr im Ruhestand) der Landesregierung Oberösterreich gibt, die mit der Wiedergutmachung an Juden des Lagers Asten beauftragt waren und die gezwungen waren, die Existenz jüdischer Auswanderer von Tel Aviv, Schanghai, New York usw. anzuerkennen, obwohl sie sich alle als vergast in ihrer Liste befanden.“

Vielleicht ist hier einer der Gründe für die großen Differenzen in den Zahlenangaben über die jüdischen Verluste zu suchen. –

Professor Rassinier in „Was ist Wahrheit?“ Seite 104:

‚Ich wäre nicht erstaunt, wenn man eines Tages erzählte, allein in Israel lebten 200.000 bis 300.000 solcher Leute und erklärten: ‚Mein Vater, meine Mutter, meine Schwester (oder mein Bruder), meine Tochter (oder mein Sohn) und alle Angehörigen sind in Auschwitz vernichtet worden . . .‘ Wobei natürlich der Vater, die Mutter, die Schwester (oder Bruder), die Tochter (oder der Sohn) und ‚alle meine Angehörigen‘ in anderen Hauptstraßen der Welt die gleichen Erklärungen abgeben können, ohne daß irgendjemand ihnen zu widersprechen vermöchte.‘“

Unter der Überschrift „Die amtlichen Unterlagen für die jüdischen Verluste im 2. Weltkrieg“ schreibt die „Deutsche Hochschullehrer-Zeitung“, 2/1968, Seite 28:

‚Unterlagen über die Tötung von europäischen Juden besitze der Internationale Suchdienst (ITS) in Arolsen/Waldeck – er untersteht dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – nur in etwa 238.000 Fällen. Das sind von den dort gesammelten etwa 2,2 Millionen Einzelunterlagen etwa 10,8 Prozent. Auch nach der Bundesstatistik über das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), dem Kernstück der individuellen Wiedergutmachung, hätten nur etwa 240.000 Antragsteller An-

sprüche für Schaden am Leben geltend gemacht. Aufgrund aller Anträge (Schaden am Leben, Gesundheit, Freiheit, Vermögen) stünden schätzungsweise 600.000 jüdische Personen Ansprüche nach dem BEG zu. Diese Zahl sage indessen nichts über die in Osteuropa, besonders Polen, umgekommenen Juden aus. Da diese Verluste nicht registriert wurden, existieren hierüber keine Unterlagen."

(Anmerkung: Man vergleiche die Aussage des Juden Zißmann, wonach „sowohl in Auschwitz als auch in Polen über 1 Million Juden nach Abzug der Deutschen von den Polen umgebracht worden seien“, „Nation Europa“, 8/52, Seite 65, zit. in „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, Seite 110).

Das oben genannte Lager Asten war übrigens eines der in „Was geschah nach 1945?“, T. 2, Seite 117, erwähnten DP-Lager, aus denen „Belastungszeugen für Prozesse angefordert wurden. Ein Leser teilte mir hierzu mit:

„Die Anklage habe von dem Major (der jugoslawische Lagerkommandant) Männer erbeten, die deutsch sprechen konnten, sie hätten andere Namen und Pässe bekommen und seien als Zeugen nach Dachau gekommen. Sie hätten sich bereit erklären müssen, diesen oder jenen SS-Mann oder Führer zu belasten. Die Aussagen seien alle falsch gewesen, denn die Zeugen hätten den Angeklagten überhaupt nicht gekannt. Auf der ‚Bühnenschau‘ haben diese Zeugen ihre Belastungen vorgebracht, ebenso im Prozeß. Die Proteste der Angeklagten hätten nichts genutzt . . .“

4. AUSCHWITZ

Auschwitz war das „größte Vernichtungslager aller Zeiten“. Dies ist allgemein bekannt.

Weniger bekannt dürfte sein, daß dieses Lager noch im September 1944 von einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes besucht worden war (vgl. „Was geschah nach 1945?“, T. 2, Seite 46).

Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Menschenvernichtung noch in vollem Gang gewesen sein muß – nach Zeugenaussagen der „Geruch verbrannten Menschenfleisches über dem Lager gelegen“ haben muß (vgl. a.a.O., Seite 47) – deutet nichts in dem Bericht darauf hin, daß die Teilnehmer der Delegation etwas davon bemerkt haben.

Allgemein nicht bekannt dürfte auch sein, daß in der Nähe von Auschwitz riesige Rüstungsbetriebe entstanden waren, z.B. ein Buna-Werk der I.G. Farben AG (Höß, „Kommandant in Auschwitz“, Seite 99). Diese Werke benötigten zehntausende von Arbeitskräften. Warum also sollte man die Menschen vergasen, wenn man sie dringend zum arbeiten benötigte?

Allgemein bekannt ist, daß bei den „Selektionen auf der Rampe“ – auf die ich später noch zurückkommen werden – die arbeitsunfähigen Juden ausgeschieden wurden, um vergast zu werden. Wenn ich mir aber überlege, daß nach den Angaben Korherr – Statistiker beim RFSS (vgl. „Was geschah nach 1945?“, T. 1, Seite 89) – am 31. Dezember 1942 in allen KZ zusammen insgesamt 9127 Juden waren, davon 1412 im KZ Auschwitz, dann scheinen mir manche Zahlenangaben über „Vernichtungen“ doch sehr unglaubwürdig zu sein. Selbst unter der Annahme, daß in den Jahren 1943 und 1944 mehr arbeitsfähige Juden in Auschwitz waren als 1942, dürften es in Auschwitz-Birkenau (bei einer Höchstbelegstärke von 140.000 – nach Höß) nicht mehr als 20 - 25.000 gewesen sein, da das Verhältnis der kriminellen, politischen und sonstigen Häftlinge gegenüber den Juden im allgemeinen bei etwa 85 % gelegen hat. Dies würde also bedeuten, um es mit anderen Worten auszudrücken, daß – bei Annahme von mehreren Millionen Vergasten – jeweils von etwa hundert arbeitsunfähigen nur ein einziger arbeitsfähiger Jude selektiert worden sein könnte! Und gerade das kommt mir etwas unwahrscheinlich vor. –

Vielleicht irre ich mich, vielleicht war alles ganz anders, aber immerhin scheint mir dieser Gedankengang einer Überlegung wert zu sein. –

Daß auch die Jugend anfängt geschichtlich zu denken und sich nicht länger belügen lassen will, zeigt folgender Auszug aus dem Brief eines jungen Arbeiters aus dem Ruhrgebiet. Aus der Zeitschrift „Unsere Arbeit“ des Jugendbundes „Adler“, 5/74, Seite 7:

„Ich habe mich mit dem Krematorium der Stadt Dortmund in Verbindung gesetzt und mir einige Zahlen geben lassen. Diese Zahlen habe ich in Bezug auf die angeblichen Judenverbrennungen folgendermaßen ausgewertet:

1. Die Verbrennung einer Leiche dauert 2,5 Stunden!

Die Verbrennung von 1000 Leichen dauert demnach 2 500 Std. = 104 Tage.

Bei 1 Million Leichen wären das 104 000 Tage = 285 Jahre, bei ‚Rund-um-die-Uhr-Schicht‘.

Um 1 Million Menschen bei täglich 12 Std. Arbeitszeit zu verbrennen brauchte man in 100 Brennkammern über fünf Jahre. Ich gehe deshalb von der Zahl 100 aus, weil ich die genaue Zahl der Verbrennungsöfen in den Konzentrationslagern nicht kenne.

Diese Rechnung ist nach einem heutigen Krematorium mit Gasbrand aufgestellt worden. Die damaligen Verbrennungen mit Kohle dürften deshalb noch länger gedauert haben!

2. Um einen Menschen zu verbrennen braucht man ca. 30 cbm Gas. Die Gasmenge für 1 Million Menschen beträgt demnach 30 Millionen cbm. Wie schon erwähnt, müssen wir davon ausgehen, daß man damals mit Kohle eingäschert hat. Die Kohlenmenge für 1 Million Leichen beträgt:

Der Heizwert von 1 cbm Erdgas beträgt 8000 kcal. (Kilokalorien).

Der Heizwert von 1 kg Steinkohle beträgt 7600 kcal.

Um den Heizwert von 30 Millionen cbm Erdgas zu erreichen, braucht man ca. 31580 Tonnen Kohle. Man hatte beides nicht über!

3. Eine Leiche mit Sarg bringt 2300 Gramm Asche. Rechnen wir ohne Sarg 2 Kilogramm.

10 Leichen ergeben 20 kg Asche.

1 Million Leichen ergeben einen Berg von 2000 Tonnen Asche.

Asche ist leicht und daher mengenmäßig sehr viel. Wo war der Ascheberg nach dem Krieg (nur 1 Mill.!)? Man kann nicht tausende von Tonnen Asche sang- und klanglos verschwinden lassen!

Es wäre nett, wenn diese Rechnungen unter unseren Freunden bekannt würden, genau wie unter unseren Feinden. Sind solche Zahlen nicht Beweis genug?

Klaus H. Losch”

Wie bereits erwähnt, schreibt Rudolf Höß in „Kommandant in Auschwitz“, Seite 99, daß „im Lager Birkenau zur Zeit der Höchstbelegstärke (1943) rund 140.000 Häftlinge untergebracht“ waren.

Dr. Scheidl in Bd. 4, S. 52:

„In Nürnberg richtete der Hauptankläger an Göring die Frage:

„Ist Ihnen bekannt, daß sich in Auschwitz ein Vernichtungslager befand?“

Göring erwiderte:

„Nein! Es konnte als solches auch niemandem bekannt sein; denn Auschwitz war kein Vernichtungslager, sondern ein Arbeitslager für die notwendigen Arbeitskräfte, die für die dort errichteten großen Industriebetriebe benötigt wurden.“

In den Jahren 1943 und 1944 herrschten in Auschwitz mehrere große Epidemien, deren Reihenfolge kaum unterbrochen wurde (vgl. „Was geschah nach 1945?“, T. 2, S. 49). Dr. Scheidl schreibt in Bd. 4, S. 99:

„Die Zahl der Todesfälle betrug nach den genau geführten Totenbüchern (vgl. ‚Het Dodenboek van Auschwitz‘, Auschwitz, Deel I Nederland, Rotes Kreuz, Haag 1947) pro Tag 69 bis 177, was bei den herrschenden Seuchen nicht hoch erscheint. Von Millionenzahlen ist nirgends die Rede. Überdies wurde für jeden Todesfall auch ein Totenschein ausgestellt, was bei Millionen Vergasungstoten ganz unmöglich gewesen wäre.“

Nach der Lagerchronik von Bergen-Belsen wurden dort im Okt./Nov. 1944 „8000 Frauen aus dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“ eingeliefert („Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, S. 30). Gedanken darüber, warum diese „Selektion“ – denn um eine solche könnte es sich wohl handeln – in einer Zeit ausgeführt wurde, in der sämtliche Transportmittel bis zum äußersten ausgelastet waren, möge sich der Leser selbst machen. –

*

Auschwitz und das umliegende Gebiet wurde im Januar 1945 von den Russen eingenommen. Nach Aussage der russischen Zeugen im Auschwitzprozeß, Professor Alexejew, existiert ein „Fotoalbum mit Aufnahmen, die unmittelbar nach der Befreiung von Auschwitz gemacht worden sind.“ (vgl. „Was geschah nach 1945?“, T. 2, S. 51).

Der amerikanische Diplomat Arthur Bliss Lane, der von 1944 bis 1947 in Polen war, schreibt in „I saw Poland betrayed“, S. 150, daß er in der zweiten Jahreshälfte 1945 in Auschwitz war und dabei festgestellt hatte, daß Gaskammern usw. von den Nazis vor deren Weggang gesprengt worden seien. Es waren also keine Gaskammern da, die er hätte schildern können! –

Ob eine solche Sprengung von den Deutschen überhaupt durchgeführt worden sein kann, ist zweifelhaft, da mir gesagt wurde, die SS sei gar nicht in der Lage gewesen, derartige Sprengungen durchzuführen. Hierzu hätte es Pionier-Spezialisten bedurft, die aber zu der fraglichen Zeit nicht mehr in dem dortigen Raum gewesen seien.

Da also Mitte 1945 keine Gaskammern zu sehen waren, sind die Räume, die jetzt als Gaskammern bezeichnet werden, erst nachträglich gebaut worden. Da weiterhin keine deutschen Pläne von Gaskammern aufgefunden werden konnten, bleibt die Echtheit dieser Gebäude fraglich und ebenso die Lagepläne, die im Frankfurter Auschwitz-Prozeß und auch im Fernsehen gezeigt wurden (vgl. Bernd Naumann, „Auschwitz“).

Weitere Aussagen über die Sprengungen der Gaskammern erwähnt Prof. Rassinié in „Die Lüge des Odysseus“, Seite 263:

„Es ist . . . bekannt, daß im November 1944 beim Herannahen der russischen Truppen, die das Lager dann befreiten,

... die Deutschen die Verbrennungsöfen abreißen ließen und die Gaskammern sprengten‘ (laut Leon Uris: ‚Exodus‘ auf Seite 219 der französischen Ausgabe; laut Eugen Kogon ‚Der SS-Staat‘, der das Ereignis allerdings in den September 1944 zurückverlegt; laut Weisberg: ‚Geschichte des Joel Brand‘), daß also die Deutschen jene Gaskammern sprengten, von denen so viele Touristen – alle selbstverständlich vertraut mit jedem Geheimnis und mit allen Schlichen der kommunistischen Welt – behaupten, sie hätten sie gesehen, als sie nach Kriegsende nach Auschwitz pilgerten.

Ich stellte weiter fest, daß man anfangs behauptet hat, es hätte in allen Lagern Vergasungen gegeben – daß man aber heutzutage nur noch von den Vergasungen in Auschwitz spricht, also in einem Lager, das in Polen, in der Woiwodschaft Krakau liegt, daß man Dokumente vorlegt, deren Echtheit niemand – mit Ausnahme der Kommunisten – überprüfen kann, – und daß, wie zufällig, alle Leute, die jetzt noch über diese Angelegenheit schreiben, Bewohner der Sowjetzone sind, deren Behauptungen nicht nachgeprüft werden können.

Fest steht schon, daß die ‚Zeugenberichte‘, die sie uns schicken, sich nicht nur gegenseitig widersprechen (Höß‘ Angaben stimmen nicht mit denen des Nyszli überein und nicht einmal mit denen des Kogon und des Rousset), sondern daß sie auch voller Unwahrscheinlichkeiten stecken und voller innerer Widersprüche, indem sie auf der einen Seite Angaben machen, die unvereinbar sind mit denen, die sie auf der nächsten Seite vorbringen usw. . . . ”

Dr. Scheidl in Bd. 4, S. 192:

„Nach dem Zusammenbruch wurde das Lager Auschwitz viele Jahre hindurch von der Außenwelt hermetisch abgeschlossen; niemand durfte das Lager besichtigen; es verschwand völlig hinter dem Eisernen Vorhang. Selbst den Verbündeten, den erbittertsten Feinden Deutschlands, wurden der Zutritt zum Lager und die Besichtigung des Lagers verwehrt; kein Journalist wurde zugelassen. Dabei wäre die ganze Welt höchst interessiert an einer Besichtigung des Lagers gewesen und vor allem an der Untersuchung der angeblichen, berüchtigt-berühmten Massenvergasungsanstalten. Mit den Greuelnachrichten von ihrer Existenz und ihrer grausamen Tätigkeit hatte man die Welt vollgetrommelt.

Und jetzt kam die große Enttäuschung: es gab nur ein mustergültig angelegtes und eingerichtetes Lager, aber keine Spur von einer Massenvergasungsanstalt, wie schon Generaldirektor Benedikt Kautsky aller Welt verkündet hatte. Kautsky, sieben Jahre als Häftling in den verschiedenen KZ gesessen, davon fast vier Jahre im KZ Auschwitz verkündet:

„Ich war jahrelang in fast allen deutschen KZ; ich habe nirgendwo so etwas wie eine Vergasungsanstalt gesehen.“

So mußte man – um die Greuelliége nicht vor aller Welt offenkundig zu machen – sich entschließen, einfach jede Besichtigung des Lagers unmöglich zu machen und es vor den Augen der Welt zu verbergen.

Als man dann, nach vielen Jahren, das Lager zur Besichtigung freigab, half man sich mit der Lüge, daß die Deutschen die Vergasungsanstalt gesprengt hätten. Gleichzeitig zeigte man den Besuchern die Krematoriumsöfen. Dadurch wurde die Lüge von der Vergasungsanstalt offenbar. Man hatte immer auf den vorhandenen Bauplänen des 1943 errichteten Krematoriums dessen Untergeschosse als die angebliche Vergasungsanstalt bezeichnet. Die angeblichen Vergasungsräume müssen sich dort in den Untergeschossen des Krematoriums befunden haben, wenn es die überhaupt gab.

Man hat nun das einmalige Kunststück fertiggebracht, die Vergasungsräume, die Untergeschosse, in die Luft zu sprengen, wobei das Obergeschoß, das Krematorium, völlig intakt blieb.

Das aber ist eine völlige technische Unmöglichkeit.

Die Lüge von der Massenvergasungsanstalt in Auschwitz konnte so lange aufrechterhalten werden, als man Auschwitz vor der Welt verstecken konnte; sie mußte in dem Augenblick zusammenbrechen, als man Auschwitz der Öffentlichkeit zugänglich machte.“

Die jetzt zu besichtigenden „Gaskammern“ können unmöglich die Größe haben, daß pro Tag 10.000 Menschen vergast worden sein konnten. Dies ergibt sich aus der Bemerkung des Amtsgerichtsrates Hotz, der bei einer Ortsbesichtigung sagte: „Ich hatte ihn mir größer vorgestellt“, und dazu ein Rechtsanwalt: „Ich auch.“

Emil Aretz, der dies aus der „Quick“ zitiert, schreibt dazu in „Hexen-Einmal-Eins einer Lüge“, Seite 63:

„Der interessierte Leser erwartet nun, endlich Genaueres über die gewaltigen Vergasungsanlagen zu erfahren, denn: Die Gaskammern wurden gemessen. Aber im Bericht findet man weder die Zahl der Kammern angegeben, noch fährt man die genaue Größe oder sonstige konkrete Angaben.“

Interessant ist übrigens auch, was August Scholtis in „Reise nach Polen“ berichtet. In dem 1962 erschienenen Buch steht (S. 185), daß er sich in Auschwitz vergeblich nach dem Konzentrationslager erkundigt hätte. Schließlich wurde ihm gesagt, daß er „nach dem Museum fragen müsse, sonst wüßten die Leute gar nicht, was er überhaupt meinte.“ –

Im zweiten Weltkrieg fehlte es überall an Arbeitskräften. Hierzu Dr. Scheidl, Bd. 4, Seite 230:

„Um die so dringend benötigten Arbeitskräfte zu schaffen, ordnete Gestapochef Müller, der Vorgesetzte Eichmanns, am 17. Dezember 1943 an, daß alle Gefängnisse und Arbeitslager durchzukämmen seien. In diesem Erlaß heißt es u.a.:

„Alle arbeitsfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie vertretbar ist, sofort . . . in das nächstgelegene KZ zu überstellen und zwar auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet würden oder werden sollten . . . Es kommt auf jede Arbeitskraft an.“

Ungarische Juden wurden, nach den in Nürnberg vorgelegten Dokumenten und soweit ich Akten darüber einsehen konnte, nicht zur Ausrottung durch Vergasung, sondern als dringend benötigte Arbeitskräfte außerhalb Ungarns gebracht. Alle Verhandlungen über die Mobilmachung von jüdischen Arbeitskräften wurden in Ungarn und allen anderen europäischen Ländern – vor allem in den besetzten südosteuropäischen Ländern (Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Slowakei) – ausschließlich auf diplomatischem Weg geführt, d.h. vom deutschen Außenamt in Berlin im Weg über die deutschen Gesandtschaften in diesen Ländern.

Eichmann hatte mit den in und mit Ungarn geführten Verhandlungen über die Bereitstellung jüdischer Arbeitskräfte durch die ungarische Regierung für das Reich nichts zu tun. Seine Aufgabe war es, den Abtransport der jüdischen Arbeitskräfte, die von der ungarischen Regierung dem Reich zur Verfügung gestellt wurden, an die Arbeitsstätten, den Transport, zu organisieren.

Die Akten über diese Verhandlungen zwischen den Regierungen, insbesondere die eingehende Korrespondenz der verschiedenen Außenministerien und der deutschen Gesandtschaften mit dem deutschen Außenamt in Berlin wurden – hauptsächlich von den Amerikanern – verschleppt. In den Anlagen (Dokumenten-Bänden) zu den Nürnberger Prozessen ist ein Teil dieser Schriftstücke angeführt. Diese Schriftstücke und die Korrespondenz geben ein klares Bild von den Dingen, die sich in Fragen der Judenpolitik und der Mobilmachung jüdischer Arbeitskräfte

in diese ändern absähen. Sie zeigen klar und eindeutig, daß es hierbei nur um die Auswanderung der Juden ging, ferner darum, den dortigen Juden durch Ghettoisierung Sabotageakte und feindselige Handlungen gegen die deutsche Wehrmacht in diesen Ländern unmöglich zu machen und drittens, arbeitsfähige Juden dem Deutschen Reich als dringendst benötigte Arbeitskräfte (und nicht zur Ausrottung und Vergasung) zur Verfügung zu stellen.

Eichmann selbst erzählt in seinen Bekenntnissen über seine Tätigkeit in Ungarn (ich zitiere ohne kritische Stellungnahme):

„Es war mir klar, daß wir in Ungarn nicht die Auslieferung der Juden fordern konnten. Damit hatten wir in Dänemark zu viele Schwierigkeiten gehabt. Wir überließen die ganze Angelegenheit den ungarischen Behörden . . . Die beiden Staatssekretäre gaben die Anordnungen, und der Innenminister mußte sie unterschreiben – die Polizei brachte die Juden auf, sammelte sie und verlad sie auf die Züge . . . Ich sah niemals zu, wie Juden in die Züge verladen wurden . . . schon mein Zusehen hätte man als Eingriff in die internen Angelegenheiten Ungarns gedeutet, schließlich war doch die ungarische Regierung eine souveräne Macht, wenn sie auch mit dem Reich gewisse Abkommen geschlossen hatte . . . Ich hatte die Anweisung, fast alle Transporte nach Auschwitz zu leiten . . . einen Fahrplan auszuarbeiten und die nötigen Züge vom Reichsverkehrsministerium zu besorgen. Jedem Zug gab ich ein Kommandokorps – uniformierte deutsche Polizisten – bei, von denen mir einige hundert unterstellt waren. Grundsätzlich war meinen Männern befohlen, jede unnötige Härte zu vermeiden . . . Es gab allerdings Einzelfälle, in denen meine Männer von der Unmenschlichkeit der ungarischen Polizei schockiert waren . . . Mehrmals mahnte ich die ungarische Regierung schriftlich – nichts wurde bei mir mündlich erledigt – . . . trotzdem machten sich hier und da sogar unsere eigenen Einheiten der Roheit schuldig. Ich sah einmal einen SS-Mann einen alten, gebrechlichen Juden mit einem Gummiknüppel über den Kopf schlagen. Ich sprach ihn an, meldete ihn seinem Kommandeur und verlangte seine Bestrafung und Degradierung. Himmler würde Derartiges nicht dulden. Das ist Sadismus.“

Ich möchte hier anfügen, daß die Deportationen von Millionen Deutschen aus Osteuropa durch die Alliierten nach dem Kriege nicht in der gleichen Weise wie bei uns – mit preußischer Korrektheit hinsichtlich der Verproviantierung und der Transportmittel – erfolgte. Obwohl wir die größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Züge hatten, wurden die Juden immer in gedeckten, nicht in offenen Wagen und auf dem schnellsten Wege transportiert . . . In Ungarn kam es manchmal vor, daß es zu wenig Abortkübel, zu wenig oder gar kein Trinkwasser in den Zügen gab oder daß die Verproviantierung schlecht oder während des Verladens gestohlen wurde. Die Gendarmen überluden zuweilen die Waggons, um die Abgangslager so schnell wie möglich zu leeren. Die Ungarn dachten wohl auch, die Transporte seien bald in Deutschland, und dann sollten sich die Deutschen um sie kümmern.“

Im Reichsgebiet, wo wir die volle Macht hatten, ...gen die Dinge anders. – Schließlich wollten wir die Juden arbeitsfähig und nicht krank und erschöpft ins KZ bringen. Trotz aller unserer Bemühungen beschwerte sich Kommandant Höß in Auschwitz über den Zustand der aus Ungarn eintreffenden Juden. Das b e w e i s t , daß Auschwitz n i c h t ein Todeslager war. Hätte Höß die Juden einfach in die Verbrennungsöfen geschickt, wäre ihm ihr Zustand doch gleichgültig gewesen. Er hätte sich nicht bei Obergruppenführer Pohl, seinem Chef, beschwert, wenn ein paar Leichen herumlagen oder weil man den Juden zu wenig zu essen oder zu trinken gegeben hat. Und Pohl hätte mich sicher nicht zu sich bestellt, um mir die Klagen in ziemlich grober Form zur Kenntnis zu bringen. Natürlich erwiderte ich, daß ich nicht verantwortlich war, weil die ungarische Regierung die Einzelheiten der Transporte besorgte . . . Ich wußte früher die genaue Zahl derer, die nach Auschwitz verschickt wurden, kann sie aber heute nur auf ungefähr 350 000 schätzen . . . Aber im Gegensatz zur Legende wurden die Deportationen keineswegs zur Vergasung, sondern zur Arbeit in die Fabriken verschickt. Das ist der Grund, warum Tausende von Juden heute fröhlich am Leben sind, die in den statistischen Berechnungen der ‚Liquidierten‘ enthalten sind . . . Es gab auch Tausende und Abertausende, die flohen – ein Teil heimlich, andere mit unserem Einverständnis. Es war ein Kinderspiel für einen Juden, sich aus Ungarn nach Rumänien in relative Sicherheit zu bringen, wenn er die paar Pengö für das Eisenbahnbillet oder für eine Autofahrt an die Grenze aufbringen konnte.’

Auch der ‚millionenfache Mörder‘ Eichmann bezeugt in dem von der amerikanischen Presse (u.a. in ‚Life‘) veröffentlichten Selbstbekenntnis bzw. in den Erinnerungen, daß er niemals eine Vergasung gesehen habe.

‚Auschwitz habe ich wiederholt besucht. Ein unangenehmer Geruch (Krematorium) haftete ihm an. Bis zum heutigen Tag weiß ich nicht, wie eine Vergasung vor sich ging.’

Es ist aber nicht vorstellbar, daß Eichmann die Massenvergasungsanstalten in Auschwitz bei seinen häufigen Besuchen nicht besichtigt hätte, wenn es sie gegeben hätte. Dabei hebt Eichmann selbst sein gutes kameradschaftliches Verhältnis zum Lagerkommandanten Höß hervor, der ihn durch das Lager führte und ihm ‚alles zeigte‘. Und da soll er ihn ausgerechnet das Interessanteste, die Vergasungsanstalten, nicht gezeigt haben, wenn es sie gegeben hätte? Das ist doch ganz unmöglich!

Eichmann erzählt in seinen Bekenntnissen:

‚Ich stand in enger kameradschaftlicher Beziehung zu Höß . . . Ich besuchte ihn gern. Er wohnte mit seiner Frau und seinen Kindern in einer 5-Zimmer-Wohnung im Lagerbereich. Es war eine gemütliche Wohnung, sauber und einfach und im SS-Stil in rohem Holz eingerichtet. Ich erinnere mich deutlich . . . Er zeigte mir auch die Verbrennung eines Haufens toter Juden. Der Anblick beeindruckte mich so stark, daß ich noch heute, nach einem Dutzend von Jahren, den Leichenberg vor mir sehe . . .

Nach dem Kriege las ich, daß zweieinhalb Millionen Juden unter Höß liquidiert worden seien. Ich halte diese Zahl für unglaubwürdig. Die Kapazität des Lagers spricht dagegen. Die nach Auschwitz verbrachten Juden wurden Arbeitskommandos zugeteilt und überlebten. Nach dem Krieg tauchten die Auschwitzer auf wie die Pilze nach dem Regen. Hunderttausende von ihnen erfreuen sich heute bester Gesundheit.’ ”

Zu den ungarischen Juden nachfolgend ein Auszug aus einer Reportage über „Die Juden in Budapest heute“. Die „Allgemeine jüdische Wochenzeitung vom 12. April 1974, Seite 3:

„Kardinal Mindszenty hielt im Oktober 1956 öffentlich antisemitische Ansprachen. Als er von einem ausländischen Reporter daraufhin gefragt wurde, was er dazu sage, daß die deutschen Nationalsozialisten und die ungarischen Pfeilkreuzler im Jahre 1944 600 000 Juden ermordet haben, erwiderte der Kardinal: ‚Es waren n u r 500 000 Juden, die in Ungarn getötet wurden.’ Dazu muß man wissen, daß Mindszenty 1944 Priester in einer kleinen ungarischen Ortschaft war. Als alle Juden dieses Ortes von den Nationalsozialisten nach Auschwitz deportiert wurden, ließ er auf dem Turm seiner Kirche eine weiße Fahne hissen und sagte dazu: ‚Jetzt ist unser Ort endlich judenrein.’ Das ist Mindszenty!”

In diesem Zusammenhang erinnere ich an ein Zitat aus J. G. Burg „Schuld und Schicksal“, wonach „84 000 Budapester Juden durch die ausdauernden und tapferen Bemühungen ihrer örtlichen Waad-Dunktionäre und – durch die deutsche SS gerettet wurden.“ (zit. in „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, Seite 71).

Nun zu einem – wie mir scheint – nicht unwesentlichen Punkt:

Wenn es in Auschwitz-Birkenau Gaskammern gegeben hat, und wenn sie im November 1944 zerstört worden sind, dann können sie nur etwa 10 Monate in Betrieb gewesen sein, und zwar von ‚Mai bis September 1943, also vier Monate, und von Mai bis Oktober 1944, also sechs Monate.“ (Dr. Scheidl, Bd. 4, S. 99)

In diesen 10 Monaten müßten also – sozusagen in Fließbandarbeit – Tag für Tag 10 000 Menschen umgebracht worden sein! Und das alles in der Zeit der großen Epidemien, als man sowieso schon d r i n g e n d s t Arbeitskräfte benötigte?! –

Ich glaube, man sollte hierüber einmal gründlich nachdenken. – –

Nun zu den „Selektionen“. Emil Aretz zitiert Professor Rassnier in „Hexen-Einmal-Eins einer Lüge“, Seite 66:

„Rassinier äußerte sich im Hinblick auf den Auschwitz-Prozeß bezüglich der Selektionen wie folgt:

„Die Selektionen. Kurz, das einzige Argument zur Belegung der Behauptung, daß es dort (in Auschwitz-Birkenau) Gaskammern gegeben hätte – wenigstens das einzige, über das der Gerichtsvorsitzende Hofmeyer bis jetzt verfügt – ist die Tatsache, daß es in Auschwitz regelmäßig Selektionen gab, zuerst im Lazarett und schließlich an der Rampe bei Ankunft der Züge . . . Ich habe selber Ende Mai 1944 in Dora einen Transport ungarischer Juden aus Auschwitz eintreffen sehen, sie waren in einem so jämmerlichen Zustand, daß sie alle zu leichter Arbeit eingeteilt wurden. Andere meiner Leidensgefährten, Verschleppte wie ich, haben ähnliche Transporte in Bergen-Belsen, in Buchenwald, in Ravensbrück, in Flossenbürg und in Dachau ankommen sehen . . . Es trifft zu, daß ‚die Arbeitsfähigen‘ die ‚Arbeitsunfähigen‘ nicht wiedersahen: daraus schlossen sie, daß die andere Gruppe liquidiert worden wäre.

Man möge mich richtig verstehen. Das einzige, was ich mit diesem Aufsatz sagen will, ist dies: falls es in Auschwitz tatsächlich Gaskammern gegeben haben sollte, so hat jedenfalls bisher niemand den Beweis dafür erbringen können. Niemand, kein Belastungszeuge und kein Staatsanwalt, obwohl seit nunmehr über fünfzehn Jahren die verschiedenen Gerichte jede Art von Untersuchungen angestellt haben. (‚Deutsche Wochenzeitung‘ vom 28.2.1964)

Vorher berichtet Rassinier über die Selektionen, die er selbst erlebte oder von denen er erfuhr:

„Ein Unternehmen, das in allen Lagern regelmäßig wiederkehrend unter dem Namen ‚Selektion‘ durchgeführt wurde, hat in der Öffentlichkeit nicht wenig zur Verbreitung einer Meinung beigetragen, die in Bezug auf die Zahl der Gaskammern und ihrer Opfer sich schließlich bei ihr durchgesetzt hat.

Eines schönen Tages erhielten die Sanitätsdienststellen des Lagers den Befehl, die Liste aller Kranken, die für relativ längere Zeit oder dauernd arbeitsunfähig galten, aufzustellen und diese in einem besonderen Block zusammenzulegen. Dann kamen Lastwagen – oder eine Reihe von Waggons –, man verlud sie, und sie fuhren zu einer unbekanntem Bestimmung weg. Im Konzentrationslager ging alsdann das Gerücht, sie seien geradewegs in die Gaskammern geschickt worden, und in einer Art grausamen Spottes nannte man die bei diesen Gelegenheiten erfolgten Zusammenlegungen ‚Himmelfahrtskommandos‘, was bedeutete, sie seien aus Leuten zusammengesetzt, die zum Himmel geschickt werden sollten. Natürlich versuchten alle Kranken, dem zu entgehen.

Ich habe gesehen, daß in Dora zwei oder drei solcher ‚Selektionen‘ vorgenommen wurden: einer von ihnen bin ich selbst gerade noch entgangen. Dora war ein kleines Lager . . .

In Birkenau, von dem David Rousset in dem Auszug spricht, der Gegenstand dieser Richtigstellung ist, verhielt es sich anders. Das Lager war sehr groß: ein menschlicher Ameisenhaufen. Die Zahl der Arbeitsunfähigen war beträchtlich. Über die ‚Selektionen‘ wurde im Gegensatz zu Dora, wo sie auf dem bürokratischen Weg und über die Sanitätsdienststellen stattfanden, erst dann entschieden, wenn die Lastwagen oder Eisenbahnwaggons ankamen. (d.h., die Wagen und Waggons zum Abtransport der Arbeitsunfähigen!) ‚Sie fanden so oft statt, daß sie sich beinahe jede Woche wiederholten, und wurden nach dem Aussehen vorgenommen. Zwischen der SS und der Bürokratie des Konzentrationslagers einerseits und der Masse der Häftlinge andererseits, die ihr zu entgehen suchte, konnte man also richtige Szenen einer Menschenjagd in einer Atmosphäre allgemeiner Verwirrung miterleben. Nach jeder ‚Auslese‘ hatten die Zurückgebliebenen das Gefühl, der Gaskammer einstweilen entronnen zu sein.

Aber nichts beweist unwiderlegbar, daß die gesamten Arbeitsunfähigen oder die als solche Bezeichneten, ob sie nun nach dem Verfahren in Dora oder dem von Birkenau ausgehoben wurden, in die Gaskammern geschickt wurden. Hierzu möchte ich ein persönliches Erlebnis berichten. Bei der Durchführung jener ‚Selektion‘, der ich in Dora entgehen konnte, hatte einer meiner Kameraden nicht das gleiche Glück wie ich. Ich sah ihn mitgehen und bedauerte ihn. Im Jahre 1946 glaubte ich immer noch, er sei mit dem gesamten Transport, an dem er teilnahm, den Erstickungstod gestorben. Im September des selben Jahres aber trat er zu meinem Erstaunen bei mir ein, um mich zu einer offiziellen Veranstaltung, deren Zweck mir nicht mehr in Erinnerung ist, einzuladen. Als ich ihm sagte, welche Gedanken ich mir über sein Los gemacht hatte, erzählte er mir, der betreffende Transport sei nicht nach einer Gaskammer, sondern nach Bergen-Belsen geleitet worden, dessen besondere Aufgabe anscheinend darin bestand, die Verschickten aller Lager zur Genesung aufzunehmen. Die Richtigkeit kann nachgeprüft werden: es handelt sich um einen Herrn Mullin, der am Bahnhof in Besançon angestellt ist. Übrigens hatte ich schon im Block 48 einen Tschechen getroffen, der unter gleichen Umständen von Birkenau zurückgekommen war.

Zu der Aussage des Herrn Mullin macht Rassinier folgende Fußnote:

„Er war tatsächlich nach einer Reise unter entsetzlichen Bedingungen in einem Bergen-Belsen angekommen, in dem aus ganz Deutschland Transporte Arbeitsunfähiger zusammenliefen, von denen man nicht wußte, wo man sie unterbringen und wie man sie ernähren sollte, was für die SS Veranlassung zur Aufregung und für die Kapos zum Gebrauch des Gummiknüppels war. Er verlebte dort schreckliche Tage und wurde schließlich dem Kreislauf der Arbeit wieder eingegliedert . . .

Meine Meinung über die Gaskammern? Es waren welche vorhanden, aber nicht so viele, wie angenommen wird. Vernichtungen vermöge dieses Mittels fanden auch statt, doch nicht so viele, wie gesagt wird . . .

Ich wiederhole: Das Argument, das in dieser Angelegenheit die größte Rolle spielte, scheint das Unternehmen ‚Selektion‘ zu sein, von dem offensichtlich kein Ver-

schickter Zeugnis ablegen kann, ohne in erster Linie das auszudrücken, was er im Zeitpunkt des Geschehens von dieser Selektion für sich befürchtet hatte.'

Rassinier führt dann noch aus, daß die Archive des Nationalsozialismus noch nicht völlig durchgesehen sind, und daß man bezüglich der Gaskammern erst weiterkommen würde, wenn entsprechende Dokumente entdeckt und freigegeben würden. Er hält es für möglich, daß Gaskammern für ganz andere Zwecke als die der Menschenvernichtung gebaut wurden, daß jedoch wenige einzelne Verbrecher diese Kammern für Mordzwecke benutzten; er fährt fort:

„Nach dem augenblicklichen Stand der Archäologie der Lager läßt nichts diese Erwartung oder Hoffnung zu, aber nichts gestattet uns auch, sie auszuschließen. Eine symptomatische Tatsache ist auf jeden Fall sehr wenig hervorgehoben worden: in den wenigen Lagern, in denen Gaskammern vorgefunden wurden, waren sie den Sanitätsblocks für Desinfektion und Duschen angegliedert, die Wasseranlagen enthielten, und die angewendeten Gase waren Emanationen von Blausäuresalzen, also von Produkten, von denen Deutschland im Kriege reichhaltigen Gebrauch machte (z. B. Entseuchung).'

Beachtlich ist die Aussage, daß die Häftlinge, die in Birkenau durch ‚Selektionen‘ als Arbeitsunfähige erfaßt wurden, abtransportiert wurden. Eine Bestätigung solcher Transporte bringt auch folgende Zeitungsmeldung:

„... Das Frankfurter Schwurgericht hatte in der Urteilsbegründung festgestellt, daß Mulka der Leiter der Fahrbereitschaft und damit für die Todestransporte der Menschen mit Lastwagen von der Rampe des Konzentrationslagers Auschwitz in die Gaskammern verantwortlich gewesen sei.' (jüd. Allg. XXII/2 – 7.4.67, S. 16)

Aus dem Plan des KZ-Auschwitz-Birkenau geht hervor, daß die Entfernung von der Mitte der Rampe bis zu den eingezeichneten Gaskammern nur etwa 100 bis 150 Meter betragen hat. Brauchte man bei dieser geringen Entfernung überhaupt Fahrzeuge, um die Menschen in die Gaskammern zu bringen? Deutet nicht der Abtransport der ‚selektierten‘ arbeitsunfähigen Häftlinge mittels Fahrzeugen von der Rampe vielmehr darauf hin, daß es in Auschwitz die behaupteten riesigen Vergasungsanlagen überhaupt nicht gab? !

Als sicher kann gelten, daß ‚Selektion‘ im allgemeinen nicht die Ermordung der Arbeitsunfähigen bedeutete.”

Dr. Scheidl in Bd. 4, Seite 167:

„Daß die Zeugen bloße Vermutungen einfach als Zeugenaussagen vorbringen, zeigen vor allem auch die Aussagen über die sogenannten ‚Selektionen‘. Daß Selektionen vorgenommen wurden, ist erklärlich und selbstverständlich. Auschwitz war ein Arbeitslager, und es ist klar, daß man dort weder Kranke noch Arbeitsunfähige brauchen konnte. Die große Frage ist nur: Was geschah mit den selektierten Arbeitsunfähigen? Die gewissen Zeugen behaupten alle einfach steif und stur, sie seien in die Gaskammer geschickt und vergast worden; dabei hat kein ein-

ziger dieser Zeugen je eine Vergasung erlebt oder gar dabei mitgewirkt.

Sicher ist nur, daß die Selektierten abtransportiert wurden, aber nicht in die Gaskammern (wie die Zeugen behaupten), sondern aus dem Arbeitslager in andere Lager.

Über die Selektionen schreibt Prof. Paul Rassinier in seiner Antwort an Hermann Langbein in der ‚DWZ‘ vom 8. Mai 1964, S. 9:

„Das ist der große Nachteil eines solchen Prozesses, daß über dessen Gegenstand seit nahezu 20 Jahren Tausende von Büchern veröffentlicht worden sind: die Zeugen sagen vor Gericht nicht nur das aus, was sie gesehen haben, sondern auch das, was sie in den betreffenden Büchern gelesen haben.

Es bleibt mir die Aufgabe, zu untersuchen, was mit den Kranken geschehen ist, die bei den Selektionen im Lager selber oder an der Rampe von Birkenau aussortiert wurden. Man hat festgestellt, daß viele Menschen von Auschwitz abtransportiert wurden. Ich bleibe dabei, daß bisher niemand mit Sicherheit hat erklären können, daß er diese Menschen in eine Gaskammer gehen sah oder daß er einer Vernichtung dieser Menschen beigewohnt hätte oder daß er bei ihrer Vernichtung mitgewirkt hätte. Dagegen haben viele Zeugen solche Transporte in Bergen-Belsen, Neuengamme, Flossenbürg, Ravensbrück usw. eintreffen sehen.

Ich habe selber als Häftling solche Transporte in Dora (wo ich 14 Monate inhaftiert war und nicht 43 Tage, wie deutsche Behörden behaupten) ankommen sehen. In der französischen Zeitung ‚Le Figaro Litteraire‘ vom 2. April schreibt Herr Louis Martin-Chaffier, daß er gesehen habe, wie ‚einige Tausende‘ in Bergen-Belsen ankamen. In der Ausgabe vom 4. April der gleichen Zeitung teilt Herr Rémy Roure mit, daß er einem Transport angehörte, der, von Auschwitz kommend, in Buchenwald landete. Vor kurzer Zeit haben Frau Olga Wormser und Herr Henry Michel in Frankreich einen Sammelband ‚Tragédie de la déportation‘ herausgegeben (Paris, Hachette, November 1963), in dem 208 Zeugenaussagen enthalten sind, die von den Erfahrungen in rund 100 Lagern oder Kommandos berichten. In der Mehrzahl dieser Aussagen (u.a. der Frau Germaine Tillon und der Frau Geneviève de Gaulle) wird erwähnt, daß in dem jeweiligen Lager oder bei dem jeweiligen Kommando Transporte aus Auschwitz eingetroffen seien. Und wie viele mögen wohl noch in den Lagern eingetroffen sein, ohne daß diese Tatsache in einem später veröffentlichten Augenzeugenbericht festgehalten wurde...? Die Gesamtzahl der Menschen, die aus Auschwitz in andere Lager verlegt wurden, erreichte etliche Hunderttausende.’ ”

Unter der Überschrift „Herr Kogon und sein Jandá Weiss“ schreibt Dr. Scheidl a.a.O., Seite 64:

„Unter den Berichtern über die Vergasungsanstalten und die Vergasungen im KZ Auschwitz steht an erster Stelle Herr Kogon. Kogon war – seinem Berichte nach – im KZ Buchenwald, in dem es aber – ebenfalls seinem Berichte nach – keine Vergasungsanstalt gab und in dem niemals eine Vergasung stattgefunden hat. Herr

Kogon, der niemals weder eine Vergasung...stalt noch ein... Vergasung gesehen hat, hat die unendliche Kühnheit, die angebliche Vergasungsanstalt von Auschwitz – wo er nie in seinem Leben war – und ihren Betrieb eingehend zu schildern („Der SS-Staat“, S. 166 ff.).

Die Beschuldigung ist so ungeheuerlich, daß sie ein gewissenhafter und verantwortungsbewußter Mensch nur unter Vorlage genauester Quellenbelege weiterverbreiten würde. Kogon begnügte sich, anzugeben, daß seine Schilderung auf Angaben eines jungen Juden aus Brünn, Janda Weiß, beruhe, der angeblich 1944 in Auschwitz war, und daß seine Schilderungen ‚durch andere‘ bestätigt wurden. Über Janda Weiß, diesen ungeheuer wichtigen Mann für die ungeheuerlichste Beschuldigung, erfahren wir mit keinem Wort und keiner Silbe etwas Näheres. Nicht eine einzige Angabe, die überprüft werden könnte. Schon gar nichts über die ‚anderen‘, die seine Angaben bestätigt haben. Kann man sich – so sehe ich die Dinge – eine größere Gewissenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit vorstellen, als sie Herr Kogon in dieser weltbewegenden, das deutsche Volk auf das tiefste berührenden Angelegenheit zeigte?

Hier der Wortlaut der so leichtfertig übernommenen, so gänzlich unbelegten und dadurch unüberprüften Schilderung; so suspekt wie die Herkunft des angeblichen Janda Weiß, so suspekt und offenkundig phantasievoll erfunden ist auch die Schilderung selbst:

„Die wenigsten KZ hatten eigene Vergasungsanstalten. Im KZ Auschwitz war die SS darauf spezialisiert; sie hat die Häftlinge daher in der Regel dorthin geschickt, wenn sie sie beseitigt zu haben wünschte...“

Die große Vergasungsanlage in Auschwitz – genauer Birkenau, das zu Auschwitz gehörte – umfaßte zusammen mit fünf modernen Krematorien vier in die Erde gebaute Gasbunker mit einem Fassungsraum von je durch schnittlich 1200 bis 1500 Personen. (!) Das 5. Krematorium hatte keine Öfen, sondern nur eine riesige Glühgrube. Die Opfer wurden nackt davor aufgestellt und von der SS abgeknallt, so daß die Kadaver – oder die Verwundeten! – gleich in die Glut fielen. Der Lagerkommandant, SS-Hauptsturmführer Kramer, ließ sich keine dieser Massensexekutionen entgehen; er stand meist mit strahlendem Gesicht dabei und schlug sich bei besonders aufregenden Szenen vor Vergnügen auf die Schenkel. Das Bedienungskommando umfaßte etwa 1000 Häftlinge (!), ausschließlich Juden.

Die Vergasungsanlage war einfach und doch raffiniert. Die Einrichtung sah wie ein Bad aus und wurde den Opfern auch als solches bezeichnet. In einem Auskleideraum stand in den europäischen Hauptsprachen angeschrieben, daß man die Kleider geordnet hinlegen und die Schuhe zusammenbinden solle, damit sie nicht verloren gingen; nach dem Bad werde es heißen Kaffee geben. Vom Auskleideraum führte der Weg direkt ins ‚Bad‘, wo aus den Duschen und den Ventilatorenpfeilern das Blausäuregas einströmte, sobald die Türen geschlossen waren. Nicht

selten wurden...leinkinder, wenn die Türen geschlossen waren, noch durch die Fenster hineingeworfen. (Warum haben die Eingeschlossenen nicht die Scheiben dieser Fenster eingeschlagen? Warum sind sie nicht durch sie herausgesprungen? Waren aber die Fenster vergittert, konnte man durch sie keine Kinder ‚hineinwerfen‘.) Je nachdem, wieviel Gas vorhanden war, dauerte der Erstickungstod bis zu vier und fünf Minuten. Währenddessen hörte man von drinnen das entsetzliche Schreien der Kinder, Frauen und Männer, denen es langsam die Lungen zerriß. Gab nach Öffnung der Kammern noch irgendein Körper Lebenszeichen von sich, so wurde er mit Knüppeln bewegungslos geschlagen. (!!) Hierauf zogen die Häftlinge des Sonderkommandos (zu dem 1944 ein junger Jude aus Brünn, Janda Weiß, gehörte, von dem die nachfolgenden, durch andere (!) bestätigten Einzelangaben stammen) die Leichen heraus, nahmen ihnen die Ringe ab und schnitten ihnen die Haare ab (warum nicht viel einfacher den Lebenden?), die, in Säcken gesammelt, in Fabriken zur Verarbeitung geschickt wurden. Dann schichteten sie die Leichen zu je zehn auf einen Haufen. Nach einem Kontrollgang des SS-Oberscharführers Moll, der die Auschwitzer Krematorien leitete, wurden die Körper in die Öfen oder in die Verbrennungsgrube geworfen. Gern stellt Moll nackte Frauen an die Glühgrube, um sie nach Unterleibsschüssen in das Feuer stürzen zu sehen. Bei einem Häftling aus dem Sonderkommando fand er einmal einen Ring; er ließ den Gefangenen mit Benzin übergießen und anzünden. Einen Mann hängte er an den Händen auf und schoß so lange auf ihn, bis die Arme durchrissen; dann wiederholte er dasselbe an den Füßen. Eine italienische Tänzerin ließ der Rapportführer Schillinger nackt vor dem Krematorium tanzen. In einem günstigen Augenblick näherte sie sich ihm, entriß ihm die Pistole und schoß ihn nieder. Bei dem anschließenden Handgemenge wurde die Frau ebenfalls erschossen, sodaß sie wenigstens dem Gastod entging. Von einer sechsköpfigen Familie tötete Moll einmal in Anwesenheit aller zuerst das Jüngste, dann die älteren Kinder, zuletzt den Vater und die Mutter.

Auschwitzer Mordbestien, die nach der Evakuierung des dortigen KZ und der von ihnen durchgeführten Sprengung der Gaskammern Anfang 1945 nach Buchenwald kamen, konnten sich im Rausch ihrer Schandtaten nicht genug rühmen. Sie waren reichlichst mit Wertgegenständen ausgestattet und sehnten sich nach dem ‚tollen Leben‘ mit seinen ‚starken Erlebnissen‘ und den Alkoholgenüssen, die ihnen dauernd geboten worden waren, zurück.

Vergast wurden in Auschwitz vor allem Juden aus allen europäischen Ländern, die unter Hitlers Herrschaft gekommen waren, Polen, Russen, alte und gebrechliche Häftlinge auch anderer Nationen und ein Teil der Kranken. Die Höchstleistung wurde mit 34.000 Menschen in einem ununterbrochen Tag-und-Nacht-Turnus erreicht... Alle in während der Zeit des Lagerkommandanten Höß – von 1942 bis Anfang 1944 – wurden nach seinem eigenen Geständnis etwa 2,5 Millionen Menschen in Auschwitz vergast.’

Es ist völlig unfaßbar, wie ein deutscher Mensch, der Kogor... allerdings im Grunde wahrscheinlich gar nicht sein wird, eine so ungeheuerliche Schilderung ohne jede Tatsachenkenntnis – in einer solchen auf mich widerlich-sadistisch wirkenden Weise – geben kann. Der innere Wert des Berichtes ergibt sich allein schon aus seiner abgrundtiefen Gehässigkeit. Wie kann ein in die Erde gebauter Bunker Fenster haben? Warum hat man nicht schon den Lebenden die Haare geschnitten und die Ringe abgenommen? Die Behauptung des ‚tausendköpfigen Vergasungskommandos‘ soll wohl die Millionenvergasungen glaubhaft machen. Warum hat kein einziger dieser tausend Augen- und Ohrenzeugen der Untersuchungskommission des Roten Kreuzes etwas erzählt? Auschwitz wurde auch nicht gesprengt, sondern den Russen unversehrt übergeben (abgesehen von den Zerstörungen durch die vorangegangenen alliierten Luftangriffe). Himmler hatte die unverteidigte Übergabe der KZ befohlen. Auschwitz war das erste der unzerstört verlassenen KZ.

Himmler zu Dr. Masur am 19. April 1945 (Norbert Masur, ‚En Jod talar med Himmler‘ (Ein Jude spricht mit Himmler), Stockholm 1946:

„Es war meine Absicht, die Lager unverteidigt zu übergeben, wie ich es versprochen hatte. Ich hatte Bergen-Belsen und Buchenwald übergeben lassen, aber keinen Dank dafür geerntet. In Bergen-Belsen hat man einen Wachtposten gefesselt und ihn zusammen mit einigen gerade gestorbenen Gefangenen fotografiert. Und diese Bilder wurden dann in der ganzen Welt veröffentlicht. Auch Buchenwald ließ ich unverteidigt übergeben. Von den heranrückenden amerikanischen Panzerwagen wurde jedoch plötzlich geschossen, das Krankenhaus fing Feuer, und die verkohlten Leichen wurden fotografiert . . . Aber die Veröffentlichungen über die KZ als Hetze gegen uns ermutigt mich nicht, meine Politik der Übergabe der Lager ohne Verteidigung fortzusetzen. Deshalb habe ich vor einigen Tagen ein Lager in Sachsen, als die amerikanischen Panzerspitzen sich näherten, ausräumen lassen.“

Ein Kuriosum am Rande: „Ein Augenzeuge überlebt die Gaskammern von Auschwitz“. Unter dieser Überschrift steht ein „Erlebnisbericht“ in der Zeitschrift „Mensch und Maß“ v. 23.5.1974, Seite 479:

„Im Herbst 1972 fuhr ich, von Lübeck kommend, auf einer Geschäftsreise in Richtung Bielefeld. Am Ausgang von Lübeck winkte mir ein Herr mit einem jungen Mädchen, und ich nahm beide als Anhalter in meinen Wagen. Auf dem Weg von Lübeck bis Bünde trug sich dann das folgende Gespräch zu:

Qu.: Ihrer Sprache nach zu urteilen, dürften Sie aus Ostpreußen kommen.

Wa.: Ja, es stimmt, ich komme aus Rastenburg in Ostpreußen.

Qu.: Dort habe ich die Herzog-Albrecht-Schule besucht. Darf ich fragen, was Ihr Vater dort gemacht hat?

Wa.: Mein Vater war Viehhändler.

Qu.: Den habe ich nicht gekannt. Wenn es der Jude Rosenbaum aus Lötzen gewesen wäre, hätte ich ihn sicher gekannt, denn der hat oft auf unserem Hof Vieh gekauft.

Wa.: Nein, mein Vater war der Jude Wagner aus Rastenburg.

Qu.: Darf ich fragen, wie Ihr Herr Vater die schlimme Zeit in Deutschland überstanden hat?

Wa.: Mein Vater war in Auschwitz und hat dort die Gaskammer überstanden. Er ist hier vor einigen Jahren gestorben.

Qu.: Das ist ja sehr interessant. Können Sie mir mehr über die Erlebnisse erzählen, die Ihr Vater in Auschwitz hatte?

Wa.: Aber gewiß, sozusagen aus erster Hand, denn ich habe alles oft genug von meinem Vater gehört. Mein Vater wurde mit Hunderten von anderen Häftlingen auf der Rampe nach der Ankunft in Auschwitz selektiert. Sie wurden in eine große Halle getrieben und mußten sich dort splitternackt ausziehen. Dann wurden sie in eine weitere Halle getrieben, in der sie sich duschen sollten. Statt des erwarteten warmen Wassers kam aber aus den Duschen giftiges Gas, und die Menschen fielen um wie die Fliegen. Mein Vater hat dann schnell in ein Tuch gepinkelt und sich dieses vor Mund und Nase gehalten. So ist er vor dem Gastod bewahrt geblieben. Er hat die Gaskammer also lebend überstanden.

Qu.: Ich bin Ihnen für diese Erzählung, sozusagen als Augenzeuge, außerordentlich dankbar, bestätigt sie mir doch, wie die Greueltaten von Auschwitz zustande gekommen sind.

Können Sie mir erklären, wie ein nackter Mann plötzlich zu einem Tuch gekommen ist und welchen geheimnisvollen Saft dieser vorausschauend in seiner Blase gehortet hat, um ein Tuch in eine hochwertige Gasmasken zu verwandeln, die ihren Vater vor dem Gastod bewahrte. So haben also die SS-Schergen Ihren Vater als lebenden Zeugen für die Nachwelt erhalten?

Es erfolgte keine Antwort mehr auf meine Auslassungen, dafür aber die Bitte, nunmehr aussteigen zu dürfen.

1.3.1974 Hans Quassowski, 48 Bielefeld, Am Poggenbrink 35”

Doch dies nur nebenbei. —

Professor Barnes schreibt in einem unveröffentlichten Aufsatz:

„Ein . . . Problem war, daß sich niemals ein ehrlicher und authentischer Augenzeuge gefunden hat, der die Existenz und den Betrieb einer riesigen ‚Vergasungsanlage‘ in Auschwitz, die ausgereicht hätte, die Tötung von über 3 Millionen Menschen in so kurzer Zeit zu bewältigen, hätte bezeugen können. Es sind zwar viele Augenzeugen zitiert worden, aber sie waren entweder tot, vermißt, oder sie gaben nach eingehender Befragung an, nichts zu wissen. Aufrichtigen Befragern ist niemand je gegenübergestellt worden, um ihnen Rede und Antwort zu stehen.“

Auch ist niemals ein authentischer Befehl Hitlers, Görings, Heß', Himmlers, Goebbels' oder sonst eines Naziführers vorgelegt worden, der die Vernichtung von Juden anordnete, nur weil sie Juden waren.

Der englisch-jüdische Autor Gerald Reitlinger, der den Anklagen der Judenauströpfung durch die Nazis seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, schrieb ein Buch unter dem Titel 'The Final Solution' (Die Endlösung). Darin behauptet er, Hitler habe während des Krieges beschlossen, die Endlösung des Judenproblems in Europa durch Auslöschen aller Juden bis zum letzten Mann in jedem von Deutschland besetzten Gebiet herbeizuführen. Diese Behauptung ist vollkommen falsch. Hitler hat wohl einer 'Endlösung' zugestimmt, aber sie bedeutete die Exilierung der Juden aus allen in deutscher Hand befindlichen Gebieten und ihre Verschickung in ein vorher bestimmtes Siedlungsgebiet, vergleichbar mit dem sowjetischen Birobidschan-Projekt. Ein derartiger Plan mag grausam und verwerflich gewesen sein, er unterschied sich aber doch erheblich von dem einer Ausrottung. Gelegentlich sind Reitlingers Zahlenangaben, die oft gröblich übertrieben sind, tatsächlich vernünftiger und folgerichtiger als die der meisten jüdischen Statistiker, die sich ausführlich mit der Vernichtungsfrage beschäftigt haben.

Während die Vernichtung oder das Zurückhalten von statistischem Material durch die Sowjets und andere Alliierte es unmöglich machten zu erfahren, wieviel Menschen denn nun während des Krieges im Lager Auschwitz untergebracht waren, geben Indizienbeweise Anhaltspunkte, daß es nicht mehr als 2 Millionen gewesen sein können und noch wahrscheinlicher nicht mehr als die Hälfte davon. Es dürfte etwas schwierig gewesen sein, über drei Millionen Menschen umzubringen, wenn im äußersten Fall im Krieg nur insgesamt zwei Millionen dort gewesen sind. Für die Jahre 1940 bis 1945 sind in Auschwitz tatsächlich nur 365.000 Lagerinsassen registriert gewesen.

Am verwirrendsten waren wohl die Probleme der Logistik, d.h. der Organisation der Versorgung, Transport etc., wie man in etwa zwei oder auch vier Jahren über drei Millionen Juden nach Auschwitz transportieren und dort vernichten konnte. In nahezu der ganzen Zeitspanne von 1941 bis 1945 haben über 3 Millionen deutsche Soldaten im Osten im ständigen Einsatz gestanden, sie brauchten Nachschub aller Art. Waffen, Verpflegung, Transportmittel und Ersatzmannschaften vom ersten bis zum letzten Tag. Im Krieg sind an der deutschen Ostfront über 7 Millionen Verwundete gezählt worden. Viele Soldaten mußten zwischen Osten und Westen hin und her transportiert werden (Urlauber nicht zuletzt). Allein diese Aufgaben haben das deutsche Transportwesen bis zum Zerreißen angespannt, vor allem, nachdem die alliierten Luftangriffe an Ausmaß zunahmen und immer größere Zerstörungen anrichteten. (daneben bestand immerhin auch das recht reibungslos funktionierende zivile Transportwesen! d. Ü.)

Der Transport von selbst zwei Millionen Menschen aus allen von Deutschland besetzten Gebieten nach Auschwitz hätte den Transportverkehr sicherlich weit-

gehend behindert, der so bitter für militärische und industrielle Zwecke gebraucht wurde. Die Fahrt von über 3 Millionen Menschen dorthin hätte das deutsche Verkehrsnetz völlig zum Erliegen gebracht und die deutschen Kriegsanstrengungen gelähmt. Die Russen hätten Berlin schon im Frühjahr 1944 statt im Mai 1945 erreichen können. Eine weitere Streitfrage, die niemals befriedigend beantwortet wurde, ist, warum die Deutschen vorsätzlich 6 Millionen Arbeitskräfte, darunter viele Facharbeiter oder ganze Belegschaften, aus der Welt geschafft haben sollen, wo sie doch so dringend jede Hand brauchten!

Angesichts dieser beträchtlichen Schwierigkeiten, den Mord an über 3 Millionen Juden in Auschwitz zu belegen, und des Fehlens authentischer Augenzeugen, die man hätte befragen können, mußte nach anderen Wegen gesucht werden, um diese Anklage gegen die Nazis beweiskräftig zu machen. Man fand die Lösung in der Beschaffung von Büchern und Artikeln, angeblich geschrieben von Leuten, die selbst in Auschwitz waren und schildern konnten, was dort vorgegangen war, selbst wenn die den Nazis zur Last gelegten Handlungen der vorhandenen Statistiken, den Logistikproblemen und anderen Indizienbeweisen zu widersprechen schienen."

Nachfolgend ein interessanter Auszug aus einem „Brief eines bekannten Nordamerikaners“, der unter dem Titel „Auf den Straßen der Wahrheit“ der Zeitschrift „Der Weg“, 8/54, Seite 572 entnommen ist. Ich habe den Auszug trotz seiner Länge übernommen, da er sehr vieles enthält, das zum Nachdenken anregt:

„ . . . Mein Interesse richtete sich vornehmlich darauf, ob es in Deutschland tatsächlich zu irgendeiner Zeit eine Genocid-Planung gegeben hatte, welche Institution damit beauftragt war, welche sie ausführte und mit welchen Mitteln sie die Ausführung vollzog. Ich bin, wie Sie wissen, im Besitz fast sämtlicher in dieser Richtung veröffentlichten Behauptungen und habe mir die kostspielige Mühe gemacht, sie einzeln zu überprüfen . . . Die Akten der Nürnberger Prozesse gaben einen ersten Hinweis auf ihre Zweifelhaftigkeit: Keiner der Angeklagten in allen diesen Prozessen gestand ein Wissen oder eine Teilnahme an den behaupteten Massenmorden. Die Überprüfung der Zeugen und ihrer Aussagen ergibt eine ungeheuerliche Zahl von falschen Zeugnissen und Meineiden, ja von Anstiftung zum Meineid durch die Anklagebehörden selbst, die jedes Mißtrauen berechtigt erscheinen lassen. Allein auf diese falschen Aussagen gründeten sich die Urteile und die Veröffentlichungen der Presse . . .

Da war zum Beispiel von Spezialfahrzeugen zur Vergasung von Menschen die Rede, mit denen Hunderttausende, wenn nicht Millionen getötet worden sein sollten. Nicht ein einziges Fahrzeug dieser Art konnte indes in Nürnberg vorgeführt werden, welche überzeugende Demonstration sich keine Anklagebehörde der Welt hätte entgehen lassen. Trotz der vollständigen Besetzung Deutschlands gelang es nicht, dies Massenvernichtungsinstrument – das man so genau beschrieb – öffentlich aufzufahren, aus dem einfachen Grunde: es war nicht vorhanden. Mit einem

der üblichen Entlausungswagen der Armee für i. der wäre be. ifalls das Ge-
lächter der Weltöffentlichkeit hervorgerufen worden . . .

Da war auch der als Beweismaterial den Hauptkriegsverbrechern vorgeführte Do-
kumentarfilm ‚Todesmühlen‘, der die Angeklagten tief erschütterte und sie glau-
ben machte, daß ohne ihr Wissen tatsächlich eine bis ins kleinste organisierte
Mordmaschine bestand. Aber dieser Glaube war falsch, wenngleich die Angeklag-
ten bis zu ihrem Tode nicht mehr erfuhren, daß er falsch war. Denn erst fünf
Monate später stellte sich die Fälschung heraus . . .

Während meines zweimaligen Aufenthaltes besuchte ich alle Lager in den deut-
schen Westzonen, die mir zugänglich waren. In keiner dieser angeblich furchtba-
ren Mordstätten fand ich Gaskammern oder andere Einrichtungen, die eine Mas-
senhinrichtung von Menschen gestattet hätten, obwohl mir in Dachau z.B. von
dem Führer eine Reihe solcher Plätze gewiesen wurden, die sich aber bei näherer
Betrachtung als nach dem Kriege montierte Einrichtungen erwiesen, die nicht
einmal echt, sondern bloße Attrappen waren. Ich sprach zwei deutsche Ange-
stellte unserer Armee, die bei diesen Arbeiten zur Täuschung der Besucher betei-
ligt waren . . .

Nacheinander sprach ich vierzehn Juden, die längere Zeit im Lager Majdanek in-
terniert waren und die zum Teil in Prozessen und auch der Presse gegenüber von
den dortigen Gaskammern berichtet hatten. Unter vier Augen und weil sie mich
für einen der ihren hielten, erklärten sie mir, daß sie weder dort noch in anderen
Lagern, wo sie gewesen waren, Gaskammern gesehen noch Massenhinrichtungen
erlebt hätten. Ob wahr oder unwahr, erklärte mir ein Pharmazeut, sei jetzt nicht
entscheidend, sondern daß man die Deutschen kleinkriege. Die Intellektuellen
unter ihnen sagten mir, daß dies ihre persönliche Rache sei, denn sie könnten
schließlich nicht selbst ein paar Deutsche erschlagen . . . Tatsächlich konnten
auch die Besucher der Lager Majdanek und Auschwitz (sonderbarerweise wurden
nur sehr wenige, fast ausschließlich jüdische Journalisten zugelassen) die ange-
blichen Vernichtungsstätten nicht unmittelbar oder gar von innen besichtigen,
sondern sie wurden nur an einigen Gebäuden vorbeigeführt, von denen man ihnen
sagte, daß es die besagten Vergasungsstätten seien. Nach kurzer Zeit hörten die
Besichtigungen ganz auf, weil die Lager abgebrochen werden sollten. Das er-
scheint angesichts der zu erwartenden Einwände völlig unverständlich. Warum
hat das Judentum diese Stätten seines angeblichen Opferganges nicht unter Denk-
malschutz gestellt und der öffentlichen und ungehinderten Besichtigung freige-
geben? . . .

In Barcelona, Kairo und Rio de Janeiro sprach ich mit einigen ehemaligen SS-
Soldaten und fragte sie über ihre Meinung in Bezug auf den Judenmord. Zu mei-
ner großen Überraschung erklärten mir fünf von ihnen, daß daran nicht zu zwei-
feln sei. Vielleicht seien nicht gerade sechs Millionen umgebracht worden, aber
bestimmt zwei Millionen. Nachdem ich mich von meiner Überraschung erholt
hatte, fragte ich jeden, worauf er seine Meinung gründe. Der erste erzählte mir,

daß er in . . . ettland erleb. . . ätte, wie einige tausend Judenkinder in einen Panzer-
graben gestürzt und dann lebendig begraben worden wären. Ich fragte ihn, ob er
selbst daran beteiligt gewesen wäre, und als er das verneinte, ob er es selbst ge-
sehen hätte. Er hatte es auch nicht selbst gesehen, weder die Kinder noch den
Panzergraben noch den genauen Ort. Er hatte es nur gehört von einem, der, wie
er zuerst sagte, dabei gewesen sei, dann aber nur von einem, der es gehört hatte.
Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß das kaum für eine Behauptung hin-
reiche, meinte er: ‚Vielleicht war es auch nur ein Gerücht.‘ Der zweite erzählte
mir eine grausige Geschichte von der Krim, wo er die reihenweise Erschießung
von mehr als 30 000 Juden erlebt hätte, und zwar in Sichtweite. Die Juden, ein-
schließlich Frauen und Kindern, mußten ununterbrochen an einem riesigen Mas-
sengrab schaufeln und wurden dann reihenweise von vier Maschinengewehren
hineingeschossen und zugeschüttet. Dieser Mann erzählte viele Einzelheiten, so
daß an seiner Glaubwürdigkeit offenbar nicht zu zweifeln war, was mich an die
Aussage Ohlendorfs in Nürnberg erinnerte, der die Zahl von Einsatzkommandos
hingerichteter Menschen mit 90 000 angegeben hatte. Erst ein Jahr später erfuhr
ich, dann gleich von drei Seiten, daß mein Kairoer SS-Soldat niemals auf der
Krim, sondern ausschließlich in Finnland und Nordnorwegen und zuletzt in
Frankreich gewesen war. Vielleicht wollte er den Arabern imponieren.

Ein dritter wußte mir genaue Details über die Vergasungswagen zu berichten, die
mich verblüfften. Auch bei ihm bohrte ich nach, bis ich die ganze Geschichte
kannte. Er hatte 1943 eine Freundin gehabt, die Witwe eines gefallenen balti-
schen SS-Soldaten, der Fahrer eines solchen Vergasungswagens gewesen sein soll-
te. Diese Freundin hatte ihm die Einzelheiten erzählt, die er zu glauben schien,
obwohl er sie nicht nachprüfen konnte. Selbst hatte er einen solchen Vergasungs-
wagen nicht zu Gesicht bekommen.

Ein SS-Offizier von subalternem Rang gab vor, Bekannter eines höheren Offi-
ziers mit Namen Eichmann zu sein, dessen Befehl er zeitweilig unterstanden hät-
te. Eichmann, ein Sachbearbeiter für Judenfragen, habe ihm kurz vor Kriegsende
vertraulich gesagt, daß bisher rund zwei Millionen Juden von Spezialkommandos
getötet worden seien. Bei der Kapitulation habe sich Eichmann mit seiner Frau
vergiftet. Auch diese Angabe war nicht nachzuprüfen, und ich konnte kein Mo-
tiv finden, das den Mann zu einer falschen Aussage verleitet hätte. Später stieß
ich beim Studium der Nürnberger Prozesse erneut auf den Namen Eichmann, und
zwar in einem ähnlichen Zusammenhang. Er fand Erwähnung in der eidesstatt-
lichen Aussage eines deutschen Oberregierungsrates des Sicherheitsdienstes Dr.
Höttl, die dieser in Nürnberg abgegeben hatte und die dann zur einzigen Unterla-
ge für die Behauptung der sechs Millionen ermordeten Juden wurde. In ihr gibt
Höttl an, daß ihm Eichmann gesagt habe, nach den Statistiken, die durch seine
Hände gegangen waren, seien insgesamt sechs Millionen Juden getötet worden.
Interessant ist daran die Geschichte der eidesstattlichen Erklärung des Dr. Höttl,
der sofort nach seiner Verhaftung im Jahre 1945 unserem CIC seine Dienste

anbot und zunächst im Lager Glasenbach in Österreich zur Bewachung der Inhaftierten eingesetzt wurde. Bei dieser Tätigkeit kam er mit einigen jüdischen Offizieren in Berührung, denen er seine Erklärung gegen Freilassung und eine hohe Geldsumme anbot. Nach Rückfrage bei der Anklagebehörde in Nürnberg kam dieses Geschäft zustande. Höttl wurde nach Nürnberg überführt und lebte mit Sonderverpflegung im Zeugenflügel. Hier nahm er auch Verbindung mit den Sowjetrussen auf, die er nach seiner Entlassung, weiter im Dienst der CIC bleibend, ausbaute. Er organisierte einen über Westdeutschland, Österreich und den Südosten ausgedehnten Nachrichtendienst, der nach beiden Seiten arbeitete bis zu dem Tage, da einige CIC-Offiziere jüdischer Herkunft zusammen mit Höttl verhaftet wurden, weil sie Nachrichtenmaterial an die Sowjets lieferten. Nur Höttl kam sofort wieder frei, als er drohte, alles (im Ausland hinterlegte) Material über Vorgänge im CIC wie auch das Zustandekommen der eidesstattlichen Erklärung zu veröffentlichen . . .

Der fünfte dieser seltsamen Kategorie von Menschen war ein SS-Soldat, der eine Zeitlang zur Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen gehört haben wollte und mir erzählte, dort habe es Gaskammern gegeben, in denen nicht nur Juden, sondern auch andere Häftlinge getötet wurden. Er habe das zwar nicht selbst gesehen, aber es sei im Lager kein Geheimnis gewesen. Ich habe dieses Lager, von dem selbst die Juden nicht behauptet hatten, daß in ihm Menschen vergast worden wären, im gleichen Jahr besichtigt. Es besaß keine Anlage, die in irgendeiner Weise so hätte verwendet werden können . . .

Das Ergebnis aller meiner Untersuchungen erbrachte nicht den geringsten Anhalt für die Absicht der Deutschen, die Juden oder andere Völker durch Genocid auszulöschen. Vielmehr wurde mir klar, daß diese Absicht nur aus zum Teil erfundenen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelakten, die in verschiedenen Versionen immer wiederholt wurden und damit als neue Fälle erscheinen mußten, demonstriert werden sollte. Ich bin hier mit Heimann der Meinung, daß sie dazu dienten, unseren Kreuzzug, der in Wahrheit nicht der unsere war, zu rechtfertigen, wobei aber von den meisten Menschen allzu leicht übersehen wird, daß am Beginn dieses Kreuzzuges noch keine dieser Behauptungen aufgestellt war, also auch nicht als Beweggrund hätte dienen können. So werden sie denn genau genommen nur zur Beschwichtigung eines schlechten Gewissens verwendet und zur Rechtfertigung dessen, was wir während des Krieges und nach dem Kriege taten . . .

Über die Inhaftierung politischer Gegner während eines Krieges kann man freilich geteilter Meinung sein. Konzentrationslager gab es nicht nur in England, Deutschland, Frankreich und Sowjetrußland, sondern auch bei uns. Es wird Sie in diesem Zusammenhang interessieren, daß gerade jetzt (1954) mehrere neue Konzentrationslager fertiggestellt wurden, die im kommenden Kriege alle politisch unzuverlässigen Elemente aufnehmen sollen. Und schon vor Jahresfrist erfuhr ich von Freunden im State Department, daß wir auch die Regierung Westdeutschlands ermuntert haben, ihre politischen Gegner prophylaktisch zu registrieren für ihre

Festsetzung im Falle eines militärischen Konflikts und die alten Lager sukzessiv freizumachen.

Ein Jude, ein älterer Herr, den die Nazis in mehreren KZ festgehalten hatten, war nach dem Kriege wegen eines Deliktes kurzfristig in das Internierungslager Neuenengamme gesteckt worden, das mit deutschen Nationalsozialisten belegt war. Er erklärte mir, als ich ihn vor zwei Jahren in den Staaten traf, nicht nur für seine Person habe er in keinem deutschen Lager eine so furchtbare Behandlung erlebt wie in diesem britischen, selbst nicht in den letzten Kriegsmonaten, wo durch Überbelegung und Störung der Nahrungsmittelzufuhr bei den Deutschen ein erbärmlicher Zustand eingetreten wäre. Seine Frau und seine (jetzt 23jährige) Tochter, die beide in Theresienstadt inhaftiert gewesen waren, sagten mir freimütig, daß ihnen die Haft, da sie an ein luxuriöses Leben gewöhnt waren, zwar nicht angenehm gewesen sei, daß sie aber keinen Schaden erlitten, sondern insofern bevorzugt waren, als sie von der furchtbaren Bombenangst verschont blieben . . .

Ein Deutscher (früher Kommunist), vier Jahre im KZ, und anschließend bei einer Strafruppe, sagte mir: ‚Es war kein Vergnügen, eingesperrt sein ist auch bei größtem Luxus kein Vergnügen, aber gegen das, was ich als Soldat in Rußland aushielt, war es doch fast ein Paradies . . . ‘ Diesen Mann fragte ich, warum er denn, bei seiner Vergangenheit, in Rußland nicht übergelaufen sei. Und seine Antwort war: ‚Genau das wollte ich machen, aber als ich in Rußland war, habe ich es mir wieder überlegt . . . ‘

Alle früheren Häftlinge, an die ich geriet, fragte ich neben anderen Dingen, was sie getan hätten, wenn man sie nicht interniert hätte. Mehr als die Hälfte wollte sabotieren, ein Fünftel beabsichtigte, ins Ausland zu gehen, um von dort gegen Deutschland zu kämpfen, ein weiteres Fünftel gedachte sich still zu verhalten und das Ende des Krieges abzuwarten, zwei Prozent wollten freiwillig Soldat werden, um für Deutschland zu kämpfen. Die anderen waren entschlossen, im Falle einer Einberufung zum Heeresdienst, bei der ersten Gelegenheit zu desertieren . . .

Von zwei Häftlingen, die aus Berlin stammten, hörte ich eine sehr schlaue Geschichte. Sie hatten absichtlich wiederholt herabsetzende Äußerungen gegen die Naziregierung verbreitet und kamen, wie sie berechnet hatten in ein Lager. ‚In Berlin wären wir wahrscheinlich bei den Bombardierungen umgekommen, aber im Lager waren wir sicher und sind, wie Sie sehen, ‚körperlich ertüchtigt‘ worden‘, sagte der eine schmunzelnd. ‚Wir wußten, daß der Krieg verloren war.‘ Ich fragte ihn, ob er nicht gefürchtet hatte, an Mißhandlungen oder Hunger zu sterben. Er lachte: ‚Alles halb so wild, an der Front und in den Großstädten hungerten sie mehr und starben schneller.‘

Bei allen Aussagen beachtete ich mit großer Sorgfalt, daß sie nicht von Leuten kamen, die als Kapos in den Lagern gewesen waren oder irgendwelche Vergünstigungen erhalten hatten, welche sie aus der Masse der gewöhnlichen Häftlinge heraushoben. Fasse ich meine jahrelangen Explorationen zusammen, so muß ich

sagen, daß die Häftlinge einem strengen Reglement unterworfen waren und zum großen Teil körperlich arbeiten mußten, daß sie jedoch korrekt behandelt wurden. Widerstand gegen das Reglement brachen die Bewachungsmannschaften allerdings rücksichtslos. Übergriffe, Beschimpfungen und Mißhandlungen sind vorgekommen, sie wurden jedoch geahndet, sobald sie bekannt wurden. In mehreren Fällen wurde gegen die für solche Übergriffe Verantwortlichen die Todesstrafe ausgesprochen und vollstreckt. Die Sterblichkeit war bis zu Beginn der Bombardierung in den Lagern normal, um es genau zu sagen, sie war normal bei körperlich kräftigen Menschen, lag dagegen höher bei Menschen, die alt waren, nie oder seit Jahren nicht mehr körperlich gearbeitet hatten oder verweicht und anfällig waren. Sie erkrankten häufiger und erlagen den Krankheiten schneller. Das traf vielfach für Juden zu, die nicht gewöhnt waren, zu allen Jahreszeiten tagsüber im Freien zu sein. Aber natürlich muß man gerecht sein: ein Mann, der zur Armee eingezogen wurde, war solchen Bedingungen auch unterworfen, ja, ich habe mir sagen lassen, daß die Bedingungen im Rußlandkrieg unvergleichlich härter waren . . .

Eine Sache, die mich noch interessierte, war die der medizinischen Versuche an Menschen. Waren die Häftlinge gezwungen worden, solche Versuche an sich vornehmen zu lassen? Die Art des Experimentierens mit Menschen ist ja bei uns in den Staaten nicht neu, sondern war schon vor dem Kriege üblich. Wir verwendeten Freiwillige, die eine gewisse Entschädigung erhielten. Auch in Deutschland wurden grundsätzlich nur Freiwillige für die Versuche verwendet. Freilich stand wie überall hinter dieser Freiwilligkeit ein mittelbarer Zwang, meist der Wunsch nach besserer Verpflegung und Bequemlichkeit oder Entlassung aus dem Lager oder Aufhebung einer Strafe, was als Entschädigung zugesichert wurde. Ähnlich war es bei den Freiwilligenkommandos von Häftlingen, die zur Entschärfung von Zeitzünderbomben eingesetzt wurden. Auch sie konnten nach einer bestimmten Anzahl von Entschärfungen entlassen werden. Das hat auf manche seinen Reiz ausgeübt. Einige sind daran zugrunde gegangen, andere haben gesundheitliche Schäden davongetragen, aber ein Teil hat die Freiheit oder eine andere Vergünstigung gewonnen. Es ist das Risiko des Soldaten (und jetzt vielleicht das allgemeine Risiko des Menschen im Kriege): er kann fallen, Glieder verlieren oder nach Hause kommen . . .

Gerade zu der Zeit, als man an der Riverside begann, die Riesentafel für die 6 Millionen aufzustellen, kamen auch die ersten offiziellen Zahlen über die jüdische Bevölkerung in der Welt nach dem Kriege heraus. Wir sahen, daß sich das jüdische Volk von 1933 bis 1950 um mehr als 3 Millionen Menschen, also um ein Fünftel, vermehrt hatte. Das ist ein Geburtenzuwachs, der erheblich über dem Durchschnitt der Welt liegt. Nähmen wir den Verlust von 6 Millionen als war an, so hätte jedes jüdische Ehepaar in einer halben Generation etwa sechs lebende Kinder in die Welt setzen müssen, um diesen Geburtenzuwachs zu erzielen. Auf diese Unstimmigkeit machte Unstimmigkeit machte ich kürzlich einen von mir sehr geschätzten Nordamerikaner jüdischer Abkunft aufmerksam, und fragte ihn, ob er

selbst im Ernst glaube, daß die Nazis 6 Millionen umgebracht hätten. Da sagte er mir: „Natürlich nicht. Dazu hatten sie weder die Zeit noch die Mittel. Was sie nachweisbar hatten, war die Absicht. Hier beginnt die Politik. Mit der nachweisbaren Absicht kann man jede beliebige Zahl machen. Wir fanden, daß 6 Millionen nicht zu viel sind, um unwahrscheinlich zu wirken, aber genug, um die Menschen für ein Jahrhundert schaudern zu machen. Diese Chance hat uns Hitler gegeben, wir nützen sie nur, mit recht gutem Erfolg, wie sie sehen.“ Ich mußte ihm zu bedenken geben, daß eine politische Lüge wie diese sich erfahrungsgemäß in einiger Zeit selbst offenbart und gegen die ausschlägt, die sie erfanden. Aber dieser Jude, ein Psychologe, verneinte das. Sie sei zu tief in das Unterbewußtsein der Masse Mensch gedrungen, als daß sie daraus noch entfernt werden könnte. Der Mensch in der Masse sei vollkommen unkritisch, was man in seinem Primitivbewußtsein verankere, vermöge er auch als Individuum mit einer vernünftigen Erkenntnis so gut wie niemals auszulöschen. Zum Beweis hielt er mir die Tatsache vor, daß man bereits heute, nach einem verhältnismäßig kurzen propagandistischen Trommelfeuer ganz darauf verzichte, diese Sache überhaupt noch zu diskutieren. „Wir haben kein Problem, sondern eine historische Tatsache daraus gemacht, die von jetzt ab in den Geschichtsbüchern der Schulen steht wie die Jahreszahl irgendeiner Schlacht.“

Bestimmt ist das eine blendende Formulierung, von der man beeindruckt wird, und trotzdem gibt es etwas in mir, das nicht daran glaubt. Ich glaube nicht an die Patentlösungen der Psychologie, die den Menschen zu einem Reflex bestimmter bildhafter, farbiger und akustischer Einschlüge in seinem Unterbewußtsein macht, sondern daran, daß es in ihm ein Bemühen gibt, das über die unterströmigen Reflexe hinaus will. Dieser Ihr Artikel und mehrere ähnliche, die ich in der letzten Zeit in die Hand bekam, sind mir wie Zeichen eines inneren Aufstandes gegen die Lüge . . . Und ich fürchte, sie könnten sich nachträglich an ihren Urhebern rächen, indem sie in einer zugleich tragischen und zynischen Umkehrung wirklich zur Wahrheit wird. Das fürchten auch, wie ich sicher weiß, einige weise und bedeutende Juden . . . Gebe Gott, daß ihre Stimmen Gehör finden . . . ”

Dieser Beitrag ist es wert, einmal gründlich darüber nachzudenken. Es lohnt sich.

Nun zu den beiden wesentlichsten Zeugen über die Vorgänge in Auschwitz-Birkenau: Rudolf Höß und Richard Baer.

Über Rudolf Höß (vgl. auch „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“) schreibt Dr. Scheidl in Bd. 4, Seite 92:

„Ab Mai 1940 bis Ende November 1943 war er Kommandant des Lagers Auschwitz.“

1945 wurde er von den Engländern in Heide (Schleswig-Holstein) verhaftet, aber gleich wieder freigelassen. Im Mai 1946 wurde er in Flensburg (Schleswig-Holstein) wieder verhaftet und brutal behandelt. Er wurde ins englische Vernehmungszentrum nach Minden an der Weser überführt und dort noch brutaler behandelt. Von dort kam er als Entlastungszeuge für Kaltenbrunner nach Nürnberg.

Er lebte unter der ständigen Drohung, an Polen ausgeliefert zu werden, das seine Auslieferung verlangte. Er wurde daher der gefälligste Zeuge für die Amerikaner; er sagte bereitwilligst alles aus, was man nur von ihm verlangte, um sich die Gunst der Amerikaner zu erwerben, damit sie ihn nicht an Polen auslieferten; er wußte, daß dies sein Todesurteil wäre.

Trotzdem wurde er am 25. Mai 1946 an Polen ausgeliefert. Am 30. Mai kam er ins Gefängnis Krakau. Seine Behandlung war schlecht, noch schlimmer als in Heide und Minden. Sein Prozeß lief vom 11. bis 29. März 1947. Am 2. April wurde er durch den Obersten Gerichtshof in Warschau zum Tode verurteilt. Am 4. April in Auschwitz gehängt.

Im Gefängnis schrieb er, in Erwartung seines Prozesses, seine Lebensgeschichte. Man gab ihm weder Feder noch Tinte, nur einen Bleistift, mit dem er mühselig seine Erinnerungen kritzelte, die größtenteils kaum leserlich sind.

Das Original befindet sich im Museum von Auschwitz. . . .

1958 – im 14. Jahr nach Kriegsende – erscheint ein zweites Buch: ‚Der Kommandant von Auschwitz spricht‘. Das Buch soll eine von Rudolf Höß im Gefängnis verfaßte Beichte sein, bevor er am 7. April 1947 in Krakau gehängt wurde. Zwölf Jahre ließen sich die Polen mit dieser angeblichen Beichte Zeit. Im 13. Jahr nach seiner angeblichen Niederschrift veröffentlichten die Polen das Buch gleich in fünf Sprachen.

Zwölf Jahre hatten die Polen zur Fabrizierung dieser Beichte gebraucht. Diese sogenannte Beichte Höß‘ ist mit Bleistift geschrieben und trägt das Datum Februar-März 1947, also etwa einen Monat vor seiner Hinrichtung. Es ist schon verdächtig, daß ein so wichtiges Dokument erst so viele Jahre später der Welt bekanntgegeben und veröffentlicht wird. Dieses verdächtige Dokument wird einem Toten zugeschrieben, der sich nicht mehr wehren kann. Es handelt sich dabei um ein so schlampig gefälschtes Dokument, daß es von Widersprüchen strotzt. Der Inhalt bildet ein solches Gestrüpp von – oft geradezu naiven – Widersprüchen, so daß ein mindestens ebenso umfangreiches Buch nötig wäre, die 247 Seiten dieser Fälschung zu widerlegen, für deren Herstellung man volle zwölf Jahre brauchte. Mag auch Höß knapp vor seiner Hinrichtung eine Beichte niedergeschrieben haben, so ist jedenfalls von den polnischen Kommunisten vieles – und noch dazu sehr ungeschickt – hinein- und hinzugefälscht worden. Die Fälschungen stammen von Leuten, die offenkundig bei den geschilderten Ereignissen nicht dabei waren. In dieser Beichte heißt es (S. 226 der französischen Ausgabe):

‚Im Sommer 1941 wurde ich plötzlich zum Reichsführer (Himmler) befohlen und erhielt von ihm mündlich den Befehl, Gaskammern zu bauen.‘

Auf der nächsten Seite geht es weiter:

‚Ich habe ihm einen detaillierten Entwurf eingereicht über die geplanten Anlagen und habe nie eine Antwort oder eine Entscheidung in diesem Zusammenhang er-

halten. . . Die Gaskammern sind aber doch gebaut worden, weil Eichmann mir etwas später n e b e n b e i mündlich mitteilte, daß der Reichsführer einverstanden sei.‘

Was man Höß hier sagen läßt, ist aus vielen Gründen Unsinn. So ist offenkundig Unsinn, daß man mit der Errichtung von Massenvergasungsanstalten, wenn man ihre Errichtung wirklich geplant hätte, nicht ein technisches und chemisches Büro, sondern einen technischen und chemischen Alphabeten, einen ungebildeten, subalternen Menschen wie Höß betraut hätte. Es ist doch völlig klar, daß man für die Errichtung solcher Einrichtungen in den verschiedenen Lagern eine Zentralstelle betraut hätte.

Bezeichnend an diesem wertlosen Dokument ist, daß alles nur mündlich und nur so nebenbei und ganz beiläufig geschieht. Nirgends existiert auch nur e i n Schriftstück darüber, was ganz unmöglich wäre, wenn an der Sache etwas Wahres wäre. Höß hätte doch mindestens eine Kopie des ‚detaillierten Entwurfes über die geplanten Anlagen‘ vorweisen müssen, was er nicht konnte. Woher hätte Höß die sehr beträchtlichen Mittel für seine angeblichen Massenvergasungsanstalten genommen, die ohne Auftrag von ihm angeblich errichtet wurden – die aber kein Mensch je gesehen hat? Woher hat er die notwendigen Pläne und Entwürfe für die technischen und baulichen Anlagen? Bei der genauen und ordentlichen deutschen Finanzgebarung ist ein solcher Vorgang ohne schriftliche Unterlagen undenkbar.

Kogon berichtet, daß die Gaskammern von Auschwitz im März 1942 betriebsfertig waren. Höß berichtet (‚Defense d’occident‘, Paris, S. 178):

‚Im Laufe des Frühjahrs 1942 haben Hunderte Menschen den Tod in den Gaskammern (von Auschwitz) gefunden.‘

Und auf Seite 229 erzählt er, daß es die Gaskammern ‚im Laufe des Sommers 1942 noch nicht gegeben‘ habe!

Tatsache ist, daß man die Krematorien (und die angeblichen Gaskammern) erst mit Auftragsschreiben Nr. 11450/42 BH am 3. August 1942 bestellte, daß sie erst im Feber 1943 geliefert und erst im Mai 1943 in Betrieb genommen wurden.

Auf Seite 225 läßt man Höß sagen:

‚Der Reichsführer hat den Befehl gegeben (natürlich auch wieder nur mündlich), alle Juden zu vernichten.‘

Gleich darauf schreibt er wieder, daß er, Höß, für die Vergasung im großen gewesen sei, aber Himmler ihn Widerstand geleistet habe:

‚Ich habe über diese Frage in meinen Berichten oft gesprochen, aber ich konnte gegen den Druck Himmlers nichts erreichen, der immer mehr Häftlinge für die Rüstungen haben wollte und sich daher gegen mich aussprach.‘

An anderer Stelle (S. 191) schreibt Höß:

„Die besonderen Häftlinge – das heißt die Juden –, die seinem (Himmlers) Befehl unterstanden, mußten besonders rücksichtsvoll behandelt werden; man konnte diese Arbeitskräfte nicht entbehren, vor allem nicht in den Rüstungsindustrien.“

Und S. 185:

„Der Reichsführer wollte immer mehr Häftlinge, Juden oder nicht, für die Rüstungsarbeit haben.“

Und im Wilhelmstraßen-Prozeß erklärt Höß (Wilhelmstraßen-Prozeß, Bd. XI, S. 446):

„Es war nicht so, daß man darauf ausging, möglichst viel Tote zu haben oder Häftlinge zu vernichten, sondern daß es dem Reichsführer (Himmler) immer darauf ankam, möglichst jede Hand für die Rüstung einsetzen zu können.“

Auch Reitlinger („Endlösung“) schreibt:

„In Deutschland brach angesichts der Tatsache, daß ein zweiter Winterfeldzug unabweichlich schien, wegen des Mangels an Arbeitskräften eine wahre Panik aus. Justizminister Thierack war bereit, die ganze deutsche Rechtsordnung in Stücke zu schlagen, wenn es ihm dadurch gelang, 35 000 Ostarbeiter zu pressen.“

Nachfolgend eine weitere Unstimmigkeit in den Aussagen von Höß. Lt. IMT, Bd. XI, S. 458, sagte Höß aus:

„Ungefähr 400 000 ungarische Juden wurden allein in Auschwitz im Sommer 1944 von uns hingerichtet.“

Tatsächlich war Höß aber nur bis zum 1. Dezember 1943 Befehlshaber von Auschwitz, im Sommer 1944 war Richard Baer Kommandant. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, der eine diesbezügliche Erklärung von Höß verlas: „Sind diese Erklärungen wahr und richtig, Zeuge?“ antwortete Höß: „Jawohl.“

Es lohnt sich wirklich nicht, sich länger mit diesem „perversen Größenwahnsinnigen“ zu befassen.

Da scheint mir sein Nachfolger, Richard Baer, der so überraschend gestorben ist, doch der wichtigere Zeuge gewesen zu sein.

Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 115:

„Wenn es überhaupt einen authentischen, vollkommenen Zeugen der angeblichen Vergasungen in Auschwitz-Birkenau gab, dann war dies Richard Baer. Richard Baer war als Nachfolger von Rudolf Höß (der von der Gründung des Lagers, 1940, an bis zum November 1943 Kommandant von Auschwitz-Birkenau gewesen war) der letzte Kommandant dieses Lagers bis zu dessen freiwilliger Evakuierung am 25. Jänner 1945. Richard Baer mußte wissen, ob es in Auschwitz-Birkenau Vergasungseinrichtungen und Vergasungen gab oder nicht. Das Zeugnis Richard Baers mußte diese brennende Frage endgültig und ein für allemal eindeutig und unzweifelhaft klären.“

Dieser Richard Baer wurde nun 1960 verhaftet.

Alle bisherigen angeblichen Augenzeugen der Vergasungen, die uns Berichte über angebliche Vergasungseinrichtungen und angebliche Vergasungen überliefert hatten (wie Janda Weiß, Nyiszli, Gerstein), sind alle samt und sonders angeblich verstorben, jedenfalls aber spurlos verschwunden, bevor die objektive Wissenschaft Gelegenheit hatte, ihre Person zu durchleuchten und in die Mangel zu nehmen.

„Nun hatte man endlich den vollkommenen Zeugen, den man sich nur wünschen konnte, lebend und wirklich in Händen.“

Was geschah nun mit Richard Baer?

Der hessische Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main, Fritz Bauer, bereitete einen Monsterprozeß gegen 23 Aufsichtsorgane des Lagers Auschwitz-Birkenau wegen Tötung bzw. Beihilfe zur Tötung von Lagerinsassen vor. Dieser Riesenprozeß dauerte dann zwei volle Jahre. Er kostete dem deutschen Staat Riesensummen. Auf Staatskosten erfolgte ein Riesenauftrieb von hauptsächlich israelischen Belastungszeugen, die aus aller Welt und über alle Ozeane hinweg nach Deutschland geholt wurden (1200 Zeugen wurden namhaft gemacht. 250 Zeugen sagten beim Prozeß aus. Die Anklageschrift umfaßte 16 000 Maschinenschreibseiten, ‚Kurier‘, 24.12.1963). Nach meiner Meinung kann kein normaler Mensch begreifen, wozu dieser Prozeß dienen und wem er nutzen sollte. Welchen Zweck soll es haben, wenn – nach 20 Jahren und mit einem Kostenaufwand, der in die Millionen DM gehen dürfte – wirklich festgestellt wird, daß da und dort – wie in den KZ aller Länder, so auch in diesem deutschen Lager – das eine oder andere Aufsichtsorgane übermäßig hart, ja brutal und grausam vorgegangen sei? Eines wird die deutsche Justiz durch diesen Prozeß jedenfalls erreichen: Wie durch die vielen kleineren Prozesse dieser Art wird der deutsche Name durch die deutsche Justiz tief in den und durch den Kot gezerrt, wenn er auch noch so wenig konkretes Beweismaterial zum Thema der Anklage ergibt. Und nebenbei wird es der kostspieligste, längste und überflüssigste Strafprozeß in der deutschen Justiz sein.

Der Regisseur dieses Monsterprozesses, der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die Verantwortung für diesen Prozeß trägt, ist für mich die Personifikation eines alttestamentarischen Hassers und Rächers. Nach dem Eindruck, den ich von seiner Amts- und Lebensführung habe, sind beide der Befriedigung seines Hasses und seines Rachedurstes geweiht.

Die Ergreifung Richard Baers muß – meiner Meinung nach – für Fritz Bauer geradezu der Fang seines Lebens und die Erfüllung eines Wunschtraumes gewesen sein. Er mußte – immer meiner Meinung nach – in Richard Baer einen ihm von seinem Gott gesandten Helfer für seine Absichten und Pläne gesehen haben.

Wenn aber Fritz Bauer die Hoffnung gehegt hatte, mit Richard Baer die Wahrheit der ungeheuerlichen infamen Greuelbehauptungen von den Millionervergasungen in Auschwitz-Birkenau zu beweisen, so erlitt er mit dieser Hoffnung die Enttäuschung seines Lebens.

Wie seinerzeit im Degesch-Prozeß (Giftgasprozeß) zwei SS-Männer, die im Desinfektionsbetrieb des Lagers Auschwitz-Birkenau, also bei der Hantierung mit den Giftgasen, eingesetzt waren, als Erlebniszeugen erster Klasse eindeutig und entschieden erklärten: ‚Wir haben von Vergasung weder etwas gehört noch gesehen‘, und wie der deutsche Sozialistenführer und Parteitheoretiker Dr. Benedikt Kautsky, Generaldirektor der größten österreichischen Bank (Creditanstalt Bankverein), der drei Jahre im KZ Auschwitz-Birkenau saß und u.a. auch im Krematorium eingesetzt war, klar und offen bekannte: ‚Ich habe niemals etwas wie eine Vergasungseinrichtung gesehen noch Kenntnis von einer Existenz von Gaskammern erhalten‘, so erklärte auch Richard Baer fest und entschieden:

‚Während der ganzen Zeit, in der ich das Lager Auschwitz-Birkenau geleitet habe, habe ich nie eine Gaskammer gesehen noch Kenntnis von einer Existenz von Gaskammern erhalten.‘

Die weitverbreitete französische Wochenzeitung ‚Rivarol‘ teilte in einem Artikel ‚Six Millions – oui ou non‘ mit, daß es dem Herrn Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zu seiner Bestürzung (perplexité) nicht gelungen sei, Richard Baer der Vergasung und Massenvernichtung von Lagerinsassen zu überführen.

Die Zeitung schrieb von Baer:

‚Il n’y avait jamais vu ni su qu’il y existait des chambres à gaz.‘ (Er hat niemals Gaskammern gesehen noch jemals von der Existenz von Gaskammern Kenntnis erhalten.)

Es ist nun aber völlig ausgeschlossen, daß es in Auschwitz-Birkenau auch nur eine einzige Gaskammer und auch nur eine einzige Vergasung, noch viel weniger aber Massenvergasungsanstalten und Millionenvergasungen gegeben haben könnte, ohne daß der Lagerkommandant davon gewußt hätte.

Die Vernehmung Richard Baers im Auschwitz-Prozeß, der das bei weitem größte Verfahren gegen ‚deutsche Kriegsverbrecher‘ war, wäre von entscheidender Bedeutung gewesen; denn Baer wäre wohl der wichtigste Zeuge in Angelegenheit der Beschuldigung von Vergasungen gewesen. Der nach dreimaliger Verschiebung für Weihnachten 1963 angesagte Mammutprozeß mußte nun ohne die wichtigste Person, den Auschwitz-Kommandanten, durchgeführt werden, da Richard Baer im Juni plötzlich verstorben war. Damit ist wieder ein Zeuge, und zwar der berufenste Zeuge gegen die Greuellüge von den Millionenvergasungen und der Millionenvernichtung von Juden rechtzeitig verschwunden und aus dem Weg geräumt. Die Gerüchte um die Todesursache wollen angesichts der Tatsache nicht verstummen, daß Baer der infamen Greuellüge von den Vergasungsanstalten und Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau endgültig den Garaus gemacht hätte.

Die ‚DWZ‘ (19. Oktober 1963, S. 3) brachte folgenden Bericht:

‚Der Tod des Auschwitz-Kommandanten
HAUPTZEUGE RICHARD BAER VERSTUMMT – Herzkollaps oder . . . ?

Während die deutsche Presse nur Baers Tod kommentarlos meldet, hat sich z.B. die französische Presse ausführlich mit den näheren Umständen befaßt. ‚Rivarol‘ berichtet, Frau Baer habe erklärt, ihr Mann hätte niemals daran gezweifelt, daß er freigesprochen werden müsse. Ein Anlaß zu einem Selbstmord lag kaum vor. Sonst hätte Baer auch nicht die Wache verständigt, als er sich unwohl fühlte, und selbst nach einem Arzt verlangte.

Frau Baer versicherte, wie die französische Wochenzeitung weiter berichtet, ihr Mann habe sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut. Auch als sie ihn zwei Wochen vor seinem plötzlichen Tode besuchte, habe er in keiner Weise über mangelnde Gesundheit geklagt.

Obwohl Baer nach einem Arzt verlangt habe, erschien dieser erst, als der Tod bereits eingetreten war. ‚Rivarol‘ nennt als Todesursache aufgrund des Obduktionsbefundes Herzschwäche (déficiency cardiaque). In ihrer Erschütterung habe Frau Baer es unterlassen, eine nochmalige Obduktion des Leichnams (contreautopsie) zu verlangen. Der Tote sei unmittelbar hernach eingäschert worden (le corps fut immédiatement incinéré).

Gift – nicht ausgeschlossen.

Die in Tübingen erscheinende ‚Deutsche Hochschullehrer-Zeitung‘ Nr. III/63 schreibt ergänzend:

‚In dem Obduktionsbefund des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Frankfurt a.M. heißt es u.a.: ‚Bei der gesamten Sachlage kann jedoch die Einnahme eines nicht riechenden und nicht ätzenden Giftes nicht ausgeschlossen werden‘, obwohl eine Insuffizienz der Herzkranzgefäße genügt hätten, den Tod herbeizuführen. Die Frage ist also, falls dieser Obduktionsbefund zutrifft, wer Baer dann dieses nicht riechende und nicht ätzende Gift gegeben hat.‘

Nach dieser Zitierung der ‚Hochschullehrer-Zeitung‘ fährt die ‚DWZ‘ fort:

‚Ein Mann, der auf Freispruch hoffte, hat keinen Grund, sich selbst zu vergiften, was normalerweise in einer Gefängniszelle ohne fremde Hilfe auch gar nicht möglich wäre.‘

Ein Krefelder Rechtsanwalt hat sich aufgrund dieser Veröffentlichungen eingehend mit diesem ganzen Fragenkomplex befaßt und daraufhin eine ‚Strafanzeige gegen Unbekannt‘ wegen Verdachtes des Mordes beim hessischen Generalstaatsanwalt (Fritz Bauer) erstattet. Wenn der Herr Generalstaatsanwalt mit der Anzeige auch nicht gerade das tun kann, was er meiner Meinung nach damit am liebsten möchte, glaube ich nicht, daß er sich sehr mit ihr befassen wird.

Wenn Richard Baer die Vergasung in Auschwitz-Birkenau wirklich bezeugt hätte, hätte der hessische Generalstaatsanwalt – nach meiner Überzeugung – Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, diesen beinahe unersetzlichen Zeugen am Leben zu erhalten. Und die ganze Vergasungsverleumder-Clique der ganzen Welt hätte ihn in diesem Bemühen bestärkt und unterstützt. Auf jeden Fall hätte man alles

gemacht, um sich sein nicht hoch genug einzuschätzendes Zeugnis zu sichern.

Von 1960 bis Juni 1963 – also fast vier Jahre – war Baer im Gewahrsam des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer. Wäre die Aussage Richard Baers für Bauer auch nur von allergeringstem Belastungswert gewesen, hätte er diese für ihn so wichtige Aussage längst – von einwandfreien Zeugen bekräftigt, verbrieft und versiegelt – festgehalten. Es wurde aber nichts festgehalten, weil es nichts für Bauer Wertvolles festzuhalten gab, weil es nichts zu verbrieften und zu versiegeln gab. Baer hat vor allem die Lügengzahl nicht bestätigt, die in Punkt 112 der Urteilsbegründung des Jerusalemer Schauprozesses behauptet wird, daß nämlich in den angeblichen ‚Gaskammern von Auschwitz‘ 434.351 ungarische Juden vergast wurden.

Das Unseriöse dieser Lügenbehauptung zeigt sich schon allein darin, daß man sich phantastischerweise nicht entblödete, die Opferzahl bis auf e i n e n genau anzugeben. Blöder und unverfrorener geht es wirklich nimmer mit dem Lügen.

Da Baers Aussage also ein vollkommenes Fiasko für die Greuellügenpropagandisten bedeutet hätte, wurde aus der wichtigsten Person, aus dem unersetzlichen Zeugen, die unwillkommenste Person, der unbequemste und lästigste Zeuge. Es bestand damit auch kein Anlaß, um das Leben Richard Baers und seine Aussage positiv sichernd besorgt zu sein. Hat aber gar die Aussage und das Zeugnis Richard Baers der Vergasungslüge den letzten Todesstoß versetzt, dann hatten die Väter und Erfinder der Vergasungslüge und die Priester und Apostel der Haß- und Hetz-Propaganda nur e i n Interesse: daß die Aussage samt dem unerwünschten Zeugen rechtzeitig, d.h. so rasch als möglich und so gründlich als möglich, verschwinde, damit es bei diesem kostspieligen Prozeß nicht zu einem unvorstellbaren Debakel komme. Es gibt sehr zu denken, daß der mit so gewaltigem Kostenaufwand vorbereitete Prozeß dreimal verschoben wurde. Geschah dies, weil man Schwierigkeiten mit Baer hatte und Enttäuschungen über seine Aussage und seine Haltung erlitt?

Wenige Tage vor dem Tode Richard Baers hatte Generalstaatsanwalt Bauer noch bekanntgegeben, daß der Auschwitz-Prozeß auf den Frühling 1964 verschoben werden mußte. Schon wenige Tage nach dem Tode Baers ließ Bauer bekanntgeben, daß der Prozeß schon im Dezember 1963 beginnen werde. Gibt das nicht zu denken?

Der plötzliche Tod eines gesunden Mannes in den besten Lebensjahren (55) und mit dem besten Gewissen mag für manche naive Gemüter geheimnisvoll erscheinen. Für mich und viele andere ist er nichts weniger als geheimnisvoll. Wenn es überhaupt einen vollkommenen Beweis gegen die Lüge von den Vergasungseinrichtungen und die Millionenvergasungen in Auschwitz-Birkenau gibt, dann ist für mich dieser plötzliche Tod Richard Baers, des letzten Kommandanten des Lagers, der nach fast vierjähriger Haft ohne Hinterlassung einer schriftlich festgehaltenen belastenden Aussage verstarb, der vollkommene Beweis dafür, daß es in Ausch-

witz-Birkenau keine Vergasungsanstalten, keine Vergasungseinrichtungen und keine Massenvergasungen gab noch jemals gegeben hat.“

Unter der Überschrift „Das Zeugnis des geistig prominentesten Insassen des KZ Auschwitz: Dr. Benedikt Kautsky“ schreibt Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 53:

„... Dr. Benedikt Kautsky war prominenter und geistiger Sozialistenführer, Verfasser des Programms der SPD und zweiter Generaldirektor der größten österreichischen Bank (Creditanstalt-Bankverein).

Er schrieb den besten Bericht über die deutschen KZ (‚Teufel und Verdammte‘). Die erste Auflage dieses Berichtes erschien 1945 in der Schweiz. Darin schrieb er über die Gaskammern:

‚Ich war (7 Jahre) in den großen deutschen KZ. Ich muß der Wahrheit gemäß sagen, daß ich in keinem Lager jemals eine Einrichtung wie eine Vergasungseinrichtung angetroffen habe.‘

Das heißt also, daß Kautsky in allen Lagern, in denen er war, nichts von Vergasungseinrichtungen gesehen hat. Kautsky war über drei Jahre im KZ Auschwitz. Ein einwandfreieres und überzeugenderes Zeugnis über das Nichtbestehen von Vergasungseinrichtungen in Auschwitz kann es wohl nicht geben.

Es ist nun sehr charakteristisch, daß dieses Buch mit diesem gewichtigen Zeugnis mit einem Schlag aus dem Buchhandel verschwand und offenkundig von interessierten Kreisen aufgekauft wurde. Es dürfte heute unmöglich sein, noch ein Exemplar dieser ersten Auflage aufzutreiben. Auch aus den Bibliotheken des amerikanischen Information Center, in denen das Buch je in mehreren Exemplaren vorhanden war, wurde es schlagartig entfernt und war von einem Tag zum anderen nicht mehr erhältlich. Bei dringenden Urgegnen begegnete man bei den Angestellten dieser amerikanischen Information Centers nur verlegenen Gesichtern und Ausreden. Es war offenkundig, daß die Greuellügen- und Hetzapostel, denen dieses Zeugnis denkbar unangenehm war, auf diese Bibliotheken und die Geschäftsführung des amerikanischen Information Center bestimmenden Einfluß haben mußten.

Wie Dr. Kautsky in der zweiten Ausgabe selbst berichtet, nahmen es die israelischen Hetzer Kautsky sehr übel, daß er ihnen in der Vergasungslüge so in den Rücken gefallen war; sie machten ihm die Hölle heiß. In dieser zweiten Ausgabe des Buches, die drei Jahre später, 1948, nicht mehr in der Schweiz, sondern in Wien (Volksbuchhandlung) erschien, hat er dem israelischen Druck nachgegeben und das Buch entsprechend den Wünschen der Greuellügenpropaganda geändert. Auf Seite 8 der neuen Ausgabe bekennt er:

‚Ich habe (in dieser neuen Ausgabe) einige Ergänzungen und Berichte angebracht, die mit seit der Veröffentlichung der ersten Ausgabe teils in Kritiken, teils in Privatbriefen zugekommen sind.‘

Über die Vergasungsanstalten schreibt er nunmehr in der neuen, wunschgemäß frisierten Ausgabe (S. 316):

„Ich will hier noch eine kurze Schilderung der Gaskammern einflechten, die ich zwar nicht selbst gesehen habe, die mir aber von so vielen Seiten glaubwürdig dargestellt worden sind, daß ich mich nicht scheue, diese Schilderung (der anderen) hier wiederzugeben.“

Selbstverständliche Pflicht wäre es gewesen, daß Kautsky seine oder wenigstens einige seiner Gewährsmänner in dieser geradezu ungeheuer wichtigen Sache ganz konkret bezeichnet und mit Namen benannt hätte. Ganz unfasbarer-, aber bezeichnenderweise nennt Kautsky auch nicht einen einzigen seiner Gewährsmänner, deren Druck er gewichen ist; das aber ist in einer so wichtigen Sache unzulässig und unentschuldigbar. Durch dieses absolute Verschweigen der Zeugen für diesen Vergasungsbericht verliert dieser jedes Gewicht und jeden Aussagewert. Es erhellt daraus nur, wie mächtig und einflußreich diese Kreise waren, die ihn zu einem Abgehen von seiner Wahrheitslinie veranlaßten.

Kautsky versuchte, die israelischen Kreise, deren Unwillen er durch seine wahrheitsgemäße Berichterstattung erregt hatte, wunschgemäß zufriedenzustellen. Es ist fast zwecklos, den ihm vorgeschriebenen Bericht hier zu zitieren. Zuerst bringt er noch einen eigenen Erlebnisbericht:

„Schon im Jahre 1941 fielen uns rätselhafte Transporte auf, die plötzlich zusammengestellt wurden. Weder über das Ziel noch über den Zweck der Transporte war das geringste zu erfahren – wir wußten nur, daß die Kleider der Abtransportierten binnen 48 Stunden zurückkamen, daß die Verschickten also tot waren.

Erst um die Jahreswende 1941/42, als diese ‚Himmelfahrtskommandos‘ sich häuften, bekamen wir Klarheit: Wir erfuhren jetzt, daß diese Transporte Experimenten mit Gasen dienten.“

Vorerst ist auffällig, daß er nicht von Juden transporten berichtet, obwohl sich, der Greuellügenpropaganda nach, die Vernichtung durch Gas gegen Juden richtete. Dann unterläßt er es unentschuldigbarerweise, zu sagen, was und wer ihm die Klarheit über die Transporte brachte und wie dies erfolgte.

Der Vergasungsbericht, den Kautsky – nicht nach eigener Wahrnehmung, sondern der ihm von anderen geliefert wurde – wunschgemäß bringt, ist das Muster eines vagen, unbestimmten Berichtes, dem der Stempel der Unwahrscheinlichkeit, ja Unwahrheit an die Stirne geprägt ist.

Er hat angeblich Dutzende von Augenzeugen gesprochen, aber er kann keinen einzigen von ihnen als Zeugen benennen. Auch mit dem durchsichtigen Vertauschtrick zwischen Birkenau und Auschwitz und daß die Vergasungseinrichtungen zwar in Birkenau, aber nicht in Auschwitz waren, wird wieder hantiert. Der von anderen stammende und von Kautsky weitergegebene Bericht scheidet schon daran, daß es – wenn es überhaupt in Auschwitz-Birkenau Vergasungseinrichtungen gegeben hätte, was nicht der Fall war – sie erst im Herbst 1943 hätte geben können, so daß keinesfalls 1941 Vergasungen stattgefunden haben können . . .

Der von Kautsky weitergegebene Bericht ist ganz nach dem bekannten Schema: verkachelte Brausebäder ohne Wasserabfluß, vermehrt durch die neue Nuance, daß die Vergasungsoffer Seife und Handtuch bekamen, um ahnungsloser in die Gaskammer zu gehen. Das waren die Duschbäder, nach denen die Untersuchungskommission vom Internationalen Roten Kreuz mit so großem Eifer vergeblich gesucht hatte.

Abgesehen davon, daß Kautsky nicht einen einzigen Zeugen konkret benennen kann und daß er aus eigenem überhaupt nichts weiß und einfach einen Fremdbbericht weiterverbreitet, bringt Kautsky auch die Lügengzahl von 3,5 Millionen Vergasungen – Bericht wie Opferzahl ohne jeden urkundlichen Wert.

Auffällig an dem Bericht Kautskys ist, daß er von Kohlenoxyd als Vergasungsmittel spricht; das wären also Auspuffgase, die nur eine zahlenmäßig sehr beschränkte Vergasung möglich machen, in keinem Falle aber Massen- und Millionenvergasungen.

Bei Massen- und Millionenvergasungen aber müßte es Hunderte und Tausende von Zeugen geben, die man nicht verschwinden lassen kann; und wenn man von solchen Massenvergassungen keine einwandfreien Zeugen auftreiben kann, dann läßt das nur den Schluß zu, daß solche Massenvergassungen niemals stattgefunden haben können; dazu kommt noch, daß es in Auschwitz-Birkenau gar keine Einrichtungen für solche Massenvergassungen gab. Und die vorhandenen Schilderungen enthalten so viele offenkundige Unrichtigkeiten, daß sie leicht als Greuellügen nachgewiesen werden können.

Interessant ist, daß auch die wunschgemäß frisierte neue Ausgabe von Kautskys Buch in den Bibliotheken des amerikanischen Information Center nicht mehr geführt wird, weil sie trotzdem noch zu viele Wahrheiten enthält, die dem Greuelbilde widersprechen, das die Lügenpropaganda von den KZ gibt.

Als ich das aus der Bibliothek verschwundene Buch Kautskys, ‚Teufel und Verdammte‘ mittels des aufliegenden Bestellzettels bestellte (24. Januar 1951), erhielt ich die Bestellkarte durch die Post mit dem Vermerk zurück: ‚Dieses Buch ist in unserer Bibliothek leider nicht mehr vorhanden.‘ Das zeigt, daß die Bibliotheken des Information Center nach jüdischen Interessen ausgerichtet sind.

Dr. Kautsky ist inzwischen verstorben. Seine Witwe, Frau Dr. Gerda Kautsky, hat das Buch neu aufgelegt.

Man kann nicht als hochintellektueller Mensch – wie Kautsky war – drei Jahre in Auschwitz leben und arbeiten, ohne etwas von Massenvergassungsanstalten und Massenvergassungseinrichtungen und von der Vornahme von Massenvergassungen zu bemerken, zu sehen und zu hören, wenn es dort wirklich Massenvergassungsanstalten gegeben und wenn dort wirklich Millionenvergassungen stattgefunden hätten. Das ist unmöglich, 3,5 Millionen Juden – wie die Gewährsmänner Kautsky versicherten – wurden angeblich in Auschwitz vergast, ohne daß Kautsky eine Ahnung davon hatte, wie er in der ersten Auflage seines Buches . . . wahrheitsge-

mäß berichtete. Das erlaubt nur den zwingenden Schluß, daß es in Auschwitz weder Massenvergasungseinrichtungen noch Massenvergasungen gegeben hat und die von ihm weitergegebene Nachricht nicht stimmen kann. Wir wollen zu seinen Gunsten annehmen, daß er sie gutgläubig weitergegeben hat. Wertlos und ohne jede Beweiskraft ist sie auf jeden Fall.

Nachdem Kautsky dem auf ihn ausgeübten Druck so weit erlegen ist, daß er sich herbeiließ, über Gaskammern in Auschwitz zu schreiben, die er niemals gesehen hat, geht er noch weiter und deutet etwas an, was er nicht einmal vom ‚Hörensagen‘ weiß; er schreibt:

„Ob im Osten noch andere stabile Vernichtungsstätten in Tätigkeit waren, entzieht sich meiner Kenntnis; ich halte es für durchaus möglich.“

Möglich ist vieles; eine so tendenziöse Bemerkung ist in einem sonst so seriösen Werk unverständlich.“

Das Lager Auschwitz wurde nach Kriegsende von den Russen als Kriegsgefangenenlager benutzt. Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 59:

„Österreichische und deutsche Kriegsgefangene, die viele Monate dort untergebracht waren, hatten Gelegenheit, genau festzustellen, daß es im ganzen Gebiet von Auschwitz-Birkenau keine Spur einer Vergasungsanstalt gab.

Chefarzt Dr. Herbert Scholz berichtet:

„Wir wurden 1945 von den Russen als Kriegsgefangene in das ehemalige KZ Auschwitz gebracht. Wir verblieben dort einige Monate. Das Lager befand sich in landschaftlich schöner Lage und war in jeder Hinsicht – vor allem in hygienischer Hinsicht – bestens ausgestattet. Die sanitären Einrichtungen, insbesondere die Badeeinrichtungen, ließen keinen Wunsch offen. Die Unterkünfte befanden sich in ehemaligen Kasernen, die innen gut eingerichtet waren. Von Vergasungseinrichtungen bemerkten wir keine Spur, obwohl wir mit größtem Interesse und eifrigst danach forschten und bei unseren Nachforschungen völlig unbehindert waren. Es gab keinerlei Vergasungseinrichtungen; es gab auch keinerlei gesprengte Objekte, die als solche angenommen werden konnten.“

Erst fast 20 Jahre nach Übergabe des Lagers wurde es nach entsprechender Regietätigkeit – öffentlich zugänglich; heute werden sogar Besuche organisiert und propagiert: das Lager Auschwitz ist nunmehr unter polnischer Verwaltung zu einem wichtigen und einträglichen Einnahmeposten des Fremdenverkehrs geworden.

Im Feber 1962 zeigte das österreichische Fernsehen einen langen Film über Auschwitz mit einem sehr phantasiereichen und salbungsvollen Vortrag eines Herrn Langbein. Ein einziges, nicht in die Erde gebautes, bis auf die Grundmauern zerstörtes Objekt wurde als ehemalige Vergasungsanstalt ausgegeben . . . ”

Über den Auschwitz-Prozeß schreibt Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 151:

„Der Auschwitz-Prozeß war der ungewöhnlichste, ungeheuerlichste und teuerste Strafprozeß der gesamten deutschen Rechtsgeschichte. Er dauerte 18 Monate, mehr als 160 Verhandlungstage; der Zeugenauftrieb umfaßte 356 Zeugen aus 18 Ländern, die unter geradezu ungeheuerlichen Kosten nach Frankfurt gebracht wurden. Ihre Aussagen wurden auf Tonbändern und mehr als 18 000 dichtbeschriebenen Blättern in mehr als 100 Bänden festgehalten.

Am 156. Verhandlungstag begannen die Plädoyers der Anklage. Der Staatsanwalt beantragte lebenslänglich. Der Zonenanwalt Doktor Kaul schloß sich ihm an. Der seltsame Nebenkläger Rechtsanwalt Raabe beantragte allen Ernstes: für die beiden Adjutanten Robert Mulka und Karl Höcker 30 500 und 400 000mal lebenslanges Zuchthaus und für die Zahnärzte Dr. Frank und Dr. Schatz je 30 000mal lebenslanges Zuchthaus.

Man fragt sich mit Interesse, wie diese – mich idiotisch anmutenden – Anträge des Herrn Raabe zustande kamen: Von 450 000 ungarischen Juden, die nach Auschwitz gebracht worden seien, behauptet er, seien 300 000 im Lager umgebracht worden. Raabe nimmt an, daß es im Lager 10 Ärzte gab. 300 000 : 10 ergibt für jeden der Ärzte also 30 000 Opfer. Wenn es hier nicht um Leben oder Tod ginge, wäre eine solche Milchmädchenrechnung zum Lachen. Die Behauptung der Ermordung von 300 000 ungarischen jüdischen Arbeitern ist überdies eine freche Greuellüge.

Am 163. Verhandlungstag begannen die Plädoyers.

Man schwieg in der deutschen Presse und in der Weltpresse die Plädoyers der Verteidiger fast tot. Und dies, nachdem man dem Prozeß die denkbar größte Publizität und Aufmachung geschenkt hatte.

Jede noch so phantasiereiche, ja die blödsinnigste und selbst offenkundig infam erfolgende Zeugenaussage wurde ungeprüft bis in alle Winkel und durch alle Ecken der Erde gejagt. Jede Grausamkeit und jede bestialische Handlung, auch die absurdesten und verlogenensten, wurden als ‚typisch deutsch‘ an die Propagandazentren des Deutschenhasses geliefert. Selbst die fragwürdigsten und anrühligsten Belastungszeugen hat man der Welt vorgeführt und ihnen neben umfangreichen Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen in der deutschen und ausländischen Großpresse riesige Schlagzeilen, haushohe Überschriften und spaltenlange Berichte gewidmet.

Dem Plädoyer des Verteidigers Erhard widmete die ‚Frankfurter Allgemeine‘ eine Kurzmeldung von 13 Zeilen.

Über das siebenstündige Plädoyer von Dr. Laternser, gegen das sich die Posaunen von Jericho wie Friedenschalmeien anhören müßten, berichtet die ‚Süddeutsche Zeitung‘ mit 50 Zeilen, in denen wesentliche Teile des Inhalts nicht einmal andeutungsweise erwähnt werden. Jetzt, da Deutsche nicht angeklagt, sondern ver-

teidigt werden, erfüllt man nicht einmal die einfachste Pflicht der Unterrichts der Öffentlichkeit. Der Rundfunk und das Fernsehen glänzen durch Abwesenheit und tödliches Schweigen.

Angeklagt in den Plädoyers wird die ‚politische Justiz‘, die die weisungsgebundenen Staatsanwälte in einen Befehlsnotstand zwingt, wonach sie anklagen müssen und die rechtsprechende Gewalt zu einem Werkzeug der Exekutive wird.“

Dr. Scheidl, a.a.O., Seite 189:

„Das ganz Besondere an diesem Auschwitz-Prozess ist, daß er – von den Israelis – jahrelang im Ausland sorgfältig vorbereitet und organisiert wurde. Die Greuelbehauptungen wurden aufgestellt, in der ganzen Welt wurden die entsprechenden und geeigneten Zeugen dafür organisiert und präpariert. Das ganze Anklagegebäude wurde von den Drahtziehern im Ausland aufgebaut und dann der deutschen Justiz das ganze Material auf einem Präsentierteller dargereicht. Das Material weist – entsprechend seiner Herkunft – die entsprechenden Mängel auf.

Wenn die Verhältnisse in Auschwitz und die dort angeblich verübten Untaten wirklich so ungeheuerlich waren, warum hat man dann mehr als ein Jahrzehnt mit der Untersuchung gewartet? Warum hat man vor allem die Massenvergassungseinrichtungen der sensationshungrigen Welt nicht gezeigt und vorgeführt? Man hat erst nach mehr als einem Jahrzehnt mit der Vorbereitung der Greuelbeschuldigungen begonnen. Man hat diese Greuelbeschuldigungen erst nach mehr als einem Jahrzehnt aufs Tapet gebracht und dann wieder Jahre damit verbracht, diese Greuelbeschuldigungen sorgfältig zu untermauern. Man hat im Ausland den Prozess jahrelang sorgfältig vorbereitet, die Zeugen für diese Greuelbeschuldigungen organisiert und dann – nach fast zwei Jahrzehnten – den Prozess gestartet. Wenn man diese Prozesse schon 1945/46 gestartet hätte, als die Ereignisse noch frisch im Gedächtnis aller gewesen waren, als vor allem die Zeugen und die miterlebenden Zeitgenossen unmittelbar greifbar waren und nicht von den Drahtziehern aus aller Welt herangezerrt hätten werden müssen, wäre es den Beschuldigten verhältnismäßig leicht gewesen, die ungeheuerlichen Beschuldigungen zu entkräften, das heißt, die Drahtzieher hätten es erst gar nicht gewagt, die Behauptungen in die Welt zu setzen.

Nach so langer Zeit aber ist es den Beschuldigten völlig unmöglich, die Lügenhaftigkeit der Anschuldigungen und ihre Unschuld an den behaupteten Untaten zu beweisen, die Beschuldigungen der in jahrelanger Vorbereitung ausgesuchten – und wie wir gesehen haben – auch instruierten Zeugen zu entkräften.

In den Schlußworten des Angeklagten Arthur Breitwieser kam dies klar zum Ausdruck. Der am 31. Juli 1910 in Lemberg geborene kaufmännische Angestellte und ehemalige SS-Rottenführer Arthur Breitwieser war bereits in Polen wegen Auschwitz zum Tode verurteilt worden. Nach 14 Jahren war er aus Polen in die BRD entlassen worden. Dort wurde er 1961 wieder verhaftet. Aus seinen erschütternden Schlußworten im Auschwitz-Prozess zitieren wir:

„Ich stehe zum zweiten Male vor einem Gericht in einem Auschwitz-Verfahren Die Zeugenaussagen hier erschienen mir so völlig neu im Verhältnis zu meinen eigenen Beobachtungen und so unwahrscheinlich, daß ich kein passendes Wort dazu finde, um die gegen mich erhobenen Beschuldigungen abzuwehren . . . Wenn ich aus meiner 14jährigen Gefangenschaft berichten sollte – ich könnte kaum einen Namen angeben und habe auch kaum ein Gesicht so fest im Gedächtnis, daß ich es heute wiedererkennen würde. Ich könnte nicht sagen, von wem ich geschlagen wurde; ich weiß auch nicht mehr, wer vier Wochen lang vor meiner Todeszelle Dienst tat – und das ist doch ein einmaliges Erlebnis . . .“

Die Auschwitz-Zeugen aber können das alles. Sie erkennen die Beschuldigten wieder, sie kennen ihre Namen. Das alles aber ist einfach unmöglich, ist instruiert und präpariert.

Den erschütternden Worten Breitwiesers ist nichts hinzuzufügen. Sie erhellen die Situation gründlich und eindeutig. Sie zeigen das ganze Unglaubliche der Zeugenaussagen, die Vorbereitung, die Organisation und die Instruierung der Zeugen auf.

So schrecklich manche Vorfälle in den KZ gewesen sein mögen, sie waren um nichts schrecklicher als die Grausamkeiten dieser Kriegszeit überhaupt: als die grauenhaft erbarmungslosen Bombardierungen der deutschen Städte mit Brand- und Phosphor- und Napalmbomben, die die fundamentalen Grundsätze zivilisierter Kriegführung und die elementarsten Forderungen der Menschlichkeit mit Füßen traten.

Der Prozess von Auschwitz fand erst fast 20 Jahre nach Kriegsende statt; er fand statt auf Grund des von ausländischen Agenten einer ausländischen Macht gesammelten, vorbereiteten und manipulierten Beweismaterials, das man der deutschen Justiz übergab, nach so vielen Jahren, daß allein schon durch den Ablauf der Zeit Gegenbeweise nicht mehr möglich waren. Das lange Zuwarten mit diesem Prozess allein zeigt seine Unzulässigkeit und seine Unmöglichkeit.

Die deutsche Justiz hat den Prozess auf Grund des so im Ausland erstellten Beweismaterials und der dort organisierten und präparierten Zeugen begonnen. Wir können uns beiläufig vorstellen, mit welcher Befriedigung – um nicht zu sagen Begeisterung – Menschen wie Generalstaatsanwalt Fritz Bauer diese Aufgabe übernahmen.

Die Urteile in dem auf solche Weise zustande gekommenen Auschwitz-Prozess mögen Menschen wie Bauer und Herrn Kempner, die beide heute in Deutschland und nicht in Israel leben, aufs höchste befriedigt haben. Andere Menschen sind anderer Meinung. Und nicht nur Deutsche! In einem Artikel des ‚Daily Telegraph‘ zum Urteil im Auschwitz-Prozess heißt es:

„Die Bestrafung von ehemaligen Kriegsverbrechern, gleichgültig ob 1945 oder 1965, kann nur mit dem heute nicht mehr zeitgemäßen Grundsatz der Verzeihung verteidigt werden . . . Die meisten der in Frankfurt verhandelten Verbrechen

wurden auf Befehl verübt; die Verweigerung dieser Befehle hätte eine weitaus härtere Bestrafung zur Folge gehabt, als die heute verhängte Strafe. Die in diesem Prozeß ausgesprochenen Strafen wirken nicht so sehr abschreckend auf die Verübung von Grausamkeiten als vielmehr auf ihre Verübung dann, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht. Niemand wird durch sie in Zukunft abgeschreckt werden und wohl niemand durch sie gebessert.' "

Während des Prozesses wurde in Frankfurt eine Auschwitz-Ausstellung eröffnet. Einer der Verteidiger, Dr. Laternser, schreibt darüber in seinem äußerst empfehlenswerten Buch „Die andere Seite im Auschwitzprozeß 1963/65“, Seite 94:

„Während der schwebenden Hauptverhandlung im Auschwitz-Prozeß wurde am 18.11.1964 in der Frankfurter Paulskirche die sogenannte Auschwitz-Ausstellung eröffnet.

Nach Presseberichten waren an der Idee für diese Ausstellung und ihrer Durchführung sowohl Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer als auch die zwei als Nebenklagevertreter fungierenden Frankfurter Rechtsanwälte beteiligt.

Der Verfasser hat am 26.11.1964 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Generalstaatsanwalt Dr. Bauer beim Hessischen Minister der Justiz erhoben. Er regte an, im Dienstaufsichtswege gegen den Generalstaatsanwalt einzuschreiten. Als Prozeßbeteiligter könne er an der Ausstellung nicht mitwirken, ohne sich dem Vorwurf eines unzulässigen Eingriffs in ein schwebendes Verfahren auszusetzen.

Die Antwort des Hessischen Justizministers vom 5.1.1965 hat u.a. folgenden Wortlaut:

„Herr Generalstaatsanwalt Dr. Bauer hat sich zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde wie folgt geäußert:

„Es ist zwar richtig, daß ich dem Frankfurter Bund für Volksbildung die Anregung zu einer Auschwitz-Ausstellung gegeben habe, die Auswahl der Ausstellungsgegenstände erfolgt aber einzig und allein durch den Frankfurter Bund für Volksbildung. Ich habe die Ausstellung erst einige Tage nach ihrer Eröffnung besucht, als ich darauf aufmerksam gemacht worden war, in der Ausstellung würden Bilder der Angeklagten gezeigt. Ich habe hiernach beim Bund für Volksbildung die Entfernung dieser Bilder nebst Begleittext angeregt. Anlaß hierzu war meine Befürchtung, die Verteidiger könnten bei einer Identifikation des einen oder anderen Angeklagten durch einen Zeugen den Beweiswert einer solchen Identifikation durch den Hinweis auf das in der Ausstellung gezeigte Foto in Zweifel ziehen. Diesem Vorschlag hat sich der Bund für Volksbildung dann auch nicht verschlossen.' "

Da der Herr Generalstaatsanwalt Dr. Bauer die Ausstellungsgegenstände weder ausgewählt noch an der Eröffnung der Ausstellung teilgenommen, vielmehr die Entfernung der Bilder der Angeklagten angeregt hat, habe ich keinen Anlaß gefunden, sein Verhalten zu beanstanden.

Ich weise Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde daher als unbegründet zurück.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Lauritzen.' "*

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, obwohl der Generalstaatsanwalt in seiner Stellungnahme ausdrücklich angeführt hatte, daß er während der schwebenden Hauptverhandlung dem Frankfurter Bund für Volksbildung die Anregung zu einer Auschwitz-Ausstellung gegeben habe. Diesen Umstand scheint der Hessische Minister der Justiz bei der Würdigung und Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde ganz offensichtlich nicht bewertet zu haben.

Ebenso erfolglos verliefen Beschwerden gegen die zwei Frankfurter Nebenklagevertreter, die in ihren Stellungnahmen ebenfalls zugegeben hatten, „daß die Idee, eine Ausstellung über das Konzentrationslager Auschwitz zu veranstalten, mit von uns stammt.“

Diese Entscheidungen über das Verhalten von Prozeßbeteiligten während einer schwebenden Hauptverhandlung sind unverständlich. Es galten für dieses Verfahren nicht die normalen Maßstäbe, obwohl es außer diesen keine anderen gibt.“

Zu den Aussagen der ausländischen Zeugen sagt Dr. Laternser, S. 156:

„Die Tätigkeit eines – deutschen oder ausländischen – Zeugen besteht darin, daß er 1. vor Gericht erscheint, 2. seine eigenen Wahrnehmungen bekundet und 3. mindestens für die subjektive Richtigkeit seiner Aussage den Behörden gegenüber einstehen muß, d.h. die Verantwortung dafür zu tragen hat.

Dieses Einstehenmüssen für die Richtigkeit der Aussage wird bei den ausländischen Zeugen praktisch gänzlich ausgeschaltet. Die Zeugen kommen, sagen aus, reisen wieder ab und können – falls sich die Unrichtigkeit ihrer Aussage herausstellen sollte – nicht belangt werden, ja sie werden von der Staatsanwaltschaft noch nicht einmal in Anspruch genommen, selbst wenn es bei der Aussage schon feststeht oder vielleicht auch nur wahrscheinlich ist, daß sie falsche Angaben gemacht haben. Irgendeine Nachprüfung findet nicht statt, auch wenn sich, wie z.B. im Falle Kral, ein erheblicher Verdacht einer Falschaussage ergeben hat. Und ich hatte den Eindruck, daß sich die Zeugen dieser sicheren Position durchaus bewußt waren. Wie wäre es denn sonst denkbar, daß sie in einzelnen Fällen erkennbar unwahre Angaben machten und sich zu Bemerkungen verstiegen, die sie sich vor den Gerichten ihres eigenen Landes sicher nicht erlauben können . . .

Eine solche Zeugensituation muß aber das Vertrauen auf die Richtigkeit der Aussage erheblich vermindern, denn kein einziger ausländischer Zeuge hatte im Laufe des Verfahrens wegen seiner Aussage mit Schwierigkeiten bei der Staatsanwaltschaft zu tun gehabt – und brauchte damit nicht zu rechnen –, auch wenn sich erhebliche Widersprüche in den Aussagen herausstellten, die z.B. bei dem deutschen Zeugen Walter zu einer vorläufigen Festnahme geführt haben. Ich hatte

manchmal den Eindruck, als ob sich die Staatsanwaltschaft – und auch die Nebenklagevertreter – nicht nur in diesem Verfahren, sondern auch noch außenpolitisch in den Beziehungen zu den Ostblockstaaten betätigen wollten, obwohl man das dem dafür zuständigen Ressort des Außenministeriums überlassen sollte. Jedenfalls mit Schwierigkeiten hatte ein ausländischer Zeuge in keinem irgendwie gearteten Falle zu rechnen. Das hängt aber wohl auch mit unserer so leidigen Eigenschaft zusammen, von der Professor Thielicke sagt, daß wir bisweilen jeden Sinn für unsere Nation verlieren.

In unserem Anwaltszimmer wurde bisweilen scherzend – aber mit einem Quäntchen ehrlicher Überzeugung – geäußert, daß eher die gesamten Verteidiger ‚hops‘ genommen werden, bevor ein ausländischer Zeuge wegen einer offensichtlich un-wahren Angabe zur Rechenschaft gezogen würde.

Sie sehen, so viel oder so wenig – wie Sie wollen – halten wir von der Einstellung der Staatsanwaltschaft zu ausländischen Zeugen.”

Zu dem Buch von Dr. Laternser schrieb mir ein Leser:

„Was Laternser über die Zeugen des Auschwitz-Prozesses zu berichten weiß, ist niederschmetternd. Das Urteil im Auschwitz-Prozeß, jedenfalls bezüglich der Mandanten von Laternser, ist – gelinde ausgedrückt – ein krasses Fehlurteil.”

Unter der Überschrift „Die Farce der Identifizierungen“ schreibt Dr. Scheidl in Bd. 4, Seite 164:

„Rechtsanwalt Fritz Steinacker befaßte sich in seinem Plädoyer mit der Frage des sogenannten Wiedererkennens der Angeklagten im Gerichtssaal durch die Zeugen:

„Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Gericht die Identifizierung von einzelnen Angeklagten durch Zeugen überhaupt in irgendeiner Form zum Nachteil eines Angeklagten wertet; denn was hier vorgenommen wurde, war keine Identifizierung, sondern eine Farce. Mit Beginn des Verfahrens wurden die Angeklagten von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Bildberichterstattung derart in der Öffentlichkeit bekanntgemacht, daß jeder, der die Angeklagten noch nicht kannte, aber daran interessiert war, sie kennenzulernen, sie kennenlernte. Die Angeklagten, die sich noch auf freiem Fuße befanden, waren von Beginn des Verfahrens an Freiwild für die Fotografen. Ob vor oder nach der Verhandlung oder in der Mittagspause, sie wurden gejagt von Amateurfotografen, Pressefotografen, den Kameraleuten der in- und ausländischen Fernsehanstalten. Ihre Bilder waren – neben Passagen aus der Anklageschrift – in der Ausstellung über das Konzentrationslager Auschwitz zu sehen. Jeder konnte sein Gedächtnis auffrischen oder sich zusätzliche Eindrücke aneignen. Trotz all dieser Publizität kam es bei der sogenannten Identifizierung immer wieder zu Pannen.“

Am 3. Dezember 1964 erklärte die Zeugin Zelmanowic: ‚Das Bild des Dr. Lucas werde ich nicht vergessen, ich habe es in meinem Gedächtnis‘ – und sie zeigt auf

den Angeklagten Dylewski und sagt: ‚Das ist Dr. Lucas!‘ Der Zeuge Paisikovic war, wie eine Bildreportage vom 13. September 1964 in der Illustrierten ‚Revue‘ bewies, vor seiner Vernehmung im Gerichtssaal. Er konnte sich von der Presse-tribüne aus über die Sitzordnung der einzelnen Angeklagten orientieren. Trotzdem gab es eine Panne. Paisikovic verwechselte Stark mit Boger. Der Grund war offensichtlich: Boger und Stark hatten seit der Anwesenheit des Zeugen auf der Galerie die Plätze getauscht.

Der Zeuge Stenkin erkennt Dr. Frank als Stark und Boger als Klehr.

Niemand wird leugnen können, daß ein wiedererkennen der Angeklagten nach 20 Jahren fast unmöglich ist, wenn man außerdem in Betracht zieht, daß die SS-Leute in Uniform einander ähnlich sahen.

Manche der Zeugen nehmen die Tatsache, daß im Lager Auschwitz brutale Verbrechen verübt wurden, offensichtlich zum Anlaß, in ihren Aussagen diese Verbrechen beliebig zu variieren und diese Variationen einem der Angeklagten anzulasten. Die Diskrepanz der Aussagen einzelner durchaus glaubwürdiger Zeugen kann sicherlich durch die große psychische Belastung erklärt werden, die es ihnen unmöglich macht, im Laufe der Jahre Gehörtes und Eigenerleben zu unterscheiden. Persönliche Eindrücke, Gehörtes und Gelesenes haben sich im Laufe der Zeit derart vermischt, daß in ihrem Bewußtsein die Kombination als Tatsache rangiert.

Anders verhält es sich bei den Zeugen, bei deren Aussage die Tendenz ‚Hauptsache belasten‘ nicht zu übersehen ist. Wenn der Grund für diese Haltung nicht im persönlichen Haß zu suchen ist, bleibt bei dieser Zeugenkategorie eigentlich nur noch die Folgerung, daß sie Weisungen einer daran interessierten Stelle ausführen.

Zeuge Mikolajski, der bei seiner Vernehmung am 25. September 1964 die Vergasung des Sonderkommandos aus Birkenau im kleinen Krematorium im Frühjahr oder Sommer 1944 als Augenzeuge schilderte und dabei die Angeklagten Broad und Dylewski belastete, hatte offensichtlich bei der Vorbereitung dieser Beschuldigung übersehen, daß das alte Krematorium zu dieser Zeit bereits außer Betrieb war; die Einfüllstutzen waren zugemauert, und der Schornstein war bereits gesprengt. Es ist aktenkundig, daß dort lediglich ein Magazin der Lagerapotheke untergebracht war.

Zu einer bezeichnenden Episode kam es am 96. Tage des Auschwitz-Prozesses. Der kommunistische Journalist Lebedjew wurde als Zeuge aus der Sowjetunion einvernommen. Er verwickelte sich wiederholt in schwerwiegende Widersprüche. Er berichtete über die ‚klassische Methode‘ des Kindesmordes in Auschwitz (‚bei der man die Kinder übers Knie brach‘). Der Zeuge wurde durch den Verteidiger Dr. Laternser so in die Enge getrieben, daß er schließlich zugeben mußte, daß er einen großen Teil seiner Behauptungen aus kommunistischem Archivmaterial und vom Hörensagen bezogen habe! . . .

Selbst die Zeugen, die die Wahrheit sagen wollten, wurden vielfach Opfer ihres Hasses und ihrer Rachegier. Sie verzerrten die Geschehnisse und erfanden Verbrechen. Auch bewußte und vorsätzliche Verleumder und Lügner fanden sich unter den Zeugen, die mit hysterischem Pathos von erfundenen Greuelthaten berichteten.

So behauptete ein Zeuge, es seien 119 polnische Knaben getötet worden. Ein anderer bezeugte, es seien 49 Kinder umgebracht worden. In beiden Fällen ergab die Beweisaufnahme, daß es sich um erlogene und erfundene Phantasiebezeichnungen handelte.

Die gewissenlose Publizistik griff solche Greuellügen begierig auf und verbreitete sie in aller Welt. Ihre Entlarvung als Greuellügen wurde aber verschwiegen.

Der Vorsitzende des Gerichtes wehrte sich gegen den Vorwurf, der Auschwitz-Prozeß sei ein Schauprozeß gewesen. Wie anders aber soll man einen Prozeß bezeichnen, wo eine solche publizistische Ausbeutung der hemmungslosen und verantwortungslosen Zeugenaussagen erfolgte, wo man sowjetische Pseudojuristen unbehindert provozierend auftreten ließ; wo alles, was die Angeklagten belastete, die Anklagereden und die Aussagen der Belastungszeugen einem Übermaß an Publizistik begegnete, während alles, was die Angeklagten entlastete, unter der mangelhaften, ja überhaupt fehlenden Berichterstattung litt und größtenteils überhaupt totgeschwiegen wurde?

Auch das Hereinkommandieren von Schulklassen und Bundeswehreinheiten während der Anklagen und das Fehlen aller solcher Zwangshörer bei der Verteidigung sind Erscheinungen mit typischem Schauprozeß-Charakter.

Es ist eine weitere – mir sehr auffällige – Tatsache bei diesem Prozeß, daß eine ganze Reihe dieser Zeugen schon bei anderen Prozessen dieser Art in derselben Rolle aufgetreten sind, woraus jeder seine Schlüsse ziehen mag.

Mir persönlich erscheint es auch als gewollte Regie, wenn die Zeugen in ihren Aussagen bei diesem Prozeß Kinder als heldenhafte Akteure auftreten lassen, noch dazu wenn diese Kinder in der Rolle von Helden-Märtyrern vorgeführt werden; hier wird man immer des größten Eindrucks sicher sein können; es ist aber eine arge Zumutung, wenn die Zeugen behaupten, diese Kinder hätten gewußt, daß sie in die Gaskammern zur Vergasung geschickt würden, sie wären als Helden hineingegangen, ja sie hätten sich diese gewünscht, damit ihre Leiden ein Ende fänden. . . .

Über den Star-Zeugen Otto Wolken im Auschwitz-Prozeß des Herrn Generalstaatsanwalts Fritz Bauer schreibt die ‚DWZ‘ vom 31. Juli 1964, S. 4:

„Einer der eindrucksvollsten Zeugen des Herrn Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer war der Wiener Otto Wolken, ‚der Lagerarzt von Auschwitz‘, dessen furchtbare Aussagen von der Presse groß ausgeschlachtet wurden. . . . Dieser Herr Wolken, vormals Dr. med. Wolken, promovierte am 9. Februar 1931 in Wien und begann

seine ärztliche Praxis – nach einer Spitalausbildung in St. Pölten – in Traisen in Niederösterreich. Seine Eltern waren aus Lemberg eingewandert; er selbst war am 24. April 1903 in Wien geboren.

Nach einigen kleineren Schwierigkeiten wurde Wolken am 16. April 1940 vor dem Landesgericht St. Pölten unter der Aktenzahl 12/Vr491/38 ein Prozeß gemacht, in dessen Verlauf er wegen § 125 StGB (Notzucht) und § 144 StGB (Abtreibung) zu sechs Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Gleichzeitig wurde ihm der Doktorgrad aberkannt und die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis entzogen.

(So kam Otto Wolken schließlich zur Verbüßung seiner Strafe als krimineller Häftling ins KZ.)

1945 kehrte er als ‚Verfolgter des NS-Regimes‘ nach Österreich zurück. Da er Jude ist, wurde ihm durch den österreichischen Bundespräsidenten mit Entschluß vom 31. Mai 1949 die Ausübung der ärztlichen Praxis ohne Doktorat wieder gestattet (Erlaß vom 27. Juni 1949, BGBl Nr. 92/1949).

Es gab auch weiterhin Anstände mit verschiedenen Frauen: einer Elisabeth K., einer Ingrid G., einer Brunhilde R., die aber nicht zu Gerichtsurteilen führten.

Am 6. Juni 1959 verurteilte das Wiener Landgericht für Strafsachen – ein rein demokratisches Gericht – Otto Wolken unter GZ 2c VR 730/58 HV 99/59 zu sechs Monaten strengen Arrest, bedingt auf drei Jahre mit Aufschub der Rechtsfolgen wegen § 146 StG (Hilfeleistung bei Abtreibung).

Am 29. Oktober 1963 war er wieder beim Landesgericht Wien wegen § 146 angeklagt (GZ 8 a VR 1784/63 HV 13 063). Er wurde von neuem schuldig gesprochen; sehr auffälligerweise erhielt er keine zusätzliche Strafe zum Urteil von 1959.

So sieht der Kron- und Star-Zeuge Otto Wolken aus.

Trotz Aberkennung des akademischen Doktor-Grades bezeichnet sich Herr Wolken im Amtlichen Telefonbuch Wien 1967, Seite 1244, 2. Spalte, als Dr. med.

Der Zeuge Rudolf Kauer, ehemaliger KZler, bezeichnete seine belastenden Aussagen als falsch; er erklärte, er sei betrunken gewesen, als er die Aussagen machte. Wortwörtlich erklärte er:

„Ich habe alles erlogen!“

Der Zeuge der Anklage, der frühere KZler Pater Budan, belastete die Angeklagten nicht; er verteidigte sie vielmehr und erklärte vor dem Gericht, nicht die KZ-Bewacher, sondern die Gefangenen seien ‚Bestien in Menschengestalt‘ gewesen; er versicherte: ‚Was die Zeugen in diesem Prozeß angeben, ist teilweise pure Schwindel!‘

Der Zeuge Hermann Diamanski, ehemaliger Lagerältester des Zigeunerlagers im KZ Auschwitz, bezeugte vor Gericht, daß der Angeklagte Boger 1944 eine tsche-

chische Journalistin, die Frau des deutschen Jagdfliegers Nowotny, erschossen habe. Es wurde unschwer festgestellt, daß Hauptmann Walter Nowotny überhaupt niemals verheiratet war und seine ehemalige Verlobte aus Kärnten stammte und nicht aus der Tschechei, niemals Journalistin war und nie erschossen wurde, sondern heute in den USA lebt.

Zeuge Wolken behauptet auch die Liquidierung des Kindergartens des Lagers Theresienstadt.

„Die Kinder wurden automatisch (!) in die Gaskammer geschickt. Viele Mütter starben lieber mit ihren Kindern, als in Auschwitz weiterleben zu wollen.“

Eine geradezu verbrecherische Aussage, die der Zeuge nicht beweisen mußte! Er wurde nicht gefragt, woher er weiß, daß die Kinder vergast wurden, wo und wie sie vergast wurden. Dabei ist erwiesen und anerkannt, daß in Theresienstadt keine Gaskammern waren und daß dort niemals auch nur eine einzige Vergasung stattfand.

Wieso starben die Mütter lieber mit ihren Kindern in Theresienstadt, als in Auschwitz allein weiterzuleben? Sie wurden doch angeblich nach Auschwitz zur Vergasung geschickt? ! Und die Kinder wurden in Theresienstadt allein vergast?

Wie man sieht, eine heillose Verwirrung und Verworrenheit um den Herrn Star-Zeugen Wolken!

Schriftsteller Langbein ist um nichts genauer und konkreter. Er sagt („Kurier“, 7. März 1964, S. 2):

„Entweder starben die Opfer in der Gaskammer, oder Klehr gab seine tödliche Injektion.“

Oder er behauptet einfach („Die Presse“, 7. März 1963, S. 4):

„Klehr hat später das SS-Kommando geleitet, von dem das Gas in die Gaskammer ‚geworfen worden‘ ist.“

Von einem Beweis ist keine Rede. Nur allgemeines, ungenaues Gerede in dem sicheren Bewußtsein, seine Aussage nicht beweisen zu müssen.

Eine in meinen Augen sehr zwielichtige und ungenaue Zeugin ist Frau Dr. Ella Lingens-Reiner, die in Auschwitz als Häftling Hilfsärztin war. Schon in ihrem Buch ‚Prisoners of Fear‘ (London 1948, S. 69/70) führt sie zur Erhärtung ihrer Behauptung, daß in Auschwitz Vergasungen stattfanden, folgendes Erlebnis im Lager an:

Sieben Monate nach ihrer Ankunft (Februar 1943, August 1943) sah sie aus dem Schlot Rauch und Flammen emporsteigen und hörte die Schreie der Internierten: ‚Es hat wieder begonnen.‘

Offensichtlich meinten die Häftlinge das Leichenverbrennen; Lingens Reiner aber läßt auch die Deutung offen, daß die Vergasungen gemeint seien.

Eine solche Unklarheit in einer so grundlegend wichtigen Sache scheint mir gewollt und beabsichtigt und ist eine unzulässige Zweideutigkeit.

Über die Gaskammern lieferte Frau Lingens-Reiner folgende Aussage: Als die Vorsitzende Dr. Lingens fragte, ob die Insassen von den Gaskammern gewußt hätten, antwortete die Zeugin („Kurier“, 3. März 1964, S. 2):

„Ganz sicher. Wir nannten es ‚auf Transport gehen‘. Die Menschen die ‚ausgesucht‘ wurden, verließen niemals das Lager, sondern marschierten direkt in die Gaskammern und kamen dann ins Krematorium.“

Das ist die Potenz eines Beweises für die Existenz von Gaskammern: die Behauptung, daß die Häftlinge darum wußten. Punktum. Kein Wort mehr. Die Sache ist damit klar bewiesen.

Nach demselben Zeitungsbericht sagte Frau Dr. Lingens:

„Ich sehe heute noch vor mir . . . , wie die Züge mit neuen Häftlingen ankamen. Kinder bis 15, Invalide und Menschen über 55 Jahre wurden sofort vergast.“

Die Zeugin sagte nicht, woher ihr Wissen um diese Behauptung kam und welche tatsächlichen eigenen Beobachtungen von Vergasungen und Erlebnisse diesen ungeheuerlichen Behauptungen zugrunde lagen.

Aber ein Angeklagter sagte doch etwas: der Angeklagte Tischler Klehr ist nun schon ein sehr unrühmlich bekannter Vergasungszeuge. Er hat schon bei früherer Gelegenheit ein von ihm gewünschtes Vergasungsgeständnis abgelegt. Klehr hat nämlich seinerzeit ‚gestanden‘, daß in ‚Dachau eine Gaskammer in Betrieb gewesen‘ sei; allerdings habe er persönlich mit ihr nichts zu tun gehabt, aber er bezeugte ihre Existenz. Nun gab es aber in Dachau erwiesenermaßen weder eine Gaskammer, noch fand dort jemals auch nur eine Vergasung statt. Man kann sich danach vorstellen, welchen Wert seine Aussage über die Gaskammern in Auschwitz hat, mit der er zwar auch nichts zu tun hatte, aber von der er gehört hat.

Noch aus einem zweiten Angeklagten konnte die Anklage einen ‚Beweis‘ für die Existenz der Gaskammern und die Durchführung von Vergasungen herausholen. Der Angeklagte Percy Broad, ehemaliger SS-Rottenführer, erklärte zwar immer wieder, nichts von Vergasungen zu wissen, aber schließlich holt man aus ihm die Aussage heraus, er habe gerüchtweise von Vergasungen gehört. Und am 13. März 1964 ‚gesteht‘ er, daß er vom Fenster seines Büros aus gesehen habe, wie ‚einige SS-Männer Kanister mit Zyklon B durch die Decke des früheren Krematoriumsofens ausgegossen‘ hätten, und zwar im Sommer 1942.

Das ist jedenfalls phantastisch. Generaldirektor Dr. Kautsky, der im Krematorium beschäftigt war, in dessen Untergeschoß sich angeblich die Gaskammern befunden haben sollen, der jahrelang Häftling in Auschwitz war, die Internationale Rotkreuzkommission, die als Untersuchungskommission die ganzen Lageranlagen durchstöberte und zahlreiche Lagerinsassen nach ihrem Wunsch und Belieben ohne Zeugen verhörte, jüdische Häftlinge, französische und britische In-

sassen, sie alle fanden und sahen nichts von Vergasungseinrichtungen und von Vergasungen. Rottenführer Broad aber konnte sie von seinem Fenster aus bequem sehen und beobachten, und zwar im Sommer 1942, also zu einer Zeit, wo es selbst nach dem Zeugnis der Vergasungslügner keine gab. Ein solches ‚Geständnis‘ erweckt Bedenken.

Ein nächster Belastungszeuge war der Angeklagte Stark. Der ‚Kurier‘ vom 17. Jänner 1964, S. 1/2, berichtet:

‚Jawohl, ich habe russische Kommissare mit eigener Hand erschossen. Bei der Vergasung einer Gruppe von 200 Männern und Frauen habe ich mitgewirkt.‘

Stark ist der erste Angeklagte im größten deutschen Kriegsverbrecherprozeß seit 1945, der ein Schuldbekennnis ablegt. Er berichtet über die Vergasung, die im Oktober 1941 (angeblich) stattgefunden hatte:

‚Zehn oder fünfzehn Minuten, nachdem das Gas eingelassen worden war, hörte ich die entsetzlichen Schreie. Als die Gaskammer später geöffnet wurde, lagen die Körper schichtenweise übereinander.‘

Der ‚Express‘, Wien, vom 17. Jänner 1964, S. 2, berichtet:

‚Der 42jährige Angeklagte, SS-Oberscharführer Hans Stark, sagt aus: ‚Bei der Vergasung einer Gruppe von 200 Männern und Frauen habe ich mitgewirkt . . . 1941, als ich gerade 20 Jahre alt war, kamen die ersten Transporte mit russischen Kriegsgefangenen nach Auschwitz. Die russischen Kommissare wurden geschwind herausgepickt und ohne viel Federlesens . . . erschossen . . . ‘ Gegen den Vorwurf, Häftlinge für die Vergasung selektiert zu haben, wehrt sich der Angeklagte energisch. Er mußte aber zugeben, Giftgasphiolen durch die Dachluken des alten Krematoriums geworfen zu haben, in dem damals Männer und Frauen vergast wurden.‘

Stark gesteht damit Vergasungen für eine Zeit, in der es gar keine Vergasungen hätte geben können, weil es damals nach Zeugnis der Greuelpropagandisten noch keine Gaskammer in Auschwitz gegeben hat. Ihre Errichtung wird erst im Frühjahr 1943 behauptet. Da Stark behauptet, daß er der Vergasung im Oktober 1941 beigewohnt habe, liegt die Unrichtigkeit seines ‚Geständnisses‘ und der gestandenen Vergasung auf der Hand.

Ganz toll ist auch, daß die Vergasungsoffer 10 bis 15 Minuten Giftgas einatmeten und dann erst zu schreien begannen.

Überdies ‚gesteht‘ Stark damit einen Vergasungsvorgang, der wesentlich von den Schilderungen aller anderen Berichtstatter abweicht. 1941 gab es überhaupt kein Krematorium in Auschwitz. 1941 können in Auschwitz keine Vergasungen stattgefunden haben. Wie wir dokumentarisch nachgewiesen haben, wurden Krematorien (und angeblich damit verbundene Gaskammern) erst etwa im April 1943 errichtet und im Mai in Betrieb genommen (wobei es sich in Wahrheit ausschließlich um die Krematorien und nicht um Gaskammern handelte).

1941 war Auschwitz auch noch kein Judenlager; erst 1942 begann man alle jüdischen KZ-Häftlinge in Auschwitz zu konzentrieren und arbeitsfähige Juden als Arbeitskräfte für die dortigen Industrieanlagen hinzubringen.

Das Lager Auschwitz wurde im Juni 1940 in Betrieb genommen und war ursprünglich ausschließlich Kriegsgefangenenlager. Am 14. Juni 1940 kamen die ersten Kriegsgefangenen Transporte dort an, die ausschließlich aus polnischen Kriegsgefangenen bestanden. Nach dem Bericht von Rudolf Höß besuchte Himmler das Lager im März 1941 und entschied, ‚daß dort ein mächtiges Industriewerk gebaut werden solle mit einem Lager, in dem 100.000 Kriegsgefangene als Arbeiter untergebracht werden sollten‘. Am 1. September 1941 erhielt die Sonderleitung der Wirtschaftsabteilung des RSHA den Auftrag zur Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers mit einer Aufnahmekapazität von 200.000 Personen in Birkenau (3 km von Auschwitz). Die Beträge für den Bau wurden, wie aus dem Kriegsetat hervorgeht, am 9. Jänner 1942 genehmigt. Erst von 1942 an begann man die jüdischen Häftlinge der verschiedenen KZ in Auschwitz zu konzentrieren, da sie als Arbeitskräfte für die dort errichteten gewaltigen Industrieanlagen dienen sollten.

Das Lager Auschwitz-Birkenau hatte eine Länge von 12 km und eine Breite von 8 km, also einen Flächeninhalt von 96 km² oder 25 000 Morgen, davon waren 12 000 unter Pflug und 2000 Morgen Fischteiche.

Daß Wolken, Langbein, Frau Dr. Lingens und viele Zehntausende ihrer Leidensgenossen überlebten und nicht vergast wurden, verdanken sie dem bekannten ‚Zufall‘. Langbein wurde nicht vergast, ‚weil er so gut maschineschreiben konnte‘.

Das erinnert an die blödsinnige Geschichte, die Wiesenthal vom ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Dr. Gorbach erzählte: Gorbach habe Dachau nur deshalb unvergast überlebt und sei der Auswahl für die Gaskammer nur deshalb entgangen, weil er eine ‚so schöne Handschrift‘ hatte.

Die zentrale Lenkung vieler Aussagen zeigt sich auch darin, daß viele Details variiert immer wiederkehren, so die Geschichte von der Insassin, die einem SS-Mann die Pistole entreißt und damit ihn und andere erschießt. Diese Geschichte taucht in den seltsamsten Variationen immer wieder auf.

Über manche Aussagen kann man nur den Kopf schütteln.

Langbein (‚Die Presse‘, 7. März 1964, S. 4):

‚Den Kindern, die im Lager zur Welt gekommen seien, habe man die Häftlingsnummer auf den Oberschenkel tätowiert, weil die Unterarme für die lange Zahlenreihe zu klein gewesen seien.‘

Das ist wohl ein Gipfelpunkt phantastischen Unsinn. Weshalb nahm man sich die Mühe, Säuglinge zu tätowieren, wenn sie doch gleich vergast wurden?

Wolken (‚Kurier‘, 26. Februar 1964):

„Die SS-Männer wetteten untereinander, daß ...an auf Entfernung von 50 m Häftlinge mit Gerickschuß töten könne.’

Langbein (,Die Presse’, 7. März 1964, S. 4):

„In Tag- und Nachtschichten mußten Häftlinge die Todesmeldungen ausführen . . .

Leute, die 24 Stunden täglich arbeiteten, konnten das Schreiben der Todesurkunden nicht bewältigen. Ich weiß das, denn ich war einer der Gefangenen, die zur Nachtschicht eingesetzt waren.’

Warum hat man nicht einfach mehr Schreiber eingesetzt? Drei Schichten Schreiber für die Todesmeldungen! Da muß schön was gemordet worden sein!

Demgegenüber ein Angeklagter (,Kurier’, 14. Jänner 1964, S. 2):

„Jeden Tag wurden mindestens zehn Häftlinge in Auschwitz erschossen’, sagte gestern der Angeklagte 47jährige Klaus Dylewski am 6. Verhandlungstag.’

Die Erschossenen waren meist russische Politikommissare, die aus den russischen Kriegsgefangenen ausgesondert wurden. Zehn am Tage!

Wo bleiben da die Millionen Getöteten? !

In Auschwitz fand eine Zeit hindurch alle 14 Tage ein ,Standgericht’ statt und fällte innerhalb von zwei Stunden 100 bis 150 Todesurteile, die anschließend sofort vollstreckt wurden; es handelt sich dabei um Kriegsgefangene, nicht um jüdische Lagerinsassen. Alle 14 Tage 100 bis 150 Exekutionen!

Langbein klärt uns sogar selbst auf, wieviel Todesmeldungen diese sieben Schreiber in einer Schicht erledigten. Er schreibt darüber (,Der Spiegel’, Nr. 92 vom 16. März 1964, S. 60):

„Der Diensthabende legte eine Liste mit über 300 Nummern auf den Tisch . . . (Er sagte:), Von dieser Liste werden heute 100 abgesetzt. Die Tagschicht schreibt die zweiten Hundert und den Rest (also wieder etwa hundert) machen wir dann morgen Nacht’ ’.

Das besagt also ganz klar, daß jede Schicht (mit je sieben Schreibern) 100 Todesmeldungen zu schreiben hatte. Nach Langbein. Nun wissen wir es. Überschreitet diese Behauptung nicht die Grenzen der erlaubten Dummheit?

Vieles, was Langbein noch zu sagen hat, überschreitet die Grenze des geistig noch Zulässigen. Für wie blöd muß Langbein das deutsche Volk und die Welt halten, wenn er schreibt (ebenda, S. 70):

„Die tägliche Routine des Massenmordes war so perfekt, daß an einem Tag 10 000 Menschen in den Gastod geschickt werden konnten. . . Ihre Haare wurden geschoren und der Industrie zur Verfügung gestellt (wozu?), ihr Zahngold ausgebrochen, eingeschmolzen und der Reichsbank in Berlin übersandt (in Wahrheit wurde nicht ein Gramm an diese geschickt), ihre Asche wurde den Fischen in dem Teiche von Hermense z u r N a h r u n g ausgestreut. (Dümmer geht es wirklich nimmer.)

... Niemals konnte die genaue Zahl der Opfer ermittelt werden. Schätzungen schwanken zwischen 4 bis 5 Millionen.’

Daraus sieht man, daß Herr Langbein sogar die bisherige Höchstzahl von 4 Millionen noch zu niedrig war. Höher geht es wirklich nimmer!

Da die ordentlichen Deutschen die Kleider der Lagerinsassen ordentlich sammelten und registrierten, wissen wir, daß etwa 60 000 Menschen ihre Kleider in diesen Kleiderkammern abliefern. Das waren sowohl die Kleider der Verstorbenen als auch die Kleider der Überlebenden, soweit diese mit Lagerkleidung versehen wurden. (Die Zigeuner erhielten keine Lagerkleidung, auch die Kriegsgefangenen und die zivilen Fremdarbeiter nicht.)

Diese Millionenzahlen sind so dumm übertrieben, daß man sich vernünftigerweise gar nicht damit zu befassen brauchte.

Es ist einfach undenkbar, daß wirklich 2 bis 5 Millionen Juden in Auschwitz hätten vergast werden können, ohne daß Zehntausende und Aberzehntausende diese Vergasungsanstalten gesehen und etwas Näheres darüber gewußt hätten . . .

Um 2 bis 5 Millionen Menschen zu vergasen, bedarf es auch einer Armee von Hilfskräften, und alle diese sollen damals geschwiegen haben? Einer solchen Armee kann man weder einen Maulkorb umhängen noch könnte man sie von der Umwelt so völlig isolieren, daß niemand etwas von ihrer Arbeit erführe.

Frau Dr. Lingens sagte aus (,Kurier’, 3. März 1964, S. 2):

„Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie ein Wächter etwas in einen brennenden Haufen alter Kleider in der Nähe der Gaskammern warf. Zuerst habe ich geglaubt, es sei ein Hund, weil es sich in den Armen des SS-Mannes bewegte und herumschlug. Aber dann hörte ich, daß es lebende Kinder waren, die dort verbrannt wurden.’

Die Gewissenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit zeigt sich schon darin, daß sie zuerst von ,einem’ Hund und dann in der Mehrzahl von ,lebenden Kindern’ spricht.

Eine so ungeheuerliche Aussage macht sie also auf Grund von Hörensagen. — Wie dann eine tendenziöse, verantwortungslose Berichterstattung eine solche bloß auf Hörensagen beruhende Aussage noch mehr verfälschen kann, zeigt das nachstehende Beispiel. Der Bericht des ,Express’ macht aus der Hörensagen-Aussage der Frau Dr. Lingens eine eigene Beobachtung der Zeugin. Er schreibt (3. März 1964, S. 2):

„Die Zeugin Dr. Lingens sah dort (in Auschwitz), wie SS Kleinkinder bei lebendigem Leibe verbrannte, weil in den Gaskammern kein Platz mehr war.’

So wird aus der verantwortungslosen Weitererzählung eines unsicheren Gerüchts eine apodiktische Zeugenaussage.

Und dann noch diese idiotische Begründung, daß in den Gaskammern, in denen doch angeblich Hunderttausende und Millionen vergast wurden (!), für diese Kinder ‚kein Platz mehr war‘. Höher geht’s wirklich nimmer, oder doch? Langbein behauptet, ‚Kinder wurden lebendig ins Feuer geworfen, wenn das Gas ausging‘.

Die Behauptung von Frau Dr. Lingsens, daß die Lebenserwartung der Auschwitzter Häftlinge vier Monate war, erscheint mir gleichfalls als unverständlich, leichtfertig und verantwortungslos.

Wolken sagt aus (‚Kurier‘, 26. Februar 1964, S. 2):

‚1944 sind täglich so viele Tausende getötet worden, daß im Lagerkrematorium nicht einmal alle verbrannt werden konnten. Die SS-Wächter zwangen uns (also auch Wolken), riesige Gräber auszuheben. Dort wurden die Toten hineingeworfen, mit Petroleum überschüttet und angezündet. Nachts war die Landschaft meilenweit durch das Leichenfeuer erhellt . . . Bevor die Körper verbrannt wurden, gingen Dentisten von Körper zu Körper und brachen die Goldkronen heraus.‘

Unverständlich, daß man sich nicht damit begnügte, die Gräber einfach wieder zuzuschütten. Das Verbrennen wäre nur erklärlich, wenn es sich um Seuchenopfer handelte und nicht um Vergasungsopfer.

Dagegen sagt der Angeklagte Josef Klehr (‚Die Presse‘, 1./2. Februar 1964, S. 4):

‚Leichenfeuer, in denen Häftlinge in Auschwitz verbrannt wurden, sind mir unbekannt.‘

Das Gericht wirft den Angeklagten auch Massenabspritzungen mit Phenol vor. Klehr soll am Heiligen Abend allein mehr als 200 Häftlinge selbständig ausgesucht und mit Phenol abgespritzt haben. Dazu sagte der Leiter der Lagerapotheke, Dr. Viktor Capesius, aus, daß er Phenol für das ‚Abspritzen‘ von Häftlingen weder jemals angefordert noch erhalten, noch ausgegeben habe. Es sei ihm nicht bekannt, daß Phenol zur Tötung von kranken Häftlingen verwendet wurde.

Die Zeugin Frau Hildegard Bischoff (51 Jahre) war die Frau des SS-Sturmbannführers Bischoff, der als Bauleiter für die Bauarbeiten im Lager Auschwitz zuständig war.

Sie wußte nichts von Gaskammern. Sie sagte im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (‚Die Presse‘, Wien, 25./26. Juli 1964, S. 4):

‚Erst Ende 1943 erzählte mir eine andere Frau (? !), daß dort Menschen vergast würden.‘

Das ist jedenfalls ein ganz toller ‚Vergasungsbeweis‘.

Ganz toll ist auch die Aussage des heute 44jährigen polnischen Journalisten Mieczyslaw Kieta (‚Kurier‘, Wien, August 1964). Er behauptet:

‚1942 wurden mein Vater und einige andere schwache Häftlinge ‚selektiert‘ und in die ‚Gaskammer‘ gebracht. Ich habe jeden Tag auf die Rückkehr meines Vaters gewartet. Als ich nach dem Krieg nach Hause kam, zeigte mir meine Mutter ein

Telegramm vom Auschwitz-Kommandanten, in dem nur stand: ‚Ihr Gatte starb im KZ von Auschwitz‘.‘

Es ist jedenfalls ganz toll, daß bei angeblichen Millionenvergasungen in Auschwitz der Kommandant die Angehörigen der Vergasten telegraphisch von der Vergasung benachrichtigte.

Ungeheuerlich ist die Aussage des 54jährigen polnischen Baumeisters Josef Kral; ‚Die Presse‘, Wien, berichtet am 16./17. Mai 1964 über seine Aussage:

‚SS-Oberscharführer Hans Stark habe einen Häftling gezwungen, seinen Vater zu ertränken. Stark habe dem Mann – er hieß Isaak – zunächst befohlen, den Kopf eines anderen Häftlings so lange unter Wasser zu drücken, bis dieser Häftling tot sei. Dann mußte Isaak auf die gleiche Weise seinen Vater töten. Nach dieser Tat sei der Sohn wahnsinnig geworden und schreiend davongelaufen. Stark habe die Pistole gezogen und ihn erschossen.‘

Diese Aussage ist ebenso ungeheuerlich wie unglaubwürdig. Sie wird von niemandem bestätigt.

Die Aussagen Kral sind alle so auf Sensation abgestellt, daß wohl nur ganz Haßverblendete sie überhaupt ernst nehmen können. So behauptet Kral:

‚Die Häftlinge tranken ihren Urin und aßen ihre Schuhe auf! Häftlinge wurden nacheinander mit einer quer über den Hals gelegten Stange erdrosselt. Diese Exekutionsart sei in Auschwitz das ‚Krawattenbinden‘ genannt worden. Zwei Häftlinge mußten auf diese Art sterben, weil sie nicht schnell genug die Mütze vom Kopf genommen hatten.‘

Es ist unvorstellbar, daß solche Zeugenaussagen unbeanstandet einfach hingenommen und von der Presse ohne Kommentar weiterverbreitet wurden.

Der Zeuge Erich Kulka, CSSR, erklärte vor dem Schwurgericht u.a., der Häftling Neumann habe ihm berichtet, er sei von dem Angeklagten Broad schwer mißhandelt worden. Broad habe ihm einen Finger abgehackt.

Was soll in einem solchen Tatsachenprozeß die Aussage eines Zeugen, der erzählt, was ihm ein anderer erzählt hat? Kulka hatte übrigens mit seiner Aussage großes Pech: im Lauf der Hauptverhandlung erschien nämlich auch der Häftling Neumann als Zeuge vor dem Schwurgericht; das Märchen von dem abgehackten Finger konnte er nicht bestätigen – es fehlte ihm keiner!“

Die finanzielle Entschädigung, die „Die teuersten Zeugen der Welt“ – wie Dr. Scheidl sie nennt – bekommen haben, will ich nicht erwähnen, da es mir widerstrebt. Schließlich geht es nicht um Geld, sondern um die Ehre des deutschen Volkes.

Nachfolgend ein Auszug aus der Begründung des Urteils gegen Bednarek, der vielleicht mehr aussagt als viele Worte. Bernd Neumann „Auschwitz“, Seite 537:

„Im Fall des ehemaligen Funktionshäftlings Emil Bednarek sah das Gericht in vierzehn Einzelfällen Mord als erwiesen an.“

Und nun folgt ein bemerkenswerter Satz (von mir gesperrt):

„Er hat die Menschen nicht auf Befehl getötet, sondern im Gegensatz zu dem Befehl gehandelt, wonach im Lager kein Häftling umgebracht werden sollte.“

Weiter:

„Der Angeklagte habe eifervoll und aus eigenem Antrieb gehandelt. Das Gericht könne ihm deshalb auch keinen Notstand zubilligen. Daß der Angeklagte im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt habe, daran besteht kein Zweifel. „Im übrigen spricht auch gegen den Angeklagten, daß man ausgerechnet ihn zum Blockältesten in der Strafkompagnie ausgewählt hat. In der Strafkompagnie, in der ohnehin die Menschen nicht mehr wie Menschen behandelt worden sind, konnte man nur ganz gefühllose und gefühlsrohe Blockälteste gebrauchen.“

Hierbei ist zu beachten, daß es sich nicht um einen SS-Angehörigen, sondern um einen Häftling handelt. Ich habe starke Zweifel, ob dies der Öffentlichkeit während des Prozesses aufgefallen ist.

Zum Abschluß dieses Kapitels nochmals Professor Rassinier.

Im Jahre 1962 schrieb er in „Was ist Wahrheit?“ (deutsche Ausgabe 1964), Seite 120, in Verbindung mit dem Eichmann-Prozeß:

„Wenn uns in der Mitte des XX. Jahrhunderts eine historische Frage von solcher Bedeutung, an der alles in allem mehrere Millionen Personen – Henker und Opfer zusammengezählt – beteiligt waren, wobei sechs Millionen in Gaskammern oder auf irgend eine andere ebenso schreckliche Art gestorben sein sollen, nicht anders belegt werden kann, als mit einer so kleinen Anzahl von Dokumenten und Zeugenaussagen von offensichtlich zweifelhafter Qualität, – dann kann man wohl ohne Gefahr eines Irrtums behaupten, daß es sich nicht um Tatsachen, sondern um eine Geschichtsfälschung handelt: der tragischste und makaberste Betrug aller Zeiten.“

Und in einer unveröffentlichten Arbeit schreibt er rückblickend über den Auschwitz-Prozeß:

„Man wird sagen, daß wir zwanzig Monate einer gerichtlichen Komödie beige-wohnt haben, deren skandalöser Charakter unter Berücksichtigung der einfachsten historischen Wahrheit den Vergleich mit den Hexenprozessen des Mittelalters unwiderstehlich herausfordert. Auf die gleiche Weise nämlich, wie im Mittelalter Zeugen attestierten, daß Nixen auf Besenstielen reitend, einen Höllenspektakel veranstalteten oder Alpträumen hingaben, und daß sich böse Geister diesen orgiastischen Zeremonien zugesellten, so daß die ernsthaften und frommen Richter diese Albernheiten als etablierte Wahrheiten akzeptierten und daß schließlich

die bedauernswerten Angeklagten selbst gestanden; auf die gleiche Art bestätigten in Frankfurt Zeugen . . . , daß Millionen von Menschen in Gaskammern geworfen worden waren, von denen einwandfreie Dokumente beweisen, daß die Behörden des 3. Reiches sie niemals hatten erbauen lassen; genau so ernsthafte aber weniger fromme Richter haben diese Zeugenaussagen als die Wahrheit widerspiegelnd akzeptiert. Nachdem die Angeklagten versucht hatten, die gegen sie vorgebrachten Anklagen en bloc abzustreiten, erkannten sie sie schließlich selbst im wesentlichen als begründet an . . .

In einer solchen Atmosphäre blieb den bedauernswerten Angeklagten nur ein Verteidigungssystem: nämlich den Feuersprung zu wagen, gestehen wie die Hexen des Mittelalters, um das Wohlwollen des Gerichtshofes auf sich zu lenken und ein mildes Urteil zu bekommen.

Das war das schlechteste Verteidigungssystem. Sie haben sicherlich nicht alles gestanden: nur was ihnen als geeignet schien, nicht zu schwere Folgen nach sich zu ziehen. Aber dies waren nicht weniger die unwahrscheinlichsten Sachen – genauso unwahrscheinlich wie die Geständnisse der Hexen im Mittelalter.

Da sie andererseits anfänglich alles scheu abgestritten hatten, folgerte man daraus, daß das, was sie sich weigerten zu gestehen, genau so wahr war, wie das, was sie gestanden und folglich wurden sie sehr schwer bestraft . . . ”

Ich glaube, es wäre kein Fehler, wenn man sich die KZ-Prozesse auch einmal aus dieser Sicht ansehen würde. — —

5. SECHS MILLIONEN?

Ein junger Israeli schrieb am 11.7.1973:

„Es ist eine gemeine Lüge, daß unser kühnes Volk sich hat einfach in Viererreihen gedrängt zur ‚Vergasung‘. Wir sind kein Ungeziefer! Wenn das wahr wäre, könnten wir nicht standhalten einen einzigen Tag der Aggression von hundert Millionen Araber – wir paar hunderttausend junge Juden in Israel. . .

Ich bin ein Feind von den Deutschen. Aber die Polen und die Russen haben – so hat Rabbi Benjamin Schultz es formuliert vor dem Untersuchungskomitee des U.S.Kongress in New York – es gemacht, daß dort durch Russen und Polen 3.335.000 von meinen Landsleuten zugrunde gegangen sind. Durch Hunger, Austreibung, Pogrome und sonstiges.

Das jüdische Volk hat sich immer zur Wehr gesetzt, es war tapfer und kühn – wir sehen es heute bei den jüdischen Gelehrten und Schriftstellern, die sich allein und verlassen trauen, den Mund aufzumachen in der Sowjet Union.

Ich werde immer auch den Mund aufmachen, wenn jemand behauptet, daß wir wären zu Millionen marschiert in die Vergasung.“

Wie ist nun unser heutiges Wissen um die Größe der jüdischen Verluste?

Nachdem der einzige Zeuge für die „sechs Millionen“, SS-Obersturmbannführer Dr. Wilhelm Höttl (außer Obersturmführer Wisliceny, der aber nur die Angaben Höttl's bestätigte – unter Folter, wie ich erfuhr) seine eidesstattliche Erklärung abgegeben hatte (s. oben Seite 123), schrieb die schweizer Zeitung „Basler Nachrichten“ am 13.6.1946 (zit. in „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, Seite 108:

„Die Zahl der jüdischen Opfer kann sich zwischen 1 und 1,5 Millionen bewegen, weil gar nicht mehr für Hitler und Himmler ‚greifbar‘ waren. Es ist aber anzunehmen und zu hoffen, daß die endgültige Verlustziffer des jüdischen Volkes sogar noch unter dieser Zahl liegen wird.“

Bezeichnend ist, was Gerald Reitlinger von dem „geschwätzigen“ Höttl hält. Dr. Scheidl zitiert in Bd. 4, Seite 227:

„Angesichts seiner ganzen Vergangenheit kann man ihm keine Glaubwürdigkeit zubilligen.“

Unter der Überschrift „Die Lüge von den sechs Millionen“ steht in „Der Weg“, 7/1954, Seite 484:

„ . . . Wie schon erwähnt, lebten im Gebiet des Reiches (einschließlich Protektorat) 1.160.000 Juden. Davon wanderten bis zum Kriegsende 865.000 aus, nur ein geringer Prozentsatz illegal. Die Überwachung verschärfte sich während des Krieges, die Juden mußten Kennzeichen tragen und sich teilweise periodisch bei der Polizei melden, eine allgemeine kriegsrechtliche Internierung erfolgte jedoch erst in den letzten Kriegsjahren. Verstorben sind von den im Lande Verbliebenen 295.000 infolge Alters, Krankheit, Entbehrungen und bei Luftangriffen insgesamt 90.000 Juden, davon nur 28 % in der Internierung. Rund tausend jüdische Personen wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die relativ hohe Sterblichkeitsziffer erklärt sich daraus, daß es sich bei den Zurückgebliebenen überwiegend um Menschen der älteren Generation handelte, die gegen die zunehmenden Entbehrungen und Strapazen des Krieges schon ihres Alters wegen anfällig waren, dazu kamen die seelischen Belastungen ihrer Lage und gegen Ende des Krieges zumeist die Internierung, die in den letzten Monaten durch die Störung der Versorgung besonders hart war. Vergleiche zeigen aber, daß die Sterblichkeit dieser Generation bei der deutschen Bevölkerung, besonders in den Großstädten, fast ebenso hoch war. Sicher sind in den Lagern zahlreiche Übergriffe vorgekommen, die jedoch ebenso sicher nicht dem Bild entsprechen, das nach dem Kriege davon entworfen wurde.

204.000 Juden aus den Gebieten des Reiches hätten bei Kriegsende vorhanden sein müssen. Tatsächlich fanden die Alliierten nach eigenen Angaben mehr als 200.000 vor. Im Laufe des Jahres 1945 meldeten sich dann noch weitere 22.000 Personen, die in den besetzten Ostgebieten interniert gewesen waren. Von diesen 222.000 Juden aus dem Reichsgebiet, die das Kriegsende erlebten, wanderte ein Teil in den ersten Jahren nach dem Kriege nach Israel, Kanada, Australien, Südamerika und in die USA aus . . .

5.600.000 Juden zählte Europa (ohne die Sowjetunion) 1933;

500.000 Juden lebten in europäischen Ländern, die im Kriege neutral blieben;

5.100.000 Juden waren demnach dem deutschen Zugriff ausgesetzt.

Von ihnen wanderten in den Jahren 1933 - 1945 aus:

<i>120.000 nach England</i>	<i>5.000 nach Spanien und Portugal</i>
<i>60.000 in die Schweiz</i>	<i>450.000 in die Vereinigten Staaten</i>
<i>60.000 nach Kanada</i>	<i>225.000 nach Südamerika</i>
<i>75.000 nach Mittelamerika</i>	<i>60.000 nach China und Indien</i>
<i>15.000 nach Australien</i>	<i>300.000 nach Palästina</i>
<i>45.000 nach Afrika</i>	<i>25.000 nach Schweden.</i>

Das sind insgesamt 1.440.000 Personen. Durch die Teilung Polens und die Besetzung der Länder Litauen, Estland, Lettland und Bessarabiens kamen an die Sowjetunion 1.300.000 Juden.

Im deutschen Machtbereich (ohne die später besetzten Gebiete der Sowjetunion) verblieben rund

2.350.000 .den.

286.000 von ihnen starben eines natürlichen Todes, bzw. bei Luftangriffen oder Unfällen;

61.000 fanden bei Kampfhandlungen des regulären Krieges und des Partisanenkrieges den Tod, davon 18.000 beim Warschauer, 12.000 beim Lemberger Aufstand;

8.000 kamen bei Pogromen in den baltischen Ländern, in Polen, Ungarn und Jugoslawien um;

10.000 wurden wegen Spionage, Partisanentätigkeit und Sabotage verurteilt und hingerichtet.

Die Gesamtzahl der Toten des europäischen Judentums beträgt demnach

365.000 Personen.

Die Gesamtzahl der Überlebenden liegt dann bei

1.985.000 Personen.

Nach Angaben des Reichssicherheitshauptamtes befanden sich im Oktober 1944 im deutschen Machtbereich 2.200.000 Juden. Die Alliierten fanden nach eigenen Angaben bei der Kapitulation Deutschlands 2.100.000 Juden vor. Das amerikanische Palästina-Komitee schätzte im Jahre 1952 in diesem Bereich 1.600.000 Juden. Über die Auswanderung von Juden in den Jahren 1945 - 1952 liegen keine sicheren Zahlen vor, sie dürfte jedoch der obigen Differenz entsprechen.

Nicht nur diese nüchternen Zahlen, sondern auch die während aller Kriegsjahre andauernde, von deutscher Seite geförderte Auswanderung erhärten, daß die Absicht zu einer ‚Endlösung der Judenfrage‘ im Sinne der jüdischerseits behaupteten Ausrottung zu keiner Zeit bestanden hat oder gar praktisch in Angriff genommen wurde. So veranlaßte die Reichsregierung zum Beispiel in den Jahren 1942/43, daß mehr als 20.000 ungarische Juden in die Schweiz auswanderten. Bereits 1940 verließen mit ihrem Wissen mehrere Schiffe mit Juden Frankreich, um nach Palästina zu gehen, darunter der französische Passagierdampfer ‚Patria‘, der sich, von britischen Kriegsschiffen verfolgt und beschossen, am 25. November 1940 vor Haifa auf Strand setzte und in Brand geriet, wobei von den 3.800 jüdischen Passagieren 2.875 den Tod fanden. In den Jahren 1941 bis 1943 verließen über 20 Auswandererschiffe rumänische und bulgarische Häfen in Richtung Palästina. Sechs von ihnen wurden im östlichen Mittelmeer versenkt, wobei ein Teil der Passagiere ums Leben kam. Noch im Jahre 1944 unter erschwerten Transportverhältnissen evakuierte die Reichsregierung 2.000 Juden nach Schweden . . .

In der Sowjetunion lebten vor dem Kriege etwa 3.000.000 Juden. Ihre Zahl erhöhte sich nach der Teilung Polens und der Besetzung der baltischen Länder und eines rumänischen Teils um weitere 1.300.000. Über das Schicksal dieser Juden gibt es nur jüdische Quellen, die nicht durchgehend übereinstimmen. Nach der

‚New York Times‘ wurden 2.000.000 Juden in Sibirien angesiedelt, etwa 450.000 sollen in den Gebieten des südlichen Urals leben. David Berkelman berichtet, daß allein während des Winters 1941/42 rund 1.200.000 Juden auf den Transporten teils erfroren, teils verhungert sind. Nachzuprüfen sind diese Angaben nicht. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß diese Juden nicht von Deutschen umgebracht wurden. Nach Ohlendorfs Aussage vor seiner Hinrichtung sollen von deutschen Einsatzkommandos im Zuge der Sicherung der deutschen rückwärtigen Verbindungen 90.000 Juden wegen Partisanentätigkeit, Sabotage, Spionage oder Beihilfe zu solchen Handlungen hingerichtet worden sein. Allerdings verliert diese Angabe insofern an Wert, als Ohlendorf Gefangener der Alliierten war und so behandelt wurde, wie die Alliierten ihre Gefangenen damals behandelten. Zweifellos ist sie nicht zu niedrig angesetzt . . .

Die Kampfhandlungen des Krieges waren kaum beendet, als sich ein Strom von Ostjuden nach Deutschland und Österreich ergoß. Ein Teil davon kam unmittelbar aus den sowjetischen Gebieten, viele von ihnen waren in Sibirien gewesen. In den Jahren 1946 und 1947 erreichte diese Wanderung ihren Höhepunkt, täglich überschritten mehr als 1000 jüdische Personen die Zonengrenzen, an manchen Tagen wurden bis zu 10.000 gezählt. Sie blieben einige Zeit, machten ihr Geschäft und zogen dann weiter, allseits kräftig unterstützt. Zeitweise befanden sich etwa eine Million Ostjuden in Westdeutschland und Österreich. Die Gesamtzahl der allein durch das deutsch-österreichische Gebiet geschleusten Ostjuden wird von jüdischer Seite mit 1,5 Millionen, von amerikanischer Seite mit 2 Millionen angegeben. Darunter befand sich ein hoher Prozentsatz von Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren. Offiziell liefen diese Menschen, die den sowjetischen Bereich verließen, unter der Bezeichnung ‚Displaced Persons‘, der Volksmund aber nannte sie die ‚Vergasten‘. Sie waren schuldlos daran und ganz unwissend. Hinter ihnen lagen lange harte Jahre auf den Rollbahnen des Ostens; Konzentrationslager mit Gaskammern und Verbrennungsöfen kannten sie nicht, sie waren gesund und lebensstüchtig und richteten ihren Blick auf Börsenkurse und das Gelobte Land. Ein harter kinderreicher Schlag, Nachschub für Israel . . .

Die ‚Vergasten‘ leben noch und sorgen für Nachwuchs. Allen Gefahren und Belastungen, Internierungen und Wanderungen, den Härten des Krieges und Luftkrieges zum Trotz ist die jüdische Bevölkerungsziffer weiter angestiegen.

1933 gab es 14,2 Millionen Juden in der Welt,

1939 waren es 15,6 Millionen und im Jahre

1948 stellte die ‚New York Times‘ 16,8 bis 18,7 Millionen fest.

Diese Übersicht, deren Zahlenangaben – bis auf eine – aus jüdischen Quellen stammen, die heute allgemein zugänglich sind, erbringt folgende Tatbestände:

1. Es gab keinen planmäßigen JUDENMORD.

2. Es gab in keinem Konzentrations- oder Internierungslager inner- oder außerhalb Deutschlands GASKAMMERN, GASWAGEN, VERBRENNUNGSÖFEN

zur Vernichtung von Menschen. Alle Verfertigung. Darüber sind Fälschungen. In Bildern und Filmen wurden Gaswagen gezeigt, wie sie bei der Wehrmacht zur Entlausung von Kleidern Verwendung fanden, Krematorien, wie sie in jeder Großstadt üblich sind mit einem normalen Fassungsvermögen, Heizungsanlagen, die speziell für Filmaufnahmen nach dem Kriege hergerichtet wurden, Galgenplatten, nach dem Kriege betoniert, Leichenhaufen, aus deutschen Wochenschauaufnahmen über die Opfer der Bombenangriffe Dresden, Hamburg, Kassel herausgeschnitten, und Knochenfunde, die 300 Jahre alt waren. Die Gold- und Schmuckfunde in der Reichsbankfiliale Frankfurt stammen nicht von Ermordeten, sondern von Menschen, die in der Internierung starben.

3. Die STERBLICHKEITZIFFER der Juden war nicht höher, als die der entsprechenden Altersklassen der Völker, die im gleichen Raum und unter den gleichen Bedingungen lebten (Deutsche, Polen, Sowjetrussen).

4. Die KRIEGSVERLUSTE des jüdischen Volkes (einschließlich Partisanenkrieg, Bombenkrieg, kriegsrechtliche Hinrichtungen, Pogrome in ost- und südosteuropäischen Ländern) betragen relativ weniger als ein Drittel der deutschen, ein Sechstel der polnischen, und etwas mehr als ein Viertel der sowjetischen Verluste. Die Kriegsverluste der Juden erreichen nicht die Zahl der nach dem Kriege in Italien, Frankreich, Belgien und Holland von den Kommunisten ermordeten sogenannten Faschisten und Kollaborateure. Sie erreichen nicht die Zahl der von den Tschechen ermordeten Sudetendeutschen. Sie erreichen nicht einmal den fünften Teil der von den Sowjets bei der Besetzung ermordeten Ostdeutschen.

5. IM ENDERGEBNIS HAT DAS JÜDISCHE VOLK MIT DEM KLEINSTEEN OPFER AN MENSCHEN DEN WEITAUS GRÖSSTEN MACHTZUWACHS ERZIELT UND SICH DAMIT ZUM EIGENTLICHEN SIEGER DES ZWEITEN WELTKRIEGES GEMACHT."

Nach allem, was ich bis heute weiß, liegt die Zahl der jüdischen Verluste mit Sicherheit unter 500.000.

Nachfolgend eine Zusammenstellung verschiedener Angaben, wobei ich betonen möchte, daß ich mich mit keiner dieser Zahlen identifiziere. Die jüdischen Verluste geben an mit:

300.000 der Schwede Dr. von Gadolin (aus einem Privatbrief),

500.000 der amerikanische jüdische Rechtsanwalt und Statistiker Dr. Listojewski, „Der Rechtsstreit“, Seite 114,

350.000 die Zeitschrift „Nation Europa“, 12/61, SL,

500.000 der Franzose Professor Rassinier, der selbst etwa 1 1/2 Jahre KZ-Insasse war, „Die Lüge des Odysseus“, Seite 276,

170.000 in „Deutschland heute“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1953, Seite 140,

Es wird behauptet, daß dies die Zahl der „deutschen“ Juden sei. Dieser Einwand ist aber nicht hieb- und stichfest, da die deutschen Juden vor dem Kriege bereits bis auf etwa 120.000 ausgewandert waren.

200.000 die Zeitschrift „Der Quell“, 23.7.57, Seite 640,

200.000 Alexander Scronn „General Psychologus“, Seite 42,

350.000 der Holländer van Tienen, Dr. Scheidl. Bd. 5, Seite 91,

365.000 die Zeitschrift „Der Weg“, s. oben, Seite 162,

Die Verluste in den deutschen Konzentrationslagern (einschließlich der Juden) geben an mit:

300.000 die schweizer Zeitung „Die Tat“ (vgl. „Wieso waren wir Väter Verbrecher“, Seite 112),

200.000 SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, dem die Verwaltung sämtlicher Konzentrationslager unterstand in einem Privatbrief. Er schreibt (am 22. Mai 1950): „... In allen deutschen KZ befanden sich 1945 rund 650.000 Mann, nicht 20 Mill., wie die V.V.N. oder 10 Mill., wie der Schwätzer Kogon behauptet. Verstorben sind von 1933 - 45 (= 12 Jahre) rund 200.000 ...“

Nur jüdische Verluste:

27.347 nach Korherr, Inspekteur für Statistik beim Reichsführer SS. Aus einem Brief: „... dürften diese Zahlen durch den Korherr-Bericht bestätigt werden, wonach in allen KZ an Juden überhaupt interniert waren 73.417, wovon 36.943 entlassen (jajwohl: entlassen!) und 27.347 gestorben seien.“

Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl gibt an, „daß nach einem im Frühjahr 1943 erstatteten Bericht des „Inspektors für Statistik beim Reichsführer SS“ die Zahl der bis dahin getöteten Juden schon mehr als 2 1/2 Millionen betragen hat.“

In „Das Dritte Reich und die Juden“ von Léon Poliakov und Josef Wulf steht zwar auf Seite 244 (es handelt sich um einen Auszug aus dem Korherr-Bericht), in einer Gegenüberstellung, daß die Zahl der Juden im Reichsgebiet mit Protektorat und Generalgouvernement um den 17. Mai 1939 3.120.892 betragen habe, während sie im gleichen Gebiet am 31.12.1942 noch 606.103 betrug. Auf der nächsten Seite ist in einer Tabelle zusammengestellt, wie diese Differenz zu erklären ist: nämlich durch „Auswanderung, Evakuierung und Sterbeüberschuß“. Von einer Tötung ist nichts zu lesen.

Es wird weiter behauptet, es läge „unwiderleglich fest“, durch die Einsatzgruppen usw. seien Millionen von Menschen getötet worden. Hierzu muß man folgen des wissen:

Die Einsatzgruppen hatten die Aufgabe, hinter der Front die Partisanen zu bekämpfen, die nach russischen Angaben während des Krieges 500.000 Deutsche getötet hatten.

Den Angaben der Einsatzgruppenführer ist mit größte Vorsicht zu begegnen, da – um ein Beispiel zu nennen – der Leiter der Einsatzgruppe B, SS-Gruppenführer Arthur Nebe, Widerständler war und seine Berichte möglicherweise aus diesem Grunde gefärbt sein können.

In dem oben erwähnten Beitrag von Professor Barnes steht:

„Telford Taylor hat in Nürnberg die USA-Anklageschrift gegen die vier auf Partisanenumtriebe in der UdSSR angesetzten Einsatzgruppen präsentiert. Ihnen wurde zur Last gelegt, nicht weniger als eine Million jüdischer Zivilisten in Westrußland und der Ukraine getötet zu haben, weil es Juden waren. Da sich keine geeigneten Statistiken zur Stützung dieser Behauptung fanden, hatte die Anklagevertretung Otto Ohlendorf, den Chef der Einsatzgruppe D im Südbabschnitt, ‚überredet‘, am 5. Nov. 1945 ein Schriftstück zu unterzeichnen, wonach (allein) unter seinem Kommando 90.000 Juden getötet worden waren.

Ohlendorf selber kam erst 1948 vor Gericht, lange nach den Nürnberger Hauptverhandlungen. Dort machte er geltend, daß seine frühere Aussage durch Foltern erzwungen worden war. Ohlendorf erklärte vor dem Tribunal, daß seine Einheiten in Wahrheit oft strenge Maßnahmen hätten ergreifen müssen, um Judenmassaker zu verhindern von seiten der einheimischen Bevölkerung in Rußland. Er bestritt, daß alle der je in der Sowjetunion zum Einsatz gekommenen Gruppen auch nur ein Viertel der von der Anklage behaupteten Zahl von Erschießungen durchgeführt habe, und hob hervor, daß der Partisanenkrieg einen wesentlich höheren Blutzoll von der deutschen Wehrmacht gefordert habe.

Kurz vor seiner Exekution 1951 schrieb Ohlendorf ein erbittertes Gnadengesuch und beklagte sich darin, die westlichen Alliierten hielten Deutschland scheinheilig die Regeln der konventionellen Kriegführung vor, als sein Land Krieg gegen einen grausamen sowjetischen Gegner führte, der sich niemals an jene Regeln gehalten hat. Die später verfaßte sachliche Abhandlung des hervorragenden Verteidigers R. T. Paget ‚Manstein, his Campaigns and his Trial‘ – Ohlendorf unterstand Mansteins Befehl – erbrachte die Schlußfolgerung, daß die amerikanische Anklage bei der Verwendung sowjetischer Zahlenangaben die Erschießungsaktionen der Einsatzgruppen um mehr als 1000 Prozent übertrieben und die jeweilige Sachlage in einem weit größeren Ausmaß entstellt hatte, in der die Erschießungen im allgemeinen vorgekommen waren. Dennoch ist es zu der weithin geglaubten Legende gekommen, die Liquidierung der europäischen Juden habe ihren Anfang mit den Aktionen der Einsatzgruppen gegen sowjetische Partisanen im Jahre 1941 genommen.“

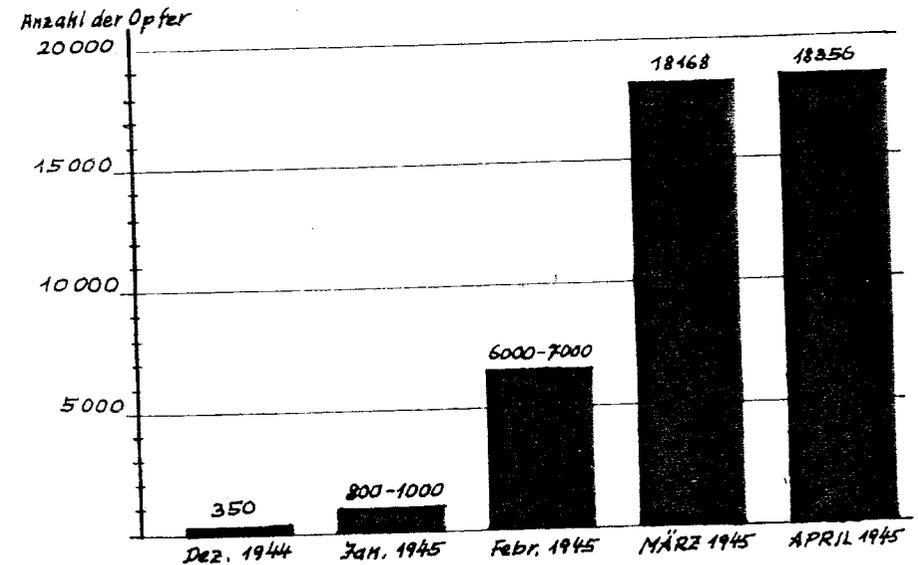
Interessant ist auch, was Professor Barnes weiter schreibt:

„Selbst der jüdische und zutiefst deutschfeindliche Schriftsteller Léon Paliakov unterstrich in seinem ‚Harvest of Hate‘ (Brevier des Hasses), daß im letzten Kriegsabschnitt keine Juden von den Nazis liquidiert worden sind, weil die deutsche Führung erkannt hätte, daß der Krieg verloren sei. Sie hätten gefürchtet, daß

jede weitere Judenvernichtung nach der Niederlage scharfe und nachhaltige Vergeltungsmaßnahmen gegen das deutsche Volk hervorrufen würde. Todesfälle in den KZs während der letzten Phase des Krieges mußten auf allgemeine Ursachen wie Epidemien, Bombenangriffe, Zusammenbruch des Transport- und Nachrichtenwesens, Mangel an Verpflegung und anderem Nachschub, unzureichende Arzneimittel und ärztliche Hilfe zurückgeführt werden. Diese Todesfälle betrafen unterschiedslos Juden und andere Nationalitäten, Deutsche einbegriffen . . .“

Ich bitte den Leser, das letzte Zitat besonders aufmerksam zu lesen und zu überdenken.

Mit ein Beweis für diese Einlassung Polikavos dürfte die nachfolgende Graphik aus dem Lager Bergen-Belsen sein, aus der hervorgeht, daß die hohe Sterblichkeit in diesem Lager erst in den letzten Kriegsmonaten entstanden ist, zu einer Zeit, als das Lager schon lange überbelegt war, und Hunger und Seuchen dort wüteten. Die Überbelegung des Lagers ergab sich dadurch, daß die Evakuierten aus anderen Lagern dort untergebracht werden mußten. Zum besseren Verständnis bitte ich den Leser, die über dieses Lager zitierten Stellen aus „Wieso waren wir Väter Verbrecher?“, Seite 25 u. f. sowie „Was geschah nach 1945?“, Teil 1, Seite 57 u. f., zu vergleichen.



Nun noch einige Zahlen, die auch zu denken geben sollten.

In dem Zentralorgan der Widerstandskämpfer und Verfolgtenverbände „Freiheit und Recht“, Februar 1964, steht auf Seite 8 über Auschwitz:

„An Hand der Häftlingsnummern ist festzustellen, wie viele Häftlinge in diesem Lager festgehalten wurden: 405.000 Menschen, zwei Drittel davon waren Männer und ein Drittel Frauen. Von diesen sind 261.000 im Lager gestorben, ermordet worden. Wie viele auf den Todesmärschen oder später in anderen Lagern noch ihr Leben verloren haben, kann nicht mehr exakt festgestellt werden.“

Wenn auch der weitere Text diese Angaben abschwächen soll – wie es den Anschein hat –, so dürften die Zahlen der Wahrheit doch näher kommen als die „allgemein bekannten“ Zahlen.

Der Leser, dem ich diese Quelle verdanke, schrieb mir dazu:

„Aus der Fotokopie . . . ersehen Sie, daß man bei den Wissenden anders rechnet. Ist es nicht so, daß, wenn es einmal hart auf hart kommt, die Zentrale sagen kann: Die Zahlen haben wir von Euch. Was wir denken, haben wir ja schon einmal (s. oben) veröffentlicht?“

Über die Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen schreibt das Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte in der „Deutschen Hochschullehrer-Zeitung“, 2/68, Seite 28:

„Unterlagen über die Tötung von europäischen Juden besitze der Internationale Suchdienst (ITS) in Arolsen/Waldeck – er untersteht dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – nur in etwa 238.000 Fällen. Das sind von den dort gesammelten etwa 2,2 Millionen Einzelunterlagen etwa 10,8 Prozent. Auch nach der Bundesstatistik über das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), dem Kernstück der individuellen Wiedergutmachung, hätten nur etwa 240.000 Antragsteller Ansprüche für Schaden an Leben geltend gemacht. Aufgrund aller Anträge (Schaden am Leben, Gesundheit, Freiheit, Vermögen) stünden schätzungsweise 600 000 jüdischen Personen Ansprüche nach dem BEG zu. Diese Zahl sage indessen nichts über die in Osteuropa, besonders Polen, umgekommenen Juden aus. Da diese Verluste nicht registriert wurden, existieren hierüber keine Unterlagen.“

Dr. Scheidl in Bd. 3, Seite 96:

„Beim ‚Internationalen Suchdienst‘ in Arolsen liegen sämtliche Häftlingslisten der KZ vor. Danach waren von 1933 bis 1945 in sämtlichen KZ zusammen

nur 530.000 Personen inhaftiert.

Diese Zahl umfaßt die entlassenen, befreiten und verstorbenen Häftlinge.

Die Phantasiezahlen der KZ-Insassen schwanken zwischen 500.000 und 2.500.000. Dagegen macht Dokument Nr. 129-R in Band 38, Seite 363, in ‚Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof‘ folgende authentische Angaben:

Die Zahl der KZ-Insassen betrug am 30. April 1942:

Dachau	4500
Sachsenhausen	6500
Buchenwald	5300
Mauthausen	1500
Flossenbürg	1600
Ravensbrück	2500

Insgesamt befanden sich 1942 21.900 Menschen in den KZ; der überwiegende Teil waren Berufsverbrecher, Asoziale und Homosexuelle.“

Es wird allgemein angenommen, daß die Mehrheit der KZ-Insassen Juden gewesen seien. Nach der amtlichen Statistik Korherr's befanden sich am 31. Dezember 1942 in allen KZ zusammen insgesamt 9127 Juden!

Davon waren in Lublin	7324
Auschwitz	1412
Buchenwald	227
Mauthausen/Gusen	79
Sachsenhausen	46
Strutthof	18
Ravensbrück	3.

Im Altersghetto Theresienstadt dagegen gab es „Anfang 1943 zusammen 49.392 Juden“.

Diese Zahlen dürften für sich sprechen.

Noch etwas scheint mir nicht unwesentlich zu sein: noch im Juni 1944 sollte in Krakau ein Antisemitenkongreß durchgeführt werden. Zu einer Zeit also, in der angeblich die Tötungsmaschinerie in Auschwitz auf vollen Touren lief.

Heinrich Härtle in „Freispruch für Deutschland“, S. 172:

„Was hätte ein solcher Kongreß noch für einen Sinn und Zweck gehabt, wenn schon seit drei Jahren die endgültige Judenausrottung durchgeführt worden wäre?“

Für die Legende von den „6 Millionen“ könnte folgender Auszug aus der katholischen Zeitung „Frau und Mutter“, 11/72, eine Erklärung sein. Dort steht auf Seite 51:

„Am 25. November 1936 sprach Chaim Weizmann, der nach Jerusalem gekommen war, um vor der Peel-Kommission seine Aussagen zu machen, von . . . 6 Millionen Juden, die an Orten zusammengepfercht leben, wo sie unerwünscht sind, und für welche die Welt in Orte zerfällt, wo sie nicht leben können, und in solche, wohin sie nicht dürfen. 6 Millionen! Im Laufe von acht Jahren war das Problem gelöst: 1945 waren diese 6 Millionen tot‘ (A. Eban).“

6. VERSCHIEDENES

Es dürfte nicht vielen Menschen bekannt sein, daß es während des zweiten Weltkrieges „Judenräte“ gab und daß in Warschau Juden zu „Ehrenbürgern des Großdeutschen Reiches“ erhoben worden sind. Die „Deutsche Hochschullehrer-Zeitung“, 3/67, Seite 14:

„Es muß an dieser Stelle noch ein Hinweis auf die Judenräte eingefügt werden. Sie waren in den Ghettos und Lagern die von den Deutschen eingesetzten Funktionäre, denen die Verwaltung oblag und die für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatten. Dafür genossen sie gewisse Privilegien. Über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit ihnen berichtet Eichmann u.a. folgendes: ‚Das Verhältnis zwischen den jüdischen Führern und mir war als sachlich korrekt zu bezeichnen. Dr. Löwenherz, Wien; Dr. Kastner, Budapest; Dr. Eppstein, Berlin u. v. a. m. hatten des öfteren eine mehr als nur offene Aussprache mit mir . . . Ja, man könnte heute zurückschauend die Verhandlungen als mit ‚offenem Visier‘ geführt bezeichnen.‘ (Adolf Eichmann, Niederschrift von eigener Hand, Dokumente des Instituts, 790) ‚Dr. Eppstein, Berlin; Kommerzialrat Storfer, Wien und glaublich auch Dr. Weimann und Edelstein, Prag, wurden während meiner Abwesenheit aus dem Reichsgebiet im Jahre 1944 ohne mein Wissen in ein Konzentrationslager gebracht und sind dort gestorben oder getötet worden. Es waren dies jüdische Funktionäre, mit denen ich zum Teil jahrelang zusammengearbeitet habe – versteht sich: dienstlich-korrekt von beiden Seiten – und ich habe, als ich den Sachverhalt erfuhr, mit meinem Bedauern und Nichtverstehen weder vor den Juden noch vor meinem Vorgesetzten, dem Generalleutnant der Polizei H. Müller, sowie meinem ständigen Vertreter hinter dem Berg gehalten.‘“

Ein Leserbrief aus „Nation Europa“, 12/60, Seite 46:

„Im Oktober-Suchlicht fand ich den Abdruck des Briefes eines Juden an die Schweizer Zeitung ‚Blick‘, in dem er die jüdische Mitschuld an der ‚Wegführung‘ seiner Eltern feststellt.

Ich bin erschüttert, meine eigenen Erfahrungen, die ich bereits in den Jahren 1945 bis 1948 vor dem CIC der US-Army und der GSI der British Army of Rhine zu Protokoll gegeben und 1952 der Bundesregierung mehreren Bundestagsabgeordneten, sowie jüdischen und sozialistischen Journalisten unter eidesstattlicher Versicherung der Wahrheit mitgeteilt habe, nunmehr von einem jüdischen Menschen aus der Schweiz bestätigt zu sehen.

Damals sind alle, die ich angeschrieben und angesprochen habe, diesem glühend-heißen Eisen ausgewichen.

Ich habe bewußt in der Folgezeit geschwiegen, um nicht einem neuen Antisemitismus irgendeinen Auftrieb zu geben! – Aber ich bin Zeuge dafür: Jawohl der junge jüdische Mann in der Schweiz hat Recht! Die Eltern und Geschwister und Kinder jüdischer Menschen sind auf Geheiß von Juden ermordet worden!

Ganz bestimmte Gruppen von jüdischen Menschen wurden in Übereinstimmung mit führenden jüdischen Kreisen vernichtet, wenn auch bei weitem keine ‚Millionen‘.

In Galizien haben Juden selbst diejenigen Gruppen jüdischer Menschen ausgewählt bzw. bestimmt, die vernichtet werden sollten. In Warschau war es, wo führende Zionisten – wegen ihrer ‚besonderen Verdienste‘! – durch Dekret zu Ehrenbürgern des Großdeutschen Reiches erhoben worden sind!

Warum wohl? !

Wird den kleinen jüdischen Menschen wohl langsam klar, warum der Fall Eichmann so hochgespielt wird und warum sein Prozeß nicht vor einem neutralen Gericht durchgeführt werden darf, obwohl dies von so vielen jüdischen Menschen, auch von Dr. Nahum Goldmann, gefordert wird? ”

Unter der Überschrift „Ein Dokument zur jüdischen Mitschuld an der Endlösung der Judenfrage“ steht in der „Deutschen Hochschullehrer-Zeitung“, 3/67, Seite 26:

„Der Verfasser der nachstehenden Aufzeichnungen hat als Leiter eines Arbeitslagers von rund 250.000 Juden nahe von Lemberg auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen zur Eröffnung der deutsch-israelischen Verhandlungen 1952 im Luxemburger Rathaus der Bundesregierung ein Memorandum über die Mitverantwortung der Juden an der Endlösung der Judenfrage überreicht, das sich inhaltlich mit den nachstehenden Aufzeichnungen deckt . . .

Wir veröffentlichen aus diesen Aufzeichnungen im folgenden nur diejenigen Abschnitte, die uns geeignet erscheinen, zur weiteren Erforschung der bis zum heutigen Tage von keiner amtlichen deutschen Stelle untersuchten Endlösungsfrage beizutragen und vor allem in die Urheberfrage weiteres Licht zu bringen . . . In diesem Zusammenhang muß an die starken innerjüdischen Richtungsgegensätze zwischen den national assimilierten Juden, dem Weltjudentum und dem Zionismus erinnert werden. Sie sind sehr viel größer, als der Gegensatz zwischen Glaubensjuden und Nichtjuden ist. Aus diesen Gegensätzen erklären sich viele sonst unbegreifliche Erscheinungen, vor allem aber die Tatsache, daß die einen Juden die Opfer der anderen Juden gewesen sind und diese nur in sehr bestimmten Ausnahmefällen eine Rettung zuließen oder selbst durchführten. Gerade über diese todfeindlichen Gegensätze wissen die nachstehenden Aufzeichnungen zu berichten.

*

In der gesamten einschlägigen ernsten und der Haß-Literatur des In- und Auslandes ist immer nur die Rede von der Kollektiv- und Alleinschuld des deutschen Volkes. Nirgendwo aber ist die Mitschuld, ja die Hauptschuld des internationalen Judentums am Schicksal der ‚Endlösung‘ des jüdischen Volkes aufgezeichnet.

Ich habe trotz verlockender Angebote in- und ausländischer Illustrierter Zeitungen geschwiegen. Ich habe bewußt geschwiegen bis zum sogenannten Israel-Vertrag. Es sollte kein neuer Haß, kein neuer Antisemitismus aufkommen. Ich habe geschwiegen in der Annahme, die Zeit und der gute Wille vieler vermöchten die Wunden der Vergangenheit heilen helfen.

Ich stelle fest und bin nach wie vor bereit, dieses zu beschwören: Die ‚Endlösung‘ des Judentums, soweit sie im Raume des Generalgouvernements Polen in meinem Blickfeld lag, war beschlossene Sache zwischen jüdischen und deutschen ‚Stellen‘.

Wer die Vertragspartner gewesen sind, vermögen meine damaligen Juden und ich selbst nicht zu sagen. Daß es Adolf Hitler nicht gewesen sein kann, wird noch aufgezeigt werden.

Die Verhandlungen der ‚Vertragspartner‘ haben stattgefunden in der Wehrmachtstransport-Kommandantur in Lemberg, Akademizca, d.h. Akademiestraße. Dort wurden die für die ‚Endlösung‘ ausersehenen ‚Kontingente‘ festgesetzt. Sephardische Juden (d.h. westliche, also keine Ostjuden, d. Hrsg.) dürften kaum darunter gewesen sein. Denn solche wurden vor der ‚Endlösung‘ zu Hunderten und in ganzen Familien mit Flugzeugen der deutschen Wehrmacht und unserer damaligen Verbündeten aus Galizien herausgeflogen. So wurden im Oktober 1943 aus dem Arbeitslager Lublin (alter Zivilflughafen an der Chortkower Landstraße) sechzehn ausgesuchte Juden via Spanien an die USA übergeben, darunter ein Verwandter des Roosevelt-Beraters Morgenthau.

Ich war vom Juli 1941 bis März 1943 Vorgesetzter von rund 250.000 Juden, die in einer vom Amt Vierjahresplan gestellten Kriegsaufgabe (Altstoff-, Rohstoff- und Kriegsbeuteschrotterfassung) eingesetzt, freiwillig eingesetzt waren. Ein unumgängliches und im Interesse des reibungslosen Funktionierens unerläßliches Vertrauensverhältnis zu ‚meinen‘ führenden Juden (Abteilungsleiter, Referenten u. a.) ließ mich durch sie, die zu jeder Stunde unerklärlich, ja geradezu phantastisch über alle Weltvorgänge informiert waren, Dinge erfahren, daß es mir oft die Sprache verschlug. Diese Juden wußten um ihr Schicksal, das ihnen von führenden Weltjuden bereitet werden sollte und auch bereitet worden ist und waren ohnmächtig, wie das deutsche Volk nach 1945. (Hervorhebung wie im Original)

Lebt Siegfried Langsam, ehem. K. u. K.-Hauptmann, leben Walter Sonnenschein und Frau, leben Dr. Wachter und Frau, leben Zuckerkorn, Spitze, Löwenstein, Gregor, Fackler und viele, viele andere noch irgendwo in der Welt, dann mögen sie es jetzt zur Wahrheit für ihr Volk, für das deutsche Volk einmal furchtlos bezeugen, was dort in der Akademizca geschehen ist! Damals lebten sie in Furcht vor dem Weltjudentum. Sie haben es mir doch anvertraut! Sie haben mich doch

um Hilfe angefleht, obgleich sie wußten, daß ich diesem geheimnisumwitterten Geschehen gegenüber auch machtlos war. Denn dort wirkten Kräfte, die weder dem deutschen Volke noch dem jüdischen Volke, die weder der SS noch den Frontsoldaten erkennbar und nachweisbar waren. Und hieraus habe ich schon in der Gefangenschaft den einzig möglichen Schluß gezogen, daß dieser Kreis nur ganz klein gewesen sein kann. Ich habe über meine Wahrnehmungen schon Ende 1945 aus dem Lager Kaufbeuren/Allgäu mit Hilfe und Unterstützung des USA-Lagerkommandanten an das sogenannte Militärtribunal in Nürnberg berichtet und verlangt, als Zeuge gehört zu werden. Es war umsonst. Solche Zeugen waren in Nürnberg nicht gefragt!

Ich geriet am 8. Mai 1945 bei Oberhaid in USA-Kriegsgefangenschaft. Ich wurde vom Lager Aigen i.M. unter schwerster Bedeckung (Zeuge: USA Capt. Kelly) nach Kleinmünchen bei Linz/Donau verbracht. Ich stand auf einer internationalen Suchliste. In dreieinhalb Jahren Kriegsgefangenschaft ist mir kein Haar gekrümmt worden, auch von den polnischen und jüdischen Interogators nicht, obgleich damals der Begriff Galizien genügte, um totgeschlagen zu werden. Warum geschah mir nichts? Ich war doch SS-Verbrecher und hatte einmal zwei Jahre lang rund 250 000 Juden beschäftigt. Der jüdische Interogator, Dr. Green, ein geborener Amerikaner, hat es mir im Frühjahr im Lager Regensburg/Donau geraten: Fast mit dem Tage der Kapitulation lagen bei der 3. US-Army zwei Berichte über mich vor, einer von der polnischen und einer von der jüdischen Widerstandsbewegung. Ich habe davon nicht gewußt. Ich habe mich nicht darum bemüht. Schicksal? Vorsehung? Die Alliierten haben mir kein Haar gekrümmt. Aber ein ‚deutsches‘ Schwurgericht, darunter ein ehemaliger Heeresrichter, haben mich im Dezember 1948 zusätzlich mit 15 Monaten Gefängnis ‚bestraft‘, wegen meiner ‚Hohen Stellung‘ im Osten.

Ich habe noch zu berichten, daß ich im Frühjahr 1947 vom Lager Moosburg bei München aus beim Straßenfegen in München zahlreiche meiner jüdischen Mitarbeiter in Lemberg wiedergesehen habe, so besonders am Max Weber Platz. Wie waren sie in der letzten, der grausamsten Phase des Krieges von Lemberg nach München gekommen, und nicht nur nach München? Diese Frage konnte mir nicht einmal der Heeresrichter beantworten. Jedenfalls ging es ihnen gut! Sie sahen prächtig aus. Sie wohnten elegant und wurden im Überfluß von der Unnra versorgt und betrieben Großhandel mit Persilscheinen.

Und nun zu meiner Überzeugung, daß Hitler von dieser ‚Endlösung‘ nichts gewußt haben kann. Ich stellte wiederum fest: Imi Auftrage des Gouvernements Radom hatte ich Anfang 1940 größere Beschaffungsaufträge – Möbel, Eisenbetten, Matratzen, Wäsche u. v. a. m. – nach Warschau an jüdische Firmen gegeben. Sie lieferten prompt, gut und preiswert. Durch das Amtsblatt erfuhr ich, daß in Warschau das Ghetto einzurichten sei. Mit meinen beiden offiziellen Mitarbeitern Markowsky und Zwygielsky – sie waren Mitglieder des jüdischen Ältestenrates – fuhr ich nach Warschau zum Beauftragten für das Ghetto, der im

Palais Brühl, dem Sitz des ehemaligen polnischen Außenministers, amtierte. Mein dienstliches Anliegen war sehr bald geklärt. Die Aufträge blieben in Warschau und wurden auch in der Folgezeit ausgeführt. Nach Beendigung unseres dienstlichen Gesprächs wurde durch eine Ordonanz gemeldet: „Standartenführer! Die Herren sind da!“ Hereingeleitet wurden sechzehn oder achtzehn seriöse Juden. Man stellte sich vor und nahm an einem großen ovalen Tisch Platz.

In einer kurzen Stunde mit fast feierlichem Charakter wurden diesen Juden Anerkennungen überreicht: „Weißer Karton, etwa 50 x 40 cm, links oben goldenes Hoheitszeichen, Druck Gotisch, geprägte Siegel und Original-Unterschrift von Adolf Hitler. In diesen Urkunden wurden die anwesenden Juden mitsamt ihren Familien sowie ihrem beweglichen und unbeweglichen Besitz in den Schutz des Großdeutschen Reiches genommen. Mit einer Dank- und Segensadresse an Adolf Hitler und an das deutsche Volk durch einen der so hoch ausgezeichneten Juden war diese kleine Feierstunde fernab von Haß und Krieg und Verrat beendet.

Was war hier geschehen? Durch einen banalen Zufall war ich Zeuge eines weltpolitischen Vorganges geworden. Der greise Marschall Pilsudski hatte wohl als einer der ganz wenigen verantwortungsbewußten europäischen Staatsmänner die überragende und auch gefährlich beunruhigende Persönlichkeit des jungen Staatsführers Adolf Hitler erkannt. Er wollte ihn wohl in ruhiges außenpolitisches Fahrwasser leiten und war entschlossen, einen langen Friedenspakt mit ihm zu schließen. Hiergegen stemmte sich eine (franko- und anglophile) chauvinistische polnische Clique unter der Führung des franko- und anglophilen Ministerkollegiums, bestärkt durch deutsche Verschwörer mit höchsten militärischen und diplomatischen Funktionen. Die oben angeführten Juden, führende Zionisten, haben dieses gefährliche Spiel deutscher Verschwörer damals in weiser Voraussicht durchkreuzt, indem sie dem polnischen Kabinett Millionen Goldzloty zur Verfügung stellten, ein für östliche Verhältnisse nicht sonderlich aufregender, aber meistens sehr erfolgreicher Vorgang.

Es ist das geschichtliche Verdienst dieser polnischen Zionisten, daß der Nichtangriffspakt zustande kam und die deutschen Verschwörer nicht zum Zuge kamen; vorerst nicht, dafür später um so wirkungsvoller! Diese weltpolitische Voraussicht, diesen Realismus belohnte Adolf Hitler im Juni 1940 mit einem persönlich gezeichneten Schutzbrief. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich um sephardische Juden gehandelt hat. So sah seine „Endlösung“ aus! Das Weltjudentum jedoch wollte es, bestärkt wiederum durch deutsche Verschwörer, anders.

Ich habe in der Folgezeit das Ghetto in Warschau dienstlich kennengelernt. Eine kleine Schicht tat dort treu und brav ihre Pflicht, es waren Arbeiter und Handwerker aller Berufe; dafür lebten sie auch am schlechtesten. Eine größere Schicht oblag dem Schleich- und Schwarzhandel. Im Ghetto in Warschau konnte man alles kaufen oder schachern, was das Leben in aller Welt schön, angenehm und reizvoll machte. Darüber lebte, ganz in sich eingekapselt, eine dünne Oberschicht und feierte geradezu apokalyptische Orgien, bei denen der Sekt, der Hennissi,

der Martell u.a. alkoholische Kostbarkeiten in Strömen flossen. An lukullischen Raffinessen mangelte es ebenso wenig. Indessen fiel das jüdische Proletariat auf den Straßen, verhungert, tot um. Einen entsprechenden Hinweis meinerseits beantwortete man mir einmal ungerührt: „Unsere Rasse muß sich daran gewöhnen, Opfer zu bringen!“ Dagegen erklärten jüdische Faschisten im Hinweis auf die Schleichhändler: „Davon lassen wir noch vor Madagaskar sechzig Prozent über die Klinge springen!“ Wenn es jedoch nach den heißen Herzenswünschen der römisch-katholischen Geistlichkeit aller Dienstgrade in Polen gegangen wäre, das jüdische Kind im Mutterleib wäre nicht geschont worden. Angesichts dieses Hasses überlief einen eine Gänsehaut.

Zum Schluß ist noch zu berichten, daß mir vierzehn Tage nach der Ratifizierung des Israel-Vertrages von jüdischer Seite für das der Bundesregierung übergebene Memorandum zum Israel-Vertrag DM 30.000,- (dreißigtausend) geboten wurden. Ich hätte sie gerne genommen. Ich konnte sie – ich war arm wie Millionen deutscher, europäischer Schicksalsgenossen – gut gebrauchen. Aber aus dem „Geschäftchen“ konnte nichts werden. Es war eine „kleine“ Bedingung daran geknüpft. Ich sollte vor Erhalt des Geldes eine Erklärung unterzeichnen, daß dieses Memorandum nie existent gewesen sei. Auf meine bescheidene Frage, wen man alsdann mit dieser Erklärung erpressen wolle, die Bundesregierung oder mich?, erhielt ich keine Antwort und somit konnte aus dem kleinen „Geschäftchen“ leider nichts werden.

Und nun haben „meine“ Juden das Wort! Sofern sie können! Sofern sie dürfen! Und sofern sie nicht ihrer eigenen „Endlösung“ zum Opfer gefallen sind!”

Allem Anschein nach war damals doch vieles ganz, ganz anders, als wir es heute wissen! – –

NACHWORT

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die deutschen Konzentrationslager Arbeitslager waren, in denen zum größten Teil Kriminelle, Asoziale und andere Häftlinge untergebracht waren, während der Anteil an jüdischen Häftlingen verhältnismäßig gering war. Die Lebensbedingungen waren zwar hart, aber – nach Angaben ehemaliger Insassen – im Verhältnis zur Front und zu den durch Luftangriffe bedrohten Städte durchaus erträglich. Die dort vorgekommenen Verbrechen sind zu 99 % nicht von der SS – die nur die Lager zu bewachen hatte, aber kaum Kenntnis hatte von dem, was darin vorging –, sondern von Kapos und Häftlingsfunktionären verübt worden.

Echte Schwierigkeiten und wirklich böse Zustände sind erstmals in den letzten Kriegsmonaten – Anfang 1945 – aufgetreten, als die Lager wegen der vorrückenden Feindtruppen evakuiert und die Häftlinge in die in Deutschland befindlichen Lager verlegt wurden, wodurch sich der jeweilige Häftlingsbestand auf das Zehnfache und höher vermehrte, Krankheiten ausbrachen und die Versorgung in jeder Hinsicht zusammenbrach. Vgl. die Graphik von Bergen-Belsen auf Seite 167.

Da einwandfrei feststeht, daß keine Millionen Juden von Deutschen ermordet worden sind, bleibt die Frage zu prüfen, ob nicht der Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB erfüllt ist, wenn immer noch behauptet wird, in deutschen Vernichtungslagern seien Millionen von Menschen vergast oder auf eine andere Weise getötet worden. Es dürfte gut sein, diese Frage zu klären.

Es wird gesagt, durch die vielen KZ-Prozesse sei doch hinreichend bewiesen, daß diese scheußlichen Verbrechen tatsächlich begangen worden seien. Hierzu ist zu sagen, daß ein Prozeß und ein anschließendes Urteil nicht unbedingt eine historisch gültige Wahrheit bringen muß. Wäre dies der Fall, so könnte es keine Wiederaufnahme eines Verfahrens mehr geben. Gerade darin aber besteht beispielsweise die Aufgabe eines Verteidigers, sich nicht mit dem Urteil abzufinden, sondern bei geringsten Zweifeln an der Beweisführung weiterzuforschen, um das Urteil zu Fall zu bringen.

Bewiesen ist, daß Millionen Deutsche bei dem Bombenterror und bei der Austreibung getötet worden sind, die 6 Millionen Juden aber sind bis heute noch nicht bewiesen.

Beim Studium der einzelnen Prozesse macht vielfach der unbefangene Betrachter den Fehler, die einzelnen Zeugenaussagen für wahr zu halten, statt sie mit anderen

Geschehnissen zu vergleichen. Hinzu kommt eine typisch deutsche Eigenheit, die Madame de Stael, die von 1766 - 1817 lebte, mit folgenden Worten kennzeichnete:

„Wenn den Deutschen noch so großes Unrecht angetan wird, findet sich immer ein obscurer Professor, der so lange an der Objektivität herumbastelt, bis er ‚bewiesen‘ hat, daß die Deutschen Unrecht hatten.“

Ich meine, es wäre so langsam an der Zeit, uns von dieser Eigenheit zu lösen, und einen klaren Kopf zu bekommen für die Wirklichkeit.

Wenn mir jemand zum Vorwurf machen sollte, meine Aussagen seien stückhaft, dann bitte ich zu bedenken, daß das ganze Material zu umfangreich ist, um in einer Broschüre verarbeitet zu werden. Es steht aber jedem Leser frei, sich selbst an Hand der angegebenen Quellen einen größeren Überblick zu verschaffen.

Noch etwas: ein Zitat aus einem Buch bedeutet keineswegs immer mein Einverständnis mit dem ganzen Inhalt der erwähnten Veröffentlichung.

Zum Schluß ein Wort von Hans Venatier. Er schrieb im Jahre 1956 an Hans Grimm:

„Sie stehen . . . als Glied in der Kette eines . . . Prozesses, der seine Wurzeln im internationalen Verlangen nach Klärung der hinter uns liegenden Epoche hat. Selbst noch das überstandene Chaos beunruhigt die Welt. Gegen Gespenster gibt es nur ein Heilmittel – kristallklare Objektivität. Wer sie findet oder dazu beiträgt, sie zu finden, erweist unserem Staat, erweist der Welt einen Dienst, indem er Legenden zerstört und Meinungen in Wissen verwandelt. Dieser Prozeß ist nicht aufzuhalten, denn er wächst aus dem allen Völkern und Menschen eingeborenen Triebe nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Sich gegen ihn stemmen, beweist wenig politische Vernunft. Freilich ist, wer sich um diese Objektivität bemüht, heute noch unbequem, weil er der Entwicklung um ein paar Pferdelängen voraus ist ...“

Denken wir immer daran: der Durchbruch der Wahrheit über die Vergangenheit ist durch nichts aufzuhalten, denn

„Die Wahrheit hat weder Waffen nötig, um sich zu verteidigen, noch Gewalttätigkeit, um die Menschen zu zwingen, an sie zu glauben. Sie hat nur zu erscheinen, und sobald ihr Licht die Wolken, die sie verbergen, verscheucht hat, ist ihr Triumph gesichert.“

Friedrich der Große

Die Lügen über angeblich vom deutschen Volk begangenen Verbrechen sind so ungeheuerlich, daß Professor Rassinier sehr richtig sagt, es ist

„der tragischste und makaberste Betrug aller Zeiten“.

QUELLENVERZEICHNIS

	Allgemeine jüdische Wochenzeitung	Düsseldorf
	Alte Kameraden	Karlsruhe – Stuttgart
Aretz, Emil	Hexen-Einmal-Eins einer Lüge	Franz von Bebenburg, Pähl/Obb., 1970
	Basler Nachrichten	
	Bergen-Belsen, Lagerchronik	
Bliss Lane, A.	I Saw Poland Betrayed	Western Islands – Boston, Los Angeles, 1948
Burg, J. G.	Schuld und Schicksal	Damm-Verlag, München, 3. Auflage, 1962
	Der Rechtsstreit	Franz von Bebenburg
	Der Weg	Dürer-Verlag, Buenos Aires
	Deutsche Hochschullehrer-Zeitung	Tübingen
	Deutsche Nachrichten	Hannover
	Deutsche National-Zeitung	München
	Deutsche Wochenzeitung	Rosenheim
	Deutschland heute	Bonn, 1953
	Die Tat	Zürich
	Die Zeit	Hamburg
	Dokumentation des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939 - 1945)	Genf, 1947
	Frankfurter Allgemeine Zeitung	

Fest, Joachim	Hitler	Propyläen-Verlag, Frankfurt, 7. Auflage, 1974
	Frau und Mutter	Düsseldorf
	Freiheit und Recht	Frankfurt
	Gerechtigkeit und Freiheit	Gesamtdeutsche Warte, Hamburg
	Gießener Anzeiger	
Grimm, Friedrich	Politische Justiz	Bonner Universitätsdruckerei, 1953
Härtle, Heinrich	Freispruch für Deutschland	Verlag K. W. Schütz, Göttingen, 1965
Hahn	Deutsche Geheimwaffen	
Höß, Rudolf	Kommandant in Auschwitz	dtv-Verlag, München, 3. Auflage, 1965
Kern, Erich	Opfergang eines Volkes	Verlag K. W. Schütz, Göttingen, 1963
Kleist, Peter	Auch Du warst dabei	Kurt Vowinckel-Verlag, Heidelberg, 1953
Kogon, Erich	Der SS-Staat	Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 1946
	Kriegsgräberfürsorge	Kassel
Langbein, Hermann	Der Auschwitz-Prozeß (2 Bände)	Europäische Verlagsanstalt, Wien, 1965
	Mensch und Maß	Pähl/Obb.
	Nation Europa	Coburg
Naumann, Bernd	Auschwitz	Athenäum-Verlag, Frankfurt, 1965
Poliakov-Wulf	Das Dritte Reich und die Juden	arami-Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1955
Rassinier, Paul	Das Drama der Juden Europas	Hans Pfeiffer, Hannover, 1965
Rassinier, Paul	Die Lüge des Odysseus	Damm-Verlag, München, 1964
Rassinier, Paul	Was ist Wahrheit?	Druffel-Verlag, Leoni am Starnberger See, 1964

Rückerl, Adalbert	NS-Prozesse	Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, 1971
Schaumburg-Lippe, Fr. Chr. Prinz zu	Damals fing das Neue an	Verlag für Naturpolitik Witten 1974
Scheidl, Franz J.	Geschichte der Verfemung Deutschlands	Dr. Franz J. Scheidl, Wien, o. J.
Schönborn, Erwin	Fest und sein Zeuge	Bierbaum-Verlag, Frankfurt, 1974
Scholtis, August	Reise nach Polen	Biederstein-Verlag, München, 1962
Scronn, Alexander	General Psychologus	Itatiaia Buchversand, Brasilien, 1965
	Unsere Arbeit	Memmingen
Uris, Leon	Exodus	Wilhelm Heyne Verlag, München, 3. Auflage, 1968
Walendy, Udo	Bild „Dokumente“ für die Geschichtsschreibung?	Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1973
Walendy, Udo	Europa in Flammen (2 Bände)	Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1966
	Weser-Kurier	Bremen

PERSONENVERZEICHNIS

Abdel Gelil 49	Bucher 58
Adrian 67	Budan 149
Alexejew 102, 107	Burg 113
Altmann 73	Burghardt 96
Amen 91	Busse 52
Amery 99	
Aretz 58, 67, 70, 110, 114	Capesius 156
Asch 75, 76	Caris 58
	Carter 97
Baer 129, 132 - 136	Ciano, Graf 25
Barnes 121, 166	Conti 25
Bauer, E. 71	Cukierman 72, 73
Bauer, Fr. 133 - 136, 143, 144, 148	
Bednarek 157, 158	Dahl 70 - 72, 80
Berke 93	Daladier 18
Berkelmann 163	Dante 28
Bernard 28	Diamanski 149
Bialowicz 73	Diderot 36
Birin 60 - 62	Donovan 90
Bischof 156	Dufour 30
Bliss Lane 108	Duschner 66
Blum 62	Dylewski 147, 154
Blumenfeld 41	
Bodenschatz 93	Eban 169
Boger 147, 149	Edelstein 170
Brand 108	Eichmann 44, 110 - 112, 125, 158, 170, 171
Brandt 99	
Breitscheid 20, 38	Engel 53
Breitwieser 142, 143	Engelhardt 82
Breslau 73	Erhard 141
Brinitzer 75	Eppstein 170
Broad 147, 151, 152, 157	
Broszat 64	Fackler 172
Bruell 47, 48	Fasold 79, 80
Buber-Neumann 47	Fest 62

Fiorelini 31, 32, 34
 Forester 79, 80
 Frank 141, 147
 Frank, Hans 90
 Frenzel 72, 73
 Freud 33
 Freund 93
 Friedrich der Große 26, 177
 Fröschmann 58
 Fürst 69

 Gadolin, von 164
 Gagaern 98
 Gardner 59
 Gaulle, de 117
 Gautier 29
 Gentez 29, 30
 Gerstein 63, 64, 133
 Goebbels 122
 Göring 38, 66, 90, 107, 122
 Goldmann 171
 Gorbach 153
 Goszczinski 97
 Gostner 93, 97
 Gottwald 43
 Gräbe 62, 63
 Green 173
 Gregor 172
 Griffith-Jones 92
 Grimm, Fr. 99
 Grimm, H. 177
 Groß 53
 Guillonet 30

 Hahn 87
 Halbweg 65, 66
 Halder 11
 Hallen 84
 Hanke 66
 Heimann 126
 Heinemann 82
 Hennike 25
 Herbst 76, 78

 Hermandt 34
 Herzog 53
 Hess 122
 Hesse 48
 Hewet 101
 Heydrich 92
 Himmler 19, 66, 91, 98, 120, 122,
 130 - 132, 153, 160
 Hitler 11, 13, 24, 47, 54, 66, 87, 88,
 91, 93, 119, 122, 129, 160,
 172 - 174
 Höcker 141
 Hoeflinger 98
 Hoellriegel 98
 Höß 44, 64, 87, 105, 107, 108, 112,
 113, 119, 129 - 132, 153
 Höttl 98, 125, 126, 160
 Hofmeyer 114
 Hoggan 12
 Hoppe 74 - 79
 Hotz 109
 Hurdes 56
 Husmann 41, 42

 Jäger 32 - 34
 Jellinek, Wilh. 75
 Jellinek, Willi 52, 53
 Joker 53

 Kaltenbrunner 91, 98, 129
 Kastner 170
 Katz 42
 Kauer 149
 Kaul 141
 Kautsky 46, 53, 89, 93, 109, 134,
 137 - 140, 151
 Kelbermann 72, 73
 Kellner 65, 66
 Kelly 173
 Kempner 143
 Kern 38, 101
 Kieta 156
 Klehr 147, 150, 151, 156

Kleist 45
 Klotz 100
 Koch, E. 92
 Koch, I. 60, 61
 Kogon 13, 22, 24, 25, 27, 49 - 53, 55,
 56, 77, 78, 86, 108, 117, 118,
 120, 131, 165
 Koppe 91
 Korherr 105, 165
 Krämer 52, 53
 Kral 157
 Kramer 118
 Krausnick 64
 Krüger 26
 Krüger, H. 82
 Kulka 157

 Langbein 117, 140, 150, 153 - 156
 Langsam 172
 Laternser 141, 144 - 147
 Lauritzen 145
 Lebedjew 147
 Lejeune 29
 Lenin 11
 Leonhard 97
 Lerer 71
 Levinas 37
 Lewy 97
 Ley 66
 Lingens-Reiner 150, 151, 153, 155, 156
 Listojewski 164
 Locke 40 - 42, 58
 Löwenherz 170
 Löwenstein 172
 Losch 106
 Lucas 146
 Lutze 92

 Mannhès 22
 Mann 99
 Manstein 166
 Marie 30
 Markowsky 173, 174

Martin-Chaffier 117
 Masur 120
 Mauriac 48
 Michel 117
 Mikolajski 147
 Milch 93
 Mindszenty 113
 Moavad 49
 Moennikes 62
 Moll 119
 Mollhoff 83
 Montesquieu 36
 Morgenthau 172
 Müller, H. 110, 170
 Müller, L. 47
 Müller-Scheld 12
 Mulka 116, 141
 Mullin 115

 Naumann 102, 108, 157
 Nebe 166
 Neuberger 70
 Neumann 157
 Neven-du Mont 9, 10
 Niemann 72
 Niemeyer 65, 66
 Niemöller 59
 Niemüller 66
 Nietzsche 36
 Nowotny 150
 Nyiszli 94, 108, 133

 Ohlendorf 125, 163, 166
 Osterloh 23, 24

 Paget 166
 Paisikovic 147
 Papen, von 56
 Paraz 30
 Patton 97
 Paul 22
 Peix 53
 Perriert 29, 30

Pétain 34
 Pienta 97
 Pilsudski 174
 Pohl 112, 165
 Poliakov 165 - 167
 Poller 76
 Ponsinby 100
 Przyjemski 76

 Quassowski 121

 Raab 71 - 73
 Raabe 141
 Rassinier 9, 13, 16, 22, 24, 27, 31, 37,
 38, 49 - 54, 60 - 62, 86, 87,
 94, 103, 108, 114 - 117, 158,
 164, 177
 Reitlinger 64, 97, 122, 132, 160
 Richter 24
 Rieger 73
 Roedl 75
 Roosevelt 172
 Rosen 41
 Rosenbaum 53
 Rosenberg 66, 92
 Ross, 91
 Rostock 10
 Roth 59
 Rothfels 64
 Roure 117
 Rousset 27, 48, 108, 115
 Roux 30, 31
 Ruckerl 57, 165

 Sanders 61
 Sartre 48
 Sauckel 25
 Schatz 141
 Schaumburg-Lippe, Fr. Chr. Prinz zu
 87, 88
 Scheidl 43, 44, 47, 56, 58 - 60, 65, 69,
 70, 74, 86, 88, 90, 93 - 96, 107,
 109, 110, 113, 116, 117, 129,

132, 137, 140 - 142, 146,
 157, 160, 168
 Schillinger 119
 Schirach, von 91
 Schneider 83
 Schönborn 63
 Scholtis 110
 Scholz 140
 Schomburg 67, 68
 Schultz 160
 Scronn 165
 Seiler 76, 78, 79
 Seyss-Inquart 91
 Shawcross 94
 Silberberg 40
 Silbermann 77, 78
 Slansky 43
 Soleil 29, 30
 Sonnenschein 172
 Sperber 35, 37
 Sperrle 87
 Spitze 172
 Stadjek 34
 Stalin 13, 47
 Stapfner 66
 Stark 147, 152, 157
 Steen 31
 Steinacker 146
 Stenkin 147
 Storfer 170
 Streicher 92
 Sturm 65, 66

 Taylor 166
 Terner 73
 Teuber 65 - 67
 Texier 31
 Thälmann 20, 38
 Thölleyre 32, 33
 Thielicke 146
 Thierack 132
 Thomas 73
 Tienen, van 165

Tillon 117

Uris 108

Venatier 177

Vessières 30

Vogel 53

Voltaire 36

Wachter 172

Wächtler 66

Wagner 121

Wagner, Helm 77

Waldeck-Pyrmont, Erbprinz zu 25

Walendy 90

Walter 145

Weimann 170

Weisberg 108

Weiss 117 - 119, 133

Weizmann 169

Wiesenthal 98, 153

Winkler 91

Wirth 89

Wishengrad 99

Wisliceny 160

Wolff 74, 75

Wolken 148 - 150, 153, 156

Wormser 117

Wüllenweber 42

Wulf 165

Zeiske 65

Zelmanowic 146

Ziereis 91, 97, 98

Zisler 84

Zißmann 104

Zuckerborn 172

Zwygielsky 173